# REGELBUCH 2013

Turnierbestimmungen
Tierschutz im Pferdesport
Ordnungen

# TEIL 1

ewu®
*Erste Westernreiter Union*
*Deutschland e.V.*

EWU Deutschland e.V. | Bundesgeschäftsstelle
Freiherr-von-Langen-Straße 8a | 48231 Warendorf
Telefon: 0 25 81 / 92 84 6 - 0 | Fax: 0 25 81 / 92 84 6 25
E-Mail: info@ewu-bund.de | Internet: www.westernreiter.com

egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 1 08.02.13 08:43

# Ladies-Reiner

...erfüll Dir einen Traum

Gewicht:
ca.10 kg

Sitz: anatomisch
geformt
für Ladies

Sattelanprobe bundesweit mit über 70 Sätteln

Finanzierung ab 0 % Zinsen, ohne Anzahlung

**Way Out West**

*Weil es um Dein Pferd geht...*

**Wir sind umgezogen:**

**Tel. 0202-946899-0 • Fax. 946899-15 • 42855 Remscheid • Westen 12**
**(**Niederl. Berlin 030-89390917, Tanja Körner**)**
**www.wayoutwest.de**

egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 2 08.02.13 08:43

# EWU-REGELBUCH

**TEIL 1**

# Turnierbestimmungen, Tierschutz im Pferdesport und Ordnungen

**Ausgabe 2013**
**Gültig ab 1. Januar 2013**

## REGELWERK FÜR DEN WESTERNREITSPORT

Bearbeitet und herausgegeben von der
Ersten Westernreiter Union Deutschland e.V.

EWU-Bundesgeschäftsstelle
Freiherr-von-Langen-Straße 8a
48231 Warendorf
Tel.: 0 25 81 / 92 84 6-0
Fax: 0 25 81 / 92 84 6 25

© 2013 EWU Deutschland e.V.
Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der EWU Deutschland e.V. gestattet.

Ausgabe 2013, gültig ab 1. Januar 2013

Beschlossen am 13./14.11.2012

Titelfoto: www.artnlight.de



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 3 08.02.13 08:43

## Bundesverband

**EWU Deutschland e.V.**
Freiherr-von-Langen-Str. 8a
48231 Warendorf
Tel.: 0 25 81 / 92 84 6-0
Fax: 0 25 81 / 92 84 6 25
E-Mail: info@ewu-bund.de
Internet: www.westernreiter.com

egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 4 08.02.13 08:43

# Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|---|---|
| **aa** | All Ages, Pferde ab 4 Jahre |
| **Bds.-EWU** | Bundes-EWU, Präsidium der EWU, Bundesgeschäftsstelle der EWU |
| **BR** | Barrel Race |
| **BS** | Breitensportwettbewerb |
| **CUT** | Cutting |
| **DM** | Deutsche Meisterschaft |
| **Dt.M.M.** | Deutscher Mannschaftsmeister |
| **Dt.M** | Deutscher Meister |
| **EVS** | EWU-Vielseitigkeit |
| **EWU** | Erste Westernreiter Union Deutschland e.V. |
| **EWU-LV** | Landesverband der EWU |
| **FLR** | Flagg Race |
| **FR-RN** | Freestyle Reining |
| **FZ** | Führzügel-Wettbewerb |
| **GHP** | Gelassenheitsprüfung (FN) |
| **GR** | Allround-Geländeritt (FN) |
| **HD** | Horse & Dog Trail |
| **Jun** | Junior-Pferde, 4 bis 6 Jahre |
| **JUPF** | Jungpferdeprüfungen |
| **JUPF BA** | Jungpferdeprüfung Basis |
| **JUPF RN** | Jungpferdeprüfung Reining |
| **JUPF TH** | Jungpferdeprüfung Trail |
| **KAR** | Katalog Race |
| **KER** | Keyhole Race |
| **LM** | Landesmeister |
| **LK** | Leistungsklasse |
| **LK 1 A** | Leistungsklasse 1 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| **LK 1 B** | Leistungsklasse 1 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| **LK 2 A** | Leistungsklasse 2 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| **LK 2 B** | Leistungsklasse 2 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| **LK 3 A** | Leistungsklasse 3 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| **LK 3 B** | Leistungsklasse 3 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| **LK 4 A** | Leistungsklasse 4 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| **LK 4 B** | Leistungsklasse 4 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| **LK 5 A** | Leistungsklasse 5 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| **LK 5 B** | Leistungsklasse 5 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| **LP** | Leistungspunkte der LK (maßgeblich für Auf- und Abstieg in den LK) |
| **MS** | Mannschaftswettbewerb |
| **opt.** | optional, freiwillig, wahlweise |
| **PB** | Pole Bending |
| **PC** | Präzisionsparcours (FN) |
| **RB T2** | Regelbuch Teil 2 |
| **RIR** | Ribbon Race |
| **RN** | Reining |
| **Sen** | Senior-Pferde, 7 Jahre und älter |
| **SJ** | Schnitzeljagd (FN) |
| **SO** | Sonderprüfung |
| **SR** | Streckenreiten (FN) |
| **SSH** | Showmanship at Halter |
| **SUHO** | Superhorse |
| **TH** | Trail (Trail Horse) |
| **TierSchG** | Tierschutzgesetz (der Bundesrepublik Deutschland) |
| **TP** | Team Penning |
| **TSchA** | Tierschutzausschuss (eines Turniers) |
| **WCH** | Working Cow Horse |
| **WHS** | Western Horsemanship |
| **WPL** | Western Pleasure |
| **WR** | Western Riding |
| **WRA** | Westernreitabzeichen |
| **WT** | Walk Trot-Wettbewerb |
| **WTT** | Walk Trot Trail |



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 5 08.02.13 08:43

# Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen ..... ...5

**Allgemeine Turnierbestimmungen**

**Tierschutz im Pferdesport**
Tierschutzbestimmungen .....8
Startbegrenzungen .....11

**1. Westernturniere**
A.1 Turnierkategorien .....12
A.2 Turnierdisziplinen .....12
A.3 Leistungsklassen-Übersicht .....12
3.1 Leistungsklasse 5 .....13
3.2 Leistungsklasse 4 .....14
3.3 Leistungsklasse 3 .....16
3.4 Leistungsklasse 2 .....18
3.5 Leistungsklasse 1 .....20
A.4 Leistungspunkte .....22
A.5 Bestimmungen zur Turnierorganisation .....23
A.6 Teilnehmerbestimmungen .....25
A.7 Turnierausschreibungen .....28
7.1 Ausschreibungen Kat. DM .....30
7.2 Ausschreibungen Kat. A/Q .....32
7.3 Ausschreibungen Kat. B .....34
7.4 Ausschreibungen Kat. C .....37
7.5 Ausschreibungen Kat. D .....39
7.6 Ausschreibungen Kat. E .....41
A.8 Nennungen .....41
A.9 Platzierung und Siegerehrung .....42
A.10 Berichtigungen und Proteste .....45
A.11 Schleifen, Pokale und sonstige Preise .....47
A.12 All-Around-Champion .....48
A.13 Veröffentlichung der Ergebnisse .....50

**2. Durchführung von Turnieren und Aufgaben des Turnierpersonals**
A.20 Veranstalter .....53
A.21 Turnierleiter .....54
A.22 Turnierwart .....55
A.23 Nennstelle .....56
A.24 Meldestelle .....56
A.25 Ansager .....58
A.26 Doorman .....60
A.27 Parcoursdienst . .....61
A.28 Aufsicht Abreiteplatz .....62
A.29 Tierarzt .....64
A.30 Hufschmied .....64
A.31 Sanitäter .....65
A.32 Ordnungsdienst .....65



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 6 08.02.13 08:43

**3. Beurteilung von Prüfungen**

A.40 Richter ..... 66
A.41 Ringsteward ..... 71
A.42 Richter- und Ringsteward-Anwärter ..... 74
A.43 Richtverfahren ..... 75
A.44 Disziplinarmaßnahmen und Turnierausschuss ..... 75

**Anhang**

D.1 Ethische Grundsätze ..... 77
D.2 Verhaltenskodex ..... 77
D.3 Auszug aus dem Tierschutzgesetz ..... 78
D.4 Leitlinien Tierschutz im Pferdesport ..... 81
D.5 EWU-Rechtsordnung ..... 91
D.6 EWU-Richterordnung ..... 101
D.7 Wettkampfordnung für Menschen mit Behinderung im Pferdesport ..... 109
D.8 Abzeichen und Amateurtrainerausbildung im Westernreitsport ..... 109
D.9 EWU-Pferdemedaillen ..... 109
D.10 EWU-Champion ..... 110

Stichwortverzeichnis ..... 111



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 7 08.02.13 08:43

# Für Tiere mit Equidenpass

# Allgemeine Turnierbestimmungen

## Tierschutzbestimmungen im Pferdesport

**§ 51**
**Definition**

Die EWU bezieht sich ausdrücklich auf das Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die „Leitlinien Tierschutz im Pferdesport“, wie sie im Anhang dieses Regelwerks abgedruckt sind und die von ihr unterzeichnet wurden. Bezüglich des Tierschutzgesetzes (TierSchG) gelten insbesondere die folgenden Bestimmungen nach § 3 TierSchG:

„Es ist verboten,
1. einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen,
1a. einem Tier, an dem Eingriffe und Behandlungen vorgenommen worden sind, die einen leistungsmindernden körperlichen Zustand verdecken, Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines körperlichen Zustandes nicht gewachsen ist,
1b. an einem Tier im Training oder bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Maßnahmen, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind und die die Leistungsfähigkeit von Tieren beeinflussen können, sowie an einem Tier bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Dopingmittel anzuwenden,
5. ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind.“

**Grundbestimmungen:**
Im Besonderen gelten zum Schutz der Pferde auf Turnieren die folgenden Bestimmungen:

**§ 52**
**Startfähigkeit**

Die gesundheitliche Startfähigkeit eines genannten Pferdes muss gewährleistet sein. Darunter fällt:
- Das Pferd muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus seuchenfreien Beständen kommen.
- Das Pferd muss frei von Krankheiten sein, die seine Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen.
- Das Pferd darf keine Verletzungen aufweisen, die im Zusammenhang mit reiterlicher Einwirkung stehen oder das Pferd in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.
- Das Pferd muss gemäß § 55 gegen Influenza-Viren geimpft sein.

Mit Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, tierärztliche Untersuchungen an Ort und Stelle durchführen zu lassen.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 8 08.02.13 08:43

**§ 53**
**Lahmheit**

In Wettbewerben (Prüfungen) obliegt es dem amtierenden Richter einer Klasse, das Vorstellen von Pferden, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache in Schmerzen vermutet werden, zu unterbinden. Auf Abreiteplätzen obliegt es der Aufsicht Abreiteplatz, das Arbeiten von Pferden, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache in Schmerzen vermutet werden, zu untersagen.

**§ 54**
**Meldepflichtige Krankheiten (Seuchen)**

Pferde aus einem Pferdebestand, in dem Krankheiten vorhanden sind, die lt. Gesetz beim zuständigen Veterinäramt meldepflichtig sind, dürfen nicht an Turnieren teilnehmen.
Auf einer Reitanlage, in dessen Pferdebestand meldepflichtige Krankheiten vorhanden sind, darf kein Turnier durchgeführt werden.

**§ 55**
**Impfungen**

**Es gilt die aktuelle Regelung der FN www.Pferd-aktuell.de**

**§ 56**
**Betreuung**

Pferde auf Turnieren nach dem EWU-Regelwerk müssen so ausreichend betreut werden, dass die Einhaltung von § 2 TierSchG gewährleistet ist:

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,
1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgerechter Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, ...“

Beispiele:
Wasser-, Futterentzug, lang andauerndes Anbinden, nächtliches Hochbinden in der Box, lang andauerndes Anbinden am Pferdeanhänger usw.

**§ 57**
**Turnierausschuss**

Über Maßnahmen im Sinne des Tierschutzgesetzes entscheidet der Turnierausschuss (siehe Abschnitt A.44).

**§ 58**
**Tierarzt**

Der bestellte Tierarzt steht dem Turnierausschuss zur Verfügung.
Der Tierarzt kann vom Richter oder dem Turnierleiter zur Überprüfung des Gesundheitszustandes von teilnehmenden Pferden beauftragt werden.

Weiteres siehe Abschnitt A.29.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 9 08.02.13 08:43

**§ 59**
**Medikationskontrollen**

Mit Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Medikationskontrolle vornehmen zu lassen.

Der Turnierleiter, Turnierwart oder der Richter jedes Turniers jeder Kategorie kann dort Medikationskontrollen durchführen lassen.
Jede anwesende Person über 18 Jahre kann bei schriftlicher Angabe der eigenen Personalien, der Startnummer des betreffenden Pferdes und der Verdachtsgründe eine Medikationskontrolle beim Turnierausschuss für ein am Turnier teilnehmendes Pferd beantragen.
Wird dem Antrag stattgegeben, wird die Medikationskontrolle gegen Vorauszahlung von zunächst 500,-- Euro durch den Antragsteller durchgeführt. Bei positivem Befund wird die verauslagte Gebühr erstattet. Bei negativem Ergebnis zahlt der Antragsteller die Gesamtkosten.
Bei einer Deutschen Meisterschaft müssen mindestens 3 Medikationskontrollen durchgeführt werden. Hierzu werden vor Turnierbeginn mindestens 3 Prüfungen bestimmt und unter den startenden Pferden jeweils mindestens eines ausgelost.
Einzelheiten zu Medikationskontrollen sind in einem gesonderten Merkblatt geregelt und orientieren sich an den Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR).

**§ 60**
**Kostenübernahme**

Bei Bestätigung der positiven Medikationskontrolle hat der Teilnehmer sämtliche Kosten und Folgen zu tragen.
Bei Bestätigung des Verdachts oder bei Verweigerung der Kontrolle wird ein Disziplinarverfahren gegen den Teilnehmer eingeleitet. Näheres regelt die Rechtsordnung.
Die Liste der verbotenen Substanzen ist Bestandteil der ADMR.

**§ 61**
**Sonstige Manipulationen**

Jedes Pferd, das medikamentös oder durch einen operativen Eingriff zur Leistungsverbesserung, Verhaltensänderung, Schmerzstillung oder zur Veränderung des Erscheinungsbildes behandelt wurde, ist vom Turnier auszuschließen. Dies gilt unter anderem für Pferde, an denen eine Neurektomie (Nervenschnitt am Bein) vorgenommen wurde, und solche, deren Beweglichkeit des Schweifes eingeschränkt wurde.
Bei einem solchen Verdacht kann der Turnierausschuss eine Untersuchung durch den Tierarzt anordnen.

**§ 62**
**Tasthaare**

Das Abrasieren von Tasthaaren im Maulbereich ist verboten. Die Haare an den Ohren dürfen bündig geschoren sein. Das Ausrasieren im inneren Bereich der Ohren ist verboten.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 10 08.02.13 08:43

**§ 63**
**Konsequenzen bei Verstößen gegen die Tierschutzbestimmungen im Pferdesport**

Bestätigt sich der Verdacht eines Verstoßes aufgrund der aufgeführten Bestimmungen, so kann der Turnierausschuss Maßnahmen gegen Teilnehmer und Pferde verhängen.

Diese können sein:
- Der Teilnehmer wird verwarnt.
- Der Teilnehmer wird für das Turnier gesperrt (keine weitere Startgenehmigung).
- Das Pferd wird für das Turnier gesperrt (keine weitere Startgenehmigung).

Siehe dazu Abschnitt A.44.

**§ 64**
**Startbegrenzungen**

Allgemein
1. Für jedes Pferd, das für ein Turnier nach dem EWU-Regelwerk genannt wird, gelten die folgenden Startbegrenzungen, unabhängig davon, ob es von einem oder mehreren Teilnehmern in einer oder mehreren LK vorgestellt wird.
2. Ein Teilnehmer darf mit einem oder mehreren Pferden in einer Einzelprüfung antreten, ein Pferd darf aber nur einen Reiter pro Prüfung haben.
   Ausnahmen: Siehe RB T2, C.
3. Jeder Start in offiziellen Reit-Klassen und Reit-Sonderprüfungen oder Breitensportwettbewerben gilt als ein Start.
4. Jeder Start in einer Führzügel-Klasse, einer Showmanship at Halter, einer Sonderprüfung oder einem Breitensportwettbewerb, bei der das Pferd geführt wird, gilt als ein 1/2 Start.
5. Die Startbegrenzungen gelten pro Turniertag.
6. Wird eine Klasse wegen Zeitverschiebung auf einen anderen Tag verlegt und wird dadurch die Startbegrenzung eines Pferdes überstiegen, so ist dies ein zusätzlicher erlaubter Start.

**§ 65**
**Starts pro Tag nach Pferdealter**

Die Startbegrenzungen lauten:

| | |
|---|---|
| - 4-jährige Pferde: | maximal 3 Starts pro Tag |
| - 5-jährige und ältere Pferde: | maximal 5 Starts pro Tag |
| - 6-jährige und ältere Pferde: | maximal 6 Starts pro Tag |



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 11 08.02.13 08:43

## 1. Westernturniere

### Abschnitt A.1: Turnierkategorien

**§ 100**
**EWU-Turnierkategorien**

Die Turnierkategorien sind:

| | | |
|---|---|---|
| DM | = | Deutsche Meisterschaft |
| A/Q-Turniere | = | EWU-Turniere mit Qualifikation zur DM |
| B-Turniere | = | Landesverbandsmeisterschaften |
| C-Turniere | = | Landesverbandsturniere |
| D-Turniere | = | Breitensportwettbewerbe: z.B. Einsteiger-, Übungs-, Trainings-, Haus-Turniere, Playdays und sonstige Breitensportwettbewerbe |
| E-Turniere | = | Playdays, Breitensportliche Wettbewerbe |

### Abschnitt A.2: Turnierdisziplinen

**§ 200**
**EWU-Turnierdisziplinen**

Die offiziellen Turnierdisziplinen und die internationalen Abkürzungen sind:

| | |
|---|---|
| WPL | Western Pleasure |
| WHS | Western Horsemanship |
| TH | Trail (Trail Horse) |
| SSH | Showmanship at Halter |
| WR | Western Riding |
| SUHO | Superhorse |
| JUPF | Jungpferdeprüfungen |
| RN | Reining |
| WCH | Working Cow Horse |
| CUT | Cutting |

Weitere Wettbewerbe: Siehe RB T2, C: Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe

### Abschnitt A.3: Leistungsklassen der EWU

**§ 300**
**Leistungsklassen-Übersicht**

Die EWU unterscheidet folgende Leistungsklassen:

| | |
|---|---|
| LK 5 B | Leistungsklasse 5 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| LK 5 A | Leistungsklasse 5 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| LK 4 B | Leistungsklasse 4 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| LK 4 A | Leistungsklasse 4 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| LK 3 B | Leistungsklasse 3 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| LK 3 A | Leistungsklasse 3 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| LK 2 B | Leistungsklasse 2 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| LK 2 A | Leistungsklasse 2 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| LK 1 B | Leistungsklasse 1 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| LK 1 A | Leistungsklasse 1 über 19 Jahre (Erwachsene) |

Leistungspunkte und Auf- und Abstieg zwischen den Leistungsklassen: Siehe Abschnitt A.4.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 12 08.02.13 08:43

## 3.1 Leistungsklasse 5

**§ 301**
**Allgemein**

Die LK 5 ist für den Einstieg in das Turnierreiten vorgesehen. Die Disziplinen können für die LK 5 reitweisenübergreifend ausgeschrieben werden, d.h., es sind Western-, Freizeit- und klassische Reiter zugelassen, oder sie werden nur für Westernreiter ausgeschrieben. Es obliegt dem Veranstalter, dies in der Ausschreibung zu vermerken.

**§ 302**
**Disziplinen**

Die Disziplinen für die LK 5 sind:
- WPL, WHS, TH, SSH

Sonderprüfungen: Siehe RB T2, C.

**§ 303**
**Registrierung**

Teilnehmer der LK 5 müssen keine EWU-Mitglieder sein. Ihre Pferde müssen bislang nicht bei der EWU registriert sein. Mit ihren vollständigen Angaben auf dem Nennungsformular werden der Teilnehmer und das genannte Pferd beim Veranstalter erfasst.

**Aufstieg LK 5**

Die Bds.-EWU regelt den Aufstieg der Teilnehmer, die EWU-Mitglied sind in die nächsthöhere LK nach Leistungspunkten. Diese werden im Verbandsorgan bekannt gegeben.

Die Platzierungen der Teilnehmer, die nicht EWU-Mitglied sind, werden bei den Landesverbänden erfasst und ausgewertet.

Für Nichtmitglieder gilt diese Limitierung: Nach drei Platzierungen oder einem dem Mitglieder entsprechendem Erfolgsschlüssel in einem Turnierjahr sind diese ab dem folgenden Turnierjahr für die LK 5 gesperrt.

**§ 304**
**Zugelassene Reiter**

Teilnehmer bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres werden der LK 5 B zugeteilt. Teilnehmer ab dem 20. Lebensjahr werden der LK 5 A zugeteilt. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des Jahres, in dem das Turnier stattfindet, für das erstmals genannt wird. Die zugeteilte LK gilt für das Kalenderjahr. Zugelassen sind Reiter, die in dem vergangenen Jahr noch keine drei Platzierungen auf EWU-Turnieren errungen haben.

**§ 305**
**Zugelassene Pferde**

Die genannten Pferde müssen nicht bei der EWU als Turnierpferd registriert sein. In der LK 5 sind Pferde ab 4 Jahre zugelassen. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres. Es sind keine Hengste zugelassen.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 13 08.02.13 08:43

**§ 306**
**Ausrüstung der Reiter**

**1. Western- und Freizeitreiter**

**Vorgeschriebene Kleidung:**
- Westernhut, Wanderreithut oder Reithelm (bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.). **Für Reiter der Leistungsklasse 5 B ist das Tragen eines Reithelms zwingend – auch beim Reiten auf dem Abreiteplatz – vorgeschrieben.**
- Ein langärmeliges Hemd/eine langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.
- Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.

Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

**Zusätzliche Ausrüstung:**
- Sporen zugelassen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.
- Chaps sind zugelassen.
- Tapaderos (vorne geschlossene Bügel) sind zugelassen.
- Sicherheitsweste und Reithelm

**2. Klassische Reiter**
Ausrüstungsbestimmungen nach FN-LPO (siehe dort).

**§ 307**
**Ausrüstung der Pferde**

**1. Western- und Freizeitreiter**

Westernsattel, Wander- oder Distanzsattel, Vorderzeug und Schweifriemen zugelassen.

**Zäumung:**
Wassertrense, Snaffle-Bit oder Hackamore (Bosal) zweihändig geritten. Zügel geteilt (Split Reins) oder geschlossen, Zügelmaterial nicht vorgeschrieben. Gebisse müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU oder der FN entsprechen. Mit Kandare, (Western-) Bit, mechanischer Hackamore (gebisslose Zäumung mit starker Hebelwirkung) oder Pelham darf nicht geritten werden.

**2. Klassische Reiter**

Ausrüstungsbestimmungen nach FN-LPO (siehe dort, u.a. kein Martingal, keine Gerte).
Führzügel-Klasse: Siehe § 6105 ff oder RB T2, C.92.

## 3.2 Leistungsklasse 4

**§ 320**
**Allgemein**

Die LK 4 ist die erste Teilnehmerklasse, für die eine Leistung nach Punkten erforderlich ist.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 14 08.02.13 08:43

Die Erfolge der Teilnehmer in der LK 5, die EWU-Mitglied sind, werden bei der EWU ausgewertet. Die Bds.-EWU regelt den Aufstieg in die LK 4 nach Leistungspunkten. Die Landesverbände teilen die Aufstiegspunkte der Teilnehmer der LK 5, die Nichtmitglieder sind der Bds.-EWU mit. Diese werden im Verbandsorgan bekannt gegeben .

Mit dem Aufstieg in die LK 4 erlischt die Startberechtigung in Klassen der LK 5.

**§ 321**
**Ausnahmeregelungen**

Auf Antrag können Teilnehmer, die noch nicht in der LK 5 gestartet sind, in die LK 4 aufgenommen werden, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:
- Mitgliedschaft in der EWU.

**§ 322**
**Zurückstufung**

Teilnehmer der LK 4 können nicht in die LK 5 zurückgestuft werden.

**§ 323**
**Disziplinen**

Die Disziplinen für die LK 4 sind:
- WPL, WHS, TH, SSH, RN

Sonderprüfungen: Siehe RB T2, C.

**§ 324**
**Registrierung**

Teilnehmer der LK 4 müssen EWU-Mitglieder sein, d.h., sie müssen einen Mitgliedsantrag beim zuständigen EWU-Landesverband stellen. Ihre Pferde müssen bei der EWU registriert sein.

**§ 325**
**Zugelassene Reiter**

Teilnehmer bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres werden der LK 4 B zugeteilt. Teilnehmer ab dem 20. Lebensjahr werden der LK 4 A zugeteilt. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres. Die zugeteilte LK gilt für das Kalenderjahr.

**§ 326**
**Zugelassene Pferde**

In der LK 4 sind Pferde ab 4 Jahre zugelassen. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres.

Es sind keine Hengste zugelassen.

**§ 327**
**Ausrüstung der Reiter**

**Vorgeschriebene Kleidung:**
- Westernhut oder Reithelm (Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 15 08.02.13 08:43

Norm „EN 1384“ 2000 genügt.). **Für Reiter der Leistungsklasse 4 B ist das Tragen eines Reithelms zwingend – auch beim Reiten auf dem Abreiteplatz – vorgeschrieben.**
- Ein langärmeliges Hemd/eine langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.
- Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.

Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

**Zusätzliche Ausrüstung:**
- Sporen zugelassen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.
- Chaps sind zugelassen.
- Tapaderos (vorne geschlossene Bügel) sind zugelassen.
- Sicherheitsweste und Reithelm

**§ 328**
**Ausrüstung der Pferde**

Westernsattel ist vorgeschrieben.

**Zäumung:**
Wassertrense, Snaffle-Bit oder Hackamore (Bosal) zweihändig geritten. Zäumungen müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.
Mit Kandare, (Western-) Bit, mechanischer Hackamore (gebisslose Zäumung mit starker Hebelwirkung) oder Pelham darf nicht geritten werden.

## 3.3 Leistungsklasse 3

**§ 340**
**Allgemein**

Die LK 3 ist die zweite Teilnehmerklasse, für die eine Leistung nach Punkten erforderlich ist. Die Erfolge der Teilnehmer in der LK 4 werden bei der EWU ausgewertet. Die Bds.-EWU regelt den Aufstieg in die LK 3 nach Leistungspunkten. Diese werden im Verbandsorgan bekannt gegeben.

**§ 341**
**Ausnahmeregelungen**

Auf Antrag können Teilnehmer, die noch nicht in der LK 5 oder 4 gestartet sind, in die LK 3 aufgenommen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- Mitgliedschaft in der EWU und
- Besitz des Reitabzeichens WRA III (Bronze) oder
- Turniererfolge bei anderen Verbänden.

**§ 342**
**Zurückstufung**

Teilnehmer der LK 3 können nicht in die LK 4 zurückgestuft werden.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 16 08.02.13 08:43

**§ 343**
**Disziplinen**

Die Disziplinen für die LK 3 sind:
- WPL, WHS, TH, SSH, WR, RN, CUT, WCH
- LK 3 A zusätzlich: JUPF

Sonderprüfungen: Siehe RB T2, C.

**§ 344**
**Registrierung**

Teilnehmer der LK 3 müssen EWU-Mitglieder sein. Ihre Pferde müssen bei der EWU registriert sein.

**§ 345**
**Zugelassene Reiter**

Teilnehmer bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres werden der LK 3 B zugeteilt. Teilnehmer ab dem 20. Lebensjahr werden der LK 3 A zugeteilt. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres. Die zugeteilte LK gilt für das Kalenderjahr.

**§ 346**
**Zugelassene Pferde**

In der LK 3 sind Pferde ab 4 Jahre zugelassen. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres.

Hengste sind nur in der LK 3 A zugelassen.

**§ 347**
**Ausrüstung der Reiter**

**Vorgeschriebene Kleidung:**
- Westernhut oder Reithelm (Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.). **Für Reiter der Leistungsklasse 3 B ist das Tragen eines Reithelms zwingend – auch beim Reiten auf dem Abreiteplatz – vorgeschrieben.**
- Ein langärmeliges Hemd/eine langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.
- Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.

Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

**Zusätzliche Ausrüstung:**
- Sporen zugelassen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.
- Chaps sind zugelassen.
- Sicherheitsweste und Reithelm



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 17 08.02.13 08:43

**§ 348**
**Ausrüstung der Pferde**

Westernsattel ist vorgeschrieben.

**Zäumung:**
Die Art der Zäumung ist nicht an das Alter der Pferde gebunden. Erlaubt sind:
Snaffle-Bit zweihändig geritten. Zügel geteilt (Split Reins). Gebisse müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.
Hackamore (Bosal) zweihändig geritten. Zügel geschlossen (Mecate). Das Bosal muss den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.
Bit (Western-Kandare), einhändig geritten. Zügel Split Reins oder Romal Reins. Bits müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

## 3.4 Leistungsklasse 2

**§ 360**
**Allgemein**

Die LK 2 ist die zweithöchste Leistungsklasse. Die Erfolge der Teilnehmer in der LK 3 werden bei der EWU ausgewertet. Die Bds.-EWU regelt den Aufstieg in die LK 2 nach Leistungspunkten. Diese werden im Verbandsorgan bekannt gegeben.

**§ 361**
**Ausnahmeregelungen**

Auf Antrag können Teilnehmer in die LK 2 aufgenommen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
Mitgliedschaft in der EWU und
- Besitz des Reitabzeichens WRA II (Silber) oder
- Turniererfolge bei anderen Verbänden

Teilnehmer, die aufgrund von Ausnahmeregelungen in die LK 2 aufgenommen wurden, unterliegen ab dann trotzdem den Regelungen zur Zurückstufung.

**§ 362**
**Zurückstufung**

Teilnehmer der LK 2 werden in die LK 3 zurückgestuft, wenn sie nicht innerhalb eines Kalenderjahrs die erforderlichen Leistungspunkte erreicht haben. Die erforderlichen Leistungspunkte werden von der Bds.-EWU festgelegt und im Verbandsorgan bekannt gegeben.

**§ 363**
**Freiwillige Zurückstufung**

Auf begründeten Antrag können sich Teilnehmer der LK 2 freiwillig in die LK 3 zurückstufen lassen.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 18 08.02.13 08:43

**§ 364**
**Leistungsklassenerhalt**

Ein Antrag auf Leistungsklassenerhalt (Beibehaltung der LK) kann bei der EWU-Bund gestellt werden. Dem Antrag sind bisherige Leistungsnachweise und eine Begründung besonderer Umstände (z.B. Ausscheiden bisheriger Turnierpferde, längere Auslandsaufenthalte, persönliche Krankheit) beizufügen.
Über den Leistungsklassenerhalt entscheidet die Bds.-EWU.

**§ 365**
**Disziplinen**

Die Disziplinen für die LK 2 sind:
- WPL, WHS, TH, SSH, WR, SUHO, RN, JUPF, WCH, CUT

Werden Klassen in Junior- und Senior-Pferde geteilt (Junior-Pferde sind 4 bis 6 Jahre alt, Senior-Pferde 7 Jahre und älter), so dürfen Teilnehmer der LK 2 A folgende Klassen nennen:
- WPL Jun/Sen, TH Jun/Sen, RN Jun/Sen, WR Jun/Sen

Teilnehmer der LK 2B dürfen folgende Klassen nennen:
- TH jun, RN jun, WR jun.

Sonderprüfungen: Siehe RB T2, C.

**§ 366**
**Registrierung**

Teilnehmer der LK 2 müssen EWU-Mitglieder sein. Ihre Pferde müssen bei der EWU registriert sein.

**§ 367**
**Zugelassene Reiter**

Teilnehmer bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres werden der LK 2 B zugeteilt. Teilnehmer ab dem 20. Lebensjahr werden der LK 2 A zugeteilt. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres. Die zugeteilte LK gilt für das Kalenderjahr.

**§ 368**
**Zugelassene Pferde**

In der LK 2 sind Pferde ab 4 Jahre zugelassen. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres.
Hengste sind zugelassen.

**§ 369**
**Ausrüstung der Reiter**

**Vorgeschriebene Kleidung:**
- Westernhut oder Reithelm (Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.). **Für Reiter der Leistungsklasse 2 B ist das Tragen eines Reithelms zwingend – auch beim Reiten auf dem Abreiteplatz – vorgeschrieben.**



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 19 08.02.13 08:43

- Ein langärmeliges Hemd/eine langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.
- Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.

Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

**Zusätzliche Ausrüstung:**
- Sporen zugelassen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.
- Chaps sind zugelassen.
- Sicherheitsweste und Reithelm

**§ 370**
**Ausrüstung der Pferde**

Westernsattel ist vorgeschrieben.

**Zäumung:**

**4- bis 6-jährige Pferde:**
Snaffle-Bit zweihändig geritten. Zügel geteilt (Split Reins) oder „Slobber Reins"/ Cowboy Snaffle-Bit. Gebisse müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.
Hackamore (Bosal) zweihändig geritten. Zügel geschlossen (Mecate). Das Bosal muss den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.
Bit (Western-Kandare), einhändig geritten. Zügel Split Reins oder Romal Reins. Bits müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

**7-jährige und ältere Pferde:**
Bit (Western-Kandare), einhändig geritten. Zügel Split Reins oder Romal Reins. Bits müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

## 3.5 Leistungsklasse 1

**§ 380**
**Allgemein**

Die LK 1 ist die höchste Leistungsklasse. Die Erfolge der Teilnehmer in der LK 2 werden bei der EWU ausgewertet. Die Bds.-EWU regelt den Aufstieg in die LK 1 nach Leistungspunkten. Diese werden im Verbandsorgan bekannt gegeben.

**§ 381**
**Ausnahmeregelungen**

Auf Antrag können Teilnehmer in die LK 1 aufgenommen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Mitgliedschaft in der EWU und
- Besitz des Reitabzeichens WRA II (Silber) oder
- Turniererfolge bei anderen Verbänden

Teilnehmer, die aufgrund von Ausnahmeregelungen in die LK 1 aufgenommen wurden, unterliegen ab dann trotzdem den Regelungen zur Zurückstufung.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 20 08.02.13 08:43

**§ 382**
**Zurückstufung**

Teilnehmer der LK 1 werden in die LK 2 zurückgestuft, wenn sie nicht innerhalb eines Kalenderjahrs die erforderlichen Leistungspunkte erreicht haben.
Die erforderlichen Leistungspunkte werden von der Bds.-EWU festgelegt und im Verbandsorgan bekannt gegeben.

**§ 383**
**Freiwillige Zurückstufung**

Auf begründeten Antrag können sich Teilnehmer der LK 1 freiwillig in die LK 2 zurückstufen lassen.

**§ 384**
**Leistungsklassenerhalt**

Ein Antrag auf Leistungsklassenerhalt (Beibehaltung der LK) kann bei der Bds.-EWU gestellt werden, wenn in der entsprechenden Leistungsklasse Erfolge auf EWU Turnieren der Kategorie A, AQ, B, C oder DM aus zwei Turnierjahren vorliegen.

Über den Leistungsklassenerhalt entscheidet die Bds.-EWU.

**§ 385**
**Disziplinen**

Die Disziplinen für die LK 1 sind:
- WPL, WHS, TH, SSH, WR, SUHO, RN, JUPF, WCH, CUT

Werden Klassen in Junior- und Senior-Pferde geteilt (Junior-Pferde sind 4 bis 6 Jahre alt, Senior-Pferde 7 Jahre und älter), so dürfen Teilnehmer der LK 1 A folgende Klassen nennen:
- WPL Jun/Sen, TH Jun/Sen, RN Jun/Sen, WR Jun/Sen

Teilnehmer der LK 2B dürfen folgende Klassen nennen:
- TH jun, RN jun, WR jun.

Sonderprüfungen: Siehe RB T2, C.

**§ 386**
**Registrierung**

Teilnehmer der LK 1 müssen EWU-Mitglieder sein. Ihre Pferde müssen bei der EWU registriert sein.

**§ 387**
**Zugelassene Reiter**

Teilnehmer bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres werden der LK 1 B zugeteilt. Teilnehmer ab dem 20. Lebensjahr werden der LK 1 A zugeteilt. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres. Die zugeteilte LK gilt für das Kalenderjahr.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 21 08.02.13 08:43

**§ 388**
**Zugelassene Pferde**

In der LK 1 sind Pferde ab 4 Jahre zugelassen. Maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des betreffenden Jahres.
Hengste sind zugelassen.

**§ 389**
**Ausrüstung der Reiter**

**Vorgeschriebene Kleidung:**
- Westernhut oder Reithelm (Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.). **Für Reiter der Leistungsklasse 1 B ist das Tragen eines Reithelms zwingend – auch beim Reiten auf dem Abreiteplatz – vorgeschrieben.**
- Ein langärmeliges Hemd/eine langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.
- Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.

Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

**Zusätzliche Ausrüstung:**
- Sporen zugelassen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.
- Chaps sind zugelassen.
- Sicherheitsweste und Reithelm

**§ 390**
**Ausrüstung der Pferde**

Westernsattel ist vorgeschrieben.

**Zäumung:**
**4- bis 6-jährige Pferde:**
Snaffle-Bit zweihändig geritten. Zügel geteilt (Split Reins) oder „Slobber Reins”/ Cowboy Snaffle-Bit. Gebisse müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.
Hackamore (Bosal) zweihändig geritten. Zügel geschlossen (Mecate). Das Bosal muss den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.
Bit (Western-Kandare), einhändig geritten. Zügel Split Reins oder Romal Reins.
Bits müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

**7-jährige und ältere Pferde:**
Bit (Western-Kandare), einhändig geritten. Zügel Split Reins oder Romal Reins.
Bits müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU entsprechen.

## Abschnitt A.4: Leistungspunkte

**§ 400**
**Auf- und Abstieg innerhalb der Leistungsklassen**

Die Erfolge der Teilnehmer jeder LK werden bei der EWU ausgewertet. Die Bds.-EWU regelt den Auf- und Abstieg innerhalb der LK nach Leistungspunkten (LP), die innerhalb eines Jahres erreicht wurden. Bei Nichtmitgliedern, die in der LK 5 starten, teilen die Landesverbände die Ergebnisse mit.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 22 08.02.13 08:43

**§ 401**
**Allgemein**

Leistungspunkte können nur in den Turnierdisziplinen der LK erreicht werden. Auch in zusammengelegten LK sowie Q- und M-Klassen werden LP erreicht. Durch Erfolge in Sonderprüfungen oder Breitensportwettbewerben werden keine LP erreicht.

**§ 402**
**Berechnung der Leistungspunkte**

Jeder Teilnehmer erhält LP, wenn er in die Platzierung einer Klasse kommt.
Er erhält LP gemäß der Anzahl der von ihm besiegten Teilnehmer plus 1 Punkt in der vorgesehenen Platzierung.

**Beispiel 1:**
6 Platzierungen (bei 11-15 Nennungen)
- Teilnehmer auf dem 1. Platz = 6 LP
- Teilnehmer auf dem 2. Platz = 5 LP
- Teilnehmer auf dem 3. Platz = 4 LP
- Teilnehmer auf dem 4. Platz = 3 LP
- Teilnehmer auf dem 5. Platz = 2 LP
- Teilnehmer auf dem 6. Platz = 1 LP

**Achtung:** Der platzierte Teilnehmer hat auch diejenigen Teilnehmer besiegt, die einen 0-Score hatten, disqualifiziert wurden oder nicht angetreten sind.

**Beispiel 2:**
5 Platzierungen sind bei 6 Nennungen vorgesehen, aber es hat sich folgendes Bild ergeben:

| Start-Nr. | Platzierung | Leistungspunkte |
|---|---|---|
| 33 | 1. | 5 |
| 11 | 2. | 4 |
| 25 | 3. | 3 |
| 48 | keine wg. 0-Score | - |
| 52 | keine wg. Disquali. | - |
| 13 | nicht angetreten | - |

Die Leistungspunkte werden je nach Turnierkategorie mit folgendem Faktor multipliziert:

| | |
|---|---|
| Kategorie DM | x 3 |
| Kategorie A/Q | x 2 |
| Kategorie B | x 1,5 |
| Kategorie C | x 1 |

Auf D- und E-Turnieren werden keine Leistungspunkte vergeben.

## Abschnitt A.5: Bestimmungen zur Turnierorganisation

**1. Anmeldung und Genehmigung**

**§ 500**
**Turniere aller Kategorien**

1. Jedes EWU-Turnier ist anmeldepflichtig (Antrag auf Turniergenehmigung). Gruppen oder Einzelpersonen, die Turniere durchführen wollen (Veranstalter),



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 23 08.02.13 08:43

müssen von der EWU anerkannt sein. Jedes einzelne Turnier muss jedes Jahr erneut beantragt und genehmigt werden.

2. Im Antrag auf Turniergenehmigung müssen die Turnierkategorie (A/Q, B, C, D, E), der Veranstalter und der Turnierleiter angegeben sein. Ist noch keine vollständige Liste der ausgeschriebenen Prüfungen beigefügt, so muss diese in Form einer kompletten Ausschreibung rechtzeitig für die Veröffentlichung nachgereicht werden. Die im Formblatt „Turniervertrag" enthaltenen Auflagen müssen eingehalten werden.
3. Startgelder für jede Prüfung müssen im Antrag auf Turniergenehmigung bekannt gegeben werden. Das Startgeld darf nach der Genehmigung nicht mehr geändert werden.
4. An einem Termin, an dem eine Deutsche Meisterschaft geplant ist, kann kein anderes Turnier genehmigt werden.
5. Wenn der Antrag auf Turniergenehmigung korrekt eingereicht wurde, übersendet die EWU dem Veranstalter eine offizielle Genehmigung (Turniervertrag). Wird die Turniergenehmigung verweigert, teilt die EWU die Gründe hierfür mit. Gleiches gilt, wenn die Genehmigung nur unter besonderen Bedingungen erteilt wurde.
6. Die Bekanntgabe der Turnierausschreibung erfolgt im Verbandsorgan. Für die Bearbeitung, die Veröffentlichung der Ausschreibung und den Versicherungsschutz ist eine Gebühr fällig, die in der Turniergenehmigung aufgeführt ist.
7. Jedem Veranstalter (Gruppe oder Einzelperson), der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, kann die Genehmigung für zukünftige Turniere versagt werden. Darüber hinaus können EWU-Mitglieder aus einem solchem Grund aus der EWU ausgeschlossen werden. Die Entscheidung obliegt der Bds.-EWU.

**§ 501**
**Turniere der Kategorie DM**

Turniere der Kategorie DM (Deutsche Meisterschaft) liegen in der Verantwortung der Bds.-EWU.

**§ 502**
**Turniere der Kategorie A/Q**

1. A/Q-Turniere müssen vom Veranstalter mit Bestätigung des jeweils zuständigen EWU-Landesverbands bei der Bds.-EWU beantragt werden. Der Bds.-EWU obliegt die Genehmigung aller EWU-A/Q-Turniere in Deutschland.
2. A/Q-Turniere können nicht genehmigt werden, wenn:
   - Für das jeweilige Datum bereits ein anderes genehmigtes Turnier dieser Kategorie vorgesehen ist, dessen Distanz zu dem beantragten Turnierort weniger als 250 km beträgt.
   - Die Turnieranlage nicht den Anforderungen für Kategorie A/Q entspricht.
   - Die bisher durchgeführten Turniere auf dieser Anlage Mängel aufweisen, die den Erfordernissen für ein Kategorie A/Q-Turnier entgegen sprechen.
3. Um die Genehmigung für diese Turniere zu erhalten, muss der Veranstalter einen Antrag auf Turniergenehmigung bis zum 1. Oktober des Vorjahrs an die Bds.-EWU senden.
4. Änderungen einer Ausschreibung nach der Genehmigung können innerhalb einer 90-Tage-Frist eingereicht werden, sofern die Möglichkeit besteht, diese Änderungen vor dem Veranstaltungstermin im Verbandsorgan zu veröffentlichen.
5. Für die Bekanntgabe der Turnierausschreibung im Verbandsorgan ist die Bds.-EWU verantwortlich unter der Voraussetzung, dass die Ausschreibung vorschriftsmäßig übermittelt worden ist. Für die Veröffentlichung im Verbandsorgan und den Versicherungsschutz ist eine Gebühr zu entrichten.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 24 08.02.13 08:43

**§ 503**
**Turniere der Kategorie B, C, D und E**

Um die Genehmigung für diese Turniere zu erhalten, muss der Veranstalter einen Antrag auf Turniergenehmigung mindestens 90 Tage vor Beginn der Veranstaltung an den zuständigen EWU-Landesverband senden.
Der Landesverband ist zuständig für die Weiterleitung an die Bds.-EWU zur Veröffentlichung der Ausschreibung im Verbandsorgan.

**2. Haftung und Versicherung**

**§ 510**
**Haftung**

Die Haftung für Diebstahl zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits ist ausgeschlossen.
Im Übrigen haftet der Veranstalter nur bei Verschulden. Die Besucher, Teilnehmer und Pferdebesitzer sind nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.

**§ 511**
**Weisungsbefugnis**

Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und die Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der EWU an.

**§ 512**
**Versicherungsschutz**

Die bei der Bds.-EWU oder dem EWU-Landesverband genehmigten Veranstaltungen der EWU sind mit der gesetzlichen Veranstalterhaftpflicht versichert, sofern der Veranstalter Mitglied der EWU ist. Schadensfälle sind unverzüglich an die jeweilige Genehmigungsstelle der EWU zu melden.

## Abschnitt A.6: Teilnehmerbestimmungen

**§ 600**
**Allgemein**

Eine Person ist als Teilnehmer definiert, wenn sie sich selbst auf dem Nennungsformular als Teilnehmer erklärt. Ist der Teilnehmer nicht der Pferdebesitzer, so gilt er als Bevollmächtigter des Pferdebesitzers.
Wenn ein Teilnehmer seinen Pflichten auf dem Turnier, insbesondere der Sorgfaltspflicht gegenüber Pferden, nicht nachkommen kann, weil er wegen Krankheit, Verletzung oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Veranstaltung verlassen muss, hat er sofort die Turnierleitung davon zu unterrichten bzw. einen Stellvertreter zu bestimmen. Dieser muss sich umgehend an der Meldestelle einfinden und dort Namen und Anschrift hinterlegen.

Nennungen: Siehe Abschnitt A.8.
Teilnehmerbestimmungen in einzelnen Leistungsklassen: Siehe Abschnitt A.3.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 25 08.02.13 08:43

**§ 601**
**Startbereitschaft**

Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zur genannten Klasse selbst verantwortlich.

**§ 602**
**Startnummern**

1. Jeder Teilnehmer hat die von der Meldestelle ausgegebenen Startnummern in Prüfungen zu tragen.
2. In Gruppenprüfungen muss sich auf beiden Seiten des Pferdes eine erkennbare Startnummer befinden.
3. In Prüfungen, in denen sich der zu bewertende Teilnehmer zu Fuß bewegt, befindet sich die Startnummer auf seinem Rücken.
4. In allen Fällen mit nicht erkennbarer Startnummer erhält der Teilnehmer keine Wertung.
5. Die Zahlen auf den Startnummern müssen mindestens 90 mm hoch sein.

Die Startnummern sind auch auf dem Abreiteplatz zu tragen.

**§ 603**
**Starterliste**

Die Startreihenfolge wird mit einer Starterliste vom Turnierleiter oder der Meldestelle mind. 1 Stunde vor Beginn der jeweiligen Klasse festgelegt und ausgehängt. Sie muss von Klasse zu Klasse unterschiedlich sein. Bei einem Reiter mit mehreren Pferden sollen, soweit möglich, mind. 4 andere Reiter zwischen seinen Starts liegen.

Die Startreihenfolge ist laut ausgehängter Starterliste bindend vorgeschrieben. Das Nichteinhalten der Reihenfolge hat ein Erlöschen der Startberechtigung des Teilnehmers zur Folge. Ausnahme: Die Startreihenfolge kann bei Parallelstarts von Reiter und/oder Pferden mit Zustimmung des Richters verändert werden.
In Gruppenprüfungen, bei denen alle Teilnehmer in die Bahn gebeten werden, ist die Reihenfolge des Einreitens nicht bindend vorgeschrieben.

**§ 604**
**Unterstützung eines Teilnehmers durch andere Personen**

Der Richter kann einen Teilnehmer, der sich in einer Prüfung innerhalb der Bahn befindet und von einer Person außerhalb der Bahn offensichtlich beeinflusst wird, von der Bewertung ausschließen.

Wird das Pferd eines Teilnehmers von einer anderen Person in die Bahn geführt und die führende Person überschreitet die Tor-Linie, erhält der Teilnehmer keine Wertung. (Gilt nicht für Führzügel-Klassen.)

**§ 605**
**Befangenheit**

1. Es dürfen keine Pferde starten, die in den letzten 3 Monaten vom Richter verkauft oder trainiert wurden.
2. Teilnehmer, die in den letzten 3 Monaten Reitunterricht vom Richter erhalten haben, sind nicht startberechtigt.
3. Niemand darf an einer Prüfung teilnehmen, dessen Angehöriger dort Richter ist. Angehörige sind hier Ehe- oder Lebenspartner, Eltern und Kinder.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 26 08.02.13 08:43

4. Die Ursache für das Zutreffen von Befangenheitsgründen liegt beim Teilnehmer. Er ist bei seiner Nennung verpflichtet, den Richter in der Ausschreibung zu beachten. Im Falle des Zutreffens von Befangenheitsgründen und damit dem Verlust der Startberechtigung werden dem Teilnehmer keine Kosten ersetzt.
5. Dieser Paragraph trifft nicht zu, wenn der Richter nachträglich geändert wurde.

**§ 610**
**Nichtmitglieder der EWU**

Teilnehmer, die keine gültige EWU-Mitgliedschaft besitzen, dürfen auf EWU-Turnieren nur in der LK 5 starten. Sie dürfen in Sonderprüfungen starten, soweit dies nach Ausschreibung und Anhang sowie RB T2, C.91, C.92 zugelassen sind. Weiteres siehe Abschnitt A.3, 3.1.

**§ 620**
**EWU-Mitglieder**

Nur Reiter, die Mitglieder in der EWU sind, sind auf EWU-Turnieren in LK 4 und höher startberechtigt.

**§ 621**
**Mitgliedsdaten**

Änderungen der Mitgliedsdaten, wie z.B. Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung bei Einzugsermächtigung, müssen der Bds.-EWU unverzüglich mitgeteilt werden.

Weiteres siehe Abschnitt A.3.

**§ 630**
**Mitglieder anderer Westernreitverbände**

1. Mitglieder anderer Verbände sind auf EWU-Turnieren nur in LK 5 startberechtigt (s. Nichtmitglieder der EWU).
2. Mitglieder anerkannter Verbände, die einer höheren LK als LK 5 zugeordnet werden möchten, müssen EWU-Mitglied werden und einen Antrag bei der Bds.-EWU stellen. Diesem Antrag sind Leistungsnachweise ihres Verbandes beizufügen.
3. Anerkannte Verbände im Sinne dieses Regelwerks sind: AQHA, DQHA, APHA, PHCG, ApHC, ApHCG, NRHA, NRHA Germany, NSBA, NSBA Germany, NCHA, NCHA Germany, SWRA.
4. Als Leistungsnachweise gelten ausgedruckte Listen aus amtlichen Verbandslisten oder Schriftstücken einer Geschäftsstelle eines anerkannten Verbandes.
5. Die Bds.-EWU behält sich vor, die Leistungsnachweise zu überprüfen. Stellt sich dabei heraus, dass amtliche Verbandslisten manipuliert wurden, kann die Bds.-EWU eine Turniersperre für den Teilnehmer aussprechen, die dem angegebenen Verband mitgeteilt wird.
6. Die Bds.-EWU nimmt die Zuordnung zu einer LK vor.

**§ 640**
**Pferderegistrierung**

Alle teilnehmenden Pferde in Prüfungen der LK 1 bis 4 müssen bei der EWU registriert sein. Für die Registrierung muss der Teilnehmer einen Equidenpass des Pferdes vorlegen. Für die Pferderegistrierung wird eine Gebühr erhoben.
Der Verkauf oder der Tod von EWU-registrierten Pferden oder eine Änderung Hengst/Wallach muss der Bds.-EWU umgehend mitgeteilt werden.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 27 08.02.13 08:43

**§ 641**
**Startberechtigung nach Pferdealter**

Um die Startberechtigung von Pferden bei bestimmten Prüfungen festzustellen, richtet man sich nach folgender Regel: Das erste Lebensjahr eines Pferdes beginnt grundsätzlich am 1. Januar des Geburtsjahres. Ein Pferd ist ein Absatzfohlen im Jahr seiner Geburt und ein Jährling im darauffolgenden Jahr.
Ein Pferd, das im Jahr 2004 geboren wurde, wird ein Jährling am 1. Januar 2005, 2-jährig am 1. Januar 2006, 3-jährig am 1. Januar 2007, usw.

**§ 643**
**Pferdehaftpflichtversicherung**

Für jedes Pferd, das auf einem EWU-Turnier vorgestellt wird, muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.

## Abschnitt A.7: Turnierausschreibungen

**§ 700**
**Vorgeschriebene Angaben**

In der Ausschreibung für alle Turnierkategorien müssen aufgeführt werden:

- EWU-Turnierkategorie
- opt. Name des Turniers
- Austragungsort
- Datum des Turniers
- Angabe des Veranstalters
- Name des Turnierleiters
- Name des Richters
- opt. Name des Ringstewards
- Name des Nennstellenleiters, Adresse und Telefonnummer der Nennstelle
- Nennungsschluss
- Startgelder und Nebenkosten
- Ablaufplan
- Wegbeschreibung
- Hotelliste (opt. für C-, D- und E-Turniere)

**§ 701**
**Startgelder und Office Charge**

1. Die Höhe der Startgelder und der Office Charge werden vom Veranstalter festgelegt und müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Unter der Office Charge ist eine Bearbeitungsgebühr zu verstehen, die unter anderem die Meldestellen-Registrierung, den Versand einer Nennungsbestätigung mit Zeiteinteilung und die Aushändigung eines Programmhefts an alle genannten Teilnehmer beinhaltet. Eine Office Charge ist für Turniere aller Kategorien zulässig.
2. Werden Klassen mehrerer LK in der Ausschreibung zusammengelegt, so gilt die Startgebühr für die jeweils höchste LK für alle Teilnehmer.
3. Startgelder dürfen nach Veröffentlichung der Ausschreibung nicht mehr geändert werden.
4. Werden Klassen mehrerer LK auf dem Turnier zusammengelegt, so gelten die in der Ausschreibung angegebenen Startgebühren der jeweiligen LK, eine Nachgebühr ist nicht zulässig.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 28 08.02.13 08:43

**§ 702**
**Nebenkosten**

Die Höhe der Teilnehmer-Nebenkosten (Boxen, Paddocks, Camping, Stromanschluss, Parkplatzgebühren u.a.) müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Höhe der Nebenkosten wird vom Veranstalter festgelegt.

**§ 703**
**Zeiteinteilung**

Die Zeiteinteilung muss alle ausgeschriebenen Klassen enthalten. Als Zeitangaben sind mindestens aufzuführen:

- Öffnung der Meldestelle vor der 1. Klasse jedes Turniertages.
- Beginn der 1. Klasse jedes Turniertages.
- Frühester Beginn und Bezeichnung der 1. Klasse nach der Mittagspause jeden Tages.

Bei Turnieren der Kategorie A bis C ist ein Zeitplan mit Beginn der einzelnen Prüfungen zu erstellen, der mit der Nennbestätigung zu versenden ist.

Zeitverschiebungen der Klassen sind nur nach hinten möglich.

**§ 704**
**Änderung der Ausschreibung**

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern. Er darf gegen Rückzahlung der gezahlten Gelder die Veranstaltung ausfallen lassen bzw. gegen Rückzahlung der Nenngelder einzelne Prüfungen. Sollte es sich dabei um die einzige Prüfung des Teilnehmers gehandelt haben, hat er Anspruch auf Erstattung aller gezahlter Gelder.
2. Bei einer örtlichen Verlegung innerhalb von 50 km besteht kein Rückzahlungsanspruch.
3. Bei zeitlicher Verlegung des Turniers muss der Veranstalter einem Teilnehmer, der nicht mehr an dem Turnier teilnehmen möchte, alle gezahlten Gelder vollständig zurückzahlen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen (z.B. Fahrtkosten, Übernachtungskosten etc.).
4. Bei zeitlicher Verlegung einer Prüfung auf einen anderen Tag muss der Veranstalter einem Teilnehmer, der am nächsten Tag nicht teilnehmen möchte, die Start- und Boxengelder für diese Klasse vollständig zurückzahlen. Darüber hinausgehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen (z.B. Fahrtkosten, Übernachtungskosten etc.).
   Ausnahme: Bei anzeigepflichtigen Krankheiten, höherer Gewalt (z.B. Feuer, Sturm, Wasser) muss der Veranstalter nur 50% der Start- und Boxengelder zurückzahlen, wenn er innerhalb von 3 Monaten einen neuen Turniertermin anbietet.
5. Eine Absage des Turniers ist nur bis 7 Tage nach dem Nennschluss möglich.

**§ 705**
**Ausgeschriebene Turnierklassen**

Es gelten folgende Klassen und Startberechtigungen in den Disziplinen:

**A. All-ages**
All-ages-Disziplinen, d.h. Pferde ab 4 Jahre startberechtigt:
- Western Pleasure alle Leistungsklassen
- Western Horsemanship alle Leistungsklassen



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 29 08.02.13 08:43

| | |
|---|---|
| - Trail | alle Leistungsklassen |
| - Showmanship at Halter | alle Leistungsklassen |
| - Western Riding | Leistungsklassen<br>LK 3 B, LK 3 A, LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A |
| - Reining | Leistungsklassen<br>LK 4 B, LK 4 A, LK 3 B, LK 3 A, LK 2 B, LK 2 A,<br>LK 1 B, LK 1 A |
| - Working Cow Horse | Leistungsklassen<br>LK 3 B, LK 3 A, LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A |
| - Cutting | Leistungsklassen<br>LK 3 B, LK 3 A, LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A |

**B. Junior und Senior**
Folgende Klassen können in Junior- und Senior-Pferde (Junior-Pferde sind 4 bis 6 Jahre alt, Senior-Pferde 7 Jahre und älter) geteilt und dürfen von Reitern der aufgeführten LK genannt werden:

| | |
|---|---|
| - Western Pleasure Jun/Sen | Leistungsklassen<br>LK 2 A, LK 1 A |
| - Trail Jun/Sen | Leistungsklassen<br>LK 2 A/B, LK 1 A/B |
| - Reining Jun/Sen | Leistungsklassen<br>LK 2 A/B, LK 1 A/B |
| - Western Riding Jun/Sen | Leistungsklassen<br>LK 2 A/B, LK 1 A/B |

Jugendliche, die ihr Wahlrecht ausüben, ihr Pferd in einer Prüfung in der Junior-Prüfung zu starten, können nicht auf dem gleichen Turnier in der entsprechenden Prüfung die Jugendklasse reiten.

**C. Senior**
In der folgenden Klasse sind nur Senior-Pferde startberechtigt:

| | |
|---|---|
| - Superhorse | Leistungsklassen<br>LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A |

**D. Jungpferde**
In den Jungpferdeprüfungen sind nur 4- und 5-jährige Pferde startberechtigt.

| | |
|---|---|
| - Jungpferdeprüfungen | Leistungsklassen<br>LK 3 A, LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A |

## 7.1 Ausschreibungen Kategorie DM

**§ 720**
**Allgemein**

Die Kategorie DM bezieht sich auf die Deutsche Meisterschaften der EWU (German Open). Die deutschen Meisterschaften liegen in der Verantwortung der Bds.-EWU. Die Bds.-EWU kann einen Veranstalter mit der Durchführung beauftragen.

**§ 721**
**Aktuelle Ausschreibung und Qualifikationsmodus**

Der Qualifikationsmodus muss vor dem Nennschluss des ersten A/Q-Turniers des jeweiligen Jahres bekannt gegeben werden.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 30 08.02.13 08:43

**§ 722**
**Klassen der Kategorie DM**

Folgende Klassen können ausgeschrieben werden:

| **Klasse/LK:** | **Titel:** |
|---|---|
| WPL LK 2/1 B | Deutscher Meister Western Pleasure Jugend |
| WPL Jun LK 2/1 A | Deutscher Meister Western Pleasure Junior |
| WPL Sen LK 2/1 A | Deutscher Meister Western Pleasure Senior |
| | |
| WHS LK 2/1 B | Deutscher Meister Western Horsemanship Jugend |
| WHS LK 2/1 A | Deutscher Meister Western Horsemanship |
| | |
| TH LK 2/1 B | Deutscher Meister Trail Jugend |
| TH Jun LK 2/1 | Deutscher Meister Trail Junior |
| TH Sen LK 2/1 A | Deutscher Meister Trail Senior |
| | |
| SSH LK 2/1 B | Deutscher Meister Showmanship at Halter Jugend |
| SSH LK 2/1 A | Deutscher Meister Showmanship at Halter |
| | |
| WR LK 2/1 B | Deutscher Meister Western Riding Jugend |
| WR Jun LK 2/1 | Deutscher Meister Western Riding Junior |
| WR Sen LK 2/1 A | Deutscher Meister Western Riding Senior |
| | |
| SUHO Sen LK 2/1 B | Deutscher Meister Superhorse Senior Jugend |
| SUHO Sen LK 2/1 A | Deutscher Meister Superhorse Senior |
| | |
| WCH LK 2/1 B/A | Deutscher Meister Working Cow Horse |
| CUT LK 2/1 B/A | Deutscher Meister Cutting |
| | |
| JUPF RN | Bestes Jungpferd Reining |
| JUPF TH | Bestes Jungpferd Trail |
| JUPF BA | Bestes Jungpferd Basis |
| | |
| RN LK 2/1 B | EWU-Champion Reining Jugend |
| RN Jun LK 2/1 | EWU-Champion Reining Junior |
| RN Sen LK 2/1 A | EWU-Champion Reining Senior |

**§ 723**
**Mannschaftsmeisterschaften**

Werden Deutsche Mannschaftsmeisterschaften im Rahmen einer Deutschen Meisterschaft ausgeschrieben, so müssen folgende Klassen ausgeschrieben werden:

| | |
|---|---|
| WPL MS | Western Pleasure Mannschaft |
| TH MS | Trail Mannschaft |
| WHS MS | Western Horsemanship Mannschaft |
| RN MS | Reining Mannschaft |
| WR MS | Western Riding Mannschaft Erwachsene |

**§ 724**
**Zugelassene Leistungsklassen in Mannschaften**

Bei Mannschaftsmeisterschaften sind als Leistungsklassen LK 3 bis LK 1 zugelassen.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 31 08.02.13 08:43

**§ 725**
**Titel**

Deutscher Mannschaftsmeister

**§ 726**
**Jugend und Erwachsene**

Mannschaftsmeisterschaften können auch getrennt in Jugend und Erwachsene durchgeführt werden. Es ergeben sich daraus die Titel
- Deutscher Mannschaftsmeister Jugend
- Deutscher Mannschaftsmeister Erwachsene

**§ 727**
**Separate Deutsche Mannschaftsmeisterschaften**

Die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften können auch separat von der Deutschen Meisterschaft veranstaltet werden. Es gelten dann die gleichen Ausschreibungsbestimmungen wie aufgeführt (siehe §§ 723 bis 726).

**§ 728**
**Qualifizierung und Nennung**

Für Mannschaftsmeisterschaften ist keine Qualifizierung notwendig. Die Nennung einer Mannschaft wird von den Vorständen der Landesverbände vorgenommen. Durchführungsbestimmungen für Mannschaftswettbewerbe: Siehe RB T2, C.

## 7.2 Ausschreibungen Kategorie A/Q

**§ 730**
**Allgemein**

EWU-A/Q-Turniere sind Turniere von überregionaler Bedeutung mit Klassen für die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft. A/Q Turniere werden mit Empfehlung der jeweiligen Landesverbände bei der Bds.-EWU beantragt.

**§ 731**
**Zwei Arten von Klassen**

Das Angebot an Klassen beinhaltet:
- Einzelklassen der Disziplinen für die LK 2 und LK 1.
- Qualifikationsklassen der Disziplinen für LK 2/1 (gemeinsam).

Den Teilnehmern ist es freigestellt, ob sie für Einzelklassen und/oder Qualifikationsklassen nennen.

**§ 740**
**Ausgeschriebene Einzelklassen**

Folgende Klassen müssen ausgeschrieben werden:
- **Western Pleasure**
  WPL LK 2 B, WPL LK 1 B, WPL Jun LK 2 A, WPL Sen LK 2 A, WPL Jun LK 1 A, WPL Sen LK 1 A
- **Western Horsemanship**
  WHS LK 2 B, WHS LK 1 B, WHS LK 2 A, WHS LK 1 A



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 32 08.02.13 08:43

- **Trail**
  TH LK 2 B, TH LK 1 B, TH Jun LK 2, TH Sen LK 2 A, TH Jun LK 1, TH Sen LK 1 A
- **Showmanship at Halter**
  SSH LK 2 B, SSH LK 1 B, SSH LK 2 A, SSH LK 1 A
- **Western Riding**
  WR LK 2 B, WR LK 1 B, WR Jun LK 2, WR Sen LK 2 A, WR Jun LK 1, WR Sen LK 1 A
- **Superhorse**
  SUHO Sen LK 2 B, SUHO Sen LK 1 B, SUHO Sen LK 2 A, SUHO Sen LK 1 A
- **Reining**
  RN LK 2 B, RN LK 1 B, RN Jun LK 2, RN Jun LK 1, RN Sen LK 2 A, RN Sen LK 1 A
- **Jungpferdeprüfungen**
  JUPF RN, JUPF TH, JUPF BA

**§ 741**
**Qualifizierung**

Die Qualifizierung zur DM findet nur in den Qualifikationsklassen (Q) statt. Dort erlangen die platzierten Teilnehmer Qualifikationspunkte. Der Modus und die Anzahl notwendiger Qualifikationspunkte wird von der Bds.-EWU für jedes Jahr festgelegt.

Für die Qualifikation ist ein Mindestscore von:
Reining und Superhorse 65 Punkte;
Western Riding 65 Punkte;
Trail 65 Punkte.

Ausgeschriebene Qualifikationsklassen:
Folgende Q-Klassen müssen ausgeschrieben werden:
- **Western Pleasure**
  WPL LK 2/1 B-Q, WPL Jun LK 2/1 A-Q, WPL Sen LK 2/1 A-Q
- **Western Horsemanship**
  WHS LK 2/1 B-Q, WHS LK 2/1 A-Q
- **Trail**
  TH LK 2/1 B-Q, TH Jun LK 2/1 Q, TH Sen LK 2/1 A-Q
- **Showmanship at Halter**
  SSH LK 2/1 B-Q, SSH LK 2/1 A-Q
- **Western Riding**
  WR LK 2/1 B-Q, WR Jun LK 2/1 Q, WR Sen LK 2/1 A-Q
- **Superhorse**
  SUHO Sen LK 2/1 B-Q, SUHO Sen LK 2/1 A-Q
- **Reining**
  RN LK 2/1 B-Q, RN Jun LK 2/1 Q, RN Sen LK 2/1 A-Q

**§ 742**
**Zusätzliche Klassen**

Folgende Klassen können zusätzlich ausgeschrieben werden:
- **Working Cow Horse und Cutting:**
  Working Cow Horse und Cutting können auf Antrag bei der Bds.-EWU für ein Kat. A/Q-Turnier zugelassen werden, wenn die Sicherheitsbedingungen und die Richterqualifikation nachgewiesen sind,

| | |
|---|---|
| als Einzelklassen | WCH LK 2, WCH LK 1, CUT LK 2, CUT LK 1 |
| als Qualifikationsklassen | WCH LK 2/1-Q, CUT LK 2/1-Q |



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 33 08.02.13 08:43

**§ 743**
**Zustandekommen von Klassen**

Eine Klasse in einer Turnierdisziplin ist nur dann offiziell zugelassen, wenn mindestens 4 Teilnehmer dafür genannt haben.

**§ 744**
**Zusammenlegungen**

Bei weniger als 4 Nennungen wird folgendermaßen zusammengelegt:

- Bei All-ages- oder nur Senior-Disziplinen werden die beiden Jugendklassen und die beiden Erwachsenenklassen zusammengelegt.
- Bei Disziplinen, in denen Jugend All-ages- und Erwachsene Junior-/Senior-Klassen reiten, werden bei der Jugend beide LK zusammengelegt.
- Bei Disziplinen mit Junior-/Senior-Klassen werden diese mit den Junior-/Senior-Klassen der anderen LK zusammengelegt.

Bei weniger als 4 Nennungen in den Qualifikationsklassen wird folgendermaßen zusammengelegt:
- Bei Disziplinen, in denen bei den Erwachsenen in Junior-/Senior-Klassen unterteilt wird, werden diese zusammengelegt.
- Bei All-ages- oder nur Senior-Disziplinen wird die Jugendklasse und die Erwachsenenklassen zusammengelegt.

**§ 745**
**Ausrüstung bei Zusammenlegung**

Bei allen zusammengelegten Klassen starten die Teilnehmer zu den für ihren Status gültigen Ausrüstungsbedingungen.

**§ 746**
**LK-3-Klassen**

LK-3-Klassen können auf Turnieren der Kategorie A/Q ausgeschrieben werden, die Teilnehmer können sich aber nicht für die DM qualifizieren und dürfen mit keiner anderen LK zusammengelegt werden.

**§ 747**
**Andere Prüfungen und Wettbewerbe**

Es sind keine anderen Prüfungen (z.B. Sonderprüfungen, Mannschaftswettbewerbe) und Wettbewerbe (Breitensportwettbewerbe) in Kategorie A/Q zugelassen. Sollen im Rahmen eines Turniers solche Prüfungen oder Wettbewerbe angeboten werden, so ist dafür eine organisatorisch gesonderte Show (z.B. EWU-Kategorie C) durchzuführen.

## 7.3 Ausschreibungen Kategorie B

**§ 750**
**Allgemein**

EWU-B-Turniere sind Landesmeisterschaften der EWU-Landesverbände. Es können auch Mitglieder anderer Landesverbände teilnehmen, jedoch nicht Landesmeister werden.

Die Landesmeister werden in den Meisterklassen ermittelt.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 34 08.02.13 08:43

**§ 751**
**Zwei Arten von Klassen**

Das Angebot an Klassen beinhaltet:
- Einzelklassen der Disziplinen für die LK 2 und LK 1.
- Meisterklassen der Disziplinen für LK 2/1 (gemeinsam).

Den Teilnehmern ist es freigestellt, ob sie für Einzelklassen und/oder Meisterklassen nennen.

**§ 752**
**Ausgeschriebene Einzelklassen**

Folgende Klassen müssen ausgeschrieben werden:

- **Western Pleasure**
  WPL LK 2 B, WPL LK 1 B, WPL Jun LK 2 A, WPL Sen LK 2 A, WPL Jun LK 1 A, WPL Sen LK 1 A
- **Western Horsemanship**
  WHS LK 2 B, WHS LK 1 B, WHS LK 2 A, WHS LK 1 A
- **Trail**
  TH LK 2 B, TH LK 1 B, TH Jun LK 2, TH Sen LK 2 A, TH Jun LK 1, TH Sen LK 1 A
- **Showmanship at Halter**
  SSH LK 2 B, SSH LK 1 B, SSH LK 2 A, SSH LK 1 A
- **Western Riding**
  WR LK 2 B, WR LK 1 B, WR Jun LK 2, WR Sen LK 2 A, WR Jun LK 1, WR Sen LK 1 A
- **Superhorse**
  SUHO Sen LK 2 B, SUHO Sen LK 1 B, SUHO Sen LK 2 A, SUHO Sen LK 1 A
- **Reining**
  RN LK 2 B, RN LK 1 B, RN Jun LK 2, RN Jun LK A, RN Sen LK 2 A, RN Sen LK 1 A
- **Jungpferdeprüfungen**
  JUPF RN, JUPF TH, JUPF BA.

**§ 753**
**Meisterklassen**

In den Meisterklassen werden die Landesmeister ermittelt. Bei zusammen ausgerichteten Landesmeisterschaften entscheidet sich der Reiter mit Doppelmitgliedschaft mit der Nennung, für welchen Landesverband er startet. Dies gilt für das gesamte Turnier.

1. Werden Landesmeisterschaften zusammengelegt und entsprechende Meistertitel vergeben, kann nur Landesmeister werden, wer als Bester seines Landesverbands unter den ersten 5 der Klasse platziert ist.
2. Zusammenlegungen von mehr als 3 Landesmeisterschaften sind nicht zulässig.

Ein Landesmeistertitel ist eine vollständige Qualifikation für die DM.

**§ 754**
**Ausgeschriebene Meisterklassen**

Die nachfolgenden Klassen müssen auf Kat. B-Turnieren ausgeschrieben werden und führen nach ihrer Durchführung zum Titel Landesmeister in der jeweiligen Disziplin und Gruppe (Jugend oder Erwachsene).



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 35 08.02.13 08:43

| Klasse/LK: | Titel: |
|---|---|
| WPL LK 2/1 B-M | Landesmeister Western Pleasure Jugend |
| WPL Jun LK 2/1 A-M | Landesmeister Western Pleasure Junior |
| WPL Sen LK 2/1 A-M | Landesmeister Western Pleasure Senior |
| | |
| WHS LK 2/1 B-M | Landesmeister Western Horsemanship Jugend |
| WHS LK 2/1 A-M | Landesmeister Western Horsemanship |
| | |
| TH LK 2/1 B-M | Landesmeister Trail Jugend |
| TH Jun LK 2/1 M | Landesmeister Trail Junior |
| TH Sen LK 2/1 A-M | Landesmeister Trail Senior |
| | |
| SSH LK 2/1 B-M | Landesmeister Showmanship at Halter Jugend |
| SSH LK 2/1 A-M | Landesmeister Showmanship at Halter |
| WR LK 2/1 B-M | Landesmeister Western Riding Jugend |
| WR Jun LK 2/1 M | Landesmeister Western Riding Junior |
| WR Sen LK 2/1 A-M | Landesmeister Western Riding Senior |
| | |
| SUHO LK 2/1 B-M | Landesmeister Superhorse Jugend |
| SUHO LK 2/1 A-M | Landesmeister Superhorse |
| | |
| RN LK 2/1 B-M | Landesmeister Reining Jugend |
| RN Jun LK 2/1 M | Landesmeister Reining Junior |
| RN Sen LK 2/1 A-M | Landesmeister Reining Senior |

**§ 755**
**Working Cow Horse und Cutting**

Working Cow Horse und Cutting können auf Antrag beim zuständigen EWU-Landesverband für ein EWU-B-Turnier zugelassen werden, wenn die Sicherheitsbedingungen und die Richterqualifikation nachgewiesen sind.
- Ausgeschriebene Klassen:
  WCH LK 2, WCH LK 1 oder WCH LK 2/1
  CUT LK 2, CUT LK 1 oder CUT LK 2/1
  Für Working Cow Horse und Cutting können Landesmeistertitel vergeben werden. Dafür werden keine gesonderten Meisterklassen veranstaltet, sondern der Beste eines Landesverbands, der sich innerhalb der ersten 3 Plätze der Klasse platzieren konnte, erhält den Landesmeistertitel.

**§ 756**
**Zustandekommen von Klassen**

Eine Einzelklasse ist nur dann offiziell zugelassen und eine Meisterklasse führt nur dann zu einem Meistertitel, wenn mindestens 4 Teilnehmer dafür genannt haben. Werden Meisterschaftsklassen zusammengelegt entfallen die Einzeltitel.

**§ 757**
**Zusammenlegungen**

Bei weniger als 4 Nennungen wird folgendermaßen zusammengelegt:
- Bei All-ages- oder nur Senior-Disziplinen werden die beiden Jugendklassen und die beiden Erwachsenenklassen zusammengelegt.
- Bei Disziplinen, in denen Jugend All-ages- und Erwachsene Junior-/Senior-Klassen reiten, werden bei der Jugend beide LK zusammengelegt. Bei Disziplinen mit Junior-/Senior-Klassen werden diese mit den Junior-/Senior-Klassen der anderen LK zusammengelegt.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 36 08.02.13 08:43

- LK3 und 4; Ausnahme: Western Pleasure, diese kann nicht zusamengelegt werden.

Bei weniger als 4 Nennungen in den Meisterschaftsklassen wird folgendermaßen zusammengelegt:
- Bei Disziplinen, in denen bei den Erwachsenen in Junior-/Senior-Klassen unterteilt wird, werden diese zusammengelegt.
- Bei All-ages- oder nur Senior-Disziplinen wird die Jugendklasse und die Erwachsenenklassen zusammengelegt.

**§ 758**
**Zusätzliche Klassen**

Folgende Klassen können zusätzlich ausgeschrieben werden:
LK-3- und LK-4-Klassen:
- LK-3- und LK-4-Klassen können auf Turnieren der Kategorie B ausgeschrieben werden, es werden aber keine Landesmeistertitel vergeben.
- LK-3- und LK-4-Klassen dürfen mit keiner höheren LK zusammengelegt werden.

**§ 759**
**Sonderprüfungen**

Sonderprüfungen sind auf EWU-B-Turnieren zugelassen.
Weiteres siehe RB T2, C.

**§ 760**
**Mannschaftswettbewerbe**

Mannschaftswettbewerbe können auf EWU-B-Turnieren ausgeschrieben werden. Vom Veranstalter sollen dafür besonders die angrenzenden Landesverbände angesprochen werden.
Durchführungsbestimmungen für Mannschaftswettbewerbe: Siehe RB T2, C.

**§ 761**
**Breitensportwettbewerbe**

Breitensportwettbewerbe sind bei Turnieren der Kategorie B nicht zugelassen. Sollen solche Wettbewerbe auf einem EWU-B-Turnier angeboten werden, so ist eine organisatorisch getrennte Show (z.B. der Kategorie D) durchzuführen.

## 7.4 Ausschreibungen Kategorie C

**§ 762**
**Allgemein**

EWU-C-Turniere sind regionale Turniere der EWU-Landesverbände mit dem Schwerpunkt LK 5 und LK 4. Es können auch Mitglieder anderer Landesverbände teilnehmen.

**§ 763**
**Ausgeschriebene Klassen**

Folgende Klassen müssen ausgeschrieben werden:

| **Klasse** | | **Startberechtigte Leistungsklasse** |
|---|---|---|
| Western Pleasure | WPL | LK 5 B, LK 5 A, LK 4 B, LK 4 A |
| Western Horsemanship | WHS | LK 5 B, LK 5 A, LK 4 B, LK 4 A |



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 37 08.02.13 08:43

| | | |
|---|---|---|
| Trail | TH | LK 5 B, LK 5 A, LK 4 B, LK 4 A |
| Showmanship at Halter | SSH | LK 5 B, LK 5 A, LK 4 B, LK 4 A |
| Reining | RN | LK 4 B, LK 4 A |

**§ 764**
**Reitweisenübergreifende Klassen**

1. Die Disziplinen WPL, WHS, TH und SSH können für die LK 5 reitweisenübergreifend ausgeschrieben werden, d.h., es sind Western-, Freizeit- und klassische Reiter zugelassen, oder sie werden nur für Westernreiter ausgeschrieben. Es obliegt dem Veranstalter, dies in der Ausschreibung zu vermerken.
2. Werden LK-5-Klassen, die reitweisenübergreifend ausgeschrieben waren, mit LK 4 zusammengelegt, so ist die gesamte Klasse reitweisenübergreifend.
3. Die Disziplin RN kann nur für Westernreiter der LK 4 ausgeschrieben werden.

**§ 765**
**Zusätzliche Klassen**

Folgende Klassen können zusätzlich ausgeschrieben werden:

| **Klasse** | | **Startberechtigte Leistungsklassen** |
|---|---|---|
| Western Pleasure | WPL | LK 3 B, LK 3 A, LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A |
| Western Horsemanship | WHS | LK 3 B, LK 3 A, LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A |
| Trail | TH | LK 3 B, LK 3 A, LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A |
| Showmanship at Halter | SSH | LK 3 B, LK 3 A, LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A |
| Western Riding | WR | LK 3 B, LK 3 A, LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A |
| Superhorse | SUHO | LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A |
| Reining | RN | LK 3 B, LK 3 A, LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A |

**§ 766**
**Working Cow Horse und Cutting**

Working Cow Horse und Cutting können auf Antrag bei dem zuständigen EWU-Landesverband für Turniere der Kategorie C zugelassen werden, wenn die Sicherheitsbedingungen und die Richterqualifikation nachgewiesen sind.

- Ausgeschriebene Klassen:
  WCH LK 3, WCH LK 2, WCH LK 1 oder WCH LK 1-3
  CUT LK 3, CUT LK 2, CUT LK 1 oder CUT LK 1-3

**§ 767**
**Nicht zugelassen in der Kategorie C**

Nicht zugelassen in der Kategorie C sind:
- Jungpferdeprüfungen und getrennte Junior-/Senior-Klassen.
Auf EWU-C-Turnieren sind in allen Klassen und Sonderprüfungen nur Pferde ab 4 Jahre zugelassen.

**§ 768**
**Zustandekommen von Klassen**

Eine Klasse wird nur offiziell durchgeführt, wenn mindestens 4 Teilnehmer dafür genannt haben. Bei weniger Teilnehmern muss die Klasse gemäß § 769 mit anderen Klassen zusammengelegt werden. Ist dies nicht möglich, kann auf Entscheidung des Veranstalters im Einvernehmen mit den Teilnehmern eine Vorführung ohne Wertung stattfinden. Eine solche Vorführung ist aber ein „Start“ im Sinne der Startbegrenzungen für Pferde.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 38 08.02.13 08:43

**§ 769**
**Zusammenlegungen**

Zusammenlegungen werden wie folgt durchgeführt:
- Jugend und Erwachsene einer LK
- LK 5 und LK 4
- LK 4 und LK 3; Ausnahme: Western Pleasure, diese kann nicht zusammengelegt werden
- LK 3 und LK 2 und LK 1

**§ 770**
**Zusammenlegungen in der Ausschreibung**

Der Veranstalter darf diese Zusammenlegungen bereits in der Ausschreibung so vornehmen und angeben.

**§ 771**
**Teilnehmerbedingungen bei Zusammenlegung**

In zusammengelegten Prüfungen starten die Teilnehmer zu den für ihren Status gültigen Bedingungen (z.B. Zäumungsvorschriften).

In der RN wird bei Zusammenlegung der LK 4 und 3 zu den Bedingungen der Leistungsklasse entsprechend die Pattern 2 , 6 oder 8 geritten. (Erläuterung: Die LK 4 und LK 3 B reitet die Pattern mit einfachem Wechsel und 2 Spins, die LK 3 A reitet die Pattern mit 4 Spins und fliegendem Wechsel.)

**§ 772**
**Mannschaftswettbewerbe Kategorie C**

Mannschaftswettbewerbe können auf EWU-C-Turnieren ausgeschrieben werden. Durchführungsbestimmungen für Mannschaftswettbewerbe: 770 siehe RB T2, C.

**§ 773**
**Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe**

Alle Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe dürfen auf EWU-C-Turnieren angeboten werden.

Weiteres siehe RB T2, C.

## 7.5 Ausschreibungen Kategorie D

**§ 780**
**Allgemein**

EWU-D-Turniere sind für den Einstieg in das Turnierreiten vorgesehen. Dem Veranstalter obliegt es, besondere Schwerpunkte für die Veranstaltung zu setzen (z.B. Playday, Hausturnier, Übungsturnier, Breitensportveranstaltung, Gelände-Wettbewerbe, Reiter-Tag mit FN-Klassen). Die Zielgruppen sind die LK 5 und LK 4. Ein Angebot an reitweisenübergreifenden Wettbewerben (für Western-, Freizeit- und klassische Reiter) soll berücksichtigt werden.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 39 08.02.13 08:43

**§ 781**
**Ausgeschriebene Klassen**

Ein Angebot an Disziplinen aus § 761 ist für die Ausschreibung grundsätzlich frei wählbar.

**§ 782**
**Zusammenlegungen**

Zusammenlegungen werden wie folgt durchgeführt:
- Jugend und Erwachsene einer LK
- LK 5 und LK 4

**§ 783**
**Reitweisenübergreifende Klassen**

Die Disziplinen WPL, WHS, TH und SSH können für die LK 5 reitweisenübergreifend ausgeschrieben werden, d.h., es sind Western-, Freizeit- und klassische Reiter zugelassen, oder sie werden nur für Westernreiter ausgeschrieben. Es obliegt dem Veranstalter, dies in der Ausschreibung zu vermerken. Werden LK-5-Klassen, die reitweisenübergreifend ausgeschrieben waren, mit LK 4 zusammengelegt, so ist die ganze Klasse reitweisenübergreifend.

Die Disziplin RN kann nur für Westernreiter der LK 4 ausgeschrieben werden.

**§ 784**
**Sonderprüfungen Breitensportwettbewerbe**

Alle Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe dürfen auf EWU-D-Turnieren angeboten werden.

Weiteres siehe RB T2, C.

**§ 785**
**Nicht zugelassene Klassen der Kategorie D**

Nicht zugelassen sind auf Turnieren der Kategorie D:
- Jungpferdeprüfungen, getrennte Junior-/Senior-Klassen, Rinderklassen und Mannschaftswettbewerbe.

Auf EWU-D Turnieren sind in allen Klassen, Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerben nur Pferde ab 4 Jahre zugelassen.

**§ 786**
**Zustandekommen von Klassen**

Eine Klasse wird nur offiziell durchgeführt, wenn mindestens 3 Teilnehmer dafür genannt haben. Bei weniger Teilnehmern kann auf Entscheidung des Veranstalters im Einvernehmen mit den Teilnehmern eine Vorführung ohne Wertung stattfinden. Eine solche Vorführung ist aber ein „Start“ im Sinne der Startbegrenzungen für Pferde.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 40 08.02.13 08:43

## 7.6 Ausschreibungen Kategorie E

**§ 787**
**Allgemein**

EWU-E-Turniere sind Veranstaltungen mit Playday-Charakter. Es können auch Prüfungen für die Leistungskassen 4 und 5, ausgenommen Reining ausgeschrieben werden. In der Disziplin WPL sind max. 5 Pferde in der Bahn zugelassen.

Auf EWU-E-Turnieren sind in allen Klassen, Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerben nur Pferde ab 4 Jahre zugelassen.

Die Turniere dieser Kategorie können auch von den Prüfern Breitensport Westernreiten, die die Zulassung dafür haben, gerichtet werden. Die Ausbildung und das Bewertungssystem werden über ein Merkblatt „Prüfer Breitensport / Westernreiten“ geregelt.

## Abschnitt A.8: Nennungen

**§ 800**
**Nennungsformular**

Nennungen für Turniere müssen auf den jeweils gültigen EWU-Nennungsformularen vorgenommen werden.

**§ 801**
**Nennungsbestimmungen und notwendige Angaben**

Jeder Teilnehmer an EWU-Turnieren muss vor seiner Teilnahme ein gültiges, vollständig ausgefülltes Nennungsformular abgeben. Er ist für Fehler auf diesem Nennungsformular selbst verantwortlich. In der Nennung müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Name, Vorname
- EWU-Mitgliedsnummer
- Pferde-Registrierungsnummer
- bei Jungpferdeprüfungen:
  Name beider Elterntiere des genannten Pferdes und Name des Züchters, sofern bekannt.
- Angabe der genannten Prüfung(en)

1. Ein Teilnehmer, der eine Nennung zurückzieht, erhält keine Erstattung der Startgebühr, es sei denn, er kann wegen nachweisbarer Krankheit oder Verletzung seines Pferdes oder eigener Krankheit oder Verletzung oder aufgrund eines Todesfalls in der Familie nicht starten. In diesem Fall werden 50% des gezahlten Startgelds erstattet. Der Antrag hierzu muss spätestens 4 Tage nach Turnierende beim Veranstalter eingegangen sein. Hiervon ausgenommen sind Startgelder, die als Preisgelder ausgeschüttet werden.
2. Nennungen werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zu dem in der Ausschreibung angegebenen Nennungsschluss beim Veranstalter eingegangen sind. Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare können von der Meldestelle nicht angenommen werden.
3. Nenngeld und alle Gebühren sind bis zum Nennungsschluss fällig. Gegen jeden Teilnehmer, der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, können Disziplinarmaßnahmen nach der Rechtsordnung der EWU eingeleitet werden.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 41 08.02.13 08:43

4. Mit Zusendung des unterzeichneten Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/ Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen sowie das gültige Regelwerk der EWU an.

**§ 802**
**Nachnennungen oder Änderungen**

1. Über Nachnennungen einer bereits genannten Pferd-/Reiter-Kombination nach dem Nennschluss entscheidet der Veranstalter.
2. Eine Nachnennung besteht aus einer zusätzlich angemeldeten Klasse zu den bereits gemeldeten Klassen der angegebenen Pferd-/Reiter-Kombination.
3. Eine Änderung besteht aus dem Austausch eines gemeldeten Pferdes durch ein anderes und ist jederzeit möglich.
4. Eine Nennung eines anderen Reiters auf einem bereits genannten Pferd ist möglich.
5. War die vom Reiter- bzw. Pferdetausch betroffene Pferd-/Reiter-Kombination in einer vor dem Zeitpunkt des Tausches liegenden Prüfung bereits genannt, so ist eine neue Startnummer zu vergeben.
6. Die Nachnenn- oder Änderungsgebühr bestimmt der Veranstalter.
7. Die Änderungen müssen spätestens 2 Stunden vor Beginn der hiervon betroffenen Prüfungen erfolgt sein.

Allgemeine Startbegrenzungen für Pferde:
Siehe Allgemeine Turnierbestimmungen §§ 64-65.

**§ 803**
**Erstattung von Nenngeldern und Nebenkosten**

Die mit dem Nennungsformular gezahlten Nenngelder und Nebenkosten werden nur erstattet, wenn ein Rechnungsfehler unterlaufen ist, und auch dann nur in Höhe der Differenz.
Ausnahmen: Siehe Abschnitt A.7.

## Abschnitt A.9: Platzierungen und Siegerehrungen

**§ 900**
**Definition**

Das Ergebnis des Wettbewerbs in Turnierklassen ist die Platzierung, die durch den amtierenden Richter vorgenommen wird.

**§ 901**
**Gültigkeit**

Die Platzierung ist allein Sache des Richters, seine Entscheidung ist endgültig.
In den Disziplinen Western Riding und Senior Superhorse ist für eine Platzierung ein Mindestscore von 56 Punkten erforderlich.
In nicht-gescorten Disziplinen entscheidet der Richter, ob ein Ritt platzierungfähig ist oder nicht.
Eine nachträgliche Änderung der Platzierung ist nur in Fällen nach Abschnitt A.10 §§ 1000ff. möglich.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 42 08.02.13 08:43

**§ 902**
**Anzahl der Platzierten**

Für alle Klassen in Turnierdisziplinen sind folgende Platzierungen (Anzahl von Plätzen) unter Berücksichtigung von § 901 möglich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 | Nennungen: | Platzierung bis | Platz | 4 |
| 5 bis 10 | Nennungen: | | Platz | 5 |
| 11 bis 15 | Nennungen: | | Platz | 6 |
| 16 bis 21 | Nennungen: | | Platz | 7 |
| 22 bis 24 | Nennungen: | | Platz | 8 |
| 25 bis 27 | Nennungen: | | Platz | 9 |
| 28 bis 30 | Nennungen: | | Platz | 10 |
| 31 bis 33 | Nennungen: | | Platz | 11 |
| 34 bis 36 | Nennungen: | | Platz | 12 |
| 37 bis 39 | Nennungen: | | Platz | 13 |
| 40 u. mehr | Nennungen: | | Platz | 14 |

**§ 903**
**Disqualifikation und 0-Score**

Ist ein Pferd disqualifiziert worden oder hat es einen 0-Score erhalten, kommt es für eine Platzierung nicht in Frage.

**§ 904**
**Go-rounds, Vorläufe und Finale**

1. Bei einem Finale werden die für die erforderliche Anzahl an Platzierungen qualifizierten Teilnehmer in das Finale gebeten.
2. Bei einem Finale können auch Teilnehmer mit Punktegleichstand aus Go-rounds in das Finale aufgenommen werden. Es kann sich dadurch die Anzahl der Finalteilnehmer erhöhen, jedoch nicht die Anzahl der Platzierten.
3. In einem Finale werden alle Teilnehmer neu bewertet.
4. In einem Finale kann auch ein Teilnehmer mit eine 0-Score platziert werden, jedoch nicht mit einer Disqualifikation.

**§ 905**
**Ergebnisliste (Richterkarte)**

1. Der Richter/Ringsteward hat die genaue Anzahl der genannten und gestarteten Teilnehmer einer Prüfung in die Ergebnisliste (Richterkarte) einzutragen. Er trägt die Startnummern der platzierten Teilnehmer zuzüglich zweier Reserveplatzierten und bei gescorten Disziplinen den Score in die Ergebnisliste/Richterkarte ein. Der Richter unterschreibt sie.
2. Die Ergebnisliste/ Richterkarte hat eine Kopie (Durchschlagpapier). Das Deckblatt wird dem Ansager für die Siegerehrung ausgehändigt und verbleibt anschließend beim Turnierleiter. Die Kopie wird zusammen mit der unterschriebenen Startliste und Score sheets an die Meldestelle ausgehändigt.
3. Wenn die Platzierung für eine Prüfung festgelegt ist, darf die Prüfung nicht wiederholt werden. Hat der Richter die Richterkarte unterschrieben, darf diese nicht mehr geändert werden.

Weiteres siehe A.10 Berichtigungen und Proteste.

**§ 906**
**Score sheets (Bewertungsbogen)**

Auch die offiziellen Score sheets der Prüfungen, für die Score sheets vorgeschrie-



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 43 08.02.13 08:43

ben sind, sind Dokumentationen der Ergebnisse. Nach dem Ende einer Prüfung gehen die vom Ringsteward ausgefüllten Score sheets an die Meldestelle, werden kopiert und ausgehängt. Es werden keine Originale ausgehängt. Ist ein Kopieren aus technischen Gründen nicht möglich, so verbleiben die Score sheets bis zum Turnierende bei der Meldestelle und stehen den Teilnehmern zur Einsicht bereit.

**§ 907**
**Mehrfachplatzierungen**

Mehrfachplatzierungen sind in allen Disziplinen, in denen Scores vorgeschrieben sind, möglich, aber nicht auf dem ersten Platz.
Die Verteilung der Schleifenfarben und evtl. Sachpreise an Gleichplatzierte wird ausgelost. Eventuelle Preisgelder werden gleichmäßig aufgeteilt.

**§ 908**
**Stechen um den ersten Platz**

Bei Gleichstand auf dem ersten Platz erfolgt ein Wiederholungsritt, bei gleicher Startfolge und gleichem Pattern. Es gibt nur ein Stechen. Bei erneutem Gleichstand werden die Sieger als Co-Champions benannt.
Ist ein Preisgeld ausgeschrieben, so wird das Preisgeld des 1. und 2. Platzes addiert und je zur Hälfte an die beiden Teilnehmer ausgezahlt, um eventuelle Ehrenpreise wird eine Münze geworfen. Diese Regelung gilt, wenn das Preisgeld des 1. Platzes mehr als 800,-- Euro beträgt. Bei geringerem Preisgeld kann auf ein Stechen verzichtet werden, wenn sich die Erstplatzierten einig sind. Um Preisgeld und Ehrenpreise kann eine Münze geworfen werden.
Tritt ein Reiter zum Stechen nicht an, wird er als 2. platziert. Ein Reiter, der das Stechen verloren hat, kann nicht schlechter platziert werden als auf den 2. Platz (bei drei Reitern im Stechen auf den 3. Platz usw.).

**§ 909**
**Platzierung mit mehreren Richtern**

Bei 2 oder mehr Richtern, die eine Prüfung richten, werden, **mit Ausnahme der DM gemäß § 501**, die Platzierungen der Richter nach Platzierungspunkten ermittelt. Sind z.B. 10 Teilnehmer in einer Disziplin platziert, entfallen auf den 1. Platz 10 Punkte, der Zweitplatzierte erhält 9 Punkte, der 3. Platz 8 Punkte usw.
Bei Punktgleichstand entscheidet die Platzierung des Tie-Richters. Der Tie-Richter muss vor der Prüfung durch den Turnierleiter bestimmt und auf der Startliste der jeweiligen Disziplin benannt werden.

**§ 910**
**Siegerehrungen**

Offizielle Siegerehrungen sind nur für Klassen anerkannt, für die mindestens vier Teilnehmer genannt haben.
Sind weniger als 4 Teilnehmer genannt und wurde keine Zusammenlegung vorgenommen, so entfällt diese Klasse.

**§ 911**
**Durchführung der Siegerehrung**

Die Siegerehrung muss unmittelbar nach Ende der Klasse durchgeführt werden. Nach erfolgter Siegerehrung ist die Prüfung abgeschlossen.
Ausnahme:



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 44 08.02.13 08:43

Finden mehrere Klassen hintereinander statt, bei denen alle Teilnehmer in der Bahn bleiben (z.B. Cutting), so können die Siegerehrungen am Ende hintereinander durchgeführt werden.

**§ 912**
**Erscheinen der Teilnehmer zur Siegerehrung**

Die platzierten Teilnehmer müssen persönlich in der vorgeschriebenen Kleidung erscheinen.
Ausnahme:
Finden Klassen zeitgleich oder unmittelbar hintereinander statt und ist davon ein Teilnehmer oder ein Pferd einer Siegerehrung betroffen, so darf der Teilnehmer sich und das Pferd vertreten lassen.

**§ 913**
**Veröffentlichung von Titeln**

Werden Meister- oder andere Titel in den öffentlichen Medien oder der Werbung genannt, so müssen sie mit Angabe des Verbandes der Disziplin und des Jahres veröffentlicht werden.

## Abschnitt A.10: Berichtigungen und Proteste

**1. Berichtigungen von Platzierungen**

**§ 1000**
**Rechen- oder Registrierungsfehler**

Rechen- oder Registrierungsfehler auf Ergebnislisten oder Bewertungsbogen müssen korrigiert werden.
Bemerkt ein Teilnehmer einen Rechen- oder Registrierungsfehler auf einem Score sheet, kann er die Änderung beim Turnierleiter beantragen, ohne einen formellen Protest einlegen zu müssen.

**§ 1001**
**Gründe für Berichtigungen**

Eine nachträgliche Berichtigung von Platzierungen ist nur durch den Richter oder die Bds.-EWU möglich, und nur in den folgenden Fällen:

- Es liegt ein Rechenfehler oder Schreibfehler in der Auswertung vor.
- Ein Teilnehmer oder ein Pferd erweist sich nachträglich als nicht startberechtigt.
- Ein Teilnehmer oder ein Pferd erweist sich nachträglich als disqualifiziert.
- Einem Protest wird stattgegeben.

**§ 1002**
**Berichtigung während der Siegerehrung**

Der Richter unterbricht die Siegerehrung, er korrigiert die Richterkarte (Ergebnisliste) und lässt die korrigierte Richterkarte zum Sprecher bringen. Der Sprecher verliest die geänderte Platzierung.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 45 08.02.13 08:43

**§ 1003**
**Berichtigung nach der Siegerehrung**

Der Richter korrigiert die Richterkarte (Ergebnisliste) und lässt die korrigierte Richterkarte zum Sprecher bringen. Der Sprecher verliest die geänderte Platzierung ohne eine erneute Siegerehrung. Der Sprecher fordert die Teilnehmer auf, die von der Änderung betroffen sind, zur Meldestelle zu kommen, um dort Schleifen und Preise zu tauschen.
Der Richter lässt die ausgehängten Score sheets einziehen, ändert sie und lässt sie erneut aushängen.

**§ 1004**
**Berichtigung nach dem Turnier**

Die Bds.-EWU und die Turniergenehmigungsstelle stimmen die Änderung miteinander ab und veröffentlichen das geänderte Ergebnis.

**2. Proteste**

**§ 1005**
**Voraussetzungen**

1. Jeder Teilnehmer, der durch einen Verstoß gegen die Wettkampfordnung (Regelbuch) benachteiligt wurde, kann gegen die entsprechende Wertung Protest einlegen. Proteste gegen Mannschaftswertungen sind durch den Mannschaftsführer einzulegen.
2. Proteste gegen Richterentscheidungen sind nur möglich, wenn diese rechtsmissbräuchlich vorgenommen wurden.

**§ 1006**
**Form**

Das Einlegen eines Protestes muss schriftlich, fristgemäß und unter Zahlung der Protestgebühr an den Turnierleiter erfolgen.
Der Protest ist ausreichend zu begründen. Bei offensichtlichen Rechenfehlern kann der Protest auch mündlich ohne Zahlung einer Gebühr erfolgen.

**§ 1007**
**Frist**

Der Protest ist spätestens innerhalb 1 Stunde nach der Platzierung einzulegen und im Falle der letzten Prüfung eines Turniers eine halbe Stunde nach der Platzierung.

**§ 1008**
**Protestgebühren**

Die Protestgebühr beträgt:

- 25,-- Euro bei EWU-C-, EWU-D- und EWU-E-Turnieren
- 50,-- Euro bei EWU-A- und EWU-B-Turnieren
- 100,-- Euro bei Deutschen Meisterschaften der EWU (DM)

Die Gebühr ist bei Einlegen des Protestes bar zu entrichten.
Wird dem Protest stattgegeben, ist die entrichtete Protestgebühr zurück zu zahlen.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 46 08.02.13 08:43

**§ 1009**
**Entscheidung**

1. Über den Protest entscheidet der Turnierausschuss bis spätestens 2 Stunden nach Ende der letzten Prüfung.
2. Beteiligte oder aus sonstigen Gründen befangene Personen dürfen nicht über einen Protest entscheiden.
3. Kann aus einem berechtigten Grund der Turnierausschuss keine Entscheidung treffen, ist der Protest innerhalb einer Woche an das Sportgericht weiterzuleiten.

Turnierausschuss: Siehe Abschnitt A.44.

**§ 1010**
**Rechtsmittel**

1. Gegen die Entscheidung des Turnierausschusses steht dem Betroffenen das Recht des Einspruchs zu.
2. Der Einspruch ist innerhalb einer Woche schriftlich an das Sportgericht zu stellen und ausreichend zu begründen.
3. Rechtsmittel sind nur zulässig, wenn sie frist- und formgerecht unter Einzahlung des Kostenvorschusses eingelegt wurden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Abschnitt A.11: Schleifen, Pokale und sonstige Preise

**§ 1100**
**Schleifen**

Für alle Klassen in Turnierdisziplinen müssen Schleifen gemäß der vorgeschriebenen Platzierung vergeben werden. Werden Nachnennungen akzeptiert, müssen genügend Schleifen vorhanden sein, andernfalls müssen fehlende Schleifen innerhalb von 28 Tagen nachgesandt werden.

**§ 1101**
**Schleifenfarben**

Die folgenden Schleifenfarben sind vorgeschrieben:

| | |
|---|---|
| 1. Platz: | Blau |
| 2. Platz: | Rot |
| 3. Platz: | Gelb |
| 4. Platz: | Weiß |
| 5. Platz: | Rosa |
| 6. Platz: | Grün |
| ab 7. Platz: | Braun |
| All-Around-Champion: | Lila (große Schleife) |

**§ 1102**
**Pokale**

Für jeden Sieger einer Klasse muss ein Ehrenpreis, z.B. ein Pokal, vergeben werden.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 47 08.02.13 08:43

**§ 1103**
**Geldpreise**

Sind Geldpreise für bestimmte Klassen vorgesehen, so müssen sie in der Ausschreibung, spätestens im Programmheft, veröffentlicht werden. Ihre Ausschüttung ist für den Veranstalter verpflichtend. Die Staffelung der Ausschüttung ist dem Veranstalter überlassen.

**§ 1104**
**Jackpot-Klassen**

Eine Disziplin kann zusätzlich als Jackpot-Klasse (Sonderprüfung) ausgeschrieben werden.
Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- Es muss unabhängig vom Startgeld ein Jackpot vorhanden sein.
- Der Jackpot (Einlage) muss mindestens das 5-fache der einzelnen Startgebühr betragen.
- Weiterhin muss mindestens die Hälfte der Startgelder zusätzlich ausgeschüttet werden.

Die Höhe des Jackpots (Einlage) muss in der Ausschreibung veröffentlicht werden.

**§ 1105**
**Sachpreise**

Sachpreise müssen nicht bekannt gegeben werden, dies ist jedoch zu empfehlen, um die Attraktivität des Turniers zu steigern. Werden Sachpreise in der Ausschreibung oder dem Programmheft angekündigt, so müssen sie vergeben werden, wenn die Klasse zustande kommt.

## Abschnitt A.12: All-Around-Champion

**§ 1200**
**Allgemein**

Der Titel eines All-Around-Champions wird nur für LK 1, LK 2 und LK 3 vergeben. Er muss auf Turnieren der Kategorie DM, A/Q, B und C vergeben werden.
Bei kombinierten Turnieren, z.B. AQ/C oder B/C Turnieren, wird der Titel des All-Around-Champion für das gesamte Turnier in den Leistungsklassen LK 1, LK 2 und LK 3 vergeben.Es gibt keinen All-Around-Champion in LK 4 und 5. Der Veranstalter kann je einen Titel für die erfolgreichsten Teilnehmer der LK 4 und der LK 5 vergeben, der nur für dieses Turnier gilt und keinerlei Einfluss auf die Leistungspunkte der LK hat.

**§ 1201**
**Voraussetzung**

Zur Ermittlung des All-Around-Champions eines Turniers werden die erworbenen Punkte aus allen offiziellen Klassen addiert. All-Around-Champion kann nur die Reiter-/Pferd-Kombination werden, die in mindestens 3 Klassen jeweils 1 oder mehr Punkte erhielt.

**§ 1202**
**Titel pro Leistungsklasse**

Es wird der Titel eines All-Around-Champions für jede der 3 LK (LK 1-3) vergeben, auch wenn die Punkte in zusammengelegten Klassen erworben wurden.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 48 08.02.13 08:43

# Wir haben für jedes Pferd den passenden Sattel...

SADDLESHOPAACHEN
Biggi Küpper Trainer B Westernreiten

**www.Saddleshop-Aachen.de**

**§ 1203**
**Punktesystem**

Es wird folgendes Punktesystem angewandt:
- Jeder Teilnehmer erhält All-Around-Punkte entsprechend seiner Platzierung.
- Er erhält so viel Punkte, wie Platzierungen vorgenommen wurden.

Beispiel bei einer Platzierung mit 6 Teilnehmern:

| | |
|---|---|
| Teilnehmer auf dem 1. Platz | = 6 Punkte |
| Teilnehmer auf dem 2. Platz | = 5 Punkte |
| Teilnehmer auf dem 3. Platz | = 4 Punkte |
| Teilnehmer auf dem 4. Platz | = 3 Punkte |
| Teilnehmer auf dem 5 .Platz | = 2 Punkte |
| Teilnehmer auf dem 6. Platz | = 1 Punkt |

**§ 1204**
**Punktegleichstand**

Kommt es bei der Ermittlung des All-Around-Champions in einer LK zu einem Punktegleichstand, wird folgendermaßen entschieden:
1. Es wird der Teilnehmer zum Champion erklärt, der mit einem Pferd in den meisten Klassen Punktgewinne erzielen konnte.
2. der Reiter, der die größte Anzahl teilnehmender Pferde besiegt hat, wird Champion.

Sollte immer noch ein Gleichstand bestehen, werden 2 All-Around-Champions vergeben. Schleife, ggf. Pokal und Sachpreis werden nach Entscheidung des Veranstalters verteilt.

## Abschnitt A.13: Veröffentlichung der Ergebnisse

**1. Turniere der Kategorien DM und A/Q**

**§ 1300**
**Turnierleiter**

Die Ergebnisse sind vom Turnierleiter in der Woche nach dem Turnier an die Bds.-EWU zu senden. Die Ergebnisse bestehen aus:
- Datensatz der Ergebnisse (1x per E-Mail, 1x auf Datenträger)
- Programmheft
- Originale der Ergebniskarten (Richterkarten) und Score sheets
- Ergebnislisten
- Richterbeurteilungsbogen
- Startlisten

Erst nachdem die Ergebnisse der Bds-EWU übermittelt wurden, dürfen diese an Dritte weitergeleitet werden.

**§ 1301**
**Bekanntgabe im Verbandsorgan**

Für die Bekanntgabe der Ergebnisse ist die Bds.-EWU verantwortlich unter der Voraussetzung, dass die Ergebnisse vorschriftsmäßig übermittelt worden sind.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 50 08.02.13 08:43

**§ 1302**
**Fehlerhafte Ergebnisse**

Sollte die Turnierleitung die Ergebnisse nicht rechtzeitig an die Bds.-EWU melden oder die Ergebnisliste fehlerhaft oder unvollständig sein, werden die Ergebnisse von der Bds.-EWU nachträglich ermittelt und dem Turnierveranstalter eine Gebühr in Rechnung gestellt. Die Genehmigung eines zukünftigen Turniers kann versagt werden.

**§ 1303**
**Richter**

Der Richter hat innerhalb einer Woche nach dem Turnier folgende Unterlagen an die Bds.-EWU zu senden.
Die Ergebnisse bestehen aus:
- Turnierbeurteilungsbogen
- Ringstewardbeurteilungsbogen
- ggf. Richter-/Ringsteward-Anwärter-Beurteilungsbogen

**2. Turniere der Kategorien B und C**

**§ 1311**
**Turnierleiter**

Die Ergebnisse sind vom Turnierleiter in der Woche nach dem Turnier an die EWU-Bundesgeschäftsstelle zu senden.
Das sind:
- Datensatz der Ergebnisse (1x per E-Mail, 1x auf Datenträger)
- Richterbeurteilungsbogen
- Programmheft
- Originale der Ergebniskarten (Richterkarten) und Score sheets
- Ergebnislisten
- Startlisten

**§ 1312**
**Richter**

Der Richter hat innerhalb einer Woche nach dem Turnier an die Bds.-EWU zu senden.

Das sind:
- Turnierbeurteilungsbogen
- Ringstewardbeurteilungsbogen
- ggf. Richter-/Ringsteward-Anwärter-Beurteilungsbogen

**§ 1313**
**Landesverband**

Für die Bekanntgabe der Ergebnisse in den Medien des Landesverbandes ist der zuständige EWU-Landesverband verantwortlich.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 51 08.02.13 08:43

**3. Turniere der Kategorie D und E**

**§ 1321**
**Turnierleiter**

Die Ergebnisse sind vom Turnierleiter in der Woche nach dem Turnier an den zuständigen EWU-Landesverband zu senden. Für die Dokumentation der Ergebnisse genügen handschriftliche Aufzeichnungen in ordentlicher Form. Sie müssen enthalten:

- Name der Klasse, der Sonderprüfung oder des Breitensportwettbewerbs; Platzierung mit Angabe von Startnummer, Name des Teilnehmers und Name des Pferdes
- Programmheft, falls vorhanden
- Originale der Ergebniskarten (Richterkarten)
- vollständige Teilnehmerliste

Zusätzlich ist vom Turnierleiter ein Richterbeurteilungsbogen an die Bds.-EWU zu senden. Die Durchschläge der Richterkarten und unterschriebenen Starterlisten sind bis zum Jahresende aufzubewahren und können bis dahin von der Geschäftsstelle zum Datenabgleich angefordert werden.

**§ 1322**
**Richter**

Die Ergebnisse sind vom Richter am Ende des letzten Turniertages dem Turnierleiter auszuhändigen. Sie müssen enthalten:

- die Ergebniskarten (Richterkarten)
- die vom Ringsteward unterschriebenen Starterlisten

Zusätzlich ist vom Richter bei D-Turnieren ein Turnierbeurteilungsbogen an die Bds.-EWU zu senden.

**§ 1323**
**Landesverband**

Ergebnisse von Turnieren der Kategorie D und E können vom zuständige EWU-Landesverband in seinen eigenen Medien veröffentlicht werden, es besteht aber keine Verpflichtung darüber.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 52 08.02.13 08:43

## 2. Durchführung von Turnieren und Aufgaben des Turnierpersonals

### Abschnitt A.20: Veranstalter

**§ 2000**
**Allgemein**

Der Veranstalter eines Turniers muss Mitglied der EWU sein, damit die Veranstaltung über die Haftpflichtversicherung der Bundes-EWU versichert ist.

**§ 2001**
**Kompetenzen**

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Turniergenehmigung (Veranstaltervertrag) und die Einhaltung der darin festgelegten Bedingungen sowie der Einhaltung aller allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Turniere.
Bei Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen obliegt die Entscheidung, ob dem Veranstalter in Zukunft ein Turnier genehmigt wird,
- bezüglich Turnieren der Kategorien DM und A/Q bei der Bds.-EWU
- bezüglich Turnieren der Kategorien B, C, D und E beim zuständigen EWU-Landesverband. Er darf auf auf dem Turnier nicht als Richter tätig sein.

**§ 2002**
**Richtervertrag**

1. Zwischen dem Veranstalter und dem Richter muss ein schriftlicher Vertrag (EWU-Formular „Richtervertrag“) geschlossen werden. Dieser wird dem Veranstalter vom Richter in 2-facher Ausfertigung zugesandt. Ein Exemplar muss vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an den Richter zurückgeschickt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Richter nicht mehr an seine Zusage gebunden.
2. Dem Richter ist vom Veranstalter bis spätestens 2 Tage vor Turnierbeginn eine Zeiteinteilung zu übersenden.
3. Am Ende des letzten Turniertags sind dem Richter und dem Ringsteward die vereinbarten Kostenerstattungen (Richter-/Ringstewardentgelt, Fahrtkosten, Nebenkosten) vollständig auszuzahlen.

**§ 2003**
**Sicherheitsbestimmungen**

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass eine mechanische Abgrenzung (Zaun, Bande) zwischen den Teilnehmern mit Pferden auf ihrem Weg in die Arena und dem Publikum vorhanden ist.
Darüber hinaus muss ein Abstand zwischen Richter und Publikum gewährleistet sein.

**§ 2004**
**Reitbahn (Arena)**

Alle Klassen müssen in einer Reitbahn oder auf einem Reitplatz stattfinden, die den Erfordernissen der Disziplin genügen.
Alle Turnierklassen müssen in einem von den Zuschauern abgegrenztem Raum (Zaun, Bande, sonstige Abgrenzung) stattfinden.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 53 08.02.13 08:43

**§ 2005**
**Abreiteplätze**

Die zugelassenen Abreiteplätze müssen gekennzeichnet werden. Die Abreiteplätze müssen eine ausreichende Trennung von Reitern und Zuschauern gewährleisten. Die Bodenbeschaffenheit der Abreiteplätze muss ein gefahrloses Abreiten und eine wettkampfgerechte Vorbereitung ermöglichen. Die Mindestgröße der Abreiteplätze bei Turnieren der Kategorien DM, A/Q und B muss 20 x 40 m betragen.

**§ 2006**
**Sanitäre Anlagen**

Für jedes Turnier müssen ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

## Abschnitt A.21: Turnierleiter

**§ 2100**
**Allgemein**

1. Der Veranstalter bestimmt für die Durchführung des Turniers einen Turnierleiter.
2. Der Turnierleiter ist dem Veranstalter gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen des Turniers.
3. Ist der Veranstalter und der Turnierleiter dieselbe Person, so gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des Veranstalters für den Turnierleiter.
4. Er darf auf dem Turnier nicht als Richter tätig sein.

**§ 2101**
**Voraussetzungen für die Funktion**

Der vom Veranstalter bestimmte Turnierleiter muss eine Person sein, die Mitglied der EWU und mindestens 21 Jahre alt ist und eine Kompetenz für die Leitung eines Turniers aufweist. Die für die Genehmigung eines Turniers zuständige Stelle kann einen Turnierleiter ablehnen und die Benennung eines anderen Turnierleiters fordern. Der Turnierleiter darf nicht Teilnehmer des Turniers sein.

**§ 2102**
**Aufgaben des Turnierleiters**

Der Turnierleiter hat das Recht und die Pflicht, auf die Einhaltung aller Regeln, die das Turnier betreffen, zu achten. Er muss anwesend und für den Richter jederzeit innerhalb weniger Minuten ansprechbar sein. Der Turnierleiter ist für die Übermittlung der Ergebnisse an die Bds-EWU verantwortlich. Veröffentlichung der Ergebnisse: Siehe Abschnitt A.13 §§ 1301, 1311, 1321.

**§ 2103**
**Organisatorisches**

Der Turnierleiter ist für die Bearbeitung und Versendung aller für das Turnier erforderlichen Unterlagen verantwortlich. Er überwacht die Einhaltung des Zeitplans, der den Teilnehmern (als Turnierablaufplan) bekannt gegeben worden ist.

**§ 2104**
**Gesamtverantwortung**

Der Turnierleiter ist für den Gesamteindruck der Veranstaltung verantwortlich und unterstützt stets die Arbeit des Richters und des Ringstewards.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 54 08.02.13 08:43

## Abschnitt A.22: Turnierwart

**§ 2200**
**Voraussetzung**

Für das Amt des Turnierwarts muss eine kompetente Person von der zuständigen Stelle bestimmt werden. Der Turnierwart wird für jedes Turnier einzeln bestimmt und muss Mitglied der EWU sein.

**§ 2201**
**Kategorien DM und A/Q**

Bei Turnieren der Kategorie DM und A/Q bestimmt die Bds.-EWU den jeweiligen Turnierwart und seinen Vertreter.

**§ 2202**
**Kategorien B und C**

Bei Turnieren der Kategorie B und C bestimmt der EWU-Landesverband den jeweiligen Turnierwart und seinen Vertreter.

**§ 2203**
**Kategorien D und E**

Bei Turnieren der Kategorie D und E ist kein Turnierwart notwendig, der Turnierleiter übernimmt die Aufgaben des Turnierwarts.

**§ 2204**
**Allgemeine Aufgaben**

Der Turnierwart überwacht das Turnier im Auftrag der für das Turnier zuständigen Genehmigungsstelle. Er ist der Genehmigungsstelle gegenüber auskunftspflichtig und ist für die Genehmigungsstelle handlungsbevollmächtigt.
Der Turnierwart hat das Recht und die Pflicht, Teilnehmer bei unsportlichem Verhalten innerhalb und außerhalb der Reitbahn zu verwarnen und muss den Richter von dem Vorfall in Kenntnis zu setzen.

**§ 2205**
**Turnierausschuss**

Der Turnierwart ist Mitglied des Turnierausschusses, der verantwortlich für Proteste und Turniersperren ist.

**§ 2206**
**Aufgaben in der Meldestelle**

Der Turnierwart überwacht die Arbeit der Meldestelle.
Er überprüft, ob die folgenden Aushänge von der Meldestelle richtig ausgehängt wurden:
- Die Reitaufgaben (Pattern) für alle Klassen – mind. 1 Stunde vor Turnierbeginn.
- Die Starterlisten jeder Klasse – mind. 1 Stunde vor jeder Klasse.
- Die Kopien der Score sheets – nach der Siegerehrung und Auswertung durch die Meldestelle.
- Bei Turnieren der Kat. A, B und C ein Zeitablaufplan mit Beginn der einzelnen Prüfungen.
- Die Ergebnislisten jeder Klasse – nach Auswertung durch die Meldestelle.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 55 08.02.13 08:43

**§ 2207**
**Sonstiges**

Der Turnierwart sendet einen Turnierbericht an die zuständige Genehmigungsstelle.

## Abschnitt A.23: Nennstelle

**§ 2300**
**Allgemein**

Die Nennstelle ist in der Ausschreibung mit Namen, Adresse und Telefonnummer anzugeben.

**§ 2301**
**Annahme der Nennungen**

Die Nennstelle nimmt die Nennungen an und muss Nennungen ablehnen, die nicht den Bestimmungen des Regelwerks entsprechen. Die Nennstelle kann, aber muss nicht, Kontakt zu einem Teilnehmer aufnehmen, damit diesem Gelegenheit gegeben wird, seine Nennung zu korrigieren.

**§ 2302**
**Nennbestätigung und Zeitplan**

Ist in der Ausschreibung eine Office Charge vorgesehen, so hat die Nennstelle die Pflicht, eine Nennbestätigung an die Teilnehmer zu versenden, die auf dem Postwege bei den Teilnehmern mind. 2 Werktage vor dem ersten Turniertag eintrifft.
Die Nennbestätigung enthält die Auflistung der genannten Klassen, bestätigt den Eingang der Nenngelder und Nebenkosten und weist noch offen stehende Beträge aus, die vor Ort entrichtet werden müssen.
Die Nennbestätigung gibt einen Zeitplan an, in dem alle Klassen in der vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt sind und die folgenden Uhrzeiten angegeben sind:
- Öffnung der Meldestelle an jedem Turniertag.
- Beginn der einzelnen Prüfungen.
- Bei D- und E-Turnieren: Beginn der ersten Klasse jedes Turniertages und frühester Zeitpunkt der ersten Klasse nach der Mittagspause jedes Turniertages.

**§ 2303**
**Sonstiges**

Die Nennstelle gibt die gesammelten und geordneten Nennungen an die Meldestelle weiter.

## Abschnitt A.24: Meldestelle

**§ 2400**
**Allgemein**

Die Meldestelle übernimmt alle angenommenen Nennungen von der Nennstelle (falls diese nicht dieselbe Stelle ist) und verarbeitet sie in der Datenverarbeitung.
Der Leiter der Meldestelle wird vom Veranstalter oder Turnierleiter bestimmt und ist namentlich anzugeben.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 56 08.02.13 08:43

**§ 2401**
**Bearbeitung der Teilnehmerdaten Kategorie DM, A/Q, B und C**

Die Erfassung und Bearbeitung der turnierrelevanten Teilnehmerdaten wird über die EWU-eigene Turniersoftware bearbeitet. Diese und ihre Datenbank wird zentral von der Bds.-EWU gepflegt. Die Verwendung der Software ist vorgeschrieben für Turniere der Kategorie DM, A/Q, B und C.

**§ 2402**
**Bearbeitung der Teilnehmerdaten Kategorie D und E**

Für die Bearbeitung der Teilnehmerdaten von Turnieren der Kategorie D und E ist die EWU-Turniersoftware WesTOP nicht erforderlich. Die Auswertung muss nur sinngemäß den Anforderungen des Regelwerks entsprechen.
In der Kategorie D und E werden keine Leistungspunkte registriert.
Nennbestätigung und Zeitplan: Siehe Abschnitt A.23.

**§ 2403**
**Aufnahme der Teilnehmer**

Die Meldestelle empfängt die Teilnehmer auf dem Turnier, kontrolliert die Startvoraussetzungen (Nennbestätigung, Mitglieds-/Turnierausweis, Equidenpass) und vergibt die Startnummern. Sie weist die Boxen- oder Paddockplätze zu und gibt Auskunft über die weitere Organisation des Turniers.

**§ 2405**
**Aushang für die Teilnehmer**

Die Meldestelle ist verantwortlich für den Aushang folgender Informationen:
- Aktueller Zeitplan.
- Alle Pattern des Turniers.
- Starterlisten für jede Klasse mind. 90 Minuten vor Beginn der Klasse, ausgehängt bei der Meldestelle und am Abreiteplatz.
- Kopien der Score sheets nach stattgefundenen Klassen. Es werden keine Original-Score sheets ausgehängt. Ist ein Kopieren aus technischen Gründen nicht möglich, so verbleiben die Score sheets bei der Meldestelle und stehen den Teilnehmern zur Einsicht zur Verfügung.
- Ergebnislisten (Platzierungen) nach stattgefundenen Klassen.

**§ 2406**
**Starterlisten**

Die Startreihenfolge wird mit einer Starterliste vom Turnierleiter oder der Meldestelle mind. 90 Minuten vor Beginn der jeweiligen Klasse festgelegt und ausgehängt. Sie muss von Klasse zu Klasse unterschiedlich sein. Bei einem Reiter mit mehreren Pferden sollen möglichst viele andere Reiter zwischen seinen Starts liegen. Auf der Starterliste müssen alle für die jeweilige Prüfung genannten Pferd-/Reiter-Kombinationen aufgeführt sein. Sie muss folgende Angaben enthalten: EWU-Nummer und Name der Prüfung, Startnummer der Pferd-/Reiter-Kombination, Name und LK des Reiters, Name, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes. Start- und Ergebnislisten von Jungpferdeprüfungen müssen zusätzlich auch die Namen beider Elterntiere und den Namen des Züchter des Jungpferdes, soweit bekannt, enthalten.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 57 08.02.13 08:43

**§ 2407**
**Startreihenfolge**

Die Startreihenfolge ist laut ausgehängter Starterliste bindend vorgeschrieben. Bei Nichteinhalten der Reihenfolge verliert der Teilnehmer seine Startberechtigung. Ausnahme: Die Startreihenfolge kann bei Parallelstarts von Reiter und/oder Pferden mit Zustimmung des Richters verändert werden. Eine Änderung der ausgehängten Starterlisten ist nur durch den Turnierleiter und nur bis 1 Stunde vor Beginn der Prüfung möglich. Ausnahme: Fehler in der Datenverarbeitung. Auf eine nachträgliche Änderung einer Starterliste muss mit einer Ansage durch den Sprecher aufmerksam gemacht werden.

## Abschnitt A.25: Ansager

**§ 2500**
**Allgemein**

Der Ansager wird vom Veranstalter und/oder Turnierleiter bestimmt. Die bestimmte Person muss mit der allgemeinen Turnierorganisation vertraut sein. Der Ansager trägt zu einem reibungslosen, zügigen Ablauf nach Zeitplan/Ablaufplan bei.

**1. Offizielle Ansagen**

**§ 2501**
**Startbereitschaft**

Der Ansager sollte sich an folgende Formulierungen halten:
Aufruf Startbereitschaft für die nächste Klasse
„Für die nächste Klasse ... halten sich bitte bereit: Die Startnummern ..."

Aufruf der startenden Teilnehmer
„Es reitet (reiten) bitte ein: Die Startnummer(n) ..."

Ist ein aufgerufener Teilnehmer nicht vor dem Tor, so erfolgt der letzte Aufruf für diesen Teilnehmer
„Letzter Aufruf für die Startnummer ..."
Erscheint der Teilnehmer mit der aufgerufenen Startnummer nicht unmittelbar nach diesem Aufruf, ist er nicht mehr startberechtigt.

**§ 2502**
**Anweisungen des Richters**

Der Ansager gibt die Anweisungen des Richters/Ringstewards an die Teilnehmer weiter. Dies können Anweisungen zum Aufstellen, zum Beginnen der Prüfung, zur verlangten Gangart oder zur Unterbrechung der Prüfung sein.
Gangarten werden in Westernprüfungen mit den amerikanischen Fachbegriffen angesagt.
Walk, jog, moderate extension of the jog ... , lope with forward motion … your horse,
Please ... your horse!
Reverse, please reverse!
Stop, please stop your horse!
In reitweisenübergreifenden Wettbewerben werden sie in Deutsch und Englisch angesagt.
Please walk your horse! Bitte im Schritt reiten!
Please jog your horse! Bitte im Trab reiten!



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 58 08.02.13 08:43

Please lope your horse! Bitte im Galopp reiten!
Please reverse your horse! Bitte eine Kehrtvolte reiten!
Please stop your horse! Bitte anhalten!

**§ 2503**
**Unterbrechung der Prüfung**

Der Richter kann eine Prüfung jederzeit unterbrechen. Der Abbruch einer Prüfung wird vom Richter durch Handzeichen an den Sprecher oder durch Abpfeifen mit einer Trillerpfeife signalisiert.
Die Ansage des Sprechers sollte lauten: „Halten Sie bitte ihr/e Pferd/e an, die Prüfung wird unterbrochen!"

**§ 2504**
**Kommunikation Ringsteward**

Der Ansager muss sich mit dem Ringsteward über die Kommunikation (Handzeichen, Sprechfunk) für die Gangarten und Anweisungen abstimmen.

**§ 2505**
**Ergebnisliste**

Nach dem Ende der Klasse nimmt der Ansager die Ergebnisliste (Richterkarte) für die Siegerehrung entgegen.

**2. Weitere Ansagen und Kommentare**

**§ 2506**
**Ansagen zur Organisation**

Der Ansager gibt Weisungen des Turnierleiters und des Richters und weitere Ansagen, die die Ordnung auf dem Turnierplatz betreffen, an die Teilnehmer und das Publikum weiter.
z.B. :„Der Fahrer des Fahrzeugs ... soll bitte ..."
„Der zuständige Betreuer des Pferdes .../Box ... usw."
„Der Teilnehmer mit der Start-Nr. ... bitte zur Meldestelle."
Er soll diese Ansagen zwischen Prüfungen und zwischen Ritten durchführen und nicht, während sich Teilnehmer in Prüfungen befinden, es sei denn, diese Ansagen betreffen den Verlauf der stattfindenden Prüfung.

**§ 2507**
**Kommentare**

Der Ansager soll mit erläuternden Kommentaren zu den Prüfungen das Verständnis für das Westernreiten und seine Disziplinen beim Publikum fördern. Er darf dafür Textstellen aus diesem Regelwerk und eigene Kommentare verwenden.
Der Ansager darf keine Kommentare über eine startende Pferd-/Reiter-Kombination abgeben, die über die Nennstellen-Daten hinausgehen, wie z.B. frühere Erfolge und Meistertitel.
Der Ansager darf keine Kommentare über die Anforderungen einer Prüfung geben, während Teilnehmer bereits in der Prüfung sind, wie z.B. „Beim Tor kommt es jetzt darauf an ..."
Der Ansager darf mit seinem Kommentar in keiner Weise Teilnehmer bewerten.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 59 08.02.13 08:43

**§ 2508**
**Platzierung und Siegerehrung**

Der Ansager ruft die für die Platzierung bestimmten Teilnehmer in die Bahn und zur Aufstellung. Er verliest die Platzierung in umgekehrter Reihenfolge (vom Letztplatzierten bis zum Sieger) und nennt dabei die Startnummer, den Teilnehmer und das Pferd.

**§ 2509**
**Ehrenrunde**

Nach der Preisverleihung kann der Ansager die Platzierten zu einer Ehrenrunde auffordern. Diese wird im Allgemeinen im Galopp angesagt. Ist die angesagte Gangart Galopp, so dürfen die Platzierten auch im eigenen Ermessen traben oder Schritt reiten.
In manchen Prüfungen kann die Ehrenrunde im Jog oder Schritt angesagt werden (Jugend, Führzügel-Klasse usw.) Darüber sollte sich der Ansager vor der Siegerehrung mit dem Richter oder Ringsteward abstimmen. Insbesondere sollte in den Jugendklassen der unteren LK kein Galopp für die Ehrenrunde verlangt werden.
In Showmanship at Halter wird die Ehrenrunde im Schritt ausgeführt.

**§ 2510**
**Ausreiten nach der Platzierung**

Nach der Siegerehrung und ggf. Ehrenrunde fordert der Ansager die Platzierten zum Verlassen der Arena auf.
„Bitte verlassen Sie die Arena im Schritt."
Die Platzierten verlassen die Arena in beliebiger Reihenfolge.

**§ 2511**
**Unterlagen**

Der Ansager gibt seine Unterlagen (Ergebnislisten) an die Meldestelle weiter.

## Abschnitt A.26: Doorman

**§ 2600**
**Allgemein**

Der Doorman wird vom Veranstalter/Turnierleiter bestimmt.

**§ 2601**
**Startbereitschaft**

Der Doorman muss von der Meldestelle die aktuellen Starterlisten erhalten. Er ruft die Startbereitschaft der für die nächste Klasse erwarteten Teilnehmer auf und kontrolliert ihre Anwesenheit. Er kann dem Ansager nicht erschienene Teilnehmer mitteilen und um Aufruf dieser Teilnehmer bitten.

**§ 2602**
**Einreiten**

Werden die Teilnehmer vom Ansager zum Einreiten aufgefordert, so öffnet der Doorman das Tor. Nach dem letzten aufgeforderten Teilnehmer oder dem letzten Aufruf eines bislang nicht erschienenen Teilnehmers schließt der Doorman auf das Handzeichen des Richters das Tor.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 60 08.02.13 08:43

Kein weiterer Teilnehmer ist dann noch startberechtigt.

**§ 2603**
**Ausreiten**

Der Doorman öffnet das Tor nach dem Ende der jeweiligen Prüfung.

**§ 2604**
**Kommentare**

Der Doorman soll keine Kommentare oder Bewertungen über Pferd-/Reiter-Kombinationen äußern noch soll er Ratschläge an Teilnehmer geben, die über die allgemeine Turnierorganisation hinausgehen.

## Abschnitt A.27: Parcoursdienst

**§ 2700**
**Parcourschef**

Für die Mannschaft des Parcoursdienstes bestimmt der Veranstalter und/oder Turnierleiter einen Parcourschef. Dieser muss mit dem Regelwerk vertraut sein. Dem Parcourschef obliegt die Bereitstellung aller Hindernisse und Bahnmarkierungen, die für das Turnier benötigt werden.

**§ 2701**
**Aufgaben**

Dem Parcourschef sind alle Patterns vom Turnierleiter auszuhändigen. Der Parcourschef bereitet die Arena für die nächste Prüfung vor. Er stimmt die Aufstellung von Hindernissen und Bahnmarkierungen mit dem Richter ab. Der Richter hat die vorbereitete Arena zu genehmigen.

**§ 2702**
**Parcourshelfer**
Der Parcourschef gibt Weisungen an seine Parcourshelfer, wie sie die Hindernisse aufstellen, wiederherstellen und abräumen sollen. Auch der Richter oder Ringsteward können Anweisungen direkt an die Parcourshelfer geben.

**§ 2703**
**Wiederherstellung von Hindernissen**

Der Parcoursdienst darf nur nach dem Ende eines Rittes arbeiten oder in gebührendem Abstand zum Teilnehmer an Hindernissen, die der Teilnehmer bereits absolviert hat. Auf keinen Fall darf an einem Hindernis gearbeitet werden, während sich ein Teilnehmer daran oder darin befindet. Wird ein Hindernis von einem Teilnehmer verändert und soll dieses Hindernis im Laufe des Patterns noch einmal benutzt werden (kombinierte Hindernisse), so darf es zwischenzeitlich nicht wiederhergestellt werden.

**§ 2704**
**Unterbrechung eines Rittes**

Die Wiederherstellung eines Hindernisses, für die eine Unterbrechung des Rittes notwendig ist, bedarf der Genehmigung (Handzeichen, Anweisung) des Richters.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 61 08.02.13 08:43

## Abschnitt A.28: Aufsicht Abreiteplatz

**§ 2800**
**Aufsicht**

Eine Aufsicht ist auf allen EWU-Turnieren zwingend vorgeschrieben. Die Person/en für die Aufsicht Abreiteplatz ist/sind vom Turnierleiter zu bestimmen und namentlich per Aushang in der Meldestelle und am Abreiteplatz zu veröffentlichen.
Der amtierende Richter sowie ein Teilnehmer dieses Turniers können nicht Aufsicht Abreiteplatz sein.
Die Aufsicht Abreiteplatz soll ein Tätigkeits- und Namensschild tragen.

**§ 2801**
**Anwesenheit**

Die Aufsicht Abreiteplatz muss zu allen Zeiten, in denen auf den offiziell zugelassenen Plätzen abgeritten werden darf, anwesend sein.
Wird in der Arena abgeritten, ist eine Abreiteplatzaufsicht notwendig.

**§ 2802**
**Abreitezeiten**

Die zugelassenen Abreitezeiten müssen per Aushang veröffentlicht sein. Außerhalb der zugelassenen Abreitezeiten ist das Abreiten untersagt und kann zu einer Turniersperre führen.

**§ 2803**
**Ausrüstung**

Die Aufsicht Abreiteplatz muss dieses Regelwerk der EWU ständig bei sich führen. Eine vollständige Teilnehmerliste mit Startnummern ist der Aufsicht von der Meldestelle auszuhändigen. Der Einsatz einer Videokamera wird bei Turnieren der Kategorie DM und A/Q empfohlen.

**§ 2804**
**Anweisungen**

Den Anweisungen der Aufsicht Abreitplatz ist von den Turnierteilnehmern Folge zu leisten.

**§ 2805**
**Kompetenz**

Die Aufsicht Abreiteplatz überwacht das Geschehen auf dem Abreiteplatz. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung dieses Regelwerks, der allgemeinen Sicherheit und Unfallverhütung und der Tierschutzbestimmungen im Pferdesport.

**§ 2806**
**Unfallverhütung**

Unter Unfallverhütung ist zu werten:
- Wer durch sein Verhalten andere Teilnehmer behindert oder gefährdet.

**§ 2807**
**Tierschutz**

Unter den Tierschutzbestimmungen im Pferdesport sind insbesondere zu werten:
- Wer ein Pferd arbeitet, das aufgrund seiner körperlichen Verfassung nicht (mehr) in der Lage ist, an einem Wettbewerb teilzunehmen.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 62 08.02.13 08:43

- Wer ein Pferd so intensiv oder so lange arbeitet, dass seine physischen Grenzen erreicht sind.
- Wer einem Pferd wiederholt gezielt Schmerzen zufügt.
- Wer ein Pferd arbeitet, dass Verletzungen aufweist.

**§ 2808**
**Lahmheit**

Es obliegt der Aufsicht auf dem Abreiteplatz, das Arbeiten von Pferden zu untersagen, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache vermutlich Schmerzen sind.
Die Aufsicht muss dem Turnierausschuss den Vorfall berichten. Die weitere Verantwortung obliegt dem Turnierausschuss.

**§ 2809**
**Verwarnung**

Die Aufsicht Abreiteplatz ist befugt, gegen Teilnehmer eine Verwarnung auszusprechen, wenn diese mit ihrem Verhalten gegen die genannten Bestimmungen verstoßen.

Die Aufsicht muss dem Turnierausschuss den Vorfall berichten. Die weitere Verantwortung obliegt dem Turnierausschuss (siehe Abschnitt A.44).

Ein Teilnehmer muss mit dem Ausschluss vom Turnier rechnen, wenn er trotz Verwarnung durch die Aufsicht weiterhin gegen angemahnte Bestimmungen verstößt.

Weiteres regelt die Rechtsordnung der EWU.

**§ 2810**
**Teilnehmerkennzeichnung auf dem Abreiteplatz**

Jeder Benutzer des Abreiteplatzes muss beim Abreiten die für dieses Turnier gültige Startnummer dieser Pferd-/Reiter-Kombination tragen.
Unter „Abreiten" im Sinne dieses Regelwerks wird jegliches Arbeiten von Pferden an der Hand, an der Longe oder unter dem Sattel verstanden.

**§ 2811**
**Ausrüstung auf dem Abreiteplatz**

Grundsätzlich sind auf dem Abreiteplatz nur nach diesem Regelwerk zugelassenen Ausrüstungsgegenstände zugelassen. **Für Reiter der Leistungsklasse 1-5 B ist das Tragen eines Reithelms beim Abreiten zwingend vorgeschrieben.**
Die Aufsicht auf dem Abreiteplatz kann die Entfernung von Ausrüstungsteilen verlangen, die den Ausrüstungsbestimmungen der EWU nicht entsprechen.

Ausdrücklich verboten ist:
- Reiten ohne Sattel.
- Reiten ohne zulässige Zäumung.
- Mehr als ein Reiter auf einem Pferd.
- Kinder auf Sätteln, deren Steigbügel zu lang sind.
- Reiten mit Handpferd.

**§ 2812**
**Ausnahmen**

Auf dem Arbeitsplatz sind nur Zäumungen erlaubt, die auch in den Prüfungen zugelassen sind. Zusätzlich zugelassen sind:



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 63 08.02.13 08:43

- Bandagen, Gamaschen, Streichklappen.
Für Teilnehmer Führzügel-Klasse und klassische Reiter als Teilnehmer reitweisen-übergreifender Wettbewerbe:
- Einfache oder doppelte (Dreiecks-, Lauffer-) Zügel oder beidseitige Ausbindezügel aus Leder oder Gurtband.

Ausdrücklich verboten sind alle anderen (hier nicht erwähnten) Arten von Hilfszügeln und Ausbindern.

**§ 2813**
**Longieren**

Longieren ist auf geeigneten Plätzen auf dem Turniergelände erlaubt. Es darf nur longiert werden, wenn keine anderen Teilnehmer bereits dort reiten. Longierte Pferde dürfen so weit ausgebunden werden, dass sich die Nasenrückenlinie vor oder an der Senkrechten befindet. Pferde Dürfen nicht am Bit ausgebunden werden. Gebisse für das Longieren müssen dem Regelbuch entsprechen.

**§ 2814**
**Beschaffenheit von Abreiteplätzen**

Die zugelassenen Abreiteplätze müssen gekennzeichnet werden. Die Beschaffenheit der Abreiteplätze muss ein gefahrloses Abreiten und eine wettkampfgerechte Vorbereitung für die laufende und nächste Prüfung ermöglichen.
Die Aufsicht soll dem Turnierleiter melden, wenn Pflegemaßnahmen des Abreiteplatzes durchgeführt werden müssen.

## Abschnitt A.29: Tierarzt

**§ 2900**
**Aufgaben**

1. Für Turniere aller Kategorien muss ein Tierarzt für Pferde auf Abrufbereitschaft bereit stehen, d.h., die Telefonnummern des Tierarztes werden im Programmheft und in der Meldestelle veröffentlicht.
2. Nur gesunde Pferde (siehe Allgemeine Turnierbedingungen) dürfen an einem Turnier teilnehmen. Dies wird vom Tierarzt und vom Turnierleiter überwacht.
3. Mit Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, tierärztliche Untersuchungen an Ort und Stelle durchführen zu lassen.

Weitere Aufgaben des Tierarztes:
Siehe A. Allgemeine Turnierbestimmungen §§ 51-65.

## Abschnitt A.30: Hufschmied

**§ 3000**
**Allgemein**

Für Turniere aller Kategorien muss ein staatl. geprüfter Hufbeschlagschmied auf Abrufbereitschaft bereit stehen, d.h., die Telefonnummer des Hufschmieds wird im Programmheft und in der Meldestelle veröffentlicht.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 64 08.02.13 08:43

**§ 3001**
**Kosten**

Leistungen des Hufschmieds werden in jedem Falle von dem Teilnehmer, der ihn in Anspruch nimmt, selbst entrichtet.

## Abschnitt A.31: Sanitäter

**§ 3100**
**Sanitätsdienst auf Turnieren**

Auf Turnieren der Kategorie DM, A/Q, B und C muss ein Sanitätsdienst ständig anwesend sein. Auf Turnieren der Kategorie D und E muss der Turnierleiter über die Telefonverbindung zu einem örtlichen Rettungsdienst verfügen.
LPO Formulierung:
- Bei Anwesenheit eines Sanitäterdienstes (mindestens eine Person mit der Mindestqualifikation „Sanitätshelfer“) mit Ausrüstung, u.a. Notfallkoffer gemäß DIN 13232: Anwesenheut eines Arztes oder Rettungsassistenten.
- Anwesenheit eines Sanitäterdienstes (mindestens eine Person mit der Mindestqualifikation „Rettungssanitäter“ sowie eine Person mit der Mindestqualifikation „Sanitätshelfer“) mit Ausrüstung, u.a. Notfallkoffer gemäß DIN 13232: Schnellste Einsatzbereitschaft eines Arztes.

## Abschnitt A.32: Ordnungsdienst

**§ 3200**
**Allgemein**

Ein Ordnungsdienst kann vom Veranstalter/Turnierleiter beauftragt werden.

**§ 3201**
**Aufgaben**

Dem Ordnungsdienst können folgende Aufgaben erteilt werden:

- Kontrolle des Zutritts zum Turniergelände (festgelegt durch Eintrittsgelder, Teilnehmerbestätigung, Turnierhelferbestätigung, Bestätigung von Ämtern und Aufgaben auf dem Turnier, Teilnehmerbändchen).
- Parkplatz-, Stall-, Paddock-, Camping-Ordnung.
- Aufsicht über Service-Einrichtungen (Sanitäranlagen, Bewirtung usw.).
- Aufsicht über gutes Benehmen aller Teilnehmer und Zuschauer (Maßnahmen bei übermäßigem Alkoholgenuss, Randalieren, Belästigung von Personen).

**§ 3202**
**Kompetenz**

Der Ordnungsdienst untersteht dem Turnierleiter und hat bei allen aufkommenden Vorfällen den direkten Kontakt zum Turnierleiter herzustellen.

**§ 3203**
**Ziel**

Der Ordnungsdienst soll auf ein angenehmes und freundliches Klima bei allen Beteiligten hinwirken und insbesondere den Teilnehmern gegenüber hilfsbereit sein.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 65 08.02.13 08:43

## 3. Beurteilung von Prüfungen

### Abschnitt A.40: Richter

**§ 4000**
**Kompetenz von Richtern**

Der Richter muss aus der aktuellen EWU-Richterliste ausgewählt werden. Bei Deutschen Meisterschaften können auch qualifizierte Richter anderer anerkannter Verbände eingesetzt werden, sofern sie mit dem Teil des EWU-Regelwerks über die zu richtenden Disziplinen vertraut sind.
Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass der/die bestellte/n Richter über die Qualifikation (oder ggf. Zertifikate) verfügt/verfügen, die für das Richten der betreffenden ausgeschriebenen Klassen notwendig sind.

**§ 4001**
**A/B-Liste**

Richter, die in der von der Bds.-EWU geführten aktuellen A/B-Liste enthalten sind, dürfen alle Turnierklassen der Turnierkategorien DM, A/Q, B, C, D und E richten sowie alle Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe. Ausnahme: Für das Richten von Working Cow Horse und Cutting muss der Richter ein diesbezügliches Zertifikat besitzen.

**§ 4002**
**C/D-Liste**

Richter, die in der von der Bds.-EWU geführten aktuellen C/D-Liste enthalten sind, dürfen alle Turnierklassen der Turnierkategorien C und D und E richten, alle Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe.
C/D-Richter dürfen auf Turnieren der Kategorie A/Q zusätzlich ausgeschriebene Klassen der LK 3 und auf Turnieren der Kategorie B zusätzlich ausgeschriebene Klassen der LK 3 und LK 4 richten.
Richtervertrag, Zeitplan, Richterentgelt: Siehe Abschnitt A.20.

**§ 4003**
**Ringsteward**

Der Ringsteward wird im Richtervertrag benannt oder vom Veranstalter/Turnierleiter im Einvernehmen mit dem Richter benannt und in der Ausschreibung angegeben.
Es steht dem Richter prinzipiell zu, den Ringsteward zu benennen oder einen vom Veranstalter/Turnierleiter vorgeschlagenen Ringsteward abzulehnen. Benennt der Richter einen Ringsteward, so ist er dem Veranstalter gegenüber verpflichtet, für den Ringsteward eine kostengünstige Anreise zu organisieren.
Weiteres siehe Abschnitt A.41, Ringsteward.

**§ 4004**
**Ausrüstung**

Der Richter hat während seiner Amtsausführung in offizieller Kleidung zu erscheinen. Als offizielle Kleidung gilt:

**Für Herren:**
Westernhut, Jackett, bei entsprechendem Wetter (Regen-) Mantel, langärmeliges Hemd, Krawatte, saubere lange Hose, Stiefel oder Stiefeletten.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 66 08.02.13 08:43

**Für Damen:**
Westernhut, Jackett, bei entsprechendem Wetter (Regen-) Mantel, langärmelige Bluse, saubere lange Hose, Stiefel oder Stiefeletten. Statt Jackett und Hose ist auch ein Kostüm (Jackett und mind. knielanger Rock) oder ein seriöses Kleid mit mind. knielangem Rock möglich, dazu passende feste Schuhe.
Im Sommer, bei hohen Temperaturen, ist es Herren und Damen gestattet, ein halbärmeliges Hemd/eine halbärmelige Bluse ohne Jackett zu tragen.

Während des Turniers soll der Richter das Regelbuch stets mit sich führen.

**§ 4005**
**Kontakt zur Turnierleitung**

Der Richter muss sich nach dem Eintreffen am Veranstaltungsort sofort mit der Turnierleitung in Verbindung setzen.
Der Richter soll die Turnierleitung bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten beraten, sofern sie die Regeln und Bestimmungen des Regelbuchs betreffen.

**§ 4006**
**Abreiteplatz**

Dem Richter ist es nicht erlaubt, sich vorher die startenden Pferde anzusehen oder mit anderen Personen über die teilnehmenden Pferde zu diskutieren bzw. seine Meinung über startende Pferde zu äußern.
Wird er von der Aufsicht Abreiteplatz oder dem Turnierleiter gebeten, das Geschehen auf dem Abreiteplatz zu beobachten, so geschieht das ausschließlich unter den Aspekten:
- Einhaltung dieses Regelwerks.
- Allgemeine Sicherheit und Unfallverhütung.
- Tierschutzbestimmungen im Pferdesport.
Weiteres siehe A.28 und RB T2, B.70,

**§ 4007**
**Verhalten beim Zutreffen von Befangenheitsgründen**

zur Befangenheit: Siehe Abschnitt A.6, § 605.

Der Richter ist in diesem Fall verpflichtet, die Starter aus der Reitbahn zu weisen. Bemerkt der Richter das Zutreffen von Befangenheitsgründen erst nach Beginn der Klasse oder des Einzelritts, wird die Klasse oder der Ritt durchgeführt und der betreffende Teilnehmer erhält keine Wertung. Es obliegt dem Teilnehmer, dafür zu sorgen, dass keine Befangenheitsgründe eintreten: Er ist bei seiner Nennung verpflichtet, den Richter in der Ausschreibung zu beachten. Dies trifft nicht zu, wenn der Richter nachträglich geändert wurde. Im Falle des Zutreffens von Befangenheitsgründen und dem Verlust der Startberechtigung (keine Wertung) werden dem Teilnehmer keine Kosten ersetzt.

**§ 4008**
**Kontakt zum Teilnehmer**

Während der Richter seine Tätigkeit ausübt, dürfen Teilnehmer nur über den Turnierleiter oder den Ringsteward in Kontakt zum Richter treten.
Fragen von Teilnehmern an den Richter werden von diesem nur in Gegenwart des Ringstewards oder der Turnierleitung beantwortet. Eine Unterhaltung zwischen Richter und Teilnehmer, die über Anweisungen des Richters hinausgeht, ist während Prüfungen nicht erlaubt.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 67 08.02.13 08:43

Ausnahme: Bei Turnieren der Kategorie C, D und E sind Erläuterungen des Richters zur Bewertung auch innerhalb der Bahn und vor der Siegerehrung erlaubt.

**§ 4009**
**Beginn einer Prüfung**

Der Richter betritt die Reitbahn zusammen mit seinem Ringsteward frühestens 15 Minuten vor Beginn einer Prüfung. Sind alle Vorbereitungen getroffen, lässt der Richter durch den Sprecher den Beginn der Prüfung ansagen.

**§ 4010**
**Andere zugelassene Personen in der Arena**

Es entscheidet der (hauptamtliche oder Tie-) Richter, ob er außer dem Ringsteward noch weitere Personen in der Bahn zulässt. Dies können sein:
- weitere Ringstewards oder RS-Anwärter,
- weitere Richter oder Richter-Anwärter,
- Personen des Parcoursdienstes,
- Fotografen.

Die zugelassenen Personen müssen von Anfang bis Ende der Prüfung in der Bahn sein und haben einen zugewiesenen Platz einzuhalten.

**§ 4011**
**Beginn der Klasse bei Gruppenprüfungen**

Sind die durch den Sprecher aufgeforderten Teilnehmer in der Bahn und weitere Teilnehmer nach der Ansage „letzte Aufforderung für die Start-Nummer(n)“ nicht erschienen, gibt der Richter dem Doorman ein Zeichen für das Schließen des Tores. Dann beginnt die Prüfung und kein weiterer Teilnehmer ist mehr startberechtigt.

**§ 4012**
**Unterbrechung einer Prüfung**

Der Richter kann aus folgenden Gründen eine Prüfung jederzeit unterbrechen:
- Veränderungen in der Bahn, die die Prüfung stören.
- Tierschutzgründe.
- Regelwidrige Ausrüstung.
- Außer Kontrolle geratenes Pferd.

Die Unterbrechung einer Prüfung wird vom Richter durch Handzeichen an den Sprecher oder durch Abpfeifen mit einer Trillerpfeife signalisiert.

**§ 4013**
**Gebiss- und Ausrüstungskontrolle**

Der Richter kann am Ende jedes Rittes das Abnehmen des Kopfstücks und Zeigen des Gebisses verlangen sowie die Ausrüstung kontrollieren.
Bei folgenden Disziplinen ist das Kontrollieren des Gebisses vorgeschrieben und der Teilnehmer muss dafür selbstständig im Schritt zum Richter kommen, absteigen, das Kopfstück abnehmen und das Gebiss vorzeigen:
- Reining
- Working Cow Horse

Missachtet ein Teilnehmer seine Pflicht des Vorzeigens des Gebisses, ist er in dem Moment disqualifiziert, in dem er die Bahn über die Torlinie verlassen hat. Eine Anweisung des Richters an den Teilnehmer zum Vorzeigen ist zulässig, so lange der Teilnehmer die Torlinie nicht überschritten hat.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 68 08.02.13 08:43

**§ 4014**
**Zusätzlicher Richter zur Gebisskontrolle (Bit Judge)**

Ein zusätzlicher Richter (Bit Judge), der auf der offiziellen EWU-Richterliste geführt ist, kann zur Gebisskontrolle eingesetzt werden. Dafür hält sich der Bit Judge im Raum vor dem Bahneingang von Beginn der Prüfung bis zum Verlassen der Platzierten bereit. Wird dies vor Prüfungen durch den Ansager bekannt gegeben, dann verlassen die Teilnehmer die Bahn und zeigen das Gebiss dem zusätzlichen Richter, der das Pferd auch auf Verletzungen hin kontrolliert.
Sie dürfen den Raum vor der Bahn nur verlassen, wenn sie kontrolliert wurden, sonst sind sie disqualifiziert. Über eine diesbezügliche Disqualifikation entscheidet der zusätzliche Richter (Bit Judge) selbstständig und erstattet dem hauptamtlichen Richter schnellstmöglich Bericht.
Der Bit Judge hat offizielle Kleidung zu tragen.

Platzierungen und Siegerehrungen: Siehe Abschnitt A.9, §§ 900ff. und Abschnitt A.44.

**§ 4015**
**Aushängen der Ergebnisse**

Die Ergebnisse (Score sheets) der folgenden Disziplinen müssen vom Richter über den Ringsteward dem Ansager übergeben werden, der sie der Meldestelle aushändigt.

- Trail
- Western Horsemanship
- Western Riding
- Superhorse
- Reining
- alle Jungpferdeprüfungen
- Working Cow Horse
- Cutting

Weiteres siehe Abschnitt A.24, § 2405.

**§ 4016**
**Veränderung an der Ausstattung der Bahn**

Veränderungen der Bahnausstattung sind während einer Prüfung nicht zulässig.
Beispiele:
Sonnen-/Regenschirm, Stühle, Änderungen an der Umzäunung, Bauten und Einrichtungen direkt an der Reitbahn.

**§ 4017**
**Veränderung der Startbedingungen durch Wettereinflüsse**

Ändern sich die Startbedingungen während einer Prüfung durch Wettereinflüsse, obliegt es dem Richter zu entscheiden, ob die Prüfung bis zum Ende durchgeführt wird oder unterbrochen wird oder abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird.
Bei Unterbrechung wird in der Startreihenfolge fortgefahren.
Im Falle eines Abbruchs und Wiederholung der Prüfung starten alle Teilnehmer in der gleichen Startreihenfolge. Die abgebrochene Prüfung wird annulliert.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 69 08.02.13 08:43

**§ 4018**
**Abgelehnte Ausrüstung**

Der Richter muss einen Teilnehmer mit regelwidriger Ausrüstung disqualifizieren. Dies kann vor Beginn des Rittes geschehen, der Ritt darf dann nicht durchgeführt werden (keine Startgenehmigung) oder nach dem Ritt (Disqualifikation).

**§ 4019**
**Disqualifikation und Sperre**

Der Richter hat das Recht, aufgrund eines Regelverstoßes während einer Prüfung oder bei Verstößen während des Turniers gegen einen Teilnehmer eine Disqualifikation auszusprechen. Dies gilt auch in Fällen von Beleidigung oder Beschimpfung des Richters durch einen Teilnehmer.
Bei groben Verstößen kann der Richter beim Turnierausschuss eine Sperre beantragen. Über die Sperre eines Teilnehmers entscheidet der Turnierausschuss (siehe Abschnitt A.44).
Weiteres regelt die Rechtsordnung: Siehe Teil D.

**§ 4020**
**Unterstützung eines Teilnehmers durch andere Personen**

Der Richter kann einen Teilnehmer, der sich innerhalb der Bahn in einer Prüfung befindet und von einer Person außerhalb der Bahn offensichtlich beeinflusst wird, von der Bewertung ausschließen.
Wird das Pferd eines Teilnehmers von einer anderen Person in die Bahn geführt und die führende Person überschreitet die Tor-Linie, erhält der Teilnehmer keine Wertung. (Gilt nicht für Führzügel-Klassen.)

**§ 4021**
**Verletzung des Pferdes**

A. Entscheidung vor oder während des Vorstellens:
   Es obliegt dem amtierenden Richter einer Klasse, das Vorstellen von Pferden, die Verletzungen aufweisen, die offensichtlich Schmerzen verursachen, zu unterbinden. Dies kann bereits beim Einreiten oder während einer Prüfung durch Abbruch (Abpfeifen) geschehen. In Gruppenprüfungen kann das betreffende Pferd herausgenommen und zur Verwahrung an einen Ort bestimmt werden, der die übrigen Teilnehmer nicht behindert.
B. Entscheidung nach dem Vorstellen:
   Es obliegt dem amtierenden Richter einer Klasse oder einem zusätzlichen Richter (Bit Judge), nach einem Vorstellen oder am Ende von Gruppenprüfungen Pferde, die offensichtliche Verletzungen aufweisen, zu disqualifizieren. Dies gilt insbesondere, wenn Verletzungen im Bereich reiterlicher Einwirkung festgestellt werden. Beispiele: Maul (Gebiss) und Bauch (Sporen), insbesondere Blut.

**§ 4022**
**Mitteilung**

Eine Disqualifikation wegen Verletzung des Pferdes muss dem Teilnehmer mitgeteilt werden.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 70 08.02.13 08:43

**§ 4023**
**Lahmheit**

A. Entscheidung vor oder während des Vorstellens:
Es obliegt dem amtierenden Richter einer Klasse, das Vorstellen von Pferden, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache in Schmerzen vermutet werden, zu unterbinden. Während einer Einzelprüfung kann dies durch Abbruch (Abpfeifen) der Prüfung geschehen oder durch Disqualifikation am Ende des Vorstellens. In Gruppenprüfungen soll das betreffende Pferd herausgenommen und zur Verwahrung an einen Ort bestimmt werden, der die übrigen Teilnehmer nicht behindert.
B. Entscheidung nach dem Vorstellen:
Es obliegt dem amtierenden Richter einer Klasse, nach einem Vorstellen oder am Ende von Gruppenprüfungen, Pferde, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache in Schmerzen vermutet werden, zu disqualifizieren.

**§ 4024**
**Mitteilung**

Eine Disqualifikation wegen Lahmheit des Pferdes muss dem Teilnehmer mitgeteilt werden.

**§ 4025**
**Abwicklung und Auswertung der Ergebnisse**

Der Richter muss die Ringsteward-Beurteilung, ggf. Richter-, Ringsteward-Anwärter-Beurteilungen, und die Turnierbeurteilung innerhalb 1 Woche an die Bds.-EWU senden.

**§ 4026**
**Prüfer Breitensport Westernreiten**

Für E-Turniere können Prüfer Breitensport Westernreiten eingesetzt werden. Für diese gelten die Vorschriften §§ 4000 bis 4025 sinngemäß.

**§ 4027**

Einem auf dem Turnier amtierenden Richter ist es untersagt, als Veranstalter oder Turnierleiter tätig zu sein.

## Abschnitt A.41: Ringsteward

**§ 4100**
**Allgemein**

Der Ringsteward muss Mitglied der EWU sein und auf der aktuellen Ringstewardliste geführt sein.

**§ 4101**
**Kompetenz in Kategorie DM, A/Q, B und C**

Ein Ringsteward aus der von der Bds.-EWU geführten aktuellen Ringstewardliste wird für die Turnierkategorien DM, A/Q, B und C verlangt. Der Ringsteward muss Mitglied der EWU sein.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 71 08.02.13 08:43

**§ 4102**
**Kompetenz in Kategorie D und E**

Auf EWU-D-/E-Turnieren soll eine kompetente Person benannt werden.

**§ 4103**
**Vertrag**

Der Ringsteward wird im Richtervertrag benannt oder vom Veranstalter/Turnierleiter im Einvernehmen mit dem Richter benannt und in der Ausschreibung angegeben. Es steht dem Richter prinzipiell zu, den Ringsteward zu benennen oder einen vom Veranstalter/Turnierleiter vorgeschlagenen Ringsteward abzulehnen.
Dem Ringsteward steht eine Kostenerstattung nach den Richtlinien der Bds.-EWU zu. Am Ende des letzten Turniertags sind dem Ringsteward die vereinbarten Kostenerstattungen (Ringstewardentgelt, Fahrtkosten, Nebenkosten) vom Turnierleiter vollständig auszuzahlen.

**§ 4104**
**Aufgaben des Ringstewards**

Der Ringsteward ist der Assistent des Richters. Er führt die notwendigen Protokolle über die Prüfungen. Er sorgt für den zügigen organisatorischen Ablauf der Prüfungen, in dem er Anweisungen des Richters an den Sprecher, andere Personen des Turnierpersonals und die Teilnehmer weitergibt.

**§ 4105**
**Kommentare**

Es ist ausdrücklich verboten, dass der Ringsteward Kommentare über teilnehmende Reiter oder Pferde bzw. deren Platzierung an den Richter oder andere Personen gibt.

**§ 4106**
**Kontakte**

Der Ringsteward stellt die Verbindung zwischen Richter und Teilnehmer her. Der Ringsteward soll nach Weisung des Richters die Aufstellung der Teilnehmer veranlassen, sie leiten oder sie auffordern, die Bahn zu verlassen.

**§ 4107**
**Position**

Der Ringsteward begleitet den Richter während seiner Amtsausführung. Er stellt sich während Prüfungen an einen Platz dicht beim Richter, an dem er dem Richter nicht die Sicht auf die zu beurteilenden Teilnehmer versperrt, oder er bleibt auf einem vom Richter zugewiesenen Platz.

**§ 4108**
**Allgemeine Rechten und Pflichten**

Der Ringsteward hat auch ohne den Richter das Recht und die Pflicht, während des Turniers Teilnehmer bei unsportlichem oder regelwidrigem Verhalten auf dem Gelände zu verwarnen und muss den Richter von dem Vorfall in Kenntnis zu setzen.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 72 08.02.13 08:43

**§ 4109**
**Ausrüstung**

Der Ringsteward hat während seiner Amtsausführung in offizieller Kleidung zu erscheinen. Als offizielle Kleidung gilt:

**Für Herren:**
Westernhut, Jackett, bei entsprechendem Wetter (Regen-) Mantel, Krawatte, saubere lange Hose, Stiefel oder Stiefeletten.

**Für Damen:**
Westernhut, Jackett, bei entsprechendem Wetter (Regen-) Mantel, saubere lange Hose, Stiefel oder Stiefeletten. Statt Jackett und Hose ist auch ein Kostüm (Jackett und mind. knielanger Rock) oder ein seriöses Kleid mit mind. knielangem Rock möglich, dazu passende feste Schuhe.

Im Sommer, bei hohen Temperaturen, ist es Herren und Damen gestattet, ein halbärmeliges Hemd/halbärmelige Bluse ohne Jackett zu tragen.

**§ 4110**
**Unterlagen**

Während der Amtsausführung muss der Ringsteward die folgenden Unterlagen bei sich führen:

- EWU-Regelwerk
- Pattern der Klasse
- Starterliste der Klasse
- Score sheet der Klasse
- Richterkarte (Ergebnisliste) der Klasse

**§ 4111**
**Pattern der Klasse**

Der Ringsteward überprüft, ob das Pattern von der Meldestelle richtig ausgehängt wurde.
Er hält das jeweilige Pattern für die Klasse bereit und überwacht die Arbeit des Parcoursdienstes.

**§ 4112**
**Starterlisten**

Der Ringsteward teilt dem Richter mit, wenn die für eine Prüfung gemeldeten Pferde zum Start bereit sind.
Der Ringsteward führt die Starterlisten und überwacht die Startreihenfolge. Er registriert alle angetretenen Teilnehmer und vermerkt die nichtangetretenen Teilnehmer. Nach dem letzten Starter unterschreibt er die Starterliste.

**§ 4113**
**Score sheet**

Der Ringsteward hält die Score sheets für die Klassen bereit.
Er trägt die Beurteilungen des Richters nach dessen Ansage in das Score sheet ein. Er addiert und subtrahiert die Beurteilungen und Penalties für das Gesamtergebnis (Platzierung). Nach Abschluss der Klasse und seiner Ausrechnung legt er dem Richter das Score sheet zur Überprüfung vor.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 73 08.02.13 08:43

**§ 4114**
**Ergebnisliste (Richterkarte)**

Der Ringsteward hält die erforderliche Anzahl von Richterkarten bereit und füllt sie für die Klasse gemäß der Ausrechnung auf dem Score sheet oder den Angaben des Richters aus.
Er legt sie dem Richter zur Überprüfung und Unterschrift vor. Danach sorgt er für die Übermittlung des Originals der Richterkarte an den Sprecher.
Er behält die Kopie (Durchschlag) der Richterkarten für den Richter, damit dieser sie nach Abschluss des Turniers dem Turnierleiter aushändigt.

**§ 4115**
**Abwicklung und Auswertung der Ergebnisse**

Nach Abschluss des Turniers ordnet der Ringsteward alle Unterlagen aller Klassen (Originale der Richterkarten, Teilnehmerliste und Programmheft) und übergibt sie dem Richter zur Übergabe an den Turnierleiter.

## Abschnitt A.42: Richter- und Ringsteward-Anwärter

**§ 4200**
**Allgemein**

Richter- und Ringsteward-Anwärter, die ihre Hospitation (Praxisnachweis) auf einem Turnier leisten wollen, müssen sich beim (hauptamtlichen) Richter anmelden.

**§ 4201**
**Mitteilung**

Der Richter teilt dies dem Turnierleiter mit.

**§ 4202**
**Kompetenz**

Richter- und Ringsteward-Anwärter haben keinerlei offizielle Kompetenz.

**§ 4203**
**Kostenerstattung**

Für Richter- und Ringsteward-Anwärter gibt es keine Kostenerstattung.

**§ 4204**
**Zulassung**

Es obliegt dem (hauptamtlichen oder Tie-)Richter, Anwärter während Prüfungen mit in die Bahn zu lassen.

**§ 4205**
**Verhalten**

Ansonsten haben sich Anwärter wie Richter bzw. Ringstewards zu verhalten. Sie haben die offizielle Kleidung zu tragen und die üblichen Unterlagen mit sich zu führen. Es ist ihnen ausdrücklich verboten, Kommentare über teilnehmende Reiter oder Pferde bzw. deren Platzierung an Zuschauer oder Teilnehmer zu geben.

**§ 4206**



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 74 08.02.13 08:43

**Besprechung und Begutachtung**

Der hauptamtliche oder ein weiterer Richter stehen den Anwärtern zum Gespräch und zur Begutachtung ihrer Aufzeichnungen zur Verfügung, soweit es ihr Zeitplan zulässt.

**§ 4207**
**Beurteilung**

Nach Abschluss des Turniers stellt der Richter eine Anwärter-Beurteilung aus und übermittelt sie der Bds.-EWU.

## Abschnitt A.43: Richtverfahren

**§ 4300**
**Aushängen der Score sheets**

In den folgenden Disziplinen müssen die in den Wettkampfbestimmungen (siehe RB T2) beschriebenen Richtverfahren angewandt und die Score sheets ausgehängt werden:
- Trail
- Western Riding
- Superhorse
- Reining
- Jungpferdeprüfungen
- Working Cow Horse
- Cutting
- Western Horsemanship

**§ 4301**
**Ausnahmen**

In den folgenden Disziplinen müssen keine Score sheets ausgehängt werden.
- Western Pleasure
- Showmanship at Halter

## Abschnitt A.44: Disziplinarmaßnahmen und Turnierausschuss

**§ 4400**
**Disziplinarmaßnahmen durch Beauftragte**

Beauftragte Personen der EWU im Rahmen von Vereinsveranstaltungen (insbesondere Sportveranstaltungen) sind Richter, Veranstaltungsleiter (insbesondere Turnierleiter) oder Reitplatzaufsicht.
Als Disziplinarmaßnahmen können beauftrage Personen bei Verstößen (siehe §§ 4 und 5 der Rechtsordnung, hier insbesondere bei Verletzung der sportlichen Fairness und Verstoß gegen die geltenden Tierschutzbestimmungen) im Rahmen von Vereinsveranstaltungen eine Verwarnung oder einen zeitweisen oder dauernden Ausschluss von der Vereinsveranstaltung verhängen.

Vor der Verhängung einer Disziplinarmaßnahme ist dem Beschuldigten die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 75 08.02.13 08:43

Die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme ist schriftlich festzuhalten und unverzüglich nach der Veranstaltung an die Bds.-EWU zu melden.

**§ 4401**
**Turnierausschuss**

Für jedes Turnier muss ein Turnierausschuss gebildet werden, dessen Mitglieder während des gesamten Turniers anwesend sind.
Der Turnierausschuss besteht aus dem Turnierleiter oder seinem Vertreter, einem Richter und einem Vertreter der EWU (Turnierwart).
Der Turnierausschuss ist zuständig für Proteste und Maßnahmen im Sinne des Tierschutzes sowie Disziplinarmaßnahmen im Sinne des § 4404.

Proteste: Siehe Abschnitt A.10.
Sperre: Siehe auch Abschnitt A.28 und A.40.

**§ 4402**
**Sperre eines Turnierteilnehmers**

Der Turnierausschuss kann über einen Teilnehmer eine Turniersperre verhängen, der wegen seines Verhaltens von der Aufsicht Abreiteplatz dem Richter oder Ringsteward, dem Turnierwart oder dem Turnierleiter gemeldet wurde.
Die Sperre gilt für das gesamte Turnier und muss am ersten Werktag nach dem Turnier an die Bds.-EWU gemeldet werden.

Siehe dazu Abschnitt A.40, § 4019; Abschnitt A.28, § 2809.

Weiteres regelt die Rechtsordnung: Teil D.

**§ 4403**
**Sperre eines Pferdes**

Der Turnierausschuss entscheidet über den weiteren Einsatz eines Pferdes, das von der Aufsicht Abreiteplatz oder dem Richter wegen Verletzung, Lahmheit oder seines allgemeinen Gesundheitszustands gemeldet wurde. Der Turnierausschuss kann einen Tierarzt zu Rate ziehen. Diese Sperre gilt für das gesamte Turnier und muss am ersten Werktag nach dem Turnier an die Bds.-EWU gemeldet werden.

Siehe dazu Abschnitt A.40, §§ 4021 und 4023; Abschnitt A.28, § 2808.

**§ 4404**
**Rechtsmittel**

Gegen die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen durch beauftragte Personen steht dem Beschuldigten das Recht des Einspruchs zu.

Der Einspruch ist innerhalb einer Woche schriftlich an das Sportgericht zu stellen und ausreichend zu begründen. Rechtsmittel sind nur zulässig, wenn sie frist- und formgerecht unter Einzahlung des Kostenvorschusses eingelegt wurden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 76 08.02.13 08:43

# Anhang

## Abschnitt D.1: Die ethischen Grundsätze

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physische wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdgerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

## Abschnitt D.2: Verhaltenskodex im Pferdesport

1. Der Reitbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.
2. Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Reiterkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „ethischen Grundsätze“ des Pferdefreundes zu erkennen sind.
3. Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von reiterlichen Qualitäten ab. Die (selbst)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.
4. Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist in höchstem Maße der „Horsemanship“ verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.
5. Der Reitschüler bringt dem Reitlehrer denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Reitbahn.
6. Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierkinder sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern fördert Kinder und Jugendliche nicht.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 77 08.02.13 08:43

7. Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt wie des einzelnen Mitarbeiters muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.
8. Der Turnierrichter muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.
9. Der Turniersportler hat den Urteilsspruch des Richters im beurteilenden Richtverfahren zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das einzig faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit disqualifiziert den Reiter und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.
10. Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.
11. Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.
12. Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.

## Abschnitt D.3: Auszug aus dem Tierschutzgesetz*

**§ 1**
Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

**§ 2**
Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,
1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

[...]

**§ 3**
Es ist verboten,
1. einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen,
1a. einem Tier, an dem Eingriffe und Behandlungen vorgenommen worden sind, die einen leistungsmindernden körperlichen Zustand verdecken, Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines körperlichen Zustandes nicht gewachsen ist,
1b. an einem Tier im Training oder bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Maßnahmen, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind und die die Leistungsfähigkeit von Tieren beeinflussen



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 78 08.02.13 08:43

können, sowie an einem Tier bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Dopingmittel anzuwenden,

2. ein gebrechliches, krankes, abgetriebenes oder altes, im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier, für das ein Weiterleben mit nicht behebbaren Schmerzen oder Leiden verbunden ist, zu einem anderen Zweck als zur unverzüglichen schmerzlosen Tötung zu veräußern oder zu erwerben; [...]

[...]

5. ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind,
6. ein Tier zu einer Filmaufnahme, Schaustellung, Werbung oder ähnlichen Veranstaltung heranzuziehen, sofern damit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind,

[...]

11. ein Gerät zu verwenden, das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere seine Bewegung, erheblich einschränkt oder es zur Bewegung zwingt und dem Tier dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, soweit dies nicht nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zulässig ist.

**§ 4**

(1) Ein Wirbeltier darf nur unter Betäubung oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden.

[...]

**§ 11**

(1) Wer

1. Wirbeltiere

[...]

züchten und halten

3. gewerbsmäßig
   a) Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, züchten oder halten,
   b) mit Wirbeltieren handeln,
   c) einen Reit- oder Fahrbetrieb unterhalten,
   d) Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen will,

   bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. In dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis sind anzugeben:

   1. die Art der betroffenen Tiere,
   2. die für die Tätigkeit verantwortliche Person,

[...]

Dem Antrag sind Nachweise über die Sachkunde im Sinne des Absatzes 2 Nr. 1 beizufügen.

(2) Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn

1. mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2c, die für die Tätigkeit verantwortliche Person auf Grund ihrer Ausbildung oder ihres bisherigenberuflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hat; der Nachweis hierüber ist auf Verlangen in einem Fachgespräch bei der zuständigen Behörde zu führen,
2. die für die Tätigkeit verantwortliche Person die erforderliche Zuverlässigkeit hat,
3. die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen eine den Anforderungen des § 2 entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere ermöglichen [...]

[...]



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 79 08.02.13 08:43

(5) Wer gewerbsmäßig mit Wirbeltieren handelt, hat sicherzustellen, dass die für ihn im Verkauf tätigen Personen, mit Ausnahme der Auszubildenden, ihm gegenüber vor Aufnahme dieser Tätigkeit den Nachweis ihrer Sachkunde auf Grund ihrer Ausbildung, ihres bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren oder ihrer entsprechenden Unterrichtung erbracht haben.

[...]

**§11c**

Ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten dürfen Wirbeltiere an Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht abgegeben werden.

[...]

**§ 16a**

Die zuständige Behörde trifft die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen. Sie kann insbesondere

1. im Einzelfall die zur Erfüllung der Anforderungen des § 2 erforderlichen Maßnahmen anordnen,
2. ein Tier, das nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes mangels Erfüllung der Anforderungen des § 2 erheblich vernachlässigt ist oder schwerwiegende Verhaltensstörungen aufzeigt, dem Halter fortnehmen und so lange auf dessen Kosten anderweitig pfleglich unterbringen, bis eine den Anforderungen des § 2 entsprechende Haltung des Tieres durch den Halter sichergestellt ist; ist eine anderweitige Unterbringung des Tieres nicht möglich oder ist nach Fristsetzung durch die zuständige Behörde eine den Anforderungen des § 2 entsprechende Haltung durch den Halter nicht sicherzustellen, kann die Behörde das Tier veräußern; die Behörde kann das Tier auf Kosten des Halters unter Vermeidung von Schmerzen töten lassen, wenn die Veräußerung des Tieres aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder das Tier nach dem Urteil des beamteten Tierarztes nur unter nicht behebbaren erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden weiter leben kann,
3. demjenigen, der den Vorschriften des § 2, einer Anordnung nach Nummer 1 oder einer Rechtsverordnung nach § 2a wiederholt oder grob zuwidergehandelt und dadurch den von ihm gehaltenen oder betreuten Tieren erhebliche oder länger anhaltende Schmerzen oder Leiden oder erhebliche Schäden zugefügt hat, das Halten oder Betreuen von Tieren einer bestimmten oder jeder Art untersagen oder es von der Erlangung eines entsprechenden Sachkundenachweises abhängig machen, wenn Tatsachen die Annahmerechtfertigen, dass er weiterhin derartige Zuwiderhandlungen begehen wird; auf Antrag ist ihm das Halten oder Betreuen von Tieren wieder zu gestatten, wenn der Grund für die Annahme weiterer Zuwiderhandlungen entfallen ist,

[...]

**§ 17**

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder
2. einem Wirbeltier
   a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder
   b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.

**§ 18**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Wirbeltier, das er hält, betreut oder zu betreuen hat, ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, [...]

20. eine Tätigkeit ohne die nach § 11 Abs. 1 Satz 1 erforderliche Erlaubnis ausübt oder einer mit einer solchen Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt, 20a. entgegen § 11 Abs. 5 nicht sicherstellt, dass eine im Verkauf



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 80 08.02.13 08:43

tätige Person den Nachweis ihrer Sachkunde erbracht hat,
[...]
23. entgegen § 11c ein Wirbeltier an Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr abgibt,
[...]
(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1, einem Tier ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt.
(3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1, 2, 3 Buchstabe a, Nr. 4 bis 9, 11, 12, 17, 20, 22, 25 und 27 und des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro, in den übrigen Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

## Abschnitt D.4: Leitlinien Tierschutz im Pferdesport*

Arbeitsgruppe Tierschutz und Pferdesport

**Inhaltsübersicht:**

Einleitung
I Umgang mit Pferden bei Ausbildung und Nutzung
II. Ausbildungsbeginn, Einsatz und Wettbewerbe
III. Ausrüstung und Geräte
IV. Doping
V. Schlussbemerkungen

**Einleitung**
In früherer Zeit war dem Pferd als Zug- und Reittier eine für die Menschen lebensnotwendige Rolle zugewiesen. Heute werden Pferde überwiegend für Sport und Freizeit gehalten. Dies ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen rechtens, jedoch sind an den Umgang mit Pferden Anforderungen zu stellen, die der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf gerecht werden müssen, denn „niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen" (§ 1 Tierschutzgesetz).

**Verboten ist es nach § 3 des Tierschutzgesetzes,**

- „einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen, ...
- ein Tier auszubilden, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind, ...
- ein Tier zu einer Filmaufnahme, Schaustellung, Werbung oder ähnlichen Veranstaltung heranzuziehen, sofern damit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind, ...
- an einem Tier bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Dopingmittel anzuwenden."

Der verhaltens- und tierschutzgerechte Umgang mit Pferden bei der Ausbildung, beim Training und bei der Nutzung verlangt ein hohes Wissen und Können. Tierlehrer und Personen, die häufig mit Pferden Umgang haben, müssen in der Lage sein, das Verhalten des Pferdes als Ausdruck seiner Befindlichkeit zu erkennen und zu akzeptieren, von ihm nur die jeweils möglichen Leistungen zu verlangen und die für die Situation geeigneten Hilfen anzuwenden. Deshalb müssen diesem Personenkreis bei der Aus- und Fortbildung auch Erkenntnisse der Verhaltenslehre vermittelt



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 81 08.02.13 08:43

werden. Die vorliegenden Leitlinien zeigen die Anforderungen auf, welche an Umgang, Ausbildung und Training von Pferden sowie an jegliche Nutzung dieser Tiere, insbesondere in sportlichen Wettbewerben (einschließlich Leistungsprüfungen), in der Freizeit, bei der Reiter- und Fahrerausbildung, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft, unter den Aspekten des Tierschutzes zu stellen sind.

**I. Umgang mit Pferden bei Ausbildung und Nutzung**

Das Pferd ist nur dann in der Lage, seine angeborenen Anlagen voll zu entfalten, wenn seine artgemäßen Lebensanforderungen erfüllt werden und es sich mit seiner Umwelt – d.h. auch mit dem Menschen – in Einklang befindet. Dies zu erreichen, muss Ziel aller Ausbildung und Nutzung von Pferden sein. Voraussetzung dafür ist, dass das Pferd nicht „vermenschlicht", sondern seiner Art gemäß behandelt wird.

**1. Grundsätzliches**

a) Verhalten in Bezug auf Nutzen und Schaden für den Organismus
Jedes Tier zeigt ein seiner Art entsprechendes Verhalten, um Stoffe, Reize und räumliche Strukturen seiner Umgebung zu nutzen oder, falls sie für schädlich gehalten werden, sie zu meiden („Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung"). Sinnesreize aus der Umgebung werden vom Tier hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Körper erfasst und mit entsprechendem Verhalten beantwortet.

b) Bewegung
Unter naturnahen Bedingungen bewegen sich Pferde im Sozialverband zur Futteraufnahme bis zu 16 Stunden am Tag. Unter Haltungsbedingungen ist daher täglich für angemessene Bewegung zu sorgen.

c) Fluchttier
Körper und Verhalten des Pferdes entsprechen seiner hohen Spezialisierung als Fluchttier. Schreckhaft zu sein ist für Pferde natürlich und bewahrt sie vor möglichen Schäden. Beim Umgang mit Pferden, besonders bei ihrer Ausbildung, muss dieses angeborene Verhalten berücksichtigt werden. Pferde wegen Schreckreaktionen oder Scheuen zu bestrafen, ist deshalb falsch und verstärkt nur Angst und körperliche Verspannung.

d) Herdentier
Für Pferde ist unter natürlichen Bedingungen der soziale Verband lebenserhaltend; Alleinsein ist für sie wesensfremd. Darauf ist nicht nur während der Ausbildung, sondern beim gesamten Umgang mit ihnen und bei der Gestaltung des Haltungsumfeldes Rücksicht zu nehmen. Pferde fühlen sich nur in Gesellschaft von Artgenossen oder von anderen Lebewesen, die sie als Partner akzeptieren, sicher. Einem Pferd außerhalb eines Herdenverbandes Sicherheit zu vermitteln, bedarf daher ständiger und geduldiger Zuwendung.

e) Wissen und Einfühlungsvermögen des Menschen
Tierlehrer und Personen, die mit Pferden häufig Umgang haben (z.B. Ausbilder, Trainer, Reiter, Fahrer, Pfleger, Schmied, Tierarzt), müssen das angeborene Verhalten von Pferden und ihr arttypisches Ausdrucksverhalten kennen und verstehen. Sie sollen auch in der Lage sein, das vom Einzeltier im Laufe seines Lebens erworbene Verhalten und die jeweils bestehende Handlungsbereitschaft des Tieres zu erkennen und entsprechend zu berücksichtigen.

f) Vertrauen des Tieres zum Menschen
Unbekanntes löst beim Pferd in der Regel Meidereaktionen aus. An fremde Dinge muss das Pferd deshalb langsam und mit sinnvoller Hilfengebung herangeführt



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 82 08.02.13 08:43

und gewöhnt werden. Es ist falsch, in solchen Situationen auf das Pferd gewaltsam einzuwirken. Ziel beim Umgang mit dem Pferd muss sein, dass es den Menschen als ein Lebewesen erkennt, gegenüber dem keine schadensvermeidenden Reaktionen erforderlich sind und in dessen Gegenwart es sich auch in bedrohlich erscheinenden Situationen sicher fühlt. Das Vertrauen zum Menschen ist auch Voraussetzung für das Pferd, die Zeichen und Hilfen verstehen und annehmen zu können.

g) Mensch als Partner
Das Pferd begreift den Menschen als „sozialen Partner", der ranghöher, ranggleich oder rangniedriger sein kann, oder aber als Feind. Ranggleichheit gegenüber dem Pferd schafft häufige Auseinandersetzungen, Unterlegenheit des Menschen erschwert die Ausbildung, Feindschaft verhindert sie. Der Mensch soll seine ranghöhere Position durch Einfühlung und Zuwendung zum Pferd, Wissen und Erfahrung, Konsequenz und Bestimmtheit erreichen. Brutalität erzeugt nicht höheren Rang, sondern Feindschaft. Der Mensch muss begreifen, dass das Pferd nur dann „Fehler" macht, wenn es die Hilfen nicht verstanden hat, es abgelenkt ist, das Verlangte zu häufig wiederholt wird (z.B. durch ständiges Üben derselben Lektion) oder das Pferd überfordert ist. Er muss auch wissen, dass solche „Fehler" und scheinbarer Ungehorsam auch aus körperlichen oder gesundheitlichen Mängeln oder aus früherer Überforderung entstehen können.

**2. Verständigung zwischen Mensch und Pferd**

a) Hilfen
Hilfen sind als Verständigungsmittel zwischen Mensch und Tier anzusehen, die der Auslösung der gewünschten Reaktionen dienen. Die Hilfengebung muss für das Tier verständlich und konsequent erfolgen. Dabei sind Hilfen zu minimieren, d.h., der Zweck soll mit dem jeweils geringst möglichen Aufwand und der jeweils geringst möglichen Intensität an Einwirkungen erreicht werden. Hilfen dürfen im Grundsatz keine Schmerzen verursachen. Die Grenze der Intensität von Einwirkungen auf das Pferd ist am Vergleich mit dem innerartlichen Sozialverhalten der Pferde und den dort angewandten Verständigungs- und Durchsetzungsmitteln zu orientieren, soweit diese nicht zu Schäden führen.

b) Art der Hilfen
Die Verständigung zwischen Mensch und Pferd wird möglich durch:

1. Stimmhilfen (z.B. beruhigend, auffordernd, belohnend),
2. optische Zeichen (z.B. Körpersprache des Ausbilders),
3. Berührungshilfen (z.B. Schenkeldruck, Touchieren mit der Gerte oder Peitsche),
4. Gewichtshilfen (Sitz),
5. Führungshilfen (z.B. Longe, Zügel). Voraussetzung erfolgreicher Einwirkung ist die Verständigung durch richtige Hilfengebung, die sowohl theoretischer Grundkenntnisse als auch konsequenter Übung bedarf.

c) Lernen durch Belohnung
Das Lernen kann nur in kleinen Stufen erfolgen, wobei Hilfengebung, Reaktion auf die Hilfen des Ausbilders und die Belohnung des Pferdes miteinander verknüpft werden. Eine sinnvolle Ausbildung des Pferdes ist nur möglich, wenn es versteht, was man von ihm will. Das Pferd versteht den Willen des Tierlehrers am besten, wenn seine Reaktionen auf die Hilfen des Tierlehrers bei „Richtigmachen" belohnt oder „Falschmachen" nicht belohnt werden. Das Tier lernt, „richtiges" Verhalten mit der Belohnung zu verknüpfen. Belohnung kann sein: Loben mit der Stimme, Zügel hingeben, Lektion beenden, Streicheln, Leckerbissen usw. Leckerbissen (z.B. Möhren oder Futterwürfel) sollen nur der Vertrauensbildung und der Belohnung dienen. Der Versuch, Ausbildungsziele durch Bestrafung zu erreichen, ist nicht verhaltensgerecht, sondern ineffektiv und tierschutzwidrig.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 83 08.02.13 08:43

d) Strafen als Ausnahmen
Strafen sowie Zurechtweisungen durch Hand, Gerte oder dergleichen, dürfen nur in unumgänglichen Situationen eingesetzt werden. Sie müssen angemessen sein (s. auch Punkt 2 a). Lob, Zurechtweisungen und Strafen sind nur in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Verhalten wirksam. Strafen dürfen keine länger dauernden Schmerzen und keinesfalls Schäden verursachen. Strafaktionen nach missglücktem Einsatz sind sinnlos und tierschutzwidrig.

**3. Ausbildung und Training**

a) Ziel der Ausbildung
Ziel der Ausbildung und Nutzung von Pferden dürfen nur solche Leistungen, Verhaltens- und Bewegungsabläufe sein, die in der Tierart, in der Rasse sowie im einzelnen Pferd von Natur aus angelegt sind. Nur wenn Körper und Verhalten des Pferdes für die angestrebte Leistung geeignet sind, kann das Ziel erreicht werden. Es liegt in der Verantwortung des Menschen, Eignung und Grenzen des Pferdes zu erkennen.

b) Aufbau der Ausbildung und des Trainings
Junge Pferde müssen schonend ausgebildet und langsam an ihre Aufgaben herangeführt werden. Die jeweiligen Schritte und Maßnahmen der Ausbildung müssen sich nach Alter und Entwicklungszustand des einzelnen Pferdes richten. Sinnvolle Ausbildungsstufen sind auch Voraussetzung für bestmögliches Lernen und schonenden Aufbau der Leistungsfähigkeit. Wenn talentierte Pferde Leistungen anbieten, die ihrem Entwicklungsstand voraneilen, so muss der Tierlehrer dafür Sorge tragen, dass die körperliche Entwicklung des Pferdes mit seiner Leistungsbereitschaft Schritt hält. Damit die durch das Training bewirkten Veränderungen von Körper und Verhalten des Pferdes physiologisch sind, ist auch auf richtigen Aufbau der Ausbildungs- und Trainingseinheiten zu achten. Beispielsweise sollen versammelnde und lösende Übungen im Wechsel erfolgen. Lösende Übungen müssen jeweils am Beginn und am Ende der Arbeit stehen. Bei der Ausbildung und beim Training ist auch die Tagesform zu berücksichtigen; die Anforderungen sind dem aktuellen Leistungsvermögen anzupassen.

**4. Haltungsumfeld**

Zur Verantwortung des Menschen gegenüber dem Mitgeschöpf Pferd bei Ausbildung, Training und Nutzung gehört die artgemäße und verhaltensgerechte Gestaltung seines Umfeldes. Das gesamte Haltungssystem soll für die Pferde maximale Sicherheit und Geborgenheit bieten. Zur pferdegerechten Haltung und zum Vertrauensaufbau tragen entscheidend auch der einfühlsame Pfleger und der verständnisvolle, gut ausgebildete Hufschmied bei.

**II. Ausbildungsbeginn, Einsatz und Wettbewerbe**

**1. Mindestalter für Ausbildung und Einsatz des Pferdes**

a) Allgemeine Erziehung des Pferdes
Die allgemeine Erziehung des Pferdes gehört zur Ausbildung im weitesten Sinne und beginnt schon am ersten Lebenstag durch regelmäßigen Kontakt des Pflegers zum Fohlen. Ist das Fohlen mit dem Menschen vertraut, wird es an erste Hufpflegemaßnahmen, an das Putzen, an das Halfter, das Führen u.a. gewöhnt. Nach dem Absetzen kann mit dem freien Lauftraining ohne Belastung, d.h. ohne Reiter, Fahrgerät und ohne Longe, begonnen werden. Gegen ein Mitlaufen des Fohlens als Handpferd ohne Trense und ohne Ausbinden ist nichts einzuwenden.
b) Ausbildung zum vorgesehenen Nutzungszweck



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 84 08.02.13 08:43

Die Ausbildung unter Gewöhnung an Zaumzeug, Longe, Sattel, Geschirr, Fahrzeug usw. darf nur von Personen mit entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten durchgeführt werden. Der Beginn der Ausbildung muss sich an der körperlichen Entwicklung des Pferdes orientieren. Im Zweifelsfall ist ein Tierarzt hinzuzuziehen. Reit- und Fahrpferde früher als im Alter von 3 Jahren in die Ausbildung zum vorgesehenen Nutzungszweck zu nehmen, verletzt in der Regel die unter Punkt I. 3 dargestellten Grundsätze. Bei frühreifen Pferderassen mit ausschließlichem Training auf Schnelligkeit kann das Mindestalter herabgesetzt werden (z.B. bei Pferden für Galopp- und Trabrennen), sofern auch hier die Grundsätze unter Punkt I. 3 gewahrt bleiben. Vor dem ersten Start sind alle Galopp- und Trabrennpferde fachtierärztlich zu untersuchen (siehe Anhang*).

Bei der Ausbildung und beim Training ist darauf zu achten, dass ein für die Sportart geeigneter Boden zur Verfügung steht. Individuelle Veranlagungen für bestimmte Bodenarten sind zu berücksichtigen.

**2. Wettbewerbseinsatz, weiterführende Ausbildung, Hengstleistungsprüfungen, Auktionen**

Zwischen dem Beginn der Ausbildung und dem ersten Einsatz bei Wettbewerben oder vergleichbaren Veranstaltungen muss ein ausreichend langer und individuell angepasster Zeitraum für den Leistungsaufbau zur Verfügung stehen. Dieser Grundsatz gilt ebenfalls bei der Weiterführung der Ausbildung in höhere Leistungsklassen. Das früheste für den Wettbewerbseinsatz geeignete Alter und die Belastung in den einzelnen Reit- und Fahrdisziplinen ist je nach Sport- bzw. Nutzungsart sowie je nach Pferderasse unterschiedlich. Die einzelnen Pferdezucht- und Sportverbände legen in ihren Regelwerken ein Mindestalter für den frühesten Einsatz der Pferde fest. Über diese Angaben zu Trainingsbeginn und Einsatzalter sowie über die Belastung in den einzelnen Sportarten besteht bisher kein allgemeiner Konsens. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit weiterer Auswertung empirischer Erfahrungen und gezielter wissenschaftlicher Untersuchungen. Übereinstimmung besteht darin, dass die bisherigen Mindestaltersangaben der Verbände nicht unterschritten werden dürfen. Ein höheres Mindestalter für Einsätze, als es allgemein gefasste Regeln zulassen, kann für einzelne Pferde gelten, da die unter Punkt 1. 3. genannten Voraussetzungen zusätzlich erfüllt sein müssen. Einsätze junger Pferde, z.B. bei Hengstleistungsprüfungen oder bei Auktionen, sind analog zu vergleichbaren Anforderungen in Wettbewerben zu beurteilen.

**3. Begrenzung der Wettbewerbseinsätze und Erholungszeiten**

Die Häufigkeit der Einsätze eines Pferdes je Tag und Jahr ist nach den Anforderungen so zu begrenzen, dass Überforderungen oder Schäden vermieden werden. Ungeeigneter Boden und extreme Wetterbedingungen können zu Schäden bei den Pferden führen. Bei für die betreffende Sportart ungeeignetem Boden oder extremen Wetterbedingungen sind Wettbewerbe nicht durchzuführen bzw. die Anforderungen den Wetterbedingungen anzupassen, z.B. durch Verkürzung der Strecken oder des Parcours, Auslassen schwerer Hindernisse. Zwischen den Einsätzen sind Erholungszeiträume entsprechend der Beanspruchung der Pferde sicherzustellen. Der Zeitraum zwischen den Einsätzen muss Alter, Trainings- und Leistungsstand der Pferde berücksichtigen. Die Häufigkeit des Einsatzes von Pferden in Wettbewerben ist unter Beachtung des Alters der Pferde so zu begrenzen, dass deren Gesundheitszustand auch langfristig nicht beeinträchtigt wird.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 85 08.02.13 08:43

**4. Gesundheitszustand bei der Nutzung der Pferde**

Vor jeder Nutzung ist ein Pferd auf seinen Gesundheitszustand zu prüfen. Ein Pferd, beim dem vor, während oder nach der Nutzung Anzeichen einer Erkrankung auftreten, oder das einen nicht nur geringfügigen Schaden erlitten hat, ist umgehend einem Tierarzt vorzustellen. Ein Pferd mit einer Erkrankung, die seine Nutzung ausschließt oder einschränkt, darf bis zu seiner Gesundung nicht oder nur insoweit eingesetzt werden, als es seinem Zustand angemessen ist und die Nutzung nicht zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führt. Im Zweifelsfall ist ein Tierarzt hinzuzuziehen.
Ausbildung, Training und Nutzung der Pferde erfordern einen einwandfreien Zustand der Hufe. Eine ordnungsgemäße Hufpflege und soweit erforderlich, regelmäßiger, fehlerfreier, sachgemäßer Hufbeschlag sind daher unerlässlich. Bei Wettbewerben muss eine angemessene tierärztliche Versorgung der Pferde in jedem Falle gewährleistet sein. Grundsätzlich muss bei Wettbewerben ein Tierarzt anwesend, bei kleineren Veranstaltungen mindestens aber jederzeit erreichbar sein. Der Gesundheitszustand der Pferde und die ordnungsgemäße Ausrüstung sind durch den Veranstaltungs-/Turniertierarzt und ein Mitglied der Richtergruppe/Rennleitung stichprobenweise unmittelbar vor oder nach dem Wettbewerb zu prüfen. Ein Pferd, bei dem während eines Wettbewerbes Krankheitserscheinungen erkennbar sind, oder das einen Schaden erlitten hat, darf nicht weiter eingesetzt werden, es sei denn, dass der Schaden nur geringfügig und für das Pferd offensichtlich nicht belastend ist. Der fachlich Verantwortliche hat zu entscheiden, ob das Pferd weiterhin eingesetzt werden kann oder ob es vom Wettbewerb ausgeschlossen werden muss. In Zweifelsfällen ist das Pferd aus dem Wettbewerb zu nehmen; erforderlichenfalls ist ein Tierarzt hinzuzuziehen. Bei allen Prüfungen, die mit besonders hohen Leistungsanforderungen verbunden sind, wie Vielseitigkeitsprüfungen ab Klasse L und Distanzritte, sollen die Pferde vor dem Einsatz durch einen Tierarzt einer Verfassungsprüfung unterzogen werden. Bei allen anderen Prüfungen sollten Verfassungsprüfungen stichprobenweise durchgeführt werden. Ergibt die Verfassungsprüfung hinsichtlich der Gesundheit oder der aktuellen Leistungsfähigkeit der Pferde für die betreffenden Wettbewerbe Zweifel, sind die Pferde vom Wettbewerb auszuschließen. Nach Absolvierung von Geländeritten sind die Pferde unmittelbar nach dem Wettbewerb durch einen Tierarzt zu untersuchen. Pferde, die sich nicht in der physiologischen Zeitspanne erholt haben, sind nicht in die Wertung einzubeziehen.

**5. Stürze und Verweigerungen**

Stürze sind bei Wettbewerben und auch bei sonstiger Nutzung niemals völlig auszuschließen.
In folgenden Fällen ist ein Pferd aus dem Wettbewerb herauszunehmen bzw. ist eine andere Nutzung abzubrechen:
- nach einem schweren Sturz (Bodenberührung durch Kopf, Hals, Rücken oder Brust),
- nach einem leichten Sturz oder einer Kollision, sofern das Pferd verletzt wurde (außer Bagatellverletzungen, wie Hautabschürfungen o.ä.),
- nach zwei leichten Stürzen im selben Start.

Nach Verweigerungen bei der Springausbildung und beim Springtraining sollen zunächst die Ursachen der Verweigerung gesucht und dann die Anforderungen nach Sprüngen über leichte, einladende Hindernisse allmählich erhöht werden. Pferde, die in einer Springprüfung dreimal verweigert haben, sind aus dem Wettbewerb herauszunehmen. Springpferde, die aus diesen Gründen ausgeschlossen worden sind, sollten einen Korrektursprung über ein einladendes leichtes Hindernis auf dem Springplatz oder Übungsplatz absolvieren. Pferde in Hindernisse „hineinzureiten“, ist tierschutzwidrig.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 86 08.02.13 08:43

**III. Ausrüstung und Geräte**

**1. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter und ihre Anwendung**

a) Ausrüstung allgemein
Die Ausrüstung muss zweckdienlich, dem Pferd angepasst und in einwandfreiem Zustand sein; sie darf keine Schmerzen, Leiden oder Schäden verursachen. So darf eine Zäumung mit Hebelwirkung nur von Reitern mit fortgeschrittenem Ausbildungsstand verwendet werden. Sättel, Sattelunterlagen, Gurte, Geschirre u.a. sind so anzupassen und anzulegen, dass sie weder drücken noch scheuern können.

b) Zäumung
Die Zäumung muss passend und richtig verschnallt sein; eine atembeengende Verschnallung darf nicht benutzt werden. Zu scharfe, nicht passende, abgenutzte oder fehlerhaft eingeschnallte Gebisse können zu erheblichen Schmerzen und Schäden führen. Auch die Verwendung von gebisslosen Zäumungen (z.B. mechanische Hackamore) kann bei unsachgemäßer Verschnallung und Anwendung Schmerzen und Schäden verursachen.

c) Zügelhilfen
Zügel- und Longenhilfen bedürfen einer einfühlsamen Hand. Sie dürfen weder unsachgemäß eingesetzt werden noch mit Schmerzen für das Tier verbunden sein. In der Regel soll bei Ausbildung und Training auf Hilfszügel verzichtet werden, sofern sie nicht, wie z.B. beim Longieren und bei der Ausbildung der Reiter, die Führungshilfe durch die Hand ersetzen. Hilfszügel dürfen keine Zwangsmittel sein, sondern sollen über kurze Zeiträume dem Pferd helfen, das Geforderte zu verstehen und umzusetzen. Wird ein Pferd durch Hilfszügel, z.B. Schlaufzügel oder durch Zügelhilfen, häufig oder länger anhaltend in Spannung versetzt oder zu stark beigezäumt, so können erhebliche Schmerzen oder Schäden entstehen. Ein derartiger Gebrauch von Führungshilfen ist tierschutzwidrig. Tierschutzwidrig ist es auch, Pferde im Stall, beim Transport oder auf dem Transportfahrzeug auszubinden.

d) Sporen
Die Benutzung von Sporen muss Reitern mit fortgeschrittenem Ausbildungsstand vorbehalten bleiben, die in der Lage sind, dieses Hilfsmittel kontrolliert einzusetzen. Sporen dürfen nicht missbräuchlich eingesetzt werden. Ihr Einsatz darf nicht zu Verletzungen führen. Es sind nur solche Sporen zu verwenden, die bei sachgerechter Anwendung nicht zu Stich- oder Schnittverletzungen führen.

e) Peitschen und Gerten
Der Gebrauch von Peitschen, Gerten oder ähnlichen Hilfsmitteln darf bei der Ausbildung, beim Training oder bei der Nutzung, einschließlich des Wettbewerbs, über eine Hilfengebung nicht hinausgehen. Der Peitschen- oder Gerteneinsatz am Kopf und an den Geschlechtsteilen ist tierschutzwidrig.

f) Führmaschinen
Führmaschinen, Laufbänder o.ä. dürfen das Bewegen oder Training durch den Tierlehrer nicht ersetzen, allenfalls ergänzen. Solche Hilfsmittel dürfen nur nach sorgfältiger Eingewöhnung der Pferde und nur unter wirksamer Aufsicht angewendet werden.

g) Unerlaubte Hilfsmittel und Manipulationen
Unerlaubt und tierschutzwidrig ist die Durchführung von Manipulationen oder die Anwendung von Hilfsmitteln, durch die einem Pferd bei Ausbildung, Training und Nutzung ohne vernünftigen Grund Schmerzen zugefügt werden oder durch die Leiden oder Schäden entstehen können.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 87 08.02.13 08:43

Darunter fallen z.B.
- die Anwendung stromführender Hilfsmittel, wie Elektrotreiber, Elektroführmaschinen mit stromführenden Treibhilfen, stromführende Sporen, stromführende Peitschen,
- die Durchführung von Manipulationen am Pferd zur Beeinflussung der Leistung, wie Blistern, präparierte Bandagen o.ä.,
- die Anwendung schädigender Beschläge oder das Anbringen von Gewichten an den Extremitäten,
- die Anwendung einer Methode des Barrens, bei der dem Pferd erhebliche Schmerzen zugefügt werden, um es zum stärkeren Anziehen der Karpal- oder Tarsalgelenke zu veranlassen, z.B. Schlagen mit Hindernisstangen, Gegenständen oder Stangen aus Eisen, Verwendung stromführender Drähte über dem Hindernis.

h) Unerlaubte Eingriffe
Ein Pferd mit Nervenschnitt (Neurektomie) oder eingesetzter Luftröhrenkanüle (Tracheotubus) in einem Wettbewerb zu starten, kann zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen und ist daher unzulässig. Tierschutzwidrig ist es auch, die Tasthaare oder Ohrhaare zu entfernen.

**2. Hindernisse und Geräte**

Hindernisse sind so zu gestalten, dass sie dem Ausbildungsstand und der Kondition des Pferdes angepasst, vom Pferd gut zu sehen und so markiert sind, dass es sich auf das Überspringen, Umgehen oder Umfahren konzentrieren kann. Hindernisse sind so zu gestalten, dass sie bei Kollisionen keine Verletzungen hervorrufen und beim Misslingen des Sprunges das Pferd nicht gefährden. Sportgeräte, wie Bälle, Poloschläger sowie sonstige Gegenstände müssen so gestaltet sein, dass sie die Pferde nicht verletzen können und durch sie keine Schmerzen oder Schäden zugefügt werden.

**3. Fahrzeuge/Fahrgeräte**

Die von Pferden zu ziehenden Fahrzeuge müssen in fahrtechnisch einwandfreiem Zustand sein, eine korrekte Anspannung erlauben und, soweit es sich nicht um Renn- und Trainingswagen des Trabrennsportes, Schlitten oder ähnliche Fahrgeräte handelt, mit funktionsfähigen Bremseinrichtungen ausgerüstet sein. Ihr Eigen- und Ladegewicht muss dem Leistungsvermögen der angespannten Pferde entsprechen. Die Anspannung hat so zu erfolgen, dass Verletzungen durch Fahrzeuge oder Fahrgeräte ausgeschlossen sind.

**4. Transport**

Transportmittel und Fahrweise müssen beim Transport von Pferden den spezifischen Anforderungen der Pferde entsprechen und dürfen keine Schmerzen, Leiden oder Schäden verursachen (siehe auch Empfehlung Nr. R (87)17 des Minister-Komitees an die Mitgliedstaaten des Europarates für den Transport von Pferden, Richtlinie des Rates vom 19. November 1991 über den Schutz von Tieren beim Transport sowie zur Änderung der Richtlinien 90/425/EWG und 91/496/EWG sowie Richtlinie 95/29/EG des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/628 über den Schutz von Tieren beim Transport).

**IV. Doping**

1. Im Pferdekörper darf zum Zeitpunkt eines Wettkampfes kein Pharmakon und keine körperfremde Substanz enthalten sein. Die Frage, ob ein Verstoß gegen



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 88 08.02.13 08:43

§ 3 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes und damit eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, ist durch Sachverständige, die zuständigen Behörden und letztlich die Gerichte im Einzelfall zu entscheiden.

2. Zur Begriffsbestimmung der Substanzen, die als Dopingmittel im Sinne dieser Leitlinie gelten, können jene Kriterien der Pferdesportverbände herangezogen werden, die von diesen in „Dopinglisten“ oder als „unerlaubte Mittel“ zur Verhinderung von „Doping“ genannt werden. In den Auflistungen werden auch Substanzen genannt, von deren Verabreichung kein Schaden oder Nachteil für das Pferd zu erwarten ist. Das Tierschutzgesetz interpretiert anders, als es durch die Verbände geschieht; „Dopingmittel“ im Sinne dieses Gesetzes decken nur einen Aspekt der sehr umfangreichen Dopingproblematik ab. Die verbandsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigen über die im Tierschutzgesetz angesprochenen Beweggründe hinaus weitere Kriterien. Es ist deshalb Aufgabe der Verbände, Dopingrichtlinien zu erlassen und ihre Ziele mit Hilfe ihrer Verbandsregeln zu verfolgen und durchzusetzen. Verstöße gegen die Dopingrichtlinien unterliegen verbandsinterner Ahndung; werden Tatsachen bekannt, die den Verdacht eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz rechtfertigen, sind die zuständigen Behörden unverzüglich zu unterrichten.

3. Im Hinblick auf die Lebensmittelgewinnung festgelegte Wartezeiten für Tierarzneimittel sind für die „Dopingproblematik“ nicht anwendbar. Nach Verabreichung eines Medikamentes ist ein Pferd ggf. in einem anstehenden Wettbewerb nicht startberechtigt. Unabhängig davon ist dafür Sorge zu tragen, dass das Pferd im Krankheitsfall die erforderliche Behandlung erhält. Im Zweifel über den Zustand des Pferdes muss der Tierarzt hinzugezogen und die Rennleitung/Richtergruppe informiert werden.

4. Allen Ausbildern, Reitern, Trainern und Fahrern muss die Gesamtproblematik des Dopings bekannt sein, insbesondere das Verbot der Anwendung von Dopingmitteln.

5. Zur Verhinderung von Doping sind Kontrollen erforderlich, die verbandsrechtlich geregelt sind. Sie erstrecken sich auf
   - den Nachweis chemischer Substanzen („Dopingmittel“) und deren Metabolite,
   - das Verbot von Eigenblut- und Sauerstoffbehandlung,
   - die tierärztliche Überwachung. Die Feststellung der Anwendung eines „Dopingmittels“ erfordert dessen Nachweis, wobei die zur Analyse kommenden Körperflüssigkeiten, z.B. Harn und/oder Blut, durch die individuellen Verbandsregeln vorgeschrieben werden.

6. Verantwortlich für die praktische Ausführung der Dopingkontrollmaßnahmen auf dem Gelände der Veranstaltung sind die Verbände, Veranstalter, Rennleitungen, Richter und die mit der Entnahme beauftragten Personen. Dazu gehört:
   - die Bereitstellung des „Dopingbestecks“,
   - die Auswahl der zur Kontrolle kommenden Pferde, die Überwachung der Pferde vor, während und nach dem sportlichen Wettbewerb,
   - Bereitstellung einer für die Dopingprobenentnahme geeigneten Box bzw. bei kleineren Veranstaltungen eines geeigneten abgesperrten Platzes,
   - die Anordnung einer Dopingkontrolle bei Verdacht (unabhängig von Routinekontrollen) und
   - die ordnungsgemäße Lagerung und der Versand der Dopingproben. Reiter, Fahrer und Trainer oder deren Beauftragte tragen vor und nach dem Wettbewerb die alleinige Verantwortung für das Pferd.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 89 08.02.13 08:43

**V. Schlussbemerkungen**

Diese Leitlinien sind das Ergebnis des Bemühens aller an dieser Arbeit Beteiligten – BML, Verbände, Ländervertreter und anderer Sachverständiger –, zu einvernehmlichen Feststellungen zu kommen. Es liegt auf der Hand, dass zu einzelnen Fragen abweichende oder weitergehende Auffassungen bestehen. Der vorliegende Text repräsentiert den Diskussionsstand zum Tierschutz im Pferdesport vom 1. November 1992. Nach jeweiligem Abschluss wissenschaftlicher Untersuchungen zu den noch offenstehenden Fragen und nach Vorliegen weiterer Erfahrungen aus der Praxis werden die Leitlinien fortgeschrieben.

**VI. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Tierschutz und Pferdesport**

**Bundesministerium und Verbände:**
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bundesverband Tierschutz/Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierschutz e.V.
- Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- Deutsche Tierärzteschaft e.V.
- Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.
- Deutscher Poloverband e.V.
- Deutscher Tierschutzbund e.V.
- Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e.V.
- Erste Westernreiter Union Deutschland e.V.
- Hauptverband für Traberzucht und -Rennen e.V.
- Islandpferde Reiter- und Züchterverband Deutschland e.V.
- Tierhilfe Stiftung e.V.
- Verein Deutscher Distanzreiter und Fahrer e.V.
- Vereinigung der Freizeitreiter in Deutschland e.V. (VFD).

**Ländervertreter:**
- Dr. B. Kley, Dr. P. Müller

**weitere Sachverständige**
- Dr. K. Blobel, Dr. B. Huskamp, Dr. R. Larsen, Prof. Dr. K. Loeffler, Dr. E. Ludwig, Dr. M. Pick, Dr. W. Richter, Prof. Dr. U. Schnitzer, Prof. Dr. R. Schulz.

**Vorsitz**
- Prof. Dr. K. Zeeb

**Anhang zu Punkt II. 1. b**

Fachtierärztliche Untersuchung von Rennpferden vor dem ersten Start
(Deutsche Tierärzteschaft e.V., Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e.V.)
Vor dem ersten Start sind alle Rennpferde fachtierärztlich zu untersuchen und zu begutachten, ob sie aus tierärztlicher Sicht für die Teilnahme an Rennen geeignet sind. Die Zusammenfassung der Befunde des Protokolls (Begutachtung) ist vom Trainer mit dem Pferdepass an das Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e.V. zu senden.
Erst nach der Eintragung der tierärztlichen Begutachtung im Pferdepass ist das Pferd startberechtigt, sofern es als dafür geeignet befunden wurde.
Mit dieser Untersuchung soll gewährleistet sein, dass
1. nur gesunde Pferde zum Start zugelassen werden,
2. Gesundheitsschwächen aufgedeckt und rechtzeitig effektive Heilmaßnahmen eingeleitet werden,



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 90 08.02.13 08:43

3. die artgemäße und verhaltensgerechte Pferdehaltung in der kritischen Anlernphase des jungen Pferdes besonders beachtet wird und
4. keine Überforderung des jungen Pferdes stattfindet.

## Abschnitt D.5:
## Rechtsordnung der Ersten Westernreiter Union Deutschland e.V.
**vom 14. November 2004 in Gestalt der Änderungsfassung vom 13. März 2012**

### I. Abschnitt
### Allgemeine Bestimmungen

#### § 1
#### Geltungsbereich

(1) Diese Rechtordnung findet bei allen Rechtsfällen zwischen dem Bundesverband und seinen Landesverbänden, zwischen den Landesverbänden untereinander und zwischen Mitgliedern der Landesverbände und dem Bundesverband oder den Landesverbänden Anwendung.
(2) Teilnehmer und Veranstalter von Vereinsveranstaltungen sind wie Mitglieder der Landesverbände im Rahmen dieser Rechtsordnung zu behandeln, soweit sie diese Satzung und Rechtsordnung des Bundesverbandes anerkannt haben.
(3) Ergänzend gelten die Bestimmungen weiterer Ordnungen, insbesondere der Wettkampfordnung (Regelbuch), der Ausbildungsordnung (APO) und der Richterordnung. Sind in diesen Ordnungen abweichende Regelungen zu der Rechtordnung getroffen, gelten die abweichenden Bestimmungen der jeweiligen Ordnung.
(4) Ordentliche Gerichte dürfen nicht angerufen werden, soweit und solange die Zuständigkeit des Sport-, Schiedsgerichtes oder des Großen Schiedsgerichtes der FN begründet ist.

### II. Abschnitt
### Proteste und Beschwerden

#### § 2
#### Proteste

(1) Jeder Teilnehmer, der durch einen Verstoß gegen die Wettkampfordnung (Regelbuch) benachteiligt wurde, kann gegen die entsprechende Wertung Protest einlegen. Proteste gegen Mannschaftswertungen sind durch den Mannschaftsführer einzulegen.
(2) Proteste gegen Richterentscheidungen sind nur möglich, wenn diese rechtsmissbräuchlich vorgenommen wurden.
(3) Näheres regelt die Wettkampfordnung (Regelbuch).

#### § 3
#### Beschwerden

(1) Jeder Teilnehmer, der durch einen Verstoß gegen die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-FN) benachteiligt wurde, kann gegen die entsprechende Wertung Beschwerde einlegen.
(2) Proteste gegen Prüferentscheidungen sind nur möglich, wenn diese rechtsmissbräuchlich vorgenommen wurden.
(3) Näheres regelt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-FN). Das Sportgericht der EWU übernimmt dabei die Funktion der zuständigen Landeskommission.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 91 08.02.13 08:43

**III. Abschnitt**
**Disziplinarmaßnahmen**

**§ 4**
**Allgemeine Verstöße**

(1) Einen Verstoß nach § 19 der Satzung des Bundesverbandes begeht, wer
   a) gegen die Satzung des EWU Bundesverbandes oder eines EWU Landesverbandes verstößt,
   b) gegen eine Ordnung des EWU Bundesverbandes oder eines EWU Landesverbandes verstößt,
   c) die Grundsätze sportlicher Fairness verletzt,
   d) allgemein geltende Tierschutzbestimmungen verletzt,
   e) oder dem Ansehen des Pferdesports oder der EWU schadet.
(2) Als Verstoß gilt auch der Versuch, die Beihilfe oder Anstiftung. Ein Verstoß kann dann geahndet werden, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig begangen wurde.
(3) Verstöße nach dieser Ordnung liegen auch dann vor, wenn diese nicht im Rahmen von Vereinsveranstaltungen begangen wurden.

**§ 5**
**Besondere Verstöße**

(1) Einen Verstoß nach § 4 Abs. 1 b) begeht, wer
   a) einer im Rahmen der Zuständigkeit erlassenen Anordnung einer beauftragten Person der EWU (z.B. Richter, Ringsteward, Turnierleiter, Reitplatzaufsicht, etc.) nicht folgt,
   b) eine beauftragte Person der EWU (z.B. Richter, Ringsteward, Turnierleiter, Reitplatzaufsicht, etc.) beleidigt oder tätlich angreift,
   c) die ordnungsgemäße Durchführung einer Vereinsveranstaltung stört oder durch ungebührliches Verhalten Ärgernis erregt,
   e) bei der Nennung, Teilnahme oder Durchführung im Rahmen einer Vereinsveranstaltung eine Täuschung begeht.
(2) Einen Verstoß nach § 4 Abs. 1 c begeht, wer
   - als Teilnehmer, Besitzer, Eigentümer, Pfleger oder Tierarzt im zeitlichen Zusammenhang mit einem Wettkampf
   a.) ein Pferd
      - bei Vorhandensein einer nach Liste I der Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln der FN verbotenen Substanz einsetzt oder
      - bei Vorhandensein einer in Liste I der Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln der FN mit Grenzwert angegebenen Substanz einsetzt und diese den Grenzwert übersteigt oder
      - bei Anwendung einer nach Liste I der Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln der FN verbotenen Methode einsetzt (Doping)
   b.) ein Pferd
      - bei Vorhandensein einer nach Liste II der Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln der FN verbotenen Substanz einsetzt oder
      - bei Vorhandensein einer nach Liste II der Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln der FN mit Grenzwert angegebenen Substanz einsetzt und diese den Grenzwert übersteigt (Anwendung einer verbotenen Substanz)
   c.) bei einem Pferd einen verbotenen Eingriff oder die Anwendung einer verbotenen Methode gemäß der Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln der FN zur Beeinflussung der Leistung, der Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft vornimmt (Manipulation)
   d.) als Verantwortlicher tierärztliche Kontrollen hinsichtlich Verstößen nach 2 a.) bis c.) behindert oder verweigert
   e.) Ein Verstoß im obigen Sinne begeht auch, wer sich nicht mit allen ihm zu



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 92 08.02.13 08:43

Gebote stehenden Mitteln vergewissert oder nicht durch geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Beaufsichtigung des Pferdes sicherstellt, dass kein Vorhandensein einer Dopingsubstanz, kein Vorhandensein einer verbotenen Substanz, keine Anwendung verbotener Methoden, kein Einsatz behandelter Pferde vorliegt oder vorgenimmern wurde.

(3) Einen Verstoß nach § 4 Abs. 2 d) begeht, wer
   a) ein Pferd unfair behandelt, es quält oder misshandelt, es nicht artgerecht ernährt, pflegt, unterbringt oder transportiert oder dieses als Verantwortlicher (z.B. Besitzer, Pfleger, Teilnehmer) zulässt,
   b) bei einem Pferd verbotene Ausrüstung oder tierschutzwidrige Trainingsmethoden einsetzt, einsetzten lässt oder als Verantwortlicher den Einsatz zulässt.

**§ 6**
**Arten von Disziplinarmaßnahmen**

(1) Als Disziplinarmaßnahmen können verhängt werden:
   a) eine Verwarnung,
   b) eine Geldstrafe bis 5.000,-- Euro,
   c) eine zeitlich befristete oder dauernde Sperre von Vereinsveranstaltungen,
   d) die Aberkennung von Titeln oder sonstigen sportlichen Erfolgen,
   e) eine zeitlich befristete oder dauernde Suspendierung von einem Vereinsamt,
   f) ein zeitweißes Ruhen von Mitgliedsrechten.

(2) Zusätzlich können dem Beschuldigten die Verfahrenskosten auferlegt werden.

**§ 7**
**Strafrahmen bei allgemeinen Verstößen**

(1) Eine Verwarnung kann verhängt werden, wenn die Folgen des Verstoßes gering sind und gegen den Beschuldigten wegen des gleichen oder eines ähnlichen Verstoßes bisher noch keine Disziplinarmaßnahme verhängt wurde.

(2) Eine Geldstrafe kann verhängt werden, wenn die Folgen des Verstoßes nicht als gering zu betrachten sind oder wegen des gleichen oder eines ähnlichen Verstoßes bereits eine Disziplinarmaßnahme verhängt wurde.

(3) Eine zeitlich befristete oder dauernde Sperre von Vereinsveranstaltungen (insbesondere Turniere) kann zusätzlich zu einer Geldstrafe verhängt werden, wenn ein schwerwiegender Verstoß im Rahmen einer Vereinsveranstaltung (insbesondere Turniere) vorliegt oder gegen den Beschuldigten bereits mehrfach Disziplinarmaßnahmen wegen des gleichen oder eines ähnlichen Verstoßes verhängt wurden.

(4) Die Aberkennung von Titeln oder sonstigen sportlichen Erfolgen kann zusätzlich zu anderen Disziplinarmaßnahmen verhängt werden, wenn diese aufgrund eines Vorteils aus einem Verstoß errungen wurden.

(5) Eine zeitlich befristete oder dauernde Suspendierung von einem Vereinsamt kann verhängt werden, wenn ein Amtsmissbrauch vorliegt oder der Beschuldigte aus anderen Gründen nicht für die Ausübung des Vereinsamts geeignet ist.

(6) Ein zeitweißes Ruhen von Mitgliedsrechten kann verhängt werden, wenn ein nicht als gering zu betrachtender Verstoß gegen die Satzung des EWU Bundesverbandes oder eines EWU Landesverbandes vorliegt.

**§ 8**
**Strafrahmen bei besonderen Verstößen**

(1) Erstmalige Verstöße gemäß § 5 Abs. 2 sind im Regelfall mit Geldstrafe von mindestens 500,-- Euro, mit einer Sperre von mindestens sechs Monaten und der Aberkennung der damit zusammenhängenden sportlichen Erfolgen zu ahnden. Im Wiederholungsfall ist eine Geldstrafe von mindestens 1.000,-- Euro, eine



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 93 08.02.13 08:43

Sperre von mindestens einem Jahr und die Aberkennung der damit zusammenhängenden sportlichen Erfolgen zu verhängen. Werden Titel oder andere sportliche Erfolge aberkannt, so ist das damit ausbezahlte Preisgeld zurück zu zahlen.

(2) Erstmalige Verstöße gemäß § 5 Abs. 3 sind mit einer Verwarnung oder einer Geldstrafe bis zu 1.000,-- Euro zu ahnden. Im Wiederholungsfall ist eine Geldstrafe von mindestens 500,-- Euro oder zusätzlich eine Sperre von mindestens drei Monaten zu verhängen.

(3) Zum einheitlichen Bemessen der Ordnungsmaßnahmen gelten als Rahmenbedingungen:
- Bei Verstößen mit Gefahr für Gesundheit oder Leben des Pferdes ein zeitlicher Ausschluss von mindestens 6 Monaten und zusätzliche Geldbuße; in minderschweren Fällen ein zeitlicher Ausschluss nicht unter 3 Monaten.
- Bei Doping ein zeitlicher Ausschluss im Regelfall von 6 Monaten und zusätzliche Geldbuße.

## IV. Abschnitt
## Beauftragte

### § 9
### Disziplinarmaßnahmen durch Beauftragte

(1) Beauftragte Personen der EWU im Rahmen von Vereinsveranstaltungen (insbesondere Sportveranstaltungen) sind Richter, Veranstaltungsleiter (insbesondere Turnierleiter) oder Reitplatzaufsicht.

(2) Als Disziplinarmaßnahmen können beauftrage Personen bei Verstößen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen eine Verwarnung oder einen zeitweise oder dauernden Ausschluss von der Vereinsveranstaltung verhängen.

(3) Vor der Verhängung einer Disziplinarmaßnahme ist dem Beschuldigten die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen.

(4) Die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme ist schriftlich festzuhalten und unverzüglich nach der Veranstaltung an die Bundesgeschäftsstelle zu melden.

(5) Reicht bei einem schwerwiegendem Verstoß der Strafrahmen nicht aus, kann beim Sportgericht die Einleitung eines Disziplinarverfahren beantragt werden.

### § 10
### Rechtsmittel gegen Disziplinarmaßnahmen durch Beauftragte

(1) Gegen die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen durch beauftragte Personen steht dem Beschuldigten das Recht des Einspruchs zu.

(2) Der Einspruch ist schriftlich bis spätestens eine Stunde nach Ende der Veranstaltung über den Veranstaltungsleiter an den Veranstaltungsausschuss zu stellen und ausreichend zu begründen.

(3) Rechtsmittel sind nur zulässig, wenn sie frist- und formgerecht unter Einzahlung des Kostenvorschusses eingelegt wurden.

### § 11
### Veranstaltungsausschuss

(1) Vom Veranstalter ist bei jeder Vereinsveranstaltung ein Veranstaltungsausschuss zu berufen.

(2) Der Veranstaltungsausschuss besteht aus dem Veranstaltungsleiter oder dessen Vertreter, einem Richter oder Prüfer und einem Vertreter der EWU.

(3) Beteiligte oder aus sonstigen Gründen befangene Personen dürfen nicht als Mitglied des Veranstaltungsausschusses an einem Verfahren mitwirken.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 94 08.02.13 08:43

**V. Abschnitt**
**Disziplinarverfahren**

**§ 12**
**Einleiten von Disziplinarverfahren**

(1) Die Einleitung eines Disziplinarverfahren kann nur durch das Präsidium des Bundesverbandes oder einer beauftragten Person (Richter, Veranstaltungsleiter, Reitplatzaufsicht) beim Sportgericht beantragt werden.
(2) Der Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach bekannt werden des zugrunde liegenden Vorfalls zu stellen. Der Antrag hat in Textform zu erfolgen und soll begründet sein.
(3) Wurde die Einleitung durch eine beauftragte Person beantragt, ist das Präsidium des Bundesverbandes unverzüglich darüber zu benachrichtigen.

**§ 13**
**Rechte des Beschuldigten**

(1) Dem Beschuldigten soll die Einleitung eines Disziplinarverfahrens unverzüglich unter Angabe der Art, Ort und Zeitpunkt des Verstoßes mitgeteilt werden. Darüber hinaus ist ihm der mögliche Strafrahmen mitzuteilen.
(2) Dem Beschuldigten ist vor einer Verhängung einer Disziplinarmaßnahme innerhalb angemessener Frist die Möglichkeit zu einer Stellungnahme einzuräumen.
(3) Der Beschuldigte kann sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

**§ 14**
**Vorläufige Disziplinarmaßnahmen**

(1) Kann bei einem eingeleiteten Disziplinarverfahren in Fällen von besonderer Bedeutung aufgrund der Eilbedürftigkeit eine ordentliche rechtskräftige Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, ist der Vorsitzende des Sportgerichts befugt, vorläufige Disziplinarmaßnahmen zu verhängen.
(2) Vorläufige Disziplinarmaßnahmen dürfen nur verhängt werden, wenn dem Beschuldigten Gelegenheit zur kurzfristigen Stellungnahme gewährt wurde, ein schwerwiegender Verstoß vorliegt und dringender Tatverdacht gegen den Beschuldigten besteht.

**§ 15**
**Rechtsmittel gegen vorläufige Disziplinarmaßnahmen**

(1) Gegen vorläufig verhängte Disziplinarmaßnahmen steht den Beschuldigten das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.
(2) Der Einspruch ist innerhalb einer Woche nach bekannt werden schriftlich an das Sportgericht zu richten und ausreichend zu begründen.
(3) Der Einspruch ist nur zulässig, wenn er frist- und formgerecht unter Einzahlung des Kostenvorschusses eingelegt wurde. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**§ 16**
**Anerkennung von Disziplinarmaßnahmen anderer Reitsportverbände**

(1) Das Präsidium des Bundesverbandes ist berechtigt, rechtskräftig verhängte Sperren anderer Reitsport- und/oder Zuchtverbände/-vereine aufgrund von Verstößen gemäß § 5 dieser Rechtsordnung gegen Mitglieder der Landesverbände oder deren Pferde für die EWU anzuerkennen und dem Betroffenen und/oder das Pferd zu sperren.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 95 08.02.13 08:43

(2) Dem Beschuldigten ist vor der Anerkennung der Sperre Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.
(3) Die Anerkennung kann auch als vorläufige Maßnahme gemäß § 14 (1) erfolgen.

**§ 17**
**Rechtsmittel gegen die Anerkennung von Disziplinarmaßnahmen**

(1) Gegen die Anerkennung von Disziplinarmaßnahmen durch das Präsidium steht dem Beschuldigten das Recht des Einspruchs zu.
(2) Der Einspruch ist innerhalb von 14 Tagen nach bekannt werden schriftlich an das Sportgericht zu stellen und ausreichend zu begründen.
(3) Der Einspruch ist nur zulässig, wenn er frist- und formgerecht unter Einzahlung des Kostenvorschusses eingelegt wurde.

**§ 18**
**Veröffentlichung**

(1) Rechtskräftig verhängte Disziplinarmaßnahmen werden im Verbandsmagazin der EWU veröffentlicht.
(2) Das Präsidium des Bundesverbandes ist berechtigt, rechtskräftig verhängte Disziplinarmaßnahmen aufgrund von Verstößen nach § 5 dieser Ordnung an andere Reitsportverbände weiter zu melden.

**VI. Abschnitt**
**Sportgericht**

**§ 19**
**Besetzung des Sportgerichts**

(1) Das Sportgericht setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Darüber hinaus sollten mindestens zwei Ersatzbeisitzer berufen werden.
(2) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sportgerichts werden vom Präsidium mit Zustimmung des Länderrates 4 Jahren berufen und müssen Mitglied eines EWU Landesverbandes sein.
(3) Beteiligte oder aus sonstigen Gründen befangene Personen dürfen nicht als Mitglied des Sportgerichts an einem Verfahren mitwirken.

**§ 20**
**Zuständigkeit des Sportgerichts**

(1) Das Sportgericht wird nicht von selbst tätig, sondern nur, wenn es von einer berechtigten Person angerufen wurde. Die Bundesgeschäftsstelle ist gleichzeitig Geschäftsstelle des Sportgerichts.
(2) Das Sportgericht ist zuständig
   a) für die Verhängung von Disziplinarmassnahmen, soweit diese nicht bereits durch Beauftragte der EWU ausgesprochen wurden,
   b) für die Entscheidung über eingelegte Proteste, soweit diese nicht bereits durch den Turnierausschuss entschieden wurden,
   c) für die Entscheidung über eingelegte Beschwerden nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung,
   d) für die Entscheidung über eingelegte Rechtsmittel.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 96 08.02.13 08:43

**§ 21**
**Verfahren vor dem Sportgericht**

(1) Das Sportgericht ist befugt und verpflichtet, alle zu einer Entscheidung notwendigen Ermittlungen zu führen.
(2) Die Ermittlungen führt der Vorsitzende des Sportgerichts. Er kann weitere Personen mit Ermittlungen beauftragen.
(3) Die Verhandlung vor dem Sportgericht ist öffentlich. Der Vorsitzende kann Zuhörern, die keinem Landesverband der in der Ersten Westernreiterunion Deutschland e.V. zusammengeschlossenen Verbänden angehören, die Anwesenheit untersagen.

Als Vertreter eines Beteiligten sind neben Rechtsanwälten nur Mitglieder, die einem Landesverband, der in der Ersten Westernreiterunion Deutschland e.V. zusammengeschlossenen Verbände angehören, zugelassen. Schriftliche Vollmacht ist erforderlich.

Die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung obliegt dem Vorsitzenden. Er entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen, ob und welche Zeugen und Sachverständige geladen und vernommen werden sollen.
Der Vorsitzende leitet die Verhandlung. Er ermahnt die Zeugen zur Wahrheit und entlässt sie aus dem Verhandlungsraum bis zu ihrer Vernehmung. Er vernimmt anschließend Beteiligte und Zeugen. Die Mitglieder des Sportgerichts können Fragen stellen, ebenso Personen, die auf Antrag als Verhandlungsteilnehmer zugelassen werden können. Nach Beendigung der Beweisaufnahme erhalten die Beteiligten das Schlusswort.
Über die mündliche Verhandlung ist ein Protokoll zu führen, dass von dem Vorsitzenden des Sportgerichts und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.

Das Protokoll muss enthalten:
1. Die Besetzung des Sportgerichts.
2. Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung.
3. Die erschienenen Beteiligten und deren Vertreter, Zeugen und Sachverständige.
4. Den wesentlichen Verlauf der Verhandlung und die erheblichen Beweisergebnisse.
5. Die gestellten Anträge.
6. Die verkündete Entscheidung des Sportgerichts.

Bleiben Beteiligte trotz ordnungsgemäßer Ladung aus, so kann nach Lage der Akten entschieden werden.

Die Beratung über die Entscheidung ist geheim und den Mitgliedern des Sportgerichts vorbehalten.

Die Entscheidung ist im Anschluss an die Beratung vom Vorsitzenden zu verkünden und kurz zu begründen. Die schriftliche Entscheidung mit den tatsächlichen Feststellungen, der rechtlichen Begründung und Rechtsmittelbelehrung ist den Beteiligten zuzustellen, soweit diese nicht ausdrücklich auf die Zustellung und/oder auf die Begründung verzichten.

Die Ladung zur Verhandlung hat spätestens 2 Wochen vor Beginn der Verhandlung schriftlich zu erfolgen. Liegt ein Einspruch gegen eine vorläufige Disziplinarmaßnahme vor, so soll ein Verhandlungstermin spätestens innerhalb von vier (4) Wochen nach Eingang der Beschwerde gelegt werden.

Das Sportgericht ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Vertreter und zwei Beisitzer anwesend sind.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 97 08.02.13 08:43

**§ 22**
**Vereinfachtes Verfahren des Sportgerichts**

(1) Bei nicht schwerwiegenden Verstößen, bei denen der Strafrahmen lediglich eine Verwarnung oder Geldstrafe bis 100,-- Euro vorsieht oder bei offensichtlich unbegründeten Protesten, Beschwerden oder Rechtsmittel kann der Vorsitzende des Sportgerichts ein vereinfachtes Verfahren einleiten.
(2) Beim vereinfachten Verfahren erfolgt eine Entscheidung durch den Vorsitzenden, eine mündliche Verhandlung wird nicht anberaumt. Der Vorsitzende entscheidet nach Vorliegen der Aktenlage.
(3) Die Verkündung der Entscheidung erfolgt schriftlich und ist entsprechend zu begründen.
(4) Gegen Entscheidungen des Vorsitzenden des Sportgerichts steht den Betroffenen das Recht des Einspruchs zu.

Der Einspruch ist innerhalb von 14 Tagen nach bekannt werden schriftlich an das Sportgericht zu stellen und ausreichend zu begründen.

Der Einspruch ist nur zulässig, wenn er frist- und formgerecht unter Einzahlung des Kostenvorschusses eingelegt wurde. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das weitere Verfahren richtet sich dann nach § 21 der Rechtsordnung.

**§ 23**
**Ungebühr, unentschuldigtes Fernbleiben**

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei mündlichen Verhandlungen und im Schriftverkehr sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben kann das Sportgericht für Personen, die der Rechtsordnung unterliegen, ein Ordnungsgeld bis zu 200,-- Euro verhängen, im übrigen gegen alle Verfahrensbeteiligten den Ausschluss von der Verhandlung anordnen. Außerdem können dem unentschuldigten Ferngebliebenen, wenn er der Rechtsordnung unterliegt, die dadurch verursachten Kosten auferlegt werden.

**§§ 24 –26**
aufgehoben

**§ 27**
**Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Sportgerichts**

(1) Gegen Entscheidungen des Sportgerichts steht den Betroffenen das Recht des Einspruchs zu.
(2) Der Einspruch ist innerhalb eines Monats schriftlich an das Schiedsgericht zu stellen und ausreichend zu begründen.
(3) Der Einspruch ist nur zulässig, wenn er frist- und formgerecht unter Einzahlung des Kostenvorschusses eingelegt wurde. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**VII. Abschnitt**
**Schiedsgericht**

**§ 28**
**Besetzung des Schiedsgerichts**

(1) Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Darüber hinaus sollten mindestens zwei Ersatzbeisitzer berufen werden. Der Vorsitzende muss die Befähigung zu einem Richteramt besitzen.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 98 08.02.13 08:43

(2) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Schiedsgerichts werden vom Präsidium mit Zustimmung des Länderrates berufen und müssen nicht Mitglied eines Landesverbandes sein. Ein Mitglied eines Organs des Bundesverbandes oder der Landesverbände darf nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.
(3) Beteiligte oder aus sonstigen Gründen befangene Personen dürfen nicht als Mitglied des Schiedsgerichts an einem Verfahren mitwirken.

**§ 29**
**Zuständigkeit des Schiedsgerichts**

(1) Das Schiedsgericht wird nicht von selbst tätig, sondern nur, wenn es von einer berechtigten Person angerufen wurde. Die Bundesgeschäftsstelle ist gleichzeitig Geschäftsstelle des Schiedsgerichts.
(2) Das Schiedsgericht ist zuständig für die Regelung von Streitfällen zwischen dem Bundesverband und seinen Landesverbänden, zwischen den Landesverbänden untereinander und zwischen Mitgliedern der Landesverbände und dem Bundesverband oder der Landesverbände, soweit sie Satzungen oder Ordnungen des Bundesverbandes oder der Landesverbände betreffen. Darüber hinaus entscheidet das Schiedsgericht über zulässige eingelegte Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Sportgerichts. .

**§ 30**
**Anrufung des Schiedsgerichts**

(1) Jeder Beteiligte gemäß § 29 kann das Schiedsgericht anrufen. Die Anrufung muss schriftlich erfolgen und ist ausreichend zu begründen.
(2) Das Schiedsgericht kann Anrufungen durch den Vorsitzenden ablehnen, die unzulässig oder offensichtlich unbegründet sind oder aufgrund fehlender Kostenvorschüsse.
(3) Bei Streitfällen gemäß § 29 ist ausschließlich das Schiedsgericht zuständig, der ordentliche Rechtsweg ist dabei ausgeschlossen.

**§ 31**
**Verfahren vor dem Schiedsgerichts**

(1) Das Schiedsgericht ist befugt und verpflichtet, alle zu einer Entscheidung notwendigen Ermittlungen zu führen.
(2) Die Ermittlungen führt der Vorsitzende des Schiedsgerichts. Er kann weitere Personen mit Ermittlungen beauftragen.
(3) Die Verhandlung vor dem Schiedsgericht ist öffentlich. Der Vorsitzende kann Zuhörern, die keinem Landesverband der in der Ersten Westernreiterunion Deutschland e.V. zusammengeschlossenen Verbänden angehören, die Anwesenheit untersagen.

Als Vertreter eines Beteiligten sind neben Rechtsanwälten nur Mitglieder, die einem Landesverband, der in der Ersten Westernreiterunion Deutschland e.V. zusammengeschlossenen Verbände angehören, zugelassen. Schriftliche Vollmacht ist erforderlich.

Die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung obliegt dem Vorsitzenden. Er entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen, ob und welche Zeugen und Sachverständige geladen und vernommen werden sollen.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlung. Er ermahnt die Zeugen zur Wahrheit und entlässt sie aus dem Verhandlungsraum bis zu ihrer Vernehmung. Er vernimmt anschließend Beteiligte und Zeugen. Die Mitglieder des Schiedsgerichts können



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 99 08.02.13 08:43

Fragen stellen, ebenso Personen, die auf Antrag als Verhandlungsteilnehmer zugelassen werden können. Nach Beendigung der Beweisaufnahme erhalten die Beteiligten das Schlusswort.

Über die mündliche Verhandlung ist ein Protokoll zu führen, dass von dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.

Das Protokoll muss enthalten:
1. Die Besetzung des Schiedsgerichts.
2. Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung.
3. Die erschienenen Beteiligten und deren Vertreter, Zeugen und Sachverständige.
4. Den wesentlichen Verlauf der Verhandlung und die erheblichen Beweisergebnisse.
5. Die gestellten Anträge.
6. Die verkündete Entscheidung des Schiedsgerichts.

Bleiben Beteiligte trotz ordnungsgemäßer Ladung aus, so kann nach Lage der Akten entschieden werden.

Die Beratung über die Entscheidung ist geheim und den Mitgliedern des Schiedsgerichts vorbehalten.

Die Entscheidung ist im Anschluss an die Beratung vom Vorsitzenden zu verkünden und kurz zu begründen. Die schriftliche Entscheidung mit den tatsächlichen Feststellungen, der rechtlichen Begründung und Rechtsmittelbelehrung ist den Beteiligten zuzustellen, soweit diese nicht ausdrücklich auf die Zustellung und/oder auf die Begründung verzichten.

Die Ladung zur Verhandlung hat spätestens 2 Wochen vor Beginn der Verhandlung schriftlich zu erfolgen. Liegt ein Einspruch gegen eine vorläufige Disziplinarmaßnahme vor, so ist ein Verhandlungstermin spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Beschwerde festzulegen.

Das Schiedsgericht ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Vertreter und zwei Beisitzer anwesend sind.

(4) § 23 gilt entsprechend.

**§§ 32 -33**
aufgehoben

**§ 34**
**Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts**
(1) Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts steht den Betroffenen das Recht des Einspruchs zu.
(2) Der Einspruch ist innerhalb eines Monats schriftlich an das große Schiedsgericht der FN zu stellen und ausreichend zu begründen.
(3) Der Einspruch ist nur zulässig, wenn er frist- und formgerecht unter Einzahlung des Kostenvorschusses eingelegt wurde. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 100 08.02.13 08:43

**VIII. Abschnitt**
**Sonstige Bestimmungen**

**§ 35**
**Verfahrenskosten und Kostenvorschüsse**

(1) Die Verfahrenskosten und zu leistende Kostenvorschüsse ergeben sich aus dem Gebührenordnung des Bundesverbandes.
(2) Das Gebührenordnung wird vom Präsidium des Bundesverbandes beschlossen.
(3) Im Falle der Rücknahme von eingelegten Rechtsmitteln verfällt der geleistete Kostenvorschuss.

**§ 36**
**Entschädigungen der Beteiligten**

(1) Die Mitglieder des Sportgerichts und Beisitzer des Schiedsgerichts sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Erstattung ihrer Kosten nach den Richtlinien des Bundesverbandes.
(2) entfällt
(3) Im Rahmen einer Verhandlung vorgeladene und erschiene Zeugen erhalten eine Erstattung ihrer Kosten nach den gesetzlichen Bestimmungen
(4) Beschuldigte erhalten eine Erstattung ihrer Kosten nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie von den erhobenen Vorwürfen freigesprochen wurden.

In Kraft getreten am 17.03.2012.

## Abschnitt D.6: EWU-Richterordnung

Diese Richterordnung ist verbindlicher Bestandteil der Bundessatzung der EWU vom 12.03.2011.
Die Richterordnung ist erstellt worden gemäß § 18 der EWU-Bundessatzung.
Die Richterordnung wird vom Präsidium unter Zustimmung des Länderrates auf Vorschlag der Richterschaft beschlossen (§ 18 – Ordnungen – der EWU-Bundessatzung Abs. 2 3. Alt.).

**§ 1**
**EWU-Richterschaft**

1.1 Die Richterschaft der EWU besteht aus allen Richtern
1.2 Die Richterkommission besteht aus
- dem/der Richtervorsitzenden,
- dem/der 1. stellvertretenden Richtervorsitzenden,
- dem/der 2. stellvertretenden Richtervorsitzenden.

1.3 Die Richterkommission wird alle zwei Jahre in der Richter-Jahreshauptversammlung gewählt oder in ihrem Amt bestätigt wobei nicht alle drei Mitglieder im selben Jahr gewählt werden dürfen.
Der Richterkommission obliegt die Organisation, Aufsicht und die Interessenvertretung der Richter. Innerhalb dieses Ausschusses werden alle wichtigen Belange ausgetauscht.
Alle Vorschläge und Auslegungen zum Regelbuch und andere Stellungnahmen müssen in der Kommission vorher einstimmig beschlossen sein, bevor sie an das Präsidium und an die übrige Richterschaft gegeben werden. Erst nach Genehmigung durch das Präsidium und den Länderrat treten Änderungen der Richterordnung in Kraft.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 101 08.02.13 08:43

Kann innerhalb der Richterkommission keine Einigkeit erzielt werden, so entscheidet die nächste ordentliche einberufene Richterversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Richterschaft ist nach § 14 der Bundessatzung angemessen an den einzelnen Ausschüssen zu berücksichtigen.

**§ 2**
**Die Richter-Jahreshauptversammlung**

2.1 Der Termin für die Richter-Jahreshauptversammlung muss von der Richter-Jahreshauptversammlung des Vorjahres bestimmt werden.
Die Richter-Jahreshauptversammlung muss von der Richterkommission mindestens einmal jährlich mit einer schriftlichen Einladung an alle amtierenden Richter unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen einberufen werden. Weitere Richterversammlungen können bei Bedarf mit einer Frist von vier Wochen einberufen werden. Diese müssen auch auf Verlangen von mindestens 30 % der Richterschaft einberufen werden.
Eine Richterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordentlich einberufen wurde und die Anwesenden mindestens 50 % der Richterschaft repräsentieren. Kommen diese 50 % nicht zustande, so kann frühestens zu einem Termin nach vier Wochen später eine erneute Richterversammlung einberufen werden, bei der die dann Anwesenden beschlussfähig sind.
Über jede Versammlung sind Protokolle zu fertigen, die jedem Richter innerhalb von acht Wochen nach dem Sitzungstermin zugesandt werden müssen.

2.2 Ausschlüsse
Über Ausschlüsse von der Richterliste entscheidet nach Vorschlag der Richterkommission das Präsidium und der Länderrat. Die Richterkommission kann in begründeten Fällen auch Sperren verhängen, dies jedoch nur immer mit Zustimmung des Präsidiums.

2.3 Widersprüche
Über Widersprüche gegen Entscheidungen der Richterkommission entscheidet die nächste Richterversammlung mit einfacher Mehrheit.

**§ 3**
**Richterprüfung**

3.1 D/E-Richterprüfung

3.1.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
- Vollmitgliedschaft in der EWU.
- Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate (im Original)
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses.
- Nachweis, dass der Bewerber im Besitz des WRA Kl. III (Westernreitabzeichen Bronze) ist oder zehn Platzierungen auf A, A/Q oder B-Turnieren nachweisen kann
- Nachgewiesene Tätigkeit als Ringsteward mit zufriedenstellenden Leistungen auf mindestens 5 EWU A, B oder C Turnieren oder Turnieren kooperativer Verbände
- erfolgreiche und vollständige Teilnahme an einem Aufbauseminar (Richtergrundkurs)
- Richten eines Anerkennungsturniers



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 102 08.02.13 08:43

3.1.2. Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Vorsitzenden / die Vorsitzende Richterkommission der EWU zu senden.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die EWU Richterkommission.

3.1.3. Prüfungsanforderungen

Die D/E-Richterprüfung besteht aus zwei Teilen, die getrennt voneinander abgelegt werden können. Die Prüfung findet in zwei Bereichen und Fächern statt:

3.1.3.1. Allgemeiner Teil - Theorie:

3.1.3.1.1. Im schriftlichen Test der D/E-Prüfung müssen 50 Fragen beantwortet werden. Das Regelbuch darf benutzt werden. Das Zeitlimit beträgt maximal eine Stunde (60 Min).

3.1.3.1.2. Mündliche Befragung zu den gerichteten Disziplinen und deren Begründung

3.1.3.1.3. Ethik des Richtens, Tierschutz

3.1.3.1.4. Breitensport (Bedeutung, Richten von Breitensportwettbewerben)

3.1.3.2. Turnierdisziplinen - Praxis:

Die Praxis findet sowohl per Video und/oder auch Live während eines A, B oder C Turniers statt

3.1.3.2.1. Prüfungsdisziplinen sind: Trail, Reining, Showmanship, Horsemanship, Pleasure

3.2 C-Richterprüfung

3.2.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Vollmitgliedschaft in der EWU
- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Vollständige Teilnahme an den drei Grundlagenseminaren
  - -Exterieurlehre Pferd
  - -Bewegungslehre Pferd
  - -Bewegungslehre Reiten
  - -Betreute Testate auf 3 vollständigen EWU- Turnieren der Kategorie C, B oder A oder Turnieren kooperativer Verbände. (möglichst nach erfolgreicher Teilnahme an allen drei Grundlagenseminaren)

3.2.2 Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Vorsitzenden / die Vorsitzende der EWU Richterkommission zu senden. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Richterkommission der EWU.

3.2.3 Prüfungsanforderungen

Die C-Richterprüfung besteht aus zwei Teilen, die getrennt voneinander abgelegt werden können. Die Prüfung findet in zwei Bereichen und Fächern statt:

3.2.3.1. Allgemeiner Teil - Theorie:

3.2.3.1.1. Im schriftlichen Test der C-Prüfung müssen 100 Fragen beantwortet werden. Das Regelbuch darf benutzt werden. Das Zeitlimit beträgt maximal eine Stunde (60 Min).

3.2.3.2. Mündliche Befragung zu den gerichteten Disziplinen und deren Begründung.

3.2.3.2.1. Turnierdisziplinen - Praxis:

Die Praxis findet sowohl per Video und/oder Live während eines A, B oder C-Turnieres statt.

3.2.3.2.2. Prüfungsdisziplinen sind: Trail, Reining, Western Riding, Superhorse, Showmanship, Horsemanship, Pleasure



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 103 08.02.13 08:43

3.2.3.3. Auswertung der Prüfungsergebnisse

3.2.3.3.1. In jedem Prüfungsteil (Praxis und Theorie) müssen 85 % erreicht werden.

3.2.3.3.2. Theorie: von 100 schriftlichen Fragen müssen 85 richtig beantwortet werden.

3.2.3.3.3. Die Prüfungsdisziplinen Trail, Reining, Western Riding werden im Verhältnis Video und Live 50:50 bewertet. Das Live-Ergebnis orientiert sich am Ergebnis der amtierenden Prüfungsrichter.

3.2.3.3.4. Das Ergebnis der mündlichen Befragen kann das Ergebnis des Live-Richtens bis maximal 10 % aufwerten.

3.2.3.3.5. hat der Prüfling in zwei Prüfungsdisziplinen die erforderlichen 85 % nicht erreicht, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

3.2.3.3.6. Nach erfolgter Prüfung erstellt die Prüfungskommission einen schriftlichen Bericht und leitet diesen an die Richterkommission weiter. Die Richterkommission macht dann den Vorschlag an das Präsidium, ob der Prüfling zum EWU C-Richter ernannt werden soll oder nicht.

3.2.3.3.7. Das Bestehen der Prüfung gibt keinen Anspruch auf den Richtertitel der EWU.

3.3. A/B- Richterprüfung

3.3.1.1. Nachweis, dass der Bewerber mind. 2 Jahre die Richterqualifikation C besitzt , auf der Richterliste geführt wird und 10 EWU Turniere oder Turniere kooperativer Verbände zufriedenstellend gerichtet hat.
Auf Antrag können maximal fünf zufriedenstellend gerichtete Turniere anderer Verbände (es müssen alle Disziplinen gerichtet werden) anerkannt werden. Richter anderer Westernverbände können auf Antrag auch andere vergleichbare Qualifikationen nachweisen.

3.3.1.2. Nachweis, dass der Bewerber erfolgreich an folgenden Seminaren teilgenommen hat: Seminar über Rinderdisziplinen und einem Seminar über Jungpferdeprüfungen (Zertifikat).

3.3.2 Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Vorsitzenden / die Vorsitzende der Richterkommission der EWU zu senden.
Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Richterkommission der EWU.

3.3.3 Prüfungsanforderungen

Die A/B-Prüfung besteht aus zwei Teilen:
1. Mitrichten eines A- oder B-Turniers, bei einem von der Richterkommission bestimmten zusätzlichen Richter, wenn möglich müssen zwei Klassen pro Disziplin mit jeweils 10 bis 15 Startern gerichtet werden.
2. Eine mündliche Befragung über das aktuelle Regelbuch, über die gerichteten Disziplinen und Turniersituationen muss gestellt werden. Diese Befragung durch die Prüfungskommission entscheidet über das Bestehen der Prüfung.

Die mündliche Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Prüfungsrichtern. Vorzugsweise aus solchen, die den Prüfling vom Mitrichten her kennen.

Nach erfolgter Prüfung erstellt die Prüfungskommission einen schriftlichen Bericht und leitet diesen an die Richterkommission weiter. Die Richterkommission macht dann den Vorschlag an das Präsidium, ob der Prüfling zum EWU A/B Richter ernannt werden soll oder nicht.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 104 08.02.13 08:43

3.4 Rücktritt, Ausschluss und Wiederholung der Prüfung

3.4.1 Tritt ein Bewerber vor Prüfungsende zurück oder versäumt er den für die Prüfung festgesetzten Zeitpunkt, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

3.4.1.1. Ein Bewerber kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich benimmt oder eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine erneute Zulassung zur Prüfung ist solchen Fällen nicht mehr möglich.

3.4.1.2. Liegen der Prüfungskommission ausreichende Gründe für ein Versäumnis oder den Rücktritt vor, so können bereits abgelegte Prüfungsteile anerkannt und die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

3.4.1.3. Ein Bewerber, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie zweimal wiederholen, also insgesamt dreimal zur Prüfung antreten. Danach ist keine Zulassung zur Prüfung mehr möglich.
Über die Anrechnung von Prüfungsteilen entscheidet die Prüfungskommission. Teilprüfungen können nur innerhalb einer Frist von 2 Jahren wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

3.5 Zeugnis und Qualifikation

3.5.1. Bei Bestehen der Prüfungen D/E, C und A/B stellt die Prüfungskommission ein Zeugnis aus und macht der Richterkommission der EWU einen Vorschlag zur Berufung als Richter.

3.5.2. Über die Aufnahme in die offizielle Richterliste entscheidet das Präsidium in Gemeinschaft mit dem Länderrat.

3.5.3. Die Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung.

**§ 3**
**Zulassung zum Richten von Turnieren**

4.1 Nur EWU-Richter, die nach Beschluss des Präsidiums und Länderrats auf die offizielle EWU-Richterliste gesetzt worden sind, dürfen EWU-Turniere richten.

4.2 Zum Verbleib auf der Liste muss der Richter innerhalb von drei Jahren mindesten vier EWU – Turniere oder Turniere kooperativer Verbände gerichtet, jährlich an einer Richterfortbildung teilgenommen haben und den jährlichen Regelbuchtest erfolgreich absolviert haben, wobei auch ein (1) Turnier eines anderen Verbandes angerechnet werden kann, maßgeblich hierfür ist die Einreichung einer zufriedenstellenden Richterbeurteilung.

4.3 Erfüllt er diese Voraussetzungen nicht, hat aber die Pflichtseminare besucht, muss er ein Turnier bei einem Prüfungsrichter vollständig mitrichten. Ist er auch dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, so muss er innerhalb von zwei Jahren erneut erfolgreich an der Richterprüfung teilnehmen. Kommt er auch dieser Verpflichtung nicht nach, erfolgt die Streichung von der Richterliste.

4.4 Ein Richter, der entgegen 4.2 nicht an einer Richterfortbildung teilgenommen hat, muss vor der kommenden Turniersaison an einer Fortbildung gem. 4.2 teilnehmen, um auf der Richterliste zu verbleiben. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wir er vorläufig von der Liste gestrichen.
Um wieder auf die Richterliste zu gelangen, muss er vor der Turniersaison – ungeachtet der weiteren Voraussetzungen des 4.2. – im selben Jahr an einem Aufbauseminar teilgenommen haben.
Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, erfolgt die endgültige Streichung von der Liste.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 105 08.02.13 08:43

4.5 Der Richter hat die Möglichkeit seine Richterkarte freiwillig für maximal ein Jahr stilllegen zu lassen. In diesem Fall ist er sowohl vom Pflichtseminar als auch vom jährlichen Regelbuchtest freigestellt.
4.6 Über Härtefälle entscheidet auf Antrag die Richterkommission.
4.7 Für alle Seminarbesuche gilt vollständige Anwesenheit von Anfang bis Ende.
4.8 C-Richter dürfen auf A/B-Turnieren Reiter der LK 5,4 und 3 richten.
D/E Richter dürfen auf C Turnieren Reiter der LK 5 und 4 richten.
4.9 Der Besuch von Richterseminaren anderer Verbände (z.B. NRHA, AQHA, NCHA usw.) wird zur Weiterbildung empfohlen und die Teilnahme mit bestandener Prüfung wird in der Bundesgeschäftsstelle unter Zertifikat/Semi nare vermerkt.
4.10 Ein Richterseminar anderer anerkannter Verbände kann einmal als Ersatz für ein EWU-Richterpflichtseminar anerkannt werden.
4.11 Das verbindliche Rücktrittsalter eines EWU Richters liegt bei 75 Jahren. Der Verbleib auf der Richterliste kann aber für weitere 5 Jahre beantragt werden. Entsprechende Anträge sind an die EWU Richterkommission zu richten.
4.11 Sanktionsmaßnahmen:
-bei Nicht- oder nicht erfolgreicher Teilnahme am Regelbuchtest
-bei wiederholt nicht korrekt ausgefüllten Richterkarten und andere Papieren
-bei wiederholt berechtigten Beschwerden über einen Richter.
-bei direkter Werbung des amtierenden Richters während eines Turniers, z.B. durch Anzeigen, Sponsoring, Bandenwerbung, Verteilen von Prospekten usw.
hat eine Meldung an die Richterkommission zu erfolgen, die nach erfolgter Anhörung des Richters über folgende Maßnahmen entscheiden kann:
- Ermahnung
- Verweis
- zeitlich befristete Sperre
- Streichung von der Richterliste

**§ 5 Richterverträge**

5.1 Es müssen schriftliche EWU-Verträge zwischen Richtern, Prüfern und Veranstaltern abgeschlossen werden. In ihm muss eine Vereinbarung über Termin, Turnier, Kategorie, Richterentgelt, Fahrtkosten, Ringsteward und Übernachtung abgeschlossen werden. Die vorgeschriebenen Formulare sind bei der EWU Bundesgeschäftsstelle erhältlich.
5.2 Kein Richter darf das gleiche Turnier (gleicher Ort, gleiche Kategorie) zwei Jahre hintereinander richten

Wenn 2 Richter auf einem Turnier eingesetzt werden, entfällt dieser Paragraph
5.3 Ab 230 genannten Starts pro Tag müssen zwei Richter eingesetzt werden. Evtl. C-Richter für Reiter der LK 5,4 und 3, D/E-Richter für Reiter der LK 5 und 4.
5.4 Alle A/B-Richter müssen auch bei C/D-Turnieren ihr volles Richterentgelt nehmen (A/B-Tagessatz). Dies geschieht zum Vorteil der C/D/E-Richter.

D/E-Tagessatz: mind. 100,00 €
C-Tagessatz: mind. 120,00 €
A/B-Tagessatz: mind. 170,00 €
Überstundensatz: mind. 10 € pro angefangener Stunde
Überstundensatz bei mehr als 230 Starts pro Tag bedingt durch Nachnennungen mind. 30 €.
Kilometer-Geld: pro angefahrenem Km max. 0,35 €
Ringsteward-Tagessatz mind. 100,00 €



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 106 08.02.13 08:43

**§ 6 Zusatzqualifikationen**

Alle Termine zu Weiterbildungsseminaren/Pflichtseminaren, zum Erhalt der Zusatzqualifikation für Prüfer, werden von der Richterkommission ausgeschrieben. Es ist sich bei der Durchführung und Beurteilung an die APO § 5200 „Zusatzqualifikation für Prüfer“ zu halten.

6.1 Basispass Pferdekunde
- C/D-Richterprüfung
- zufriedenstellendes Richten von mindestens fünf Turnieren
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Reitabzeichen

6.2 Deutsches Westernreitabzeichen Bronze (WRA Kl. IV,III)
- C/D-Richterprüfung
- zufriedenstellendes Richten von mindestens fünf Turnieren
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Reitabzeichen
- zweimaliges Mitrichten bei einer Reitabzeichen-Prüfung

6.3 Deutsches Westernreitabzeichen Silber (WRA Kl. II)
- A/B Richterprüfung
- zufriedenstellendes Richten von mindestens fünf A/B-Turnieren
- Teilnahme an einer Richterfortbildung zum Thema Reitabzeichen

6.4 Trainerlizenz C
mindestens C/D-Richterprüfung (Richter der aktuellen C/D-Liste)
Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfungen
Einmaliges Hospitieren bei einer Trainerprüfung
Dreimaliges Richten einer Trainerprüfung als 2. Richter (nicht Vorsitzender)

6.5 Trainerlizenz B und A
A/B-Richterprüfung (Richter der aktuellen A/B-Liste)
Teilnahme am Richterseminar zum Thema Trainerprüfungen
Einmaliges Hospitieren bei A/B-Trainerprüfung
Dreimaliges Richten einer A/B-Trainerprüfung als 2. Richter (nicht Vorsitzender)

**§ 7 Sonstiges**

7.1 Die Weiterbildungsmaßnahmen der EWU für amtierende EWU-Richter sind kostenfrei.
Hotel- und Verpflegungskosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

7.2 Alle neu erschienenen Unterlagen für die Richtertätigkeit müssen allen Richtern kurzfristig kostenfrei nach ihrem Erscheinen zugesandt werden.

7.3 Jeder Richter ist für die Vollständigkeit seiner Turnierunterlagen selbst verantwortlich.

7.4 Die Bestimmungen für Richter bezüglich Entfernung, Verwandtschaft, Reitschüler usw. treten in Notfällen wie plötzlicher Krankheit, Unfall usw. außer Kraft.

7.5 Jeder Richter muss auf allen Turnieren und spätestens an deren Ende, alle Zahlen, die an den Turnierwart oder die EWU-Bundesgeschäftsstelle gemeldet werden, mit der Turnierleitung vergleichen.

7.6 Einem Richter ist es nicht gestattet, auf der gleichen Show, die er richtet auch zu starten. Ausnahme sind Bit-Judges und Notfälle.
Wenn auf verbandsunabhängigen Turnieren die EWU offiziell nicht in der Ausschreibung oder anderen Publikationen erwähnt wird, darf ein EWU-Richter solche Turniere richten.

7.7 Eine vollständige Richterliste liegt in der EWU-Bundesgeschäftsstelle aus für
-Turnierveranstalter, Turnierleiter usw. Diese enthält folgende Angaben:
-Jahr der bestandenen Richterprüfung
-Anzahl der gerichteten Turniere der letzten zwei Jahre
-Anzahl der besuchten Seminare



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 107 08.02.13 08:43

-Zusätzliche Qualifikationen, Zertifikate
-Weitere Richterkarten anderer Verbände
-Adresse, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse

7.8 Nach dem Pflichtseminar im Frühjahr jeden Jahres und der Auswertung der Liste der gerichteten Turniere des Vorjahres wird die Richterliste in der EWU-Bundesgeschäftsstelle geführt und im Vereinsorgan abgedruckt.

**§ 8 Definitionen**

8.1 Prüfungsrichter
Acht Prüfungsrichter werden alle zwei Jahre von der Richterversammlung für die Abnahme der Richterprüfungen gewählt. Aus ihnen rekrutiert sich der

8.2 Prüfungsausschuss
Der Prüfungsausschuss einer Richterprüfung setzt sich aus zwei bis drei der von der Richterkommission benannten acht Prüfungsrichter zusammen.

8.3 Betreute Testate
Alle Prüfungsrichter sind berechtigt betreute Testate auf EWU Turnieren anzubieten.

8.4 Ehrenrichter
Die Richterkommission kann dem Präsidium und dem Länderrat Richter, die außerordentlich viel für die Richterschaft der EWU geleistet haben, zur Ernennung zum „Ehrenrichter“ vorschlagen. Für diese gelten die Bestimmungen des § 4 nicht.

**§ 9 Ausbildungsinhalte**

Die Ausbildungsinhalte für die Richteraus- und -weiterbildung richten sich nach dem EWU Richterhandbuch, sowie dem jeweils gültigen EWU Regelbuch.
Beides wird den Richtern kostenfrei zur Verfügung gestellt.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 108 08.02.13 08:43

## Abschnitt D.7: Wettkampfordnung für Menschen mit Behinderung im Pferdesport

(bearbeitet für die Erfordernisse in Wettbewerben auf EWU-Turnieren)

Die LPO und das Regelwerk der EWU haben auch für behinderte Turnierteilnehmer volle Gültigkeit mit folgenden Ergänzungen:

1. Behinderte Teilnehmer erhalten einen Sportgesundheitspass bzw. eine Turnierkarte, in dem ggf. die Einschränkungen der Reitsporttauglichkeit (z.B. kein Galopp) und die zugelassenen kompensatorischen Hilfsmittel eingetragen werden. Der Sportgesundheitspass wird auf Antrag vom Deutschen Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (DKThR) ausgestellt. Die Turnierkarte wird von Para Western Reiter e.V. ausgestellt.
2. Es werden nur solche Hilfsmittel zugelassen, die nicht die Einwirkung des Teilnehmers unterstützen, sondern lediglich sein körperliches Handicap ausgleichen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der individuellen Beeinträchtigung werden für die Reiter z.B. genehmigt: Gerte, Spezialzügel, Spezialreithandschuhe, Spezialsättel und Spezialbügel.
3. Sehbehinderten und Blinden wird eine Einweisung (Orientierungshilfe) in das Viereck oder den Parcours durch ihre Betreuer gestattet.
4. Reiter, die aufgrund Ihrer Behinderung nicht galoppieren können, sind nur in den Walk Trot Klassen startberechtigt. Für diese Reiter ist je ein Helfer in der Showarena erforderlich, um die Sicherheit der Reiter zu gewähren. Der Helfer wird durch den Reiter gestellt und muss mindestens 18 Jahre alt sein. Die Ausrüstung des Helfers muss § 6001 des EWU Regelwerks entsprechen. Der Helfer steht leise in einem vom Richter / Ringsteward zugewiesen Bereich in der Arena bis die Unterstützung erforderlich ist oder vom Richter / Ringsteward angewiesen wird. Das Pferd muss über oder unter dem Zaumzeug ein Halfter tragen in das der Helfer im Notfall einen Strick / Führleine einhaken kann.

Weitere Ausführungsbestimmungen: siehe DKThR-Wettkampfordnung.
Die DKThR-Wettkampfordnung gilt insofern als Bestandteil der LPO.

## Abschnitt D.8: Abzeichen und Amateurtrainerausbildung im Westernreitsport

Im Westernreitsport gibt es eine Vielzahl an Abzeichen, die zur Überprüfung des Leistungsstand des Reiters diene sollen. Im Bereich der Amateurtrainingsausbildung wird die Ausbildung zum Trainerassisenten, Trainer C, B und A angeboten. Nähere Informationen hierzu können in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) und in den Merkblättern „Die Abzeichen im Westernreitsport“ bzw. „Amateur-Ausbilder – Westernreiten“ der EWU nachgelesen werden. Sowohl die Merkblätter als auch die APO können über die EWU-Bundesgeschäftsstelle bezogen werden.

## Abschnitt D.9: EWU-Pferdemedaillen

1. Dieses spezielle Auszeichnungssystem für erfolgreiche Pferde wurde am 1. Januar 2002 eingeführt. Alle Pferde begannen zu diesem Zeitpunkt bei 0 (null) Punkten. Geehrt werden die Leistungen innerhalb einer jeden Reitdisziplin. Ab 2013 zählt auch die Shwomanship at Halter dazu.
2. Punkte werden registriert bei C-Turnieren (einfache Wertung), B-Turnieren (1,5 x), A- bzw. A/Q-Turnieren (2 x) und bei der DM (3 x), entsprechend der gültigen All-Around-Wertung. Punkte werden registriert, sobald der Reiter der Klasse Amateur LK 1, Amateur LK 2, Jugend LK 1 oder Offen, bzw. ab 2006, LK 3 bis LK 1 angehört.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 109 08.02.13 08:43

3. Die Punkte werden als Lebensleistung der Pferde fortgeführt – das bedeutet, dass einmal errittene Punkte nicht verfallen und unabhängig vom Reiter oder der Klasse des Reiters zählen. Zur Ehrung werden Bronze- (75 Punkte), Silber- (150) und Goldmedaillen (250) verliehen.
4. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zur Ehrung eines Pferdes mit einer Platinmedaille. Die Auszeichnung ist aber neben der Leistung des eigentlichen Pferdes an die Leistung der Nachkommen dieses Pferdes gebunden. So muss für die Platinauszeichnung das Pferd selbst mindestens in einer Disziplin die Bronzemedaille errungen haben – und die Nachkommen einer Stute müssen zusammen mindestens 400 Punkte, die Nachkommen eines Hengstes mindestens 1.000 Punkte erritten haben.

## Abschnitt D.10: EWU-Champion

Der Titel EWU-Champion wird nur durch die Erste Westernreiter Union Deutschland e.V. an ordentliche Mitglieder vergeben. Der Titel wird jährlich an die Pferd-/Reiter-Kombination (Gemeinsame Wertung der LK 1/2 A sowie LK 1/2 B) vergeben, die auf A- bzw. A/Q-Turnieren in einer einzelnen Prüfung die meisten Punkte erreitet.



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 110 08.02.13 08:43

# Stichwortverzeichnis


| | |
|---|---|
| Abreiteplatz | 2004, 4006, 6110, 2800, 2811 |
| Abzeichen | D 8 |
| All-Around-Champion | 1200, 308, 329, 349, 371, 391 |
| Arena | 2003 |
| Ausnahme | 321, 341, 361, 381 |
| Ausrüstung Pferde | 6004, 6101, 6102, 2811, 2812, 307, 328, 348, 370, 390 |
| Ausrüstung Reiter | 6000, 6001, 6100, 306, 327, 347, 369, 389 |
| Ausschreibung | 730, 750, 760, 780 |
| Behinderte | D 7 |
| Berichtigungen / Proteste | 1000 |
| Cutting | 8100, 753, 763 |
| Disqualifikation | 4019, 903, 72, 73, 75, 76, 77, 78 |
| Disziplinarmaßnahmen | 4400 |
| Disziplinen | 302, 323, 343, 365, 385 |
| Freestyle | 9120 |
| Führzügel | 6105 |
| Gangarten | 7000 |
| Gebiss | 4013 |
| Hengste | 346, 7501 |
| Horsemanship | 7300 |
| Jackpot | 1104 |
| Lahmheit | 4023, 5002 |
| Leistungsklassen | 380, 360, 340, 320, 301, 364, 384 |
| Pferdemedaillen | D 9 |
| Platzierung | 902, 907 |
| Pleasure | 7200 |
| Rechtsordnung | D 5 |
| Registrierung | 303, 324, 344, 363, 386 |
| Reining | 7800 |
| Reitbahn / Arena | 2003 |
| Richter | 4000 |
| Showmanship | 7500 |
| Siegerehrung | 910 |
| Sonderprüfung | 6010 |
| Sperre | 4402, 4403 |
| Startbegrenzung | 50 |
| Starterliste | 603 |
| Startnummern | 602 |
| Stechen | 908 |
| Superhorse | 7700 |
| Tierschutz | 51 |
| Trail | 7400 |
| Unterbrechung | 4012 |
| Walk Trot | 9220, 9230 |
| Western Riding | 7600 |
| Working Cow Horse | 8000 |
| Zugelassene Pferde | 305, 326, 346, 368, 388 |
| Zugelassene Reiter | 304, 325, 345, 367, 387 |
| Zusammenlegung | 744, 769, 755, 767, 782 |
| Zusätzliche Richter | 4014 |
| Zustandekommen Klassen | 743, 754, 766, 786 |




egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 111 08.02.13 08:43

Ihre Notizen



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 112 08.02.13 08:43

Ihre Notizen



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 113 08.02.13 08:43

Ihre Notizen



egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 114 08.02.13 08:43

EXISS

THE MARK OF EXCELLENCE
www.exiss-europe.com

# AMERICAN TRAILER COMPANY

PRÄSENTIERT DIE GRÖSSTE GOOSENECK-TRAILER AUSSTELLUNG MIT **ELEKTRONISCHEM BREMSSYSTEM** IN GANZ EUROPA.

## DIE LEICHTEN UND LUXURIÖSEN EXISS-TRAILER AUS ALUMINIUM

**TEL.: 09661-81 29 142**
**MOBIL: 0170 - 849 08 22**

FROHNBERGSTRASSE 17
92237 SULZBACH-ROSENBERG

WIR SUCHEN VERTRIEBSPARTNER ZUR ERWEITERUNG UNSERES HÄNDLERNETZES.

# Cowboy Headquarters
GmbH
## Western Wear, Saddle & Tack
Groß,- u. Einzelhandel, Import

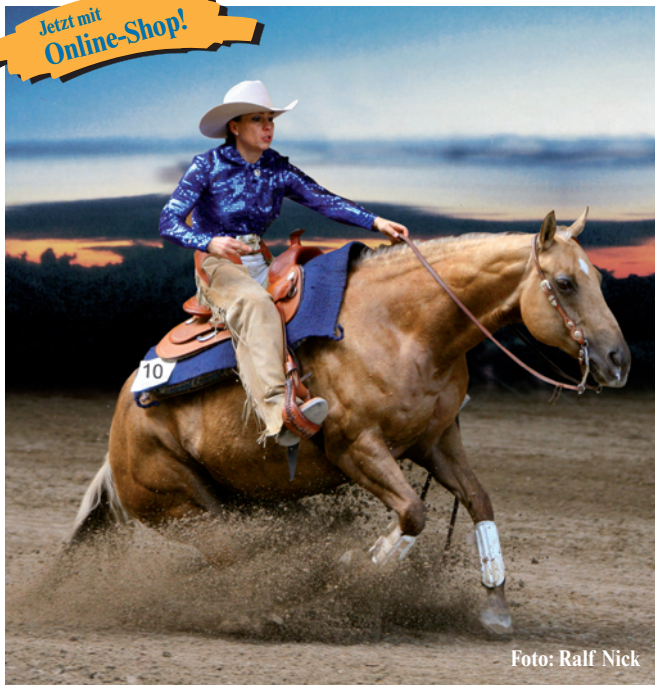


**Einen guten Boden, ein gutes Pferd,**
**Spaß haben, großartiges Equipment,**
**Meins ist von Cowboy Headquarters.**

**Uschka Wolf**

**Blaubeurer Weg 5**
**D-72535 Heroldstatt**
**Tel.: 0 73 89/ 9 02 90**
**Fax: 0 73 89/ 9 02 92**

**Öffnungszeiten:**
**Di.-Fr. 14.00-19.00 Uhr,**
**Do. 14.00-20.00 Uhr,**
**Sa. 9.30-14.00 Uhr**

**Internet: www.w-day.de • Email: info@w-day.de**

egelbuch_2011_Teil 1_NEU_DC.indd 116 08.02.13 08:43

# REGELBUCH 2013

Ausrüstung
Disziplinen ▪ Pattern
Wettbewerbe

# TEIL 2

EWU®
*Erste Westernreiter Union*
*Deutschland e.V.*

EWU Deutschland e.V. | Bundesgeschäftsstelle
Freiherr-von-Langen-Straße 8a | 48231 Warendorf
Telefon: 0 25 81 / 92 84 6 - 0 | Fax: 0 25 81 / 92 84 6 25
E-Mail: info@ewu-bund.de | Internet: www.westernreiter.com

egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 1 08.02.13 08:43

# Cowboy Headquarters
GmbH
Western Wear, Saddle & Tack
Groß,- u. Einzelhandel, Import

**Für mich ist der Schlüssel zu beständigem Erfolg ein motiviertes Pferd.**

**Das erreiche ich mit individuellem und abwechslungsreichem Training, solider Gymnastizierung und dem bestmöglich passenden Equipment.**

**Für die professionelle Unterstützung bei der Ausstattung unserer Pferde bedanken wir uns bei Day´s Cowboy Headquarters.**

**Sita Stepper und Doc Smokey Dry** **www.gs-stepper.de**

**Blaubeurer Weg 5**
**D-72535 Heroldstatt**
**Tel.: 0 73 89/ 9 02 90**
**Fax: 0 73 89/ 9 02 92**

**Öffnungszeiten:**
**Di.-Fr. 14.00-19.00 Uhr,**
**Do. 14.00-20.00 Uhr,**
**Sa. 9.30-14.00 Uhr**

**Internet: www.w-day.de • Email: info@w-day.de**

egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 2 08.02.13 08:43

# EWU-REGELBUCH

**TEIL 2**

# Ausrüstung,
# Disziplinen,
# Pattern und Wettbewerbe

**Ausgabe 2013**
**Gültig ab 1. Januar 2013**

## REGELWERK FÜR DEN WESTERNREITSPORT

Bearbeitet und herausgegeben von der
Ersten Westernreiter Union Deutschland e.V.

EWU-Bundesgeschäftsstelle
Freiherr-von-Langen-Straße 8a
48231 Warendorf
Tel.: 0 25 81 / 92 84 6-0
Fax: 0 25 81 / 92 84 6 25

© 2013 EWU Deutschland e.V.
Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der EWU Deutschland e.V. gestattet.

Ausgabe 2013, gültig ab 1. Januar 2013

Beschlossen am 18.11.2012

Titelfoto: www.artnlight.de



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 3 08.02.13 08:43

## Bundesverband

**EWU Deutschland e.V.**
Freiherr-von-Langen-Str. 8a
48231 Warendorf
Tel.: 0 25 81 / 92 84 6-0
Fax: 0 25 81 / 92 84 6 25
E-Mail: info@ewu-bund.de
Internet: www.westernreiter.com

# Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|---|---|
| **aa** | All Ages, Pferde ab 4 Jahre |
| **Bds.-EWU** | Bundes-EWU, Präsidium der EWU, Bundesgeschäftsstelle der EWU |
| **BR** | Barrel Race |
| **BS** | Breitensportwettbewerb |
| **CUT** | Cutting |
| **DM** | Deutsche Meisterschaft |
| **Dt.M.M.** | Deutscher Mannschaftsmeister |
| **Dt.M** | Deutscher Meister |
| **EVS** | EWU-Vielseitigkeit |
| **EWU** | Erste Westernreiter Union Deutschland e.V. |
| **EWU-LV** | Landesverband der EWU |
| **FLR** | Flagg Race |
| **FR-RN** | Freestyle Reining |
| **FZ** | Führzügel-Wettbewerb |
| **GHP** | Gelassenheitsprüfung (FN) |
| **GR** | Allround-Geländeritt (FN) |
| **HD** | Horse & Dog Trail |
| **Jun** | Junior-Pferde, 4 bis 6 Jahre |
| **JUPF** | Jungpferdeprüfungen |
| **JUPF BA** | Jungpferdeprüfung Basis |
| **JUPF RN** | Jungpferdeprüfung Reining |
| **JUPF TH** | Jungpferdeprüfung Trail |
| **KAR** | Katalog Race |
| **KER** | Keyhole Race |
| **LM** | Landesmeister |
| **LK** | Leistungsklasse |
| **LK 1 A** | Leistungsklasse 1 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| **LK 1 B** | Leistungsklasse 1 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| **LK 2 A** | Leistungsklasse 2 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| **LK 2 B** | Leistungsklasse 2 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| **LK 3 A** | Leistungsklasse 3 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| **LK 3 B** | Leistungsklasse 3 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| **LK 4 A** | Leistungsklasse 4 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| **LK 4 B** | Leistungsklasse 4 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| **LK 5 A** | Leistungsklasse 5 über 19 Jahre (Erwachsene) |
| **LK 5 B** | Leistungsklasse 5 unter 19 Jahre (Jugendliche) |
| **LP** | Leistungspunkte der LK (maßgeblich für Auf- und Abstieg in den LK) |
| **MS** | Mannschaftswettbewerb |
| **opt.** | optional, freiwillig, wahlweise |
| **PB** | Pole Bending |
| **PC** | Präzisionsparcours (FN) |
| **RB T1** | Regelbuch Teil 1 |
| **RIR** | Ribbon Race |
| **RN** | Reining |
| **Sen** | Senior-Pferde, 7 Jahre und älter |
| **SJ** | Schnitzeljagd (FN) |
| **SO** | Sonderprüfung |
| **SR** | Streckenreiten (FN) |
| **SSH** | Showmanship at Halter |
| **SUHO** | Superhorse |
| **TH** | Trail (Trail Horse) |
| **TierSchG** | Tierschutzgesetz (der Bundesrepublik Deutschland) |
| **TP** | Team Penning |
| **TSchA** | Tierschutzausschuss (eines Turniers) |
| **WCH** | Working Cow Horse |
| **WHS** | Western Horsemanship |
| **WPL** | Western Pleasure |
| **WR** | Western Riding |
| **WRA** | Westernreitabzeichen |
| **WT** | Walk Trot-Wettbewerb |
| **WTT** | Walk Trot Trail |



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 5 08.02.13 08:44

# Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen ....5

**Ausrüstungsbestimmungen**

A.60 Westernreiter ....7
Ausrüstung der Reiter in Westerndisziplinen ....7
Ausrüstung des Pferdes in Westerndisziplinen ....8
Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe ....10
Ausrüstung der Reiter (Western- und Freizeitreiter) ....10
Ausrüstung des Pferdes ....11
A.61 Klassische Reiter ....11
Reitwettbewerbe ....12
Führzügel-Klasse ....13
Abbildungsbeispiele zu A 61 ....15

**Wettkampfbestimmungen**

B.70 Allgemeine Reitbestimmungen ....17
B.71 Turnierdisziplinen ....20
B.72 Western Pleasure ....21
B.73 Western Horsemanship ....23
B.74 Trail ....25
B.75 Showmanship at Halter ....33
B.76 Western Riding ....36
B.77 Superhorse ....49
B.78 Reining ....55
B.79 Jungpferdeprüfungen ....69
B.80 Working Cow Horse ....82
B.81 Cutting ....96

**Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe**

C.90 Allgemeine Bestimmungen ....99
C.91 Sonderprüfungen ....100
Mannschaftswettbewerbe ....100
Freestyle Reining ....102
Barrel Race ....103
Pole Bending ....104
Team Penning ....105
Jackpot-Klassen ....108
Sonderprüfungen laut Ausschreibung ....109
C.92 Breitensportwettbewerbe ....109
Führzügel-Wettbewerb ....110
Walk Trot-Wettbewerb ....111
Walk Trot Trail ....111
Horse & Dog Trail ....113
Flag Race ....118
Ribbon Race ....118
Katalog-Race ....119
Keyhole Race ....119
Breitensportwettbewerbe laut Ausschreibung ....119
Wettbewerbe aus dem Regelwerk der FN ....120



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 6 08.02.13 08:44

# Ausrüstungsbestimmungen

## Abschnitt A.60: Westernreiter

**§ 6000**
**Allgemeines**

Alle Ausrüstungen von Pferden und Reitern auf Turnieren nach dem EWU-Regelwerk müssen den folgenden Bestimmungen entsprechen. Auf Turnieren unter der Leitung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung oder gemeinsamen Turnieren gilt im Zweifelsfall die LPO.

Dem amtierenden Richter obliegt es, Ausrüstungsgegenstände, die dem Regelwerk nicht entsprechen oder die er für inhuman hält, abzulehnen. Der betreffende Teilnehmer wird für die entsprechende Klasse disqualifiziert. Ausrüstungsbestimmungen in Disziplinen, die abhängig von einer LK sind, sind unter RB T1, A.3 aufgeführt.

### 1. Ausrüstung der Reiter in Westerndisziplinen

**§ 6001**
**Kleidung**

Die vorgeschriebene Kleidung ist:
- Westernhut oder Reithelm (Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.).
  **Für Reiter der Leistungsklasse 1-5 B ist das Tragen eines Reithelms zwingend – auch beim Reiten auf dem Abreiteplatz – vorgeschrieben.**
- Ein langärmeliges Hemd/langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.
- Westernstiefel oder Westernstiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.

Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

**§ 6002**
**Zusätzliche erlaubte Ausrüstung**

- Chaps (lederne Beinkleider).
- Tapaderos (mit Leder nach vorne geschlossene Bügel). Nur erlaubt in LK 5, LK 4, Führzügel-Klasse.
- Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.
- Sicherheitsweste

**§ 6003**
**Besonderes**

Kein Teilnehmer darf in irgendeiner Weise an Pferd oder Sattel angebunden oder befestigt sein. Kein Teilnehmer darf durch körperliche Gebrechen oder Behinderungen benachteiligt werden. Der Reiter hat dies durch einen Sportgesundheitspass des Kuratoriums für Therapeutisches Reiten nachzuweisen, aufgrund dessen die dort aufgeführten Hilfsmittel zugelassen sind, die das Regelbuch ansonsten verbietet. Der Richter muss von dem Teilnehmer vor Prüfungsbeginn darüber informiert werden.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 7 08.02.13 08:44

## 2. Ausrüstung des Pferdes in Westerndisziplinen

**§ 6004**
**Westernsattel**

Unter einem Westernsattel im Sinne dieses Regelwerks ist ein Sattel mit folgenden Merkmalen definiert:
- Ein Sattelhorn, das fest mit der Fork verbunden ist.
- Fender (breite Beinleder entlang des äußeren Bügelriemens).

Es gilt für alle Ausrüstungsgegenstände, dass silberne Verzierungen, wie etwa bei Show-Sätteln, nicht höher bewertet werden als eine solide, gut gepflegte Arbeitsausrüstung.

**§ 6005**
**Zäumungen**

Es sind nur die folgenden Zäumungen zulässig:

**A. Snaffle-Bit-Zäumung**

Die Snaffle-Bit-Zäumung besteht aus:
- Kopfstück mit Stirnriemen und Kehlriemen. Ein-Ohr-Kopfstücke am Snaffle-Bit sind nicht erlaubt. Zwei-Ohr-Kopfstücke sind nur mit Kehlriemen erlaubt.
- Gebrochenes Gebiss (einfach oder doppelt gebrochen) aus glattem Metall ohne Hebelwirkung mit Trensenringen. Aus der Unterseite des Mundstückes darf nichts hervorragen. Der Querschnitt des Mundstücks kann rund, oval oder eiförmig sein. Das Mundstück muss glatt sein, es dürfen sich keine aufgetragenen Wicklungen oder Ringe auf dem Gebiss-Stück befinden. Es darf nicht mehr als 3 mm Zungenfreiheit haben. Der Durchmesser der Trensenringe darf nicht größer als 10 cm und nicht kleiner als 5 cm sein. Die Trensenringe dürfen nicht derart mit Zügel, Kinnriemen oder Kopfstück verbunden sein, dass sich eine Hebelwirkung des Gebisses ergibt. Der Zügel muss im Trensenring frei beweglich sein. Durchlässe im Trensenring für das Kopfstück und den Kinnriemen sind zulässig. 2,54 cm vom Rand entfernt muss der Durchmesser des Mundstücks noch mindestens 0,8 cm betragen. Das Mundstück darf zur Mitte hin im Durchmesser abnehmen.
- Kinnriemen aus Leder oder Kunststoff, mindestens 1,25 cm breit. Kinnketten sind nicht erlaubt.
- Geteilte Zügel (Split Reins). Beide Zügelenden müssen durch beide Hände laufen, dadurch muss eine Zügelbrücke gebildet werden. Das Snaffle-Bit wird immer zweihändig geritten, d.h., es befinden sich in der Prüfung immer beide Hände an den Zügeln. Ausnahme: siehe Trail-Bestimmungen Abschnitt B.74. Slobber Reins/Cowboy Snaffle-Bit sind zulässig. Sie bestehen aus Kopfstück, dem Kinnriemen, zwei Slobber Leathers und einer Mecate. Die Zügel werden wie Bosal-Zügel geführt, das Leitseil ist am Sattel zu befestigen.

**B. Hackamore (Bosal)**

Eine Hackamore-Zäumung besteht aus:
- Kopfstück, Stirnriemen, Kehlriemen, Ein-/Zwei-Ohr-Kopfstück.
- Bosal (Nasenring): Ein flexibles, geflochtenes Leder-, Seil- oder Rohhaut-Bosal, dessen Kern aus Rohhaut besteht. Der maximal zulässige Durchmesser der seitlich am Pferdekopf anliegenden Abschnitte beträgt 1,8 cm (3/4 Zoll). Hartes oder unelastisches Material im Bereich, in dem das Bosal den Pferdekopf berührt, ist nicht zulässig, selbst wenn es dort gepolstert oder umwickelt ist. Bosals aus Pferdehaar sind nicht zulässig.
- Mecate, ein geschlossener Zügel, dessen Ende (Leitseil) am Sattel befestigt ist.

Eine mechanische Hackamore (gebisslose Zäumung mit starker Hebelwirkung, Roy-Hackamore), die über Anzüge eine Hebelwirkung erzielt, ist nicht erlaubt.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 8 08.02.13 08:44

**C. (Western-)Bit**

Die Bit-Zäumung besteht aus:

- Kopfstück, optional Stirnriemen und/oder Kehlriemen oder Ein-/Zwei-Ohr-Kopfstück.
- (Kandaren-)Gebiss mit starrer oder gebrochener Stange (einfach oder doppelt gebrochen). Die Mundstücke müssen rund, oval oder eiförmig im Querschnitt sein und 2,54 cm vom Rand gemessen einen Durchmesser von mindestens 0,8 cm und maximal 1,9 cm aufweisen. Die Oberfläche der Mundstücke muss glatt sein, Einlagen sind erlaubt. Aus der Unterseite des Mundstückes darf nichts hervorragen. Die Zungenfreiheit („Port") darf nicht höher als 6,9 cm sein. Die Anzüge (Shanks) dürfen nicht länger als 21,6 cm sein.

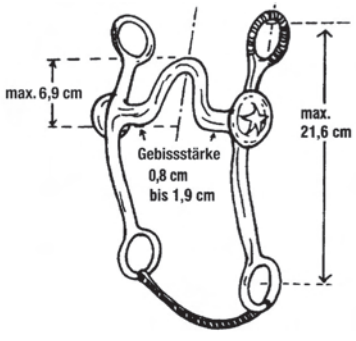


- Kinnkette oder Kinnriemen mit mindestens 1,25 cm Breite, der flach am Pferde-kinn anliegt und nicht verdreht ist. Besteht die Kinnkette aus zwei einzelnen Ketten, so müssen diese mittig fest verbunden sein. Der Kinnriemen oder die Kinnkette müssen in die oberste Öffnung eines Bits (Kandarenauge) eingeschnallt sein.
- Geteilte Zügel (Split Reins), die in einer Hand geführt werden. Beide Zügelenden hängen auf der Seite der Zügelhand herunter. Die Zügel müssen während der Prüfung mit derselben Hand geführt werden. Ausnahmen Handwechsel (Abschnitt B 70, § 7001) in Trail- und Superhorse (Abschnitt B.74 und B.77).
  In der Zügelhand darf sich nicht mehr als der Indexfinger zwischen den Zügeln befinden.
- Oder: Romal (geschlossener Zügel, dessen Ende in einem peitschenähnlichem Stück ausläuft). Das Romal wird von unten nach oben in der Zügelhand gehalten, wobei sich kein Finger zwischen den Zügeln befinden darf. Die zweite Hand hält das Ende des Romals mindestens 40 cm von der Zügelhand entfernt. Das Ende darf nicht als Peitsche eingesetzt werden. Wird die Zügellänge vom Gebiss bis zur zügelführenden Hand mit Hilfe der freien Hand verändert, so wird dies als zweihändiges Reiten angesehen und entsprechend mit einem 0-Score bewertet.

**§ 6006**
**Verbotene Ausrüstung**

- Zaumzeug aus Metall, gleichgültig, ob gepolstert (Metallschnallen und Verbindungsstücke erlaubt).
- Kinnriemen oder Kinnketten, die nicht den oben aufgeführten Anforderungen entsprechen und/oder die zu eng verschnallt sind.
- Gedrehte und scharfkantige Mundstücke, alle nicht erlaubten Gebisse.
- Aufziehtrensen, Gag Bit.
- Sperrhalfter (Mouth-Shutter).



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 9 08.02.13 08:44

- Alle Hilfszügel (z.B. Tie-downs, Stoßzügel, Martingal, Ausbinder, Schlaufzügel) und Doppelzäumungen (Ausnahmen: siehe Aufsicht Abreiteplatz RB T1, A.28 und Führzügel-Wettbewerb Abschnitt C.92).
- Alle peitschenähnlichen Gegenstände (Peitsche, Gerte, Quirt) sowie die Verwendung der Zügelenden (von Split Reins oder Romal) als Peitsche.

**§ 6007**
**Zusätzliche Ausrüstung**

Fliegenschutz an den Ohren ist zugelassen. Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an den Ausrüstungsgegenständen sind zugelassen.

Bandagen und Gamaschen (Boots, Combination Boots, Bell Boots, Wickelbandagen usw.) sind nur in den Disziplinen Western Horsemanship, Reining, Superhorse, Working Cow Horse, Cutting und in allen Jungpferdeprüfungen erlaubt.

**§ 6008**
**Hufbeschlag und Hufpflege**

Der Hufbeschlag muss zweckdienlich und in Ordnung sein; nicht gestattet sind Bleiplatten oder Gewichte, ob sichtbar oder unsichtbar.
Hufschuhe sind zugelassen.

## 3. Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe

**§ 6010**
**Sonderprüfungen**

Für die Ausrüstung in Sonderprüfungen gelten die Bestimmungen §§ 6000 bis 6008, wenn nicht unter den Bestimmungen der einzelnen Sonderprüfung Ausnahmen genannt sind.

**§ 6020**
**Breitensportwettbewerbe**

Für Breitensportwettbewerbe und für reitweisenübergreifende Klassen gelten die folgenden Bestimmungen:

## 4. Ausrüstung der Reiter (Western- und Freizeitreiter)

**§ 6021**
**Kleidung**

Die vorgeschriebene Kleidung besteht aus:
- Westernhut, Wanderreithut oder Reithelm (Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.).
  **Für Reiter der Leistungsklasse 1-5 B ist das Tragen eines Reithelms zwingend – auch beim Reiten auf dem Abreiteplatz –vorgeschrieben.**
- Ein langärmeliges Hemd/eine langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.
- Reitstiefel, Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.

Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 10 08.02.13 08:44

**§ 6022**
**Zusätzliche erlaubte Ausrüstung**

- Chaps (lederne Beinkleider).
- Tapaderos (mit Leder nach vorne geschlossene Bügel); nur erlaubt in LK 5, LK 4, Führzügel-Klasse.
- Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.

Besonderes: Es gelten die Bestimmungen § 6003.

### 5. Ausrüstung des Pferdes

**§ 6023**
**Sattelzeug**

Westernsattel, Wander- oder Distanzsattel, Vorderzeug und Schweifriemen zugelassen.

**§ 6024**
**Zäumung**

Wassertrense, Snaffle-Bit oder Hackamore (Bosal) zweihändig geritten.
Zügel geteilt (Split Reins) oder geschlossen, Zügelmaterial nicht vorgeschrieben.
Gebisse müssen den Ausrüstungsvorschriften der EWU oder der FN entsprechen.
Mit Kandare, (Western-)Bit, mechanischer Hackamore (gebisslose Zäumung mit starker Hebelwirkung, Roy-Hackamore) oder Pelham darf nicht geritten werden.

**§ 6025**
**Zusätzliche Ausrüstung**

- Bandagen und Gamaschen (Boots, Combination Boots, Bell Boots, Wickelbandagen usw.) sind in allen Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerben erlaubt.
- Fliegenschutz an den Ohren ist zugelassen.
- Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an den Ausrüstungsgegenständen sind zugelassen.

**Klassische Reiter:**
Ausrüstungsbestimmungen nach FN-LPO (siehe Abschnitt A.61: u.a. kein Martingal, keine Gerte in Reitklassen).

**Führzügel-Wettbewerbe:** Siehe Abschnitt C.92.

## Abschnitt A.61: Klassische Reiter

Vorbemerkungen:
Thema dieses Abschnitts sind die Bestimmungen für Teilnehmer mit klassischer Ausrüstung auf Basis der Ausrüstungsbestimmungen nach FN-LPO (bearbeitet für die Erfordernisse von Wettbewerben der EWU, für die auch klassische Reiter zugelassen sind).
Bezugnahme auf die Leistungsprüfungsordnung LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN; siehe dazu LPO §§ 68 und 70)
Besonderes: Die EWU macht keine Unterscheidung von Pferden und Ponys. In Wettbewerben der EWU gelten alle teilnehmenden Pferde als Ponys im Sinne der FN-LPO-Vorschriften.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 11 08.02.13 08:44

Bezüglich der Verwendung einer Gerte und Hilfszügeln bezieht sich die EWU auf die Vorschriften in § 68.B LPO und stellt damit die klassischen Reiter den Westernreitern gleich, die weder eine Gerte noch das Zügelende als Einwirkung benutzen und keinerlei Hilfszügel verwenden dürfen. Ausnahmen gelten für die Führzügel-Klasse und den Abreiteplatz (RB T1, A.28).

## 1. Reitwettbewerbe

**§ 6100**
**Ausrüstung der Reiter**

**Anzug:**
Beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug mit Stiefelhose und Stiefeln bzw. Jodhpurhose und Stiefeletten.

**Vorgeschriebene Kopfbedeckung:**
Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.

**Hilfsmittel:**
1. Gerte: Nicht zugelassen.
2. Sporen sofern sie bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Dornlänge max. 4,5 cm (inkl. Rädchen). Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

**§ 6101**
**Ausrüstung der Pferde**

**Sattel:**
Pritschensattel, englische Sattelform (Vielseitigkeitssattel, Springsattel, Dressursattel) einschließlich Steigbügel und Steigbügelriemen (frei von der Sturzfeder herabhängend) und ggf. Vorgurt. Schweifriemen sind zugelassen.

**Zäumung und Reithalfter:**
Maßgeblich ist grundsätzlich die Form des Gebisses gemäß den nachfolgenden Abbildungen. Die Materialvorschriften sind nur bei solchen Gebissen verbindlich, bei denen das verwendete Material in der Abbildung ausdrücklich erwähnt wird; unterschiedliche Metallarten sind zulässig.

**Erlaubte Reithalfter:**
Hannoversches, englisches, kombiniertes Reithalfter wie in FN-Richtlinien Bd.1 - S. 25f. beschrieben.

**§ 6102**
**Sonstige erlaubte Ausrüstung bzw. Zubehör**

- Vorderzeug: Zugelassen.
- Bandagen, Gamaschen, Streichkappen bzw. -bandagen, Kronen-/(Fessel-)Ringe und Springglocken: Nicht zugelassen.
- Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an den Ausrüstungsgegenständen sind zugelassen.
- Fliegenschutz an den Ohren ist zugelassen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 12 08.02.13 08:44

**§ 6103**
**Erlaubte Hilfszügel**

Es sind keine Hilfszügel zugelassen. Ausnahme Führzügel-Klasse siehe § 6108.

**§ 6104**
**Hufbeschlag und Hufpflege**

Der Hufbeschlag muss zweckdienlich und in Ordnung sein; nicht gestattet sind Bleiplatten oder Gewichte, ob sichtbar oder unsichtbar.
Hufschuhe sind zugelassen.

## 2. Führzügel-Klasse

**§ 6105**
**Ausrüstung der Reiter**

**Anzug:**
Beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug mit Stiefelhose und Stiefeln bzw. Jodphurhose und Stiefeletten.

**Vorgeschriebene Kopfbedeckung:**
Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm, der der europäischen Norm „EN 1384“ 2000 genügt.

**Hilfsmittel:**
1. Gerte: Nicht zugelassen.
2. Sporen: Nicht zugelassen.

**§ 6106**
**Ausrüstung der Pferde**

**Sattel:**
Pritschensattel, englische Sattelform (Vielseitigkeitssattel, Springsattel, Dressursattel) einschließlich Steigbügel und Steigbügelriemen (frei von der Sturzfeder herabhängend) und ggf. Vorgurt. Schweifriemen sind zugelassen.

**Zäumung und Reithalfter:**
Maßgeblich ist grundsätzlich die Form des Gebisses gemäß den nachfolgenden Abbildungen. Die Materialvorschriften sind nur bei solchen Gebissen verbindlich, bei denen das verwendete Material in der Abbildung ausdrücklich erwähnt wird; unterschiedliche Metallarten sind zulässig.

**Erlaubte Reithalfter:**
Hannoversches, englisches, kombiniertes Reithalfter wie in FN-Richtlinien Bd.1 - S. 25f. beschrieben.
Zäumung nur auf Trense: Siehe „Erlaubte Gebisse und Zäumungen“ Abb. 1-7.

**§ 6107**
**Sonstige erlaubte Ausrüstung bzw. Zubehör**

- Vorderzeug: Zugelassen.
- Bandagen, Gamaschen, Streichkappen bzw. -bandagen, Kronen-/(Fessel-)Ringe und Springglocken: Zugelassen in Führzügel-Klassen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 13 08.02.13 08:44

- Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an den Ausrüstungsgegenständen sind zugelassen.
- Fliegenschutz an den Ohren ist zugelassen.

**§ 6108**
**Erlaubte Hilfszügel**

Gleitendes Ringmartingal (auch Rennmartingal, mit Lederdreieck):
In Führzügel-Klasse zugelassen.
Einfache oder doppelte (Dreiecks-, Lauffer-)Zügel oder beidseitige Ausbindezügel aus Leder oder Gurtband sind zugelassen.

**§ 6109**
**Hufbeschlag und Hufpflege**

Der Hufbeschlag muss zweckdienlich und in Ordnung sein; nicht gestattet sind Bleiplatten oder Gewichte, ob sichtbar oder unsichtbar. Hufschuhe, die über den Kronenrand des Hufes reichen, sind nicht zugelassen.

**§ 6110**
**Abreiteplatz**

Alle bisher beschriebenen Bestimmungen gelten auch für den Vorbereitungsplatz.

Ausnahmen:
Bandagen, Gamaschen, Streichkappen sowie jegliche Form von Fliegenschutz sind auf dem Abreiteplatz zugelassen.
Erlaubte Hilfszügel: Einfache oder doppelte (Dreiecks-,Lauffer-)Zügel oder beidseitige Ausbindezügel aus Leder oder Gurtband.

**§ 6111**
**Andere Ausrüstung**

Jede andere, nicht ausdrücklich erwähnte Ausrüstung ist nicht zugelassen.

**§ 6112**
**Besonderes**

Es gelten für alle Pferde die Vorschriften für Ponys.
Gummischeiben an Trensen: Erlaubt.
Kinnriemen an Wassertrensen (Verbindungsriemen zwischen den Trensenringen – bei Westernausrüstung vorgeschrieben) ist bei klassischer Ausrüstung nicht vorgeschrieben.

**§ 6113**
**Bekanntmachung**

Diese Vorschriften sind den klassischen Reitern mitzuteilen, die an EWU-Wettbewerben teilnehmen möchten.
Ein Einblick in die betreffende Stelle des EWU-Regelbuchs muss bei der EWU-Meldestelle gewährt werden.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 14 08.02.13 08:44

# Abbildungsbeispiele zu A 61, Klassische Reiter

## Erlaubte Zäumungen/Gebisse

**1. Alle Prüfungsarten**
**Zäumung auf Trense**
**Mindestdicke** der Gebisse, im Maulwinkel gemessen:
Ponys: 10 mm
Pferde: 14 mm

Abb. 1:
Wassertrense (einfach gebrochen).

Abb. 2:
Gebogene Wassertrense mit Zungenwölbung („Conrad-Trense“) (einfach gebrochen).

Abb. 3:
Doppelt-gebrochene Wassertrense.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 15 08.02.13 08:44

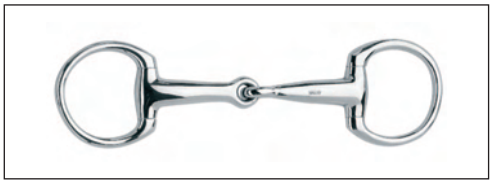

Abb. 4:
Olivenkopftrense, auch mit durchlaufenden Trensenringen und in doppelt-gebrochener Form (vlg. Abb. 3) oder gebogen mit Zungenwölbung (vlg. Abb. 2) zulässig.

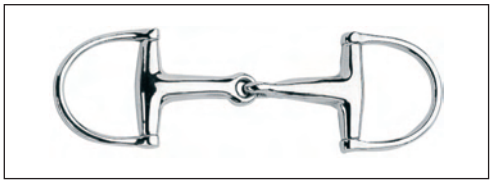

Abb. 5:
Renn-(D-)Trense, auch in doppelt-gebrochener Form (vlg. Abb. 3) oder gebogen mit Zungenwölbung (vlg. Abb. 2) zulässig.

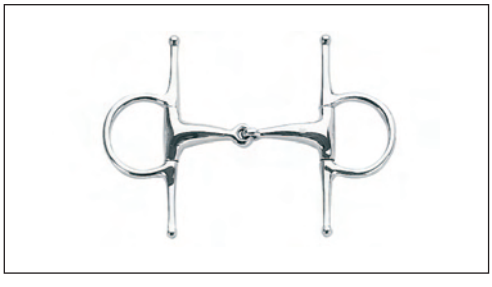

Abb. 6:
Schenkeltrense (in Dressurpferde- und Dressur-WB/-LP nur ohne Stegbefestigung zulässig), auch in doppelt-gebrochener Form (vlg. Abb. 3) oder gebogen mit Zungenwölbung (vlg. Abb. 2) zulässig.

Abb. 7:
Gummischeiben



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 16 08.02.13 08:44

## Abschnitt B.70: Allgemeine Reitbestimmungen

**§ 7000**

**a) Gangarten**

Die folgenden Begriffe und Ausführungen zu Westerngangarten gelten für alle Westerndisziplinen, bei denen diese Gangarten vorkommen.

Ein Westernpferd bewegt sich in allen Gangarten taktrein, losgelassen, in natürlicher Haltung und gerade gerichtet, mit gutem Schub aus der Hinterhand, im Gleichgewicht ausbalanciert vorwärts.

A. Walk ist eine natürliche, flach auffußende Gangart im reinen Viertakt. Das Pferd bewegt sich völlig gerade, ist aufmerksam und zeigt eine zu seiner Größe und seinem Exterieur passende Schrittlänge.
B. Jog ist eine weiche, raumgreifende, diagonale Gangart im Zweitakt, wie ein Trab, wird jedoch in mäßigem Tempo ausgeführt. Das Pferd bewegt sich dabei vollkommen gleichmäßig von einem diagonalen Beinpaar auf das andere.
   Der Jog ist also beidseitig gleichartig und mit gerader Vorwärtsbewegung. Pferde, die vorn traben und mit der Hinterhand Schritt gehen, erfüllen die Anforderungen für diese Gangart nicht. Wird eine Verstärkung aus dem Jog („moderate extension of the jog") gefordert, sollen Raumgriff und Rahmen angemessen erweitert werden unter unveränderter Weichheit des Ganges. Trab/Trot ist eine raumgreifende, diagonale Gangart im Zweitakt, die in mittlerem Tempo ausgeführt wird. Leichttraben ist generell in Westernprüfungen nicht erlaubt .
C. Lope ist eine leichte, rhythmische Gangart im Dreitakt. Pferde zeigen auf der linken Hand Linksgalopp, entsprechend auf der rechten Hand Rechtsgalopp. Pferde, die im Viertakt galoppieren, erfüllen die Anforderungen an diese Gangart nicht. Die Bewegungen des Pferdes sollen völlig natürlich und losgelassen sein. Sie vermitteln dem Betrachter ein Gefühl von Weichheit. Das Tempo sollte der natürlichen und weichen Bewegung des Pferdes angepasst sein.
D. Ein einfacher Galoppwechsel wird optional über Schritt oder Trab geritten.

**Erläuterungen zu den Gangarten:**

**Der Schritt**

1) **Schlechter Schritt:** Ein Pferd mit ungleichmäßigem Tempo und ohne Takt. Es zeigt mechanische Bewegungen und geht zögerlich. Es fußt nicht flüssig oder macht einen eingeschüchterten Eindruck. Oder es geht zu eilig vorwärts.
2) **Durchschnittlicher Schritt:** Ein Pferd schreitet im regelmäßigen Viertakt mit einer flachen Oberlinie und macht dabei einen losgelassenen Eindruck.
3) **Guter Schritt:** Das Pferd schreitet im regelmäßigen Viertakt und einer flachen Oberlinie. Dabei zeigt es sich losgelassen, aber doch wach und aufmerksam. Seine Bewegungen sind fließend und leichtfüßig.

**Der Jog**

1) **Extrem schlechter Jog:** Das Pferd ist nicht in der Lage den Zweitakt des Jogs einzuhalten. Es geht stockend und ohne Balance und macht den Eindruck unbequem zu sitzen zu sein.
2) **Sehr schlechter Jog:** Ein Pferd das stockend oder zögernd geht und immer wieder einmal den Takt verliert. Es zeigt keine gleichmäßige und ausbalancierte Bewegung mit ruhiger Oberlinie. Oder das Pferd scheint zu schlurfen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 17 08.02.13 08:44

**3) Schlechter Jog:** Ein Pferd mit durchschnittlicher Bewegungsqualität, das negative Charakteristika in seiner Vorstellung aufzeigt. Einige der negativen Charakteristika können sein: die Hinterbeine gehen Schritt, die Zehen der Hinterbeine werden durch den Boden gezogen oder eine ungleichmäßige Trittlänge der Vorder- und Hinterbeine.

**4) Korrekter oder durchschnittlicher Jog:** Ein Pferd mit einem klaren und regelmäßigen diagonalen Zweitakt, bei dem die diagonalen Beinpaare gleichzeitig auffußen. Es zeigt eine ruhige Oberlinie und ist losgelassen, während es sich leicht dirigieren und gut vorstellen lässt.

**5) Guter Jog:** Ein Pferd mit durchschnittlicher Bewegungsqualität, das positive Charakteristika in seiner Leistung aufzeigt. Einige dieser Charakteristika können sein: es tritt balanciert und trägt sich mit einer aktiven Hinterhand, bei gleichmäßiger Trittlänge der Vorder- und Hinterbeine.

**6) Sehr guter Jog:** Ein Pferd, das den Eindruck vermittelt sehr bequem zu reiten zu sein. Es zeigt einen regelmäßigen Zweitakt, lässt sich leicht dirigieren und geht losgelassen mit einer ruhigen Oberlinie. Es darf mit seinen Sprunggelenken von Zeit zu Zeit etwas nach hinten ausfußen, oder etwas Knieaktion zeigen, es ist aber offensichtlich leichtfüßig.

**7) Ausgezeichneter Jog:** Ein Pferd, dessen Bewegungen mühelos und effizient erscheinen. Es tritt mit ausreichendem Raumgriff und berührt sanft den Boden. Das Pferd erscheint zufrieden und losgelassen. Es ist sehr gut ausbalanciert und mit minimalen Hilfen zu dirigieren. Es tritt mit einem flachen Vorderbein und wenig Sprunggelenksaktion und mit federnden Fesselgelenken. Sein Ausdruck ist wach und aufmerksam. Es trägt sich selbst mit einer leichten Schulter und einer gut untertretenden Hinterhand und einer ruhigen Oberlinie.

**Der Extended Jog**

**1) Schlechter Extended Jog:** Das Pferd verlängert nicht seine Tritte, sondern wird nur innerhalb der Gangart schneller. Es verliert seinen Rhythmus, schüttelt den Reiter durch und macht den Eindruck hart zu sitzen zu sein.

**2) Durchschnittlicher Extended Jog:** Ein Pferd erhöht etwas das Tempo, ist aber immer noch weich zu sitzen.

**3) Guter Extended Jog:** Das Pferd verlängert deutlich seine Tritte (erweitert seinen Rahmen) und wird nur unwesentlich schneller. Dieses Pferd läuft weiterhin elastisch und gleichmäßig und macht mühelos mehr Boden gut.

**Der Lope**

**1) Extrem schlechter Lope:** Das Pferd zeigt keinen klaren Dreitakt. Es geht stockend, ohne Rhythmus, Balance und Takt und ist offensichtlich unbequem zu reiten.

**2) Sehr Schlechter Lope:** Ein Pferd zeigt zwar einen Sprung im Dreitakt , trägt sich dabei aber nicht und liegt auf der Schulter. Es schlurft, läuft stockend und schaukelt mit seinem Kopf. Man sieht ihm an, dass ihm die Gangart Mühe bereitet. Es scheint nicht komfortabel zu reiten zu sein.

**3) Schlechter Lope:** Ein Pferd mit durchschnittlicher Bewegungsqualität, das negative Charakteristika in seiner Vorstellung zeigt. Einige dieser negativen Charakteristika können sein: schaukeln mit dem Kopf, die Sprünge der Vorderbeine sind kurz und seine Hinterhand tritt nicht gut unter den Schwerpunkt. Ein überbogenes (schiefes/schräges) Pferd zeigt im Allgemeinen diese negativen Charakteristika.

**4) Korrekter oder durchschnittlicher Lope:** Ein Pferd mit einem gleichmäßigen Dreitakt, mit ruhiger Oberlinie und geringer Bewegung in Kopf und Hals. Es hat eine komfortable Bewegung und ist relativ gerade (nicht schief/schräg). Es bewegt sich elastisch und hat einen entspannten Ausdruck. Dies ist Standard- oder durchschnittlicher Lope.

**5) Guter Lope:** Ein Pferd mit durchschnittlicher Bewegungsqualität, das positive Charakteristika in seiner Vorstellung zeigt. Einige dieser positiven Charakteristika



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 18 08.02.13 08:44

können sein: gute Balance und Selbsthaltung (es trägt sich selbst), eine ruhige Oberlinie, reagiert willig auf die Reiterhilfen und macht einen entspannten, losgelassenen Ausdruck.

6) **Sehr guter Lope:** Das Pferd zeigt eine flüssige und leichtfüßige Bewegung – besser als ein Durchschnittspferd. Es trägt sich mit einer aktiven und leichtfüßigen Hinterhand. Es darf ein wenig Knieaktion zeigen oder sein äußeres Hinterbein darf etwas nach hinten ausfußen (hinter das Lot gefällt vom Schweifansatz aus). Aber dennoch hat es immer noch eine ruhige Oberlinie und trägt sich bei entspanntem, losgelassenem Ausdruck und scheint weich zu sitzen zu sein.
7) **Ausgezeichneter Lope:** Dieses Pferd wölbt den Rücken auf und hat einen starken, tiefen Sprung, mit einem flachen Vorderbein. Es fußt sehr korrekt und mit ausreichendem Raumgriff und scheint dies mühelos zu tun. Es hat eine sehr ruhige Oberlinie. Seine Hinterbeine fußen tief unter den Schwerpunkt. Sie treten nicht nach hinten, hinter die Linie die das Lot vom Schweifansatz zur Erde bildet. Das Pferd hat einen entspannten und losgelassenen, aber dabei wachen und zufriedenen Ausdruck. Es ist ein herausragendes Pferd, das korrekt und elastisch geht. Es zeigt ein hohes Maß an Leichtigkeit bei guter Selbsthaltung.

**Das Rückwärtsrichten**

1) **Schlechtes Rückwärtsrichten:** Das Pferd erscheint widersetzlich oder schwer in der Vorhand. Es öffnet das Maul, schlägt mit dem Kopf oder läuft schief rückwärts.
2) **Durchschnittliches oder korrektes Rückwärtsrichten:** Das Pferd sollte mindestens eine Pferdelänge gerade rückwärts richten. Dies sollte gleichmäßig geschehen, mit wenig Zügelhilfen und ohne zu Zögern.
3) **Gutes Rückwärtsrichten:** Das Pferd zeigt balancierte und weich fließende Bewegungen, mit einer aktiven Hinterhand, und sieht aus, als ob es angenehm zu reiten wäre. Es soll mindestens eine Pferdelänge ruhig und mit geschlossenem Maul rückwärts treten. Dies sollte durchlässig geschehen, mit minimalem Zügelkontakt und ohne Zögern.

**b) Die Oberlinie**

1) **Schlechte Oberlinie:** Der Kopf des Pferdes ist zu hoch oder zu tief. Falls der Pferdekopf durchgängig höher getragen wird als es dem Exterieur des jeweiligen Pferdes entspricht, wird der Rücken hohl und es verliert den Schub aus der Hinterhand. Wird der Kopf durchgängig niedriger getragen als es seinem Exterieur entspricht, wird es schwer auf der Vorhand und hat weder Leichtigkeit noch Fluss. In beiden Fällen verliert das Pferd die Selbsthaltung und scheint sich abzumühen.
2) **Durchschnittliche Oberlinie:** Ein Pferd, das grundsätzlich eine ruhige Oberlinie zeigt, seine Kopf und Halshaltung ist seinem Exterieur entsprechend flach und entspannt, die Kopfhaltung ist aber unbeständig.
3) **Gute Oberlinie:** Dieses Pferd zeigt eine ruhige Oberlinie, seine Kopf und Halshaltung ist seinem Exterieur entsprechend flach und entspannt. Es zeigt eine gleichbleibende Oberlinie und eine gute Selbsthaltung.

**§ 7001**
**Einwirkung/Hilfengebung**

Reiterliche Einwirkung (Hilfen) sind nur erlaubt als
- Schenkelhilfen: Hinter dem Gurt. Schenkel, Bügel, Sporen dürfen nicht vor dem Sattelgurt eingesetzt werden.
- Zügelhilfen: Gemäß der vorgeschriebenen Zügelführung, die während der gesamten Prüfung eingehalten werden muss.

Ein Handwechsel, einhändig oder beidhändig, ist nur beim Tor in den Disziplinen Trail und Superhorse erlaubt oder, wenn er für andere Hindernisse ausdrücklich erlaubt wurde. Dies muss dann vor- und nachher deutlich geschehen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 19 08.02.13 08:44

**§ 7002**
**Beginn eines Rittes**

Der zu bewertende Ritt eins Teilnehmers beginnt mit dem Betreten der Arena bzw. des Prüfungsbereiches. Ausnahme: Jungpferde-Prüfungen

**§ 7003**
**Disqualifikation**

Die folgenden Gründe für eine Disqualifikation gelten für alle Disziplinen, Sonderprüfungen und Wettbewerbe:
- Vorsätzliche Misshandlung des Pferdes.
- Einsatz verbotener Ausrüstungsteile.
- Verweigerung der Gebisskontrolle.
- Respektlosigkeit oder schlechtes Verhalten des Reiters.
- Gründe, die aus den folgenden Paragraphen resultieren:
  RB T1 § 4035 Verletzung des Pferdes
  RB T1 § 4037 Lahmheit
  RB T1 § 5010 Sonstige Manipulationen

## Abschnitt B.71: Turnierdisziplinen

**§ 7100**
**Übersicht der Disziplinen**

Die offiziellen Turnierdisziplinen und die internationalen Abkürzungen lauten:

| | |
|---|---|
| WPL | Western Pleasure |
| WHS | Western Horsemanship |
| TH | Trail (Trail Horse) |
| SSH | Showmanship at Halter |
| WR | Western Riding |
| SUHO | Superhorse |
| JUPF | Jungpferdeprüfungen |
| RN | Reining |
| WCH | Working Cow Horse |
| CUT | Cutting |

In diesen Disziplinen können Leistungspunkte erreicht werden.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 20 08.02.13 08:44

## Abschnitt B.72: Western Pleasure

**§ 7200**

**Allgemeines und Bewertungskriterien für die Leistungsklasse 1 - 3**
Diese Disziplin wird nach Gangqualität, Manier und Gebäude des Pferdes bewertet. Positiv bewertet werden Pferde, die am angemessen losen Zügel mit leichtem Kontakt und leichter Kontrolle vorgestellt werden, ohne dabei eingeschüchtert zu wirken. Ein gutes Pleasure-Pferd hat eine ausbalancierte, weich fließende Vorwärtsbewegung, wobei es korrekte Gangarten mit dem jeweils richtigen Takt zeigt. Die Qualität der Bewegung und die gleichmäßige Geschwindigkeit innerhalb der Gangarten sind die hauptsächlichen Bewertungskriterien. Kopf und Hals sollen in einer natürlichen, für das Pferd angenehmen und dem Exterieur entsprechenden Position gehalten werden. Die Übergänge zwischen den Gangarten sollen weich und ohne Unterbrechung der Vorwärtsbewegung stattfinden. Die Pferde sollen sich zufrieden und natürlich bewegen, was sich am Ausdruck von Ohren, Augen, Maul und Schweif widerspiegelt.

Je Reiter ist in einer Prüfung nur ein Pferd startberechtigt.

**Allgemeines und Bewertungskriterien für die Leistungsklasse 4 - 5**
Bewertet wird bei diesen Leistungsklassen nicht nur die Gangqualität des Pferdes, sondern auch die harmonische Vorstellung der Pferd/Reiterkombination. Positiv bewertet werden Pferde, die kontrolliert am angemessen losen Zügel mit leichtem Kontakt vorgestellt werden, ohne dabei eingeschüchtert zu wirken. Ein gut gerittenes Pferd hat eine ausbalancierte, weich fließende Vorwärtsbewegung, wobei es korrekte Gangarten mit dem jeweils richtigen Takt zeigt. Die gleichmäßige Geschwindigkeit innerhalb der Gangarten sind Bewertungskriterien. Kopf und Hals sollen in einer natürlichen, für das Pferd angenehmen und dem Exterieur entsprechenden Position gehalten werden. Die Übergänge zwischen den Gangarten sollen weich und ohne Unterbrechung der Vorwärtsbewegung stattfinden. Die Pferde sollen sich zufrieden und natürlich bewegen, was sich am Ausdruck von Ohren, Augen, Maul und Schweif wiederspiegelt.

Je Reiter ist in einer Prüfung nur ein Pferd startberechtigt.

**Prüfungsablauf**

**§ 7201**
**Trennung der Klasse (Go-rounds)**

Die Entscheidung über die Trennung einer Klasse obliegt dem Richter. In den Klassen LK 5 und LK 4 sollten höchstens 8 Teilnehmer in der Bahn sein.

**§ 7202**
**Lektionen**

Die Pferde werden auf beiden Händen in den drei Gangarten Walk, Jog und Lope (lope with forward motion) vorgestellt, um ihre Fähigkeit bezüglich des korrekten Galopps auf beiden Händen zu zeigen. Der Richter kann eine Verstärkung des Jog („moderate extension of the jog“) auf beiden Händen verlangen. Die Pferde müssen willig rückwärts zu richten sein und ruhig stehen können.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 21 08.02.13 08:44

**§ 7203**
**Handwechsel**

Die Wendung zum Handwechsel wird von der Bande weg ausgeführt. Dies kann nach Weisung des Richters im Walk oder Jog (aber nicht im Lope) erfolgen. Der Handwechsel ist in Form einer Kehrtvolte vorzunehmen.

**§ 7204**
**Zusätzliche Lektionen**

Der Richter darf zusätzliche Lektionen verlangen, aber keine anderen als die oben aufgeführten.

**§ 7205**
**Abschluss**

Die Teilnehmer dürfen nur aus dem Walk zum Line up aufgefordert werden.

**§ 7206**
**Ausrüstung**

Zur Überprüfung der Ausrüstung darf der Richter die Teilnehmer am Ende der Prüfung zum Absteigen auffordern. Er darf das Vorzeigen des Gebisses verlangen. Außer bei Snaffle-Bit- und Hackamore-Zäumung werden die Zügel einhändig geführt. Während der Prüfung darf die Zügelhand nicht gewechselt werden.
Startberechtigte Pferde und zulässige Zäumung siehe Abschnitt A.60.

**§ 7207**
**Keine Bewertung**

Keine Bewertung (entspricht 0-Score) erfolgt bei:
- Falsche Zügelführung.
- Sturz von Reiter oder Pferd.
- Kontrollverlust, grober Ungehorsam des Pferdes.

**§ 7208**
**Abzüge in der Bewertung**

Folgende Fehler führen zu Abzügen:
- Unkontrolliert hohes Tempo in jeder der drei Gangarten.
- Wechsel in die falsche Gangart.
- Übermäßig langsames Tempo in jeder der drei Gangarten, Verlust der Vorwärtsbewegung.
- Reiten in einer nicht geforderten Gangart.
- Kopfhaltung des Pferdes zu hoch.
- Kopfhaltung des Pferdes zu tief (Ohrspitzen tiefer als der Widerrist).
- Überbogener oder angespannter Pferdenacken, so dass die Nase hinter die Senkrechte abkippt.
- Extrem nach vorn gestreckte Nase.
- Aufgesperrtes Maul.
- Stolpern.
- Gebrauch von Sporen oder Romal vor dem Bauchgurt.
- Wenn ein Pferd stumpf, ausgemergelt, matt oder übermüdet wirkt.
- Behinderung anderer Teilnehmer.
- Falscher Galopp.
- Gangartunterbrechung.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 22 08.02.13 08:44

- Kein Gangartenwechsel nach angemessenem Zeitraum.
- Taktunreinheit.
- Reiten einer Volte oder eines Zirkels.
- Berühren des Pferdes oder Sattels mit der freien Hand.
- Reiten auf mehreren Hufschlägen im Lope.

## Abschnitt B.73: Western Horsemanship

**§ 7300**
**Allgemeines und Bewertungskriterien**

Bewertet wird der Reiter nach Sitz und feiner Hilfengebung. Die Vorstellung soll kontrolliert und harmonisch wirken. Die schnell aufeinander folgenden Manöver bedingen ein sehr ruhiges Grundtempo.
Die Manöver sollten genau, präzise und fließend sein, während der Reiter sich selbstbewusst und sicher mit einer ausbalancierten, funktionellen und korrekten Körperhaltung zeigt.

Je Reiter ist in einer Prüfung nur ein Pferd startberechtigt.

**Prüfungsablauf**

**§ 7301**
**Prüfungsteile**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:
1. Der Einzelaufgabe (Pattern)
2. Der Gruppenaufgabe (Railwork).

**§ 7302**
**Einzelaufgabe (Pattern)**

Der Richter bestimmt die Einzelaufgabe und gibt sie spätestens eine Stunde vor Turnierbeginn bekannt (Aushang Meldestelle und Abreiteplatz). Das Pattern der Einzelaufgabe ist gezeichnet und beschrieben. Werden Marker eingezeichnet, so muss zu ersehen sein, auf welcher Seite der Marker geritten wird.

**§ 7303**
**Gruppenaufgabe (Railwork)**

Es obliegt dem Richter zu entscheiden, welche Teilnehmer für die Gruppenaufgabe aufgefordert werden und welche Gangarten und Manöver in der Gruppenaufgabe verlangt werden. Der Reiter soll andere Reiter in der Railwork vor oder neben sich nicht bedrängen.

**§ 7304**
**Ausrüstung**

Zum Überprüfen der Ausrüstung darf der Richter am Ende der Prüfung die Teilnehmer zum Absteigen auffordern und das Vorzeigen des Gebisses verlangen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 23 08.02.13 08:44

**§ 7305**
**Keine Bewertung**

Keine Bewertung (entspricht 0-Score) erfolgt bei:
- Falsche Zügelführung.
- Falsche Ausrüstung.
- Sturz von Pferd oder Reiter.
- Grober Ungehorsam, zweimaliges Verweigern.
- Reiten auf der falschen Seite eines Markers.
- Manöver auslassen und/oder hinzufügen.
- Umwerfen eines Markers.

**§ 7306**
**Abzüge**

Fehler, die zu Abzügen führen:
- Aufnehmen der geforderten Gangart an einem anderen als dem vorgeschriebenen Punkt.
- Falscher Galopp.
- Lektionen wie Rückwärtsrichten, Stop oder Wendung an einem anderen als dem vorgeschriebenen Punkt.
- Berühren eines Markers.
- Schiefe Stellung auf der Geraden.
- Abweichen von der Ideallinie.
- Schiefes Anhalten.
- Schiefes Rückwärtsrichten, Rückwärtsrichten mit Widerstand, Schweifschlagen, Kopfschlagen.
- Maulaufsperren.
- Starke Hilfengebung und/oder übertriebene Hilfengebung mit Zügeln oder Beinen.
- Taktunreinheiten.
- Steife, künstliche oder unnatürliche Körper-Bein-Arm- und/oder Kopf-Haltung.
- Zügel nicht gleichmäßig lang.
- Abweichungen vom korrekten Grundsitz (z.B. Schultern schief, eingeknickte Hüfte, Reiter schaut nach unten, nach Vorne- oder Hintenfallen des Oberkörpers, Arme durchgestreckt, Kopf schief halten, weggestreckte Beine, Stuhlsitz u.a.).
- Berührung des Pferdes oder Sattels.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 24 08.02.13 08:44

## Abschnitt B.74: Trail

### § 7400
### Allgemeines und Bewertungskriterien

Diese Disziplin wird nach der Leistung des Pferdes bei der Bewältigung von Hindernissen bewertet. Schwerpunkte sind dabei die Manier, Aufmerksamkeit des Pferdes gegenüber den Reiterhilfen und Qualität der Bewegung. Bessere Bewertung erhalten die Pferde, die die Hindernisse mit Stil und in angemessener Geschwindigkeit absolvieren, ohne dabei die Korrektheit zu verlieren. Punkte werden auch solchen Pferden gegeben, die ihren eigenen Weg durch den Parcours finden, wenn die Hindernisse dies rechtfertigen, bei schwierigen Hindernissen aber dem Willen des Reiters folgen. Die Pferde erhalten Punktabzug für jede unnötige Verzögerung beim Anreiten oder Bewältigen der Hindernisse. Unnatürliches Verhalten des Pferdes an den Hindernissen und übertriebenes Stehen in den Steigbügeln und Nach-vorn-Beugen des Reiters werden ebenso bestraft.
Die Qualität der Bewegung und der gleichmäßige Rhythmus werden als Teil des Manöver-Scores mit bewertet. Während sich die Pferde zwischen den Hindernissen befinden, sollen sie ausbalanciert sein und Kopf und Hals in einer natürlichen, entspannten Position in Höhe des Widerrists oder leicht darüber tragen. Der Nasenrücken sollte nicht hinter der Senkrechten getragen werden, so dass der Eindruck einer Einschüchterung entsteht. Widerstand gegen den Zügel wird ebenfalls negativ bewertet.

### § 7401
### Trail-Pattern

Das Trail-Pattern wird von Veranstalter, Turnierleiter oder Richter entworfen. Der Richter ist für das Pattern verantwortlich.
Das Pattern muss so gestaltet werden, dass alle drei Gangarten (Walk, Jog, Lope) im Pattern zwischen den Hindernissen vorkommen. In der LK 5 kann auf Lope verzichtet werden.
Das Trail-Pattern ist mindestens eine Stunde vor Turnierbeginn durch Aushang bekannt zu geben. Im Aushang müssen alle Manöver, Hindernisse und Gangarten einschließlich Handwechsel (beim Wechsel der zügelführenden Hand können die Zügelenden mit gewechselt werden, müssen aber nicht) sowohl gezeichnet als auch im Wortlaut exakt beschrieben werden.
Wenn nicht anders angegeben, so ist der verlangte Galopp grundsätzlich der Handgalopp, der sich aus der Linienführung ergibt.

Bei der Erstellung des Trail-Patterns sollte bedacht werden, dass es nicht Sinn einer Trailprüfung ist, den Pferden eine Falle zu stellen oder sie anhand zu schwieriger Hindernisse um die Bewertung zu bringen. Alle Aufgaben und Hindernisse sind so sicher zu erstellen, dass Unfälle ausgeschlossen sind. Der Grad der Schwierigkeit der Hindernisse ist nach der LK und der Altersklasse der Pferde auszurichten. Wenn die Abstände und Zwischenräume in allen Hindernissen festgelegt werden, ist die lichte Weite zwischen den einzelnen Hölzern, Stangen usw. zu messen, wobei der normale Weg des Pferdes in den Hindernissen anzunehmen ist. Es muss den Pferden genug Raum zum Traben (mind. 10 m) und Galoppieren (mind. 20 m) gegeben werden, damit die Richter die Qualität der Gänge beurteilen können.

### § 7402
### Abnahme und Besichtigung

Der Richter ist verpflichtet, den aufgebauten Trail vor Beginn der Klassen abzugehen und hat das Recht und die Pflicht, die Hindernisse auf jegliche Weise zu verändern.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 25 08.02.13 08:44

Der Richter kann jedes Hindernis entfernen oder verändern lassen, welches er für gefährlich oder für unangemessen schwierig hält. Der Trailplatz kann den Teilnehmern durch Ansage vor der Prüfung zur Besichtigung ohne Pferde frei gegeben werden.

**§ 7403**
**Hindernisse**

Es werden mindestens 6 Hindernisse benutzt, von denen 3 vorgeschrieben und alle weiteren aus der Liste der Wahlhindernisse zu entnehmen sind. Hindernisse können miteinander kombiniert werden und gelten dann als ein Hindernis in der Bewertung.

**§ 7404**
**Vorgeschriebene Hindernisse**

1. Öffnen, Durchreiten und Schließen eines Tores. (Loslassen des Tores wird mit Punktabzug belegt.) Das Tor darf für Reiter und Pferde keine Gefährdung darstellen. Torbreite ca. 2,5 m. Wenn die Torpfosten auf/unter dem Boden verbunden sind oder andere Stützen vorhanden sind, in denen sich Pferde mit den Hufen verhaken können, muss das Tor vorwärts durchritten werden (dies ist in der Patternbeschreibung zu vermerken).
2. Reiten über mindestens 4 Hölzer oder Stangen. Diese können in einer Linie, im Bogen, im Zickzack oder zusätzlich erhöht liegen. Der Raum zwischen den Stangen wird genau gemessen. Der Weg, den das Pferd nehmen soll, wird der Messung zugrunde gelegt. Alle erhöhten Teile müssen in einer Aufnahme oder einem eingekerbten Block (z.B. Pflasterstein) liegen oder anders gesichert werden, so dass sie nicht rollen können.
   Die Höhe wird vom Boden bis zum höchsten Punkt des Hindernisses gemessen. Der Abstand zwischen den Schritt- (Walk over), Trab- (Trot over) oder Galoppstangen (Lope over) beträgt wie folgt beschrieben oder ein Vielfaches der Abstände: Der Abstand im Walk over soll 40 cm bis 60 cm betragen. Eine Erhöhung bis zu 30 cm ist statthaft. Erhöhte Hindernissteile sollen mind. 55 cm auseinander gelegt werden. Die Abstände im Trot over betragen 90 cm bis 105 cm, im Lope over 180 cm bis 210 cm. Die Hindernisteile dürfen im Trot und Lope max. 20 cm erhöht sein.

Beispiele:

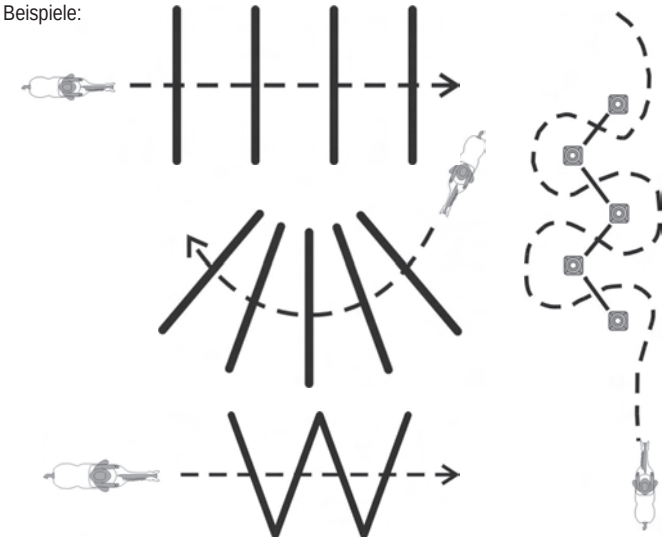



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 26 08.02.13 08:44

3. Rückwärtsrichten (Back): Die Stangen zum Rückwärtsrichten müssen mind. 100 cm Abstand haben. Diese dürfen max. 30 cm erhöht werden. Teilnehmer dürfen nicht aufgefordert werden, über einen festen Teil des Hindernisses (z.B. Hölzer, Metallstücke) rückwärts zu richten. Es kann das Rückwärtsrichten durch oder um mindestens 3 Pylonen gefordert werden. Alternativ kann das Hindernis als L, V oder U gerade oder ähnlich gestaltet sein.

Beispiele:

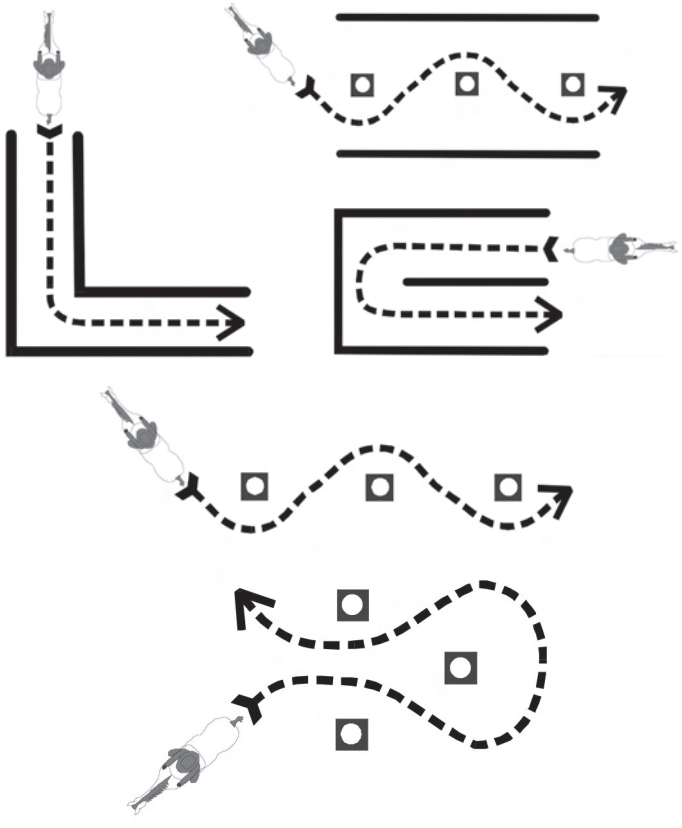

**§ 7405**
**Wahlhindernisse** (nicht auf diese Liste beschränkt)

1. Wassergraben, Bach oder reißfeste und festgespannte Folie, wobei Metallboden oder rutschiger Boden verboten sind.
2. Slalom im Schritt oder Trab. Im Trab ist ein Mindestabstand von 250 cm einzuhalten.
3. Transportieren eines Gegenstandes, der von seiner Beschaffenheit her mit einer Hand gehalten oder an einem Seil gezogen werden kann.
4. Überqueren einer Holzbrücke (Mindestbreite 90 cm, Mindestlänge 250 cm). Das Hindernis muss stabil und sicher gebaut sein.
5. An- und Ausziehen eines Regenmantels oder -umhangs.
6. Leeren und Füllen eines Briefkastens.
7. Seitengänge über ein Hindernis oder zwischen Hindernisteilen (max. 30 cm erhöht).



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 27 08.02.13 08:44

Beispiele:

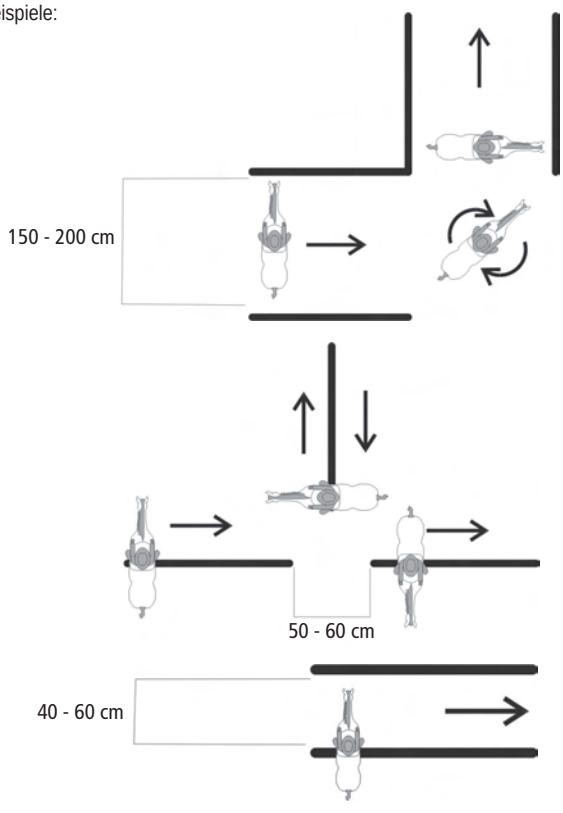


8. Stangenquadrat aus 4 jeweils 150 cm bis 210 cm langen Stangen. Jeder Teilnehmer muss in dieses Viereck von der vorgeschriebenen Seite eintreten, eine Drehung von max. 360° innerhalb des Quadrats durchführen und dieses wieder verlassen.
9. Sprung über ein max. 45 cm hohes Hindernis.

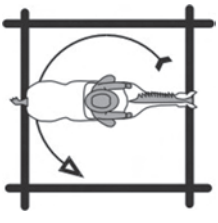

10. Hindernisse, die bei einem Geländeritt vorkommen können und die vom Richter zugelassen sind.
11. Kombinierte Hindernisse.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 28 08.02.13 08:44

Beispiel:

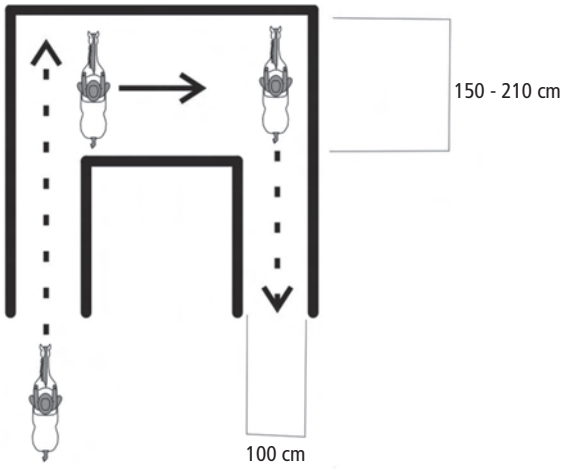


**§ 7406**
**Unzulässige Hindernisse/Materialien**

- Reifen
- Tiere innerhalb der Arena
- PVC-Rohre
- Wippen oder bewegliche Brücken
- Wassergräben mit fließenden oder sich bewegenden Teilen
- Flammen, Trockeneis, Feuerlöscher usw.
- Hölzer und Stangen, die so angeordnet sind, dass sie wegrollen können

**§ 7407**
**Instandsetzung von Hindernissen**

Der Parcoursdienst richtet die Hindernisse nach jedem Ritt wieder korrekt ein. Dies darf nur nach dem Ende eines Rittes oder in gebührendem Abstand zum Teilnehmer an Hindernissen geschehen, die der Teilnehmer bereits absolviert hat. Im Fall von Hinderniskombinationen können die Hindernisse erst wieder aufgebaut werden, wenn der Teilnehmer alle Aufgaben beendet hat. Dies gilt unabhängig davon, welcher Teil des Hindernisses verschoben oder umgeworfen worden ist. Das gilt insbesondere, wenn Hindernisse mehrfach in verschiedenen Richtungen benutzt werden sollen.

**§ 7408**
**Nicht ordnungsgemäßes Hindernis**

Gerät ein Teilnehmer vor ein Hindernis, dass sich nicht in ordnungsgemäßem Zustand befindet, kann der Teilnehmer
- sein Pferd anhalten (ohne Fehler), die Instandsetzung des Hindernisses abwarten und erneut in der vorgeschriebenen Gangart in selbst bestimmten Abstand anreiten;
- das Hindernis trotzdem absolvieren und wird bewertet, als ob das Hindernis korrekt aufgebaut wäre.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 29 08.02.13 08:44

**§ 7409**
**Beschädigtes Hindernis**

Wird ein Hindernis so beschädigt, dass es für weitere Teilnehmer nicht in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden kann, oder stellt sich ein Hindernis im Verlauf der Prüfung als gefährlich heraus, so wird es von weiteren Teilnehmer ausgelassen. In der Bewertung wird die Beurteilung an diesem Hindernis für alle Teilnehmer gestrichen. Die Entscheidung hierüber liegt beim Richter.

**§ 7410**
**Bewertung**

Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis unendlich angenommen, wobei 70 einer durchschnittlichen Leistung entspricht.
Jedes Hindernis wird mit Punkten bewertet, die zu 70 hinzuaddiert oder davon subtrahiert werden.
Mögliche Strafpunkte (Penalties) werden abgezogen.
Jedes Hindernis wird von +1,5 bis -1,5 bewertet, wobei -1,5 extrem schlecht, -1 sehr schlecht, -0,5 schlecht, 0 korrekt, +0,5 gut, +1 sehr gut, +1,5 exzellent bedeuten.
Die Punkte werden unabhängig vom Punktabzug gegeben und beurteilt.

Strafpunkte sollen bei jedem Fehler wie folgt vergeben werden:

**§ 7411**
**Endergebnis von 0 Punkten (0-Score)**

1. Mehr als ein Finger zwischen den Zügeln.
2. Der Gebrauch von zwei Händen (ausgenommen, das Regelbuch erlaubt die zweihändige Zügelführung in der jeweiligen Klasse) oder der Wechsel der Zügelhand. Wird einhändig geritten, so darf nur ein und dieselbe Hand am Zügel sein, außer ein Handwechsel ist ausdrücklich erlaubt, um ein Hindernis zu bewältigen. Ist im Trail das Tor das letzte Hindernis und damit die Pattern nach Durchschreiten des Tores beendet, ist kein Zurückwechseln der zügelführenden Hand mehr erforderlich. Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstands bei zweihändiger Zügelführung ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Handwechsel), es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt.
3. Der Gebrauch des Romals in anderer Weise, als in Abschnitt A.60, § 6005 C beschrieben.
4. Bewältigen der Hindernisse in falscher oder anderer Weise als in der vorgegebenen Reihenfolge.
5. Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch, es zu bewältigen.
6. Fehlerhafte Ausrüstung, die die Vollendung der Aufgabe verzögert.
7. Extremes oder wiederholtes Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben.
8. Sturz von Pferd und/oder Reiter.
9. Ein Hindernis nicht von der korrekten Seite oder Richtung beginnen, arbeiten oder beenden, inklusive Überdrehen von mehr als einer 1/4-Drehung.
10. Nicht den korrekten Weg in einem Hindernis oder zwischen den Hindernissen nehmen.
11. Bewältigen/Bearbeiten eines Hindernisses in einer anderen Art als beschrieben.
12. Reiten außerhalb der zur Begrenzung des Patterns (gesamte Aufgabe) bestimmten Markierungen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 30 08.02.13 08:44

13. Dritte Verweigerung.
14. Auslassen eines korrekten Galopps oder einer Gangart, wenn vorgeschrieben. Der Handgalopp ergibt sich aus der tatsächlichen Linienführung im Parcours.
15. Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird.

**§ 7412**
**1/2 Punkt Abzug**

Jedes leichte Berühren von Hölzern, Stangen, Pylonen oder Hindernissen.

**§ 7413**
**1 Punkt Abzug**

1. Jedes Berühren von bzw. Treten auf Hölzer, Stangen, Pylonen oder Hindernisse.
2. Falsche Gangart (Incorrect Gait) im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritten/4 Tritten.
3. Beide Vorder- oder Hinterhufe in einem Zwischenraum, der nur für einen bestimmt ist. Beträgt der Abstand ein Vielfaches so ist gewählte Anzahl der, Schritte, Tritte, Sprünge während des gesamten Hindernisses mit Vor- und Hinterhand einzuhalten.
4. Auslassen oder Verpassen eines Trittes in einen dafür vorgesehenen Zwischenraum.
5. Beim Lope over eine Stange zwischen die jeweiligen Vorder- oder Hinterhufe nehmen (Split pole).
6. Bei Jog- oder Lope over-Hindernissen fehlendes Zeigen der korrekten Anzahl von Tritten oder Sprüngen zwischen den Stangen. Beträgt der Abstand ein Vielfaches so ist gewählte Anzahl der, Schritte, Tritte, Sprünge während des gesamten Hindernisses mit Vor- und Hinterhand einzuhalten.

**§ 7414**
**3 Punkte Abzug**

1. Falsche Gangart im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritten/4 Tritten/Sprünge (Komplettes Auslassen der geforderten Gangart führt zum 0-Score).
2. Falscher Galopp, Kreuzgalopp oder aus dem Galopp fallen (außer um den falschen Galopp zu korrigieren) sowie nicht im Pattern vorgeschriebener Galoppwechsel.
3. Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Umwerfen einer Pylone, Tonne, Pflanze oder größere Demontage eines Hindernisses.
4. Übertreten der Hindernisbegrenzung, Herausfallen oder Heraus- oder Herabspringen aus einem Hindernis (z.B. Rückwärts, Brücke, Seitwärts, Viereck) mit einem Huf.

**§ 7415**
**5 Punkte Abzug**

1. Fallenlassen eines Regenmantels oder Gegenstandes, der transportiert werden soll.
2. Erstes Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) weg vom Hindernis.
3. Zweites Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) weg vom Hindernis.
4. Loslassen des Tores oder Fallenlassen eines Seiles beim „Seil-Tor".



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 31 08.02.13 08:44

5. Übertreten der Hindernisbegrenzung, Herausfallen oder Heraus- oder Herabspringen aus einem Hindernis (z.B. Rückwärts, Brücke, Seitwärts, Viereck) mit mehr als einem Huf. Die Begrenzung kann sich aus der Zeichnung ergeben und ist nicht zwingend durch Stangen o.ä. gekennzeichnet.
6. Schwerwiegender Ungehorsam (Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf).
7. Ein Hindernis nicht vollenden.
8. Einmaliges Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben (vergl. § 7411, 7.).
9. Fehler, die zwischen den Hindernissen vorkommen können und nach Schwere bestraft werden sollen, sind weiterhin:
   a) Kopfhaltung zu hoch.
   b) Kopfhaltung zu tief (Ohrenspitzen unterhalb des Widerrists).
   c) Überspannung des Genicks, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten ist
   d) Extremes Nasevorstrecken.
   e) Extremes Maulöffnen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 32 08.02.13 08:44

## Abschnitt B.75: Showmanship at Halter

**§ 7500**
**Allgemeines und Bewertungskriterien**

Es wird der Vorsteller bewertet, das Pferd stellt das Objekt dar, an dem der Teilnehmer seine Fähigkeiten, ein Pferd an der Hand vorzustellen, demonstrieren soll.

Es wird gerichtet nach:
1. Vorstellen des Pferdes: Gesamtbild, Pflegezustand/Sauberkeit, Zubehör/ Ausrüstung.
2. Erscheinungsbild des Vorstellers: Kleidung und Auftreten, Vorführen des Pferdes in der Bahn, Vorführung in der Bewegung, Vorführung im Stand, Aufmerksamkeit und Verhalten.
3. Harmonisches Zusammenwirken von Vorsteller und Pferd.

Je Reiter ist in einer Prüfung nur ein Pferd startberechtigt.

**§ 7501**
**Zugelassene Pferde**

Pferde ab 4 Jahre, keine Hengste.

**§ 7502**
**Einzelaufgabe (Pattern)**

Der Richter bestimmt die Einzelaufgabe und gibt sie spätestens eine Stunde vor Turnierbeginn bekannt (Aushang Meldestelle und Abreiteplatz).
Das Pattern der Einzelaufgabe ist gezeichnet und beschrieben.
Werden Marker eingezeichnet, so muss zu ersehen sein, auf welcher Seite der Marker geführt wird.

**§ 7503**
**Manöver**

Es sollten folgende Manöver verwendet werden:
- Führen des Pferdes im Schritt, Trab oder verstärktem Trab.
- Rückwärts: Gerade oder im Bogen,
- oder eine Kombination aus geraden und gebogenen Linien.
- Halt.
- Drehung um 90°, 180°, 270°, 360° nach rechts.
- Drehung bis 90° nach links,
- oder eine Kombination oder Wiederholung dieser Drehungen.

**§ 7504**
**Führen**

Der Vorsteller führt auf der linken Seite des Pferdes. Das Pferd befindet sich mit dem Bereich von Kopf und Hals in Höhe der Schulter des Vorstellers. Der Vorsteller hält die Führleine (Strick oder Leder) in der rechten Hand und das Ende zusammen gerollt in der linken. Befindet sich eine Führkette im vorderen Bereich der Führleine, so soll diese nicht angefasst werden.

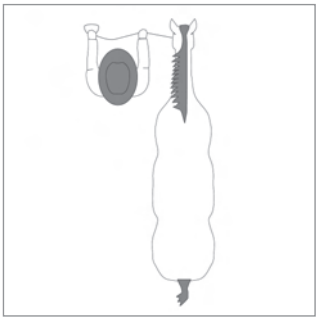



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 33 08.02.13 08:44

Wird ein Führleine mit Kette im vorderen Bereich der Führleine genutzt, so ist diese in den unteren Ring am Halfter einzuhängen oder so dass die Kette unter dem Kinn oder der Nase verläuft.

**§ 7505**
**Wendungen aus dem Halten**

Wird eine Wendung aus dem Halten verlangt, so ist diese immer in Form einer Hinterhandwendung rechts herum auszuführen.

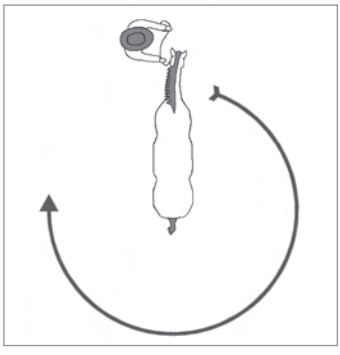

**§ 7506**
**Aufstellen zur Inspektion (Set-up)**

Die folgende Zeichnung zeigt die Positionen des Vorstellers, wenn der Richter zur Inspektion um das Pferd herum geht. Es ist nur ein Beispiel, wie der Richter geht, er kann auch einen anderen Weg wählen.

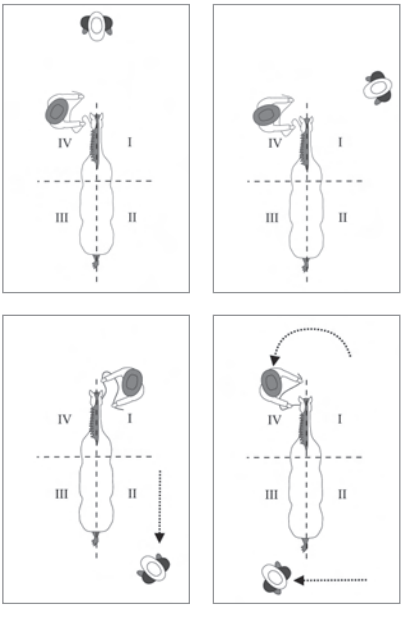




egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 34 08.02.13 08:44

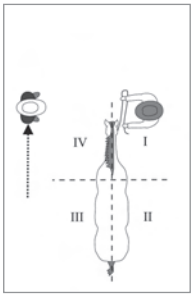

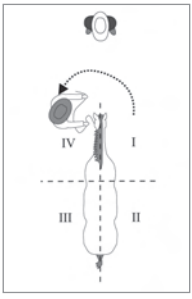


- Ist der Richter in I, ist der Vorsteller in IV.
- Wechselt der Richter zu II, geht der Vorsteller nach I.
- Geht der Richter nach III, wechselt der Vorsteller nach IV.
- Geht der Richter nach IV, geht der Vorsteller noch mal nach I zurück.

Diese Methode des Vorstellens soll gewährleisten, dass das Pferd immer unter Kontrolle ist, der Vorsteller immer Blickkontakt zum Richter hat und der Vorsteller dem Richter nicht die Sicht auf das Pferd versperrt.

**§ 7507**
**Keine Bewertung**

Keine Bewertung (entspricht 0-Score) erfolgt bei:
- Pferd bewusst berühren und beeinflussen (mit Händen und/oder Füßen).
- Falsches Pattern, d.h., falsche Seite der Pylonen.
- Manöver auslassen und/oder hinzufügen.
- Pferd entläuft dem Vorführer.
- Kontrollverlust des Pferdes mit Gefährdung anderer Teilnehmer, Pferde oder des Richters.
- Vorstellung ohne korrekte Startnummer sichtbar angebracht zu haben.

**§ 7509**
**Abzüge**

Fehler, die zu Punktabzügen führen
**Vorsteller:**
- Schmutzige oder unordentliche Kleidung.
- Unordentliche Frisur, unpassender Hut.

**Handhabung/Vorführung:**
- Führstrick an der Kette angefasst.
- Führstrick um die Hand geschlungen (Unfallgefahr).
- Vorsteller geht gebückt und/oder schief.
- Vorsteller schaut auf den Boden, unnatürliche, künstliche Bewegungen.
- Unaufmerksamkeit.
- Ungenauigkeiten bei der Ausführung.
- Schiefe Linie.
- Unsaubere Drehung.
- Pferd steht nicht geschlossen auf allen 4 Füßen (square).
- Zu lange Zeit für das Set-up.
- Zu nahe am Richter.
- Behinderung anderer Teilnehmer.

**Pferd**:
- Schmutziges Pferd.
- Unordentliche Mähne/unordentlicher Schweif.
- Halfter passt dem Pferd nicht (zu groß oder zu klein).



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 35 08.02.13 08:44

## Abschnitt B.76: Western Riding

**§ 7600**
**Allgemeines und Bewertungskriterien**

Western Riding bedeutet die Vorstellung eines sensiblen, losgelassen und sich mühelos bewegenden Pferdes. Das Pferd wird nach der Qualität seiner Gangarten und Galoppwechsel, nach seiner Durchlässigkeit, Feinheit, Veranlagung und Willigkeit gegenüber dem Reiter (Harmonie) bewertet. Pluspunkte werden vergeben für weiche, taktreine Gänge bei gleichbleibendem Tempo während des gesamten Patterns, für die Fähigkeit des Pferdes, den Galoppwechsel präzise und leicht in der Mitte zwischen 2 Markern bzw. auf der Bahnmittellinie gleichzeitig auf der Vor- und Hinterhand durchzuführen. Ein Nachspringen der Hinterhand wird als Fehler gewertet. Die Gangarten werden ausgeführt, wie in Abschnitt B.70 beschrieben. Das Pferd soll bei dieser Aufgabe eine entspannte Kopfhaltung zeigen, die Zügelhilfen des Reiters willig annehmen und eine angemessene Beizäumung im Genick zeigen. Die Pferde dürfen mit leichtem Kontakt zum Maul oder am angemessen lockeren Zügel geritten werden. Es soll das Hindernis im Jog bzw. Lope ohne Wechsel der Gangart oder Änderung des Gangmaßes überwinden. Die Galoppgeschwindigkeit soll bis zum Ende der Prüfung gleichmäßig bleiben.

**§ 7601**
**Western Riding-Pattern**

Die folgenden Pattern sind vorgeschrieben. Der Richter bestimmt die Auswahl des Pattern für die jeweilige Klasse. Die Angabe des Pattern muss eine Stunde vor Turnierbeginn ausgehängt werden. Das Aushängen einer Zeichnung ist nicht notwendig.

Erläuterungen zu den Patternzeichnungen:

1. Die Kreise stellen Marker dar. Auf der langen Seite mit 5 Markern betragen die Abstände mind. 8,5 m und höchstens 15 m. In Pattern 1 müssen die 3 Marker auf der gegenüberliegenden Seite exakt auf der Höhe der 3 dazugehörigen Marker stehen. Die Bahnlänge sollte mind. 45 m betragen. Zu empfehlen ist ein Mindestabstand von 3 m zwischen Markern und Bande. Der Richter ist für den korrekten Aufbau des Parcours verantwortlich.
2. Das schmale Rechteck stellt ein Hindernis dar (empfehlenswert eine Bodenstange, Mindestlänge 2,50 m).
3. Die Linien geben die Richtung und die Gangarten an. Die gepunktete Linie ist im Walk, die gestrichelte im Jog und die durchgezogene im Lope zu reiten; die geschlängelte Linie bedeutet Rückwärtsrichten. Der empfohlene Wechselbereich erstreckt sich 1/2 Galoppsprung vor bzw. hinter der Mitte der Strecke zwischen je 2 Markern.

**§ 7601 a**
**Patternauswahl**

Die Pattern 5 (nur für kleine Reithallen), 6,7 und 8 sind speziell für Prüfungen der LK 3 und für Junior Klassen. Für Junior Klassen sind diese Pattern vorgeschrieben, Für LK 3 können diese ausgewählt werden. Western Riding: Bei Zusammenlegung von Junior- und Seniorklassen wird das ausgeschreibene Junior Pattern geritten.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 36 08.02.13 08:44

# ...auch für die Untrainierten!

SADDLESHOPAACHEN
Biggi Küpper Trainer B Westernreiten

**www.Saddleshop-Aachen.de**

**§ 7602**
**Western Riding-Pattern 1**

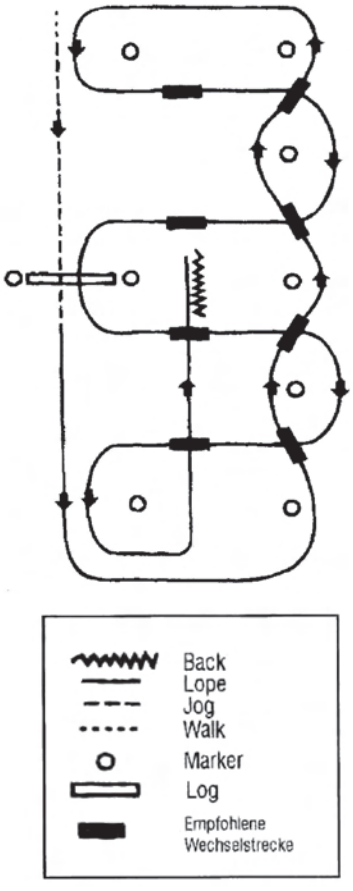


1) Schritt bis zum ersten Marker, danach antraben und Trab über die Stange
2) Übergang zum Linksgalopp innerhalb von 10 m nach der Stange und Galopp an der kurzen Seite
3) 1. Wechsel auf der Linie
4) 2. Wechsel auf der Linie
5) 3. Wechsel auf der Linie
6) 4. Wechsel auf der Linie und Galopp an der kurzen Seite
7) 1. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
8) 2. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
9) Galopp über die Stange
10) 3. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
11) 4. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
12) Mitte der kurzen Seite abwenden auf die Mittellinie, Stop hinter dem Mittelmarker und Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Arena oder mind. 3 m. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 38 08.02.13 08:44

**§ 7603**
**Western Riding-Pattern 2**

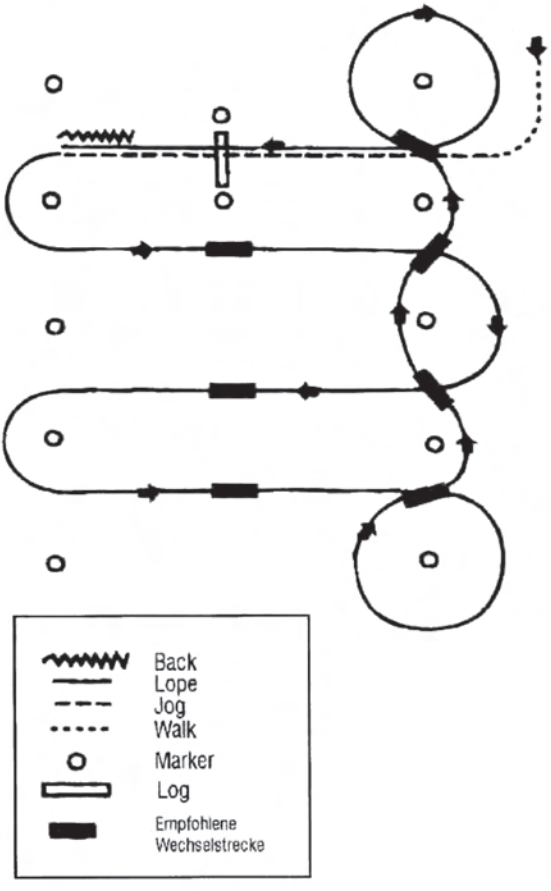


1) Schritt, Übergang zum Jog zwischen den ersten beiden Markern, Jog über die Stange
2) Übergang zum Linksgalopp zwischen den Markern
3) 1. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
4) 2. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
5) 3. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
6) Galoppvolte und 1. Wechsel auf der Linie
7) 2. Wechsel auf der Linie
8) 3. Wechsel auf der Linie
9) 4. Wechsel auf der Linie und Galoppvolte
10) Galopp über die Stange
11) Anhalten zwischen den Pylonen und mind. 3 m Rückwärtsrichten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 39 08.02.13 08:44

**§ 7604**
**Western Riding-Pattern 3**

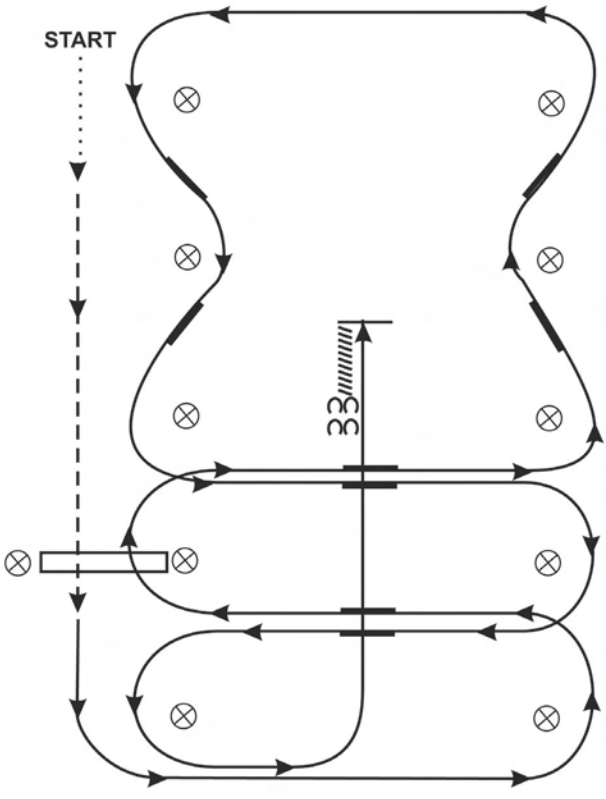


1) Im Schritt beginnen, zwischen erstem und zweiten Pylon antraben und Trab über die Stange
2) Übergang zum Linksgalopp innerhalb von 10 m nach der Stange und Galopp an der kurzen Seite
3) 1. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
4) Rechtsgalopp über die Stange
5) 2. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
6) 1. Galoppwechsel auf der Linie
7) 2. Galoppwechsel auf der Linie
8) 3. Galoppwechsel auf der Linie
9) 4. Galoppwechsel auf der Linie
10) 3. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
11) 4. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
12) Mitte der kurzen Seite abwenden auf die Mittellinie, Stop hinter dem Mittelmarker und Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Arena oder mind. 3 m. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 40 08.02.13 08:44

**§ 7605**
**Western Riding-Pattern 4**

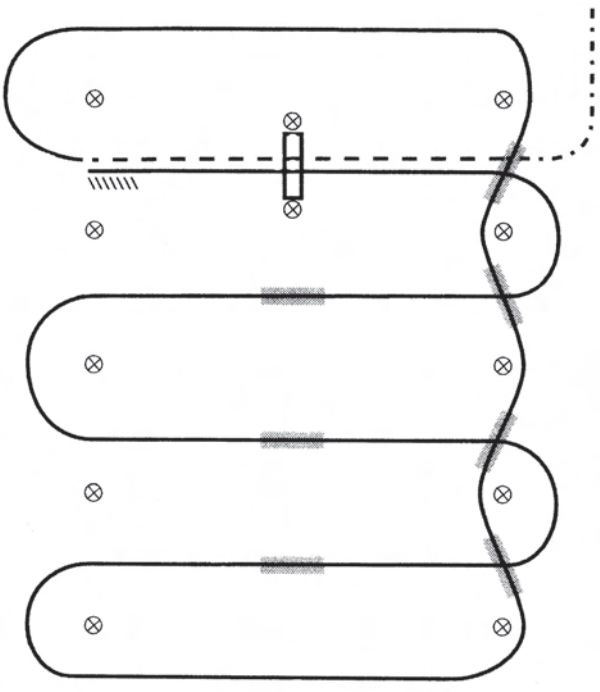

1) Schritt, Übergang zum Jog zwischen den ersten beiden Markern, Jog über die Stange
2) Übergang zum Rechtsgalopp zwischen den Markern und Galopp an der kurzen Seite
3) 1. Galoppwechsel auf der Linie
4) 2. Galoppwechsel auf der Linie
5) 3. Galoppwechsel auf der Linie
6) 4. Galoppwechsel auf der Linie
7) 1. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
8) 2. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
9) 3. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
10) Galopp über die Stange
11) Anhalten zwischen den Pylonen und mind. 3 m Rückwärtsrichten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 41 08.02.13 08:44

**§ 7606**
**Western Riding-Pattern 5** (empfohlen für kleine Reithallen)

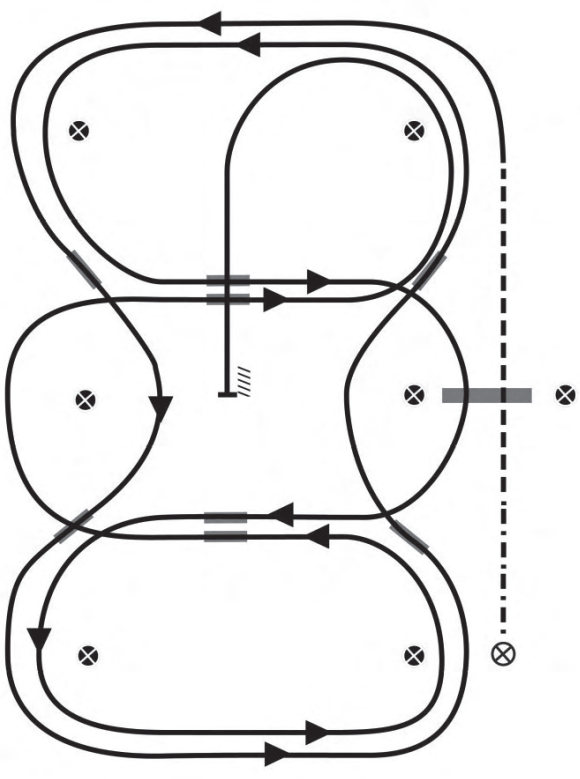

1) Schritt, Übergang zum Jog zwischen den ersten beiden Markern, Jog über die Stange
2) Vor dritten Pylone Übergang zum Linksgalopp
3) 1. Galoppwechsel
4) 2. Galoppwechsel
5) 3. Galoppwechsel
6) 4. Galoppwechsel
7) 1. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
8) Galopp über die Stange
9) 2. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
10) 3. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
11) 4. Galoppwechsel mit Seitenwechsel
12) Mitte der kurzen Seite abwenden auf die Mittellinie,
Stop auf höhe des Markers und Rückwärtsrichten mind. 3 m.
Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 42 08.02.13 08:44

**§ 7607**
**Western Riding-Pattern 6**

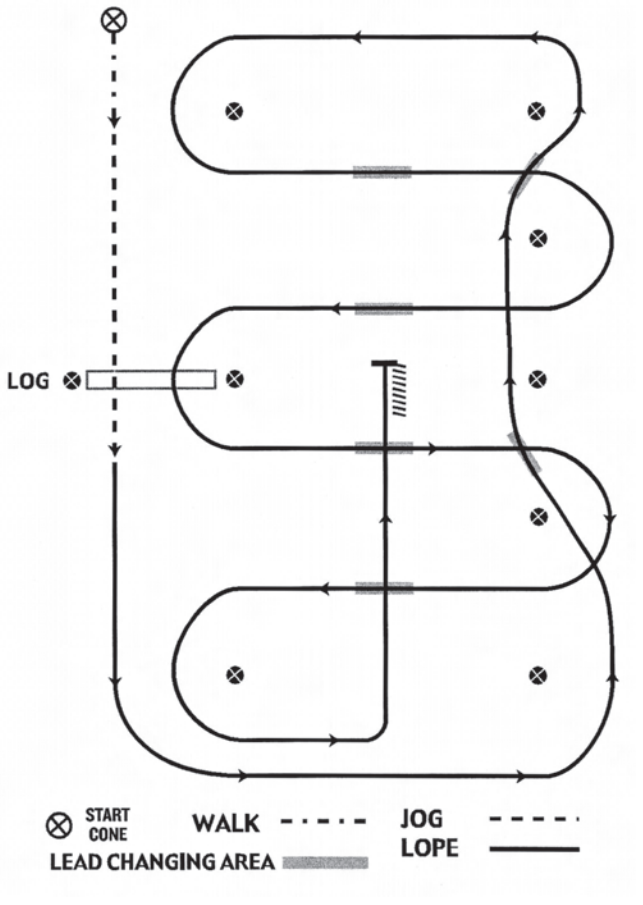


1) Im Schritt beginnen, zwischen dem 1. und 2. Marker Übergang zum Jog, Jog über die Stange
2) Vor dem 4. Marker Übergang zum Linksgalopp
3) 1. Galoppwechsel auf der Linie
4) 2. Galoppwechsel auf der Linie
5) 1. Galoppwechsel auf der Mittellinie
6) 2. Galoppwechsel auf der Mittellinie
7) Galopp über die Stange
8) 3. Galoppwechsel auf der Mittellinie
9) 4. Galoppwechsel auf der Mittellinie
10) Mitte der kurzen Seite abwenden auf die Mittellinie, Stop auf und Rückwärtsrichten mind. 3 m. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 43 08.02.13 08:44

**§ 7608**
**Western Riding-Pattern 7**

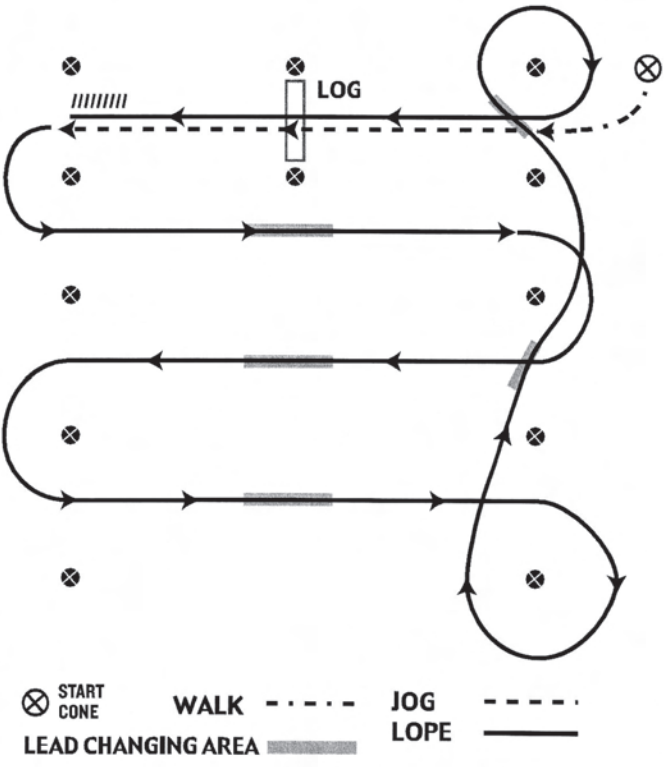


1) Schritt, zwischen den ersten beiden Markern Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2) Zwischen den Markern Übergang zum Linksgalopp
3) 1. Wechsel auf der Mittellinie
4) 2. Wechsel auf der Mittellinie
5) 3. Wechsel auf der Mittellinie
6) Zirkel & 1. Wechsel auf der Linie
7) 2. Wechsel auf der Linie und Zirkel
8) Galopp über die Stange
9) Anhalten zwischen den Pylonen und mind. 3 m Rückwärtsrichten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 44 08.02.13 08:44

**§ 7609**
**Western Riding-Pattern 8**

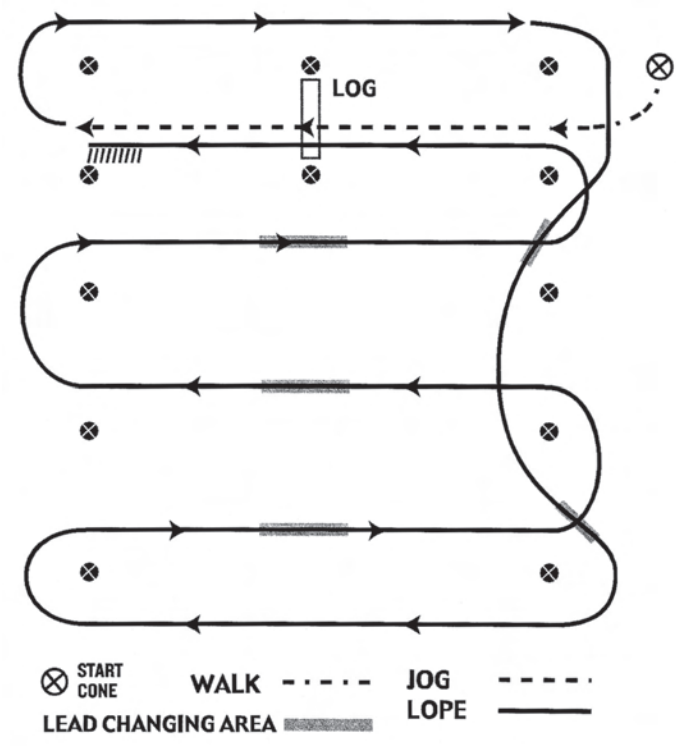


1) Schritt, zwischen den ersten beiden Markern Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2) Zwischen den Markern Übergang zum Rechtsgalopp
3) 1. Wechsel auf der Linie
4) 2. Wechsel auf der Linie
5) 1. Wechsel auf der Mittellinie
6) 2. Wechsel auf der Mittellinie
7) 3. Wechsel auf der Mittellinie
8) Galopp über die Stange
9) Anhalten zwischen den Pylonen und mind. 3 m Rückwärtsrichten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 45 08.02.13 08:44

**§ 7610**
**Bewertung**

Die Punkte werden von 0 bis 100 vergeben, wobei 70 Punkte als Durchschnitt gelten.
Punkte werden für alle Manöver dazu addiert oder davon subtrahiert:

- 1,5 = extrem schwach
- 1 = sehr schwach
- 0,5 = schwach
0 = Durchschnitt
+0,5 = gut
+1 = sehr gut
+1,5 = extrem gut

Manöver-Scores werden unabhängig vom Punktabzug vergeben.

**§ 7611**
**0-Score:**

- Sturz von Pferd und/oder Reiter.
- Zweite Hand am Bit-Zügel.
- Wechsel der Zügelhand.
- Mehr als der Zeigefinger zwischen den Zügeln (bei einhändiger Zügelführung).
- Gebrauch des Romals in anderer Weise, als vorgeschrieben.
- Verreiten im Pattern.
- Auslassen der Bodenstange.
- Mängel an der Ausrüstung, die zur Unterbrechung der Aufgabe führen.
- Umwerfen von Markern.
- Zusätzliche Manöver.
- Schwerwiegender Ungehorsam.
- Mehr als 4 Tritte rückwärts (gezählt werden die Tritte der Vorderbeine).
- Kehrtwendung von mehr als 90°.
- Falscher Weg (z.B. Auslassen von Markern).
- Verweigern gegenüber den reiterlichen Hilfen in dem Maß, dass eine Verzögerung des Patterns die Folge ist.
- Versäumnis, vor dem Endmarker in Pattern 1 und 3 anzugaloppieren.
- 4 oder mehr einfache und/oder versäumte Galoppwechsel.
- Durchgehen oder mangelnde Kontrolle, wobei nicht mehr zu erkennen ist, ob der Reiter die Aufgabe noch reitet.

**§ 7612**
**Strafpunkte**

Für Fehler werden folgende Strafpunkte vergeben:

**5 Punkte**
1. Fehlender Galoppwechsel.
2. Grobe Widersetzlichkeit, wie z.B. kicken, beißen, bocken, steigen, ausschlagen, verweigern.
3. Einsatz der Sporen vor dem Gurt.
4. Benutzen einer Hand, um dem Pferd Angst einzujagen oder um es während der Aufgabe zu loben.
5. Berühren des Sattels mit einer Hand.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 46 08.02.13 08:44

**3 Punkte**

1. Nicht rechtzeitiges Aufnehmen der geforderten Gangart (Jog oder Lope) oder nicht rechtzeitiges Stoppen an der Pattern-Markierung (innerhalb von ca. 3 m).
2. Galoppunterbrechung.
3. Einfacher Galoppwechsel.
4. Falscher Galopp am oder vor dem Marker der nächsten angegebenen Wechselzone oder falscher Galopp am oder hinter dem Marker hinter der angegebenen Wechselzone (siehe Grafik).
5. Unverlangter Galoppwechsel irgendwo im Pattern.
6. In Pattern 1 und 3: Versäumen, den Lope innerhalb von 9 m nach Passieren der Stange im Jog aufzunehmen.
7. Gangartenunterbrechung im Schritt oder Jog für 2 oder mehr Schritte.
8. Kreuz- oder Aussengalopp (ein daraus notwendiger Wechsel zum Handgalopp wird nicht zusätzlich bestraft).

**1 Punkt**

1. Gangartenunterbrechung im Schritt oder Jog bis zu 4 Tritte.
2. Auffußen auf der Stange oder Verschieben der Stange.
3. Falscher Galopp von mehr als einen Galoppsprung außerhalb der angegebenen Wechselzone bis zum Marker (siehe Grafik).
4. Stange zwischen den beiden Vorder- oder Hinterbeinen im Lope.

**1/2 Punkt**

1. Leichtes Berühren der Bodenstange.
2. Gleichzeitiges Auffußen der Hinterbeine beim Galoppwechsel.
3. Kein simultaner Galoppwechsel (von vorn nach hinten bzw. von hinten nach vorn wechseln), kein gleichzeitiger Galoppwechsel von Vor- und Hinterhand innerhalb eines Galoppsprungs.

**§ 7613**
**Pluspunkte**

Pluspunkte in der Bewertung werden vergeben für:

1. Qualität der Galoppwechsel.
2. Gangqualität.
3. Exaktes und sauberes Pattern.
4. Durchgehend gleichmäßiges Tempo.
5. Durchlässigkeit für Zügel- und Schenkelhilfen (angemessen loser Zügel), gute Kontrolle über das Pferd.
6. Manier und Disposition.
7. Exterieur und Gesundheit/Fitness.

**§ 7614**
**Minuspunkte**

Minuspunkte in der Bewertung werden vergeben für:

1. Extremes Aufsperren des Maules.
2. Den Hilfen des Reiters zuvorkommen.
3. Stolpern.
4. Verspanntes, undurchlässiges Pferd.
5. Pferdenase hinter der Senkrechten.
6. Deutliches Spornieren.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 47 08.02.13 08:44

## Wechselbereich und Fehlerpunkte

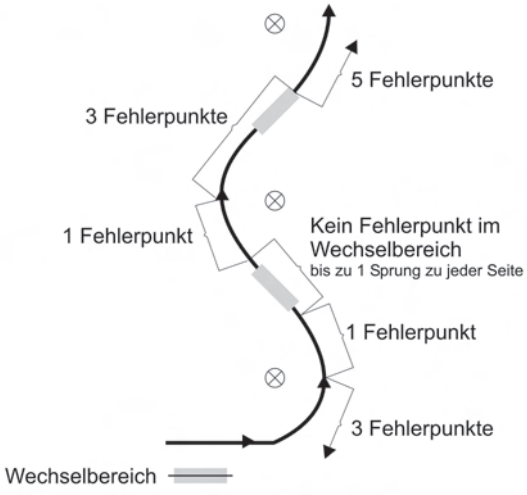


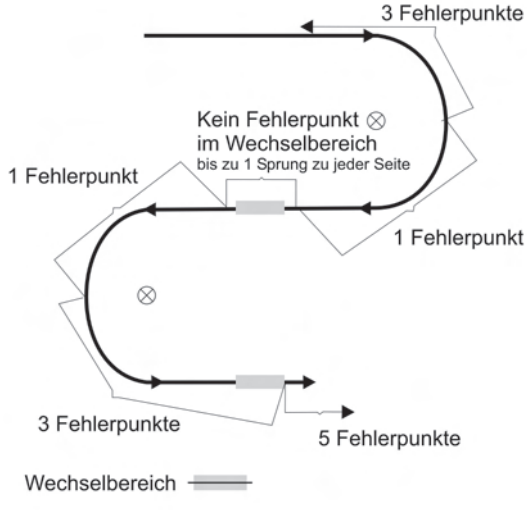




egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 48 08.02.13 08:44

## Abschnitt B.77: Superhorse

**§ 7700**
**Allgemein**

Die Disziplin ist eine Zusammenfassung der Disziplinen Trail, Western Riding, Western Pleasure und Reining.
Aufgrund der hohen Anforderungen an das Pferd, in allen Teilbereichen den Beurteilungskriterien der Einzeldisziplinen zu genügen, sind in dieser Klasse nur Seniorpferde zugelassen.
Aufgrund der erforderlichen Vielseitigkeit der Reiter ist diese Klasse den Leistungsklassen LK 1 und 2 vorbehalten. Diese Umstände rechtfertigen den Titel „Superhorse".
Das Pferd sollte bereitwillig der Führung des Reiters folgen und sich mit nur wenig oder sogar ohne erkennbare Hilfen lenken und vollständig beherrschen lassen. Jede selbstständig vom Pferd ausgeführte Bewegung muss als fehlende oder zeitweise fehlende Kontrolle betrachtet und daher entsprechend der Schwere der Abweichung mit Fehlerpunkten bestraft werden.
Positiv gewertet werden Weichheit, Feinheit, Haltung, rasche Ausführung und Überlegenheit bei der Ausführung der verschiedenen Lektionen unter Einhaltung einer kontrollierten Geschwindigkeit. Das Pferd wird nach der Qualität seiner Gangarten und Galoppwechsel, nach seiner Durchlässigkeit, Feinheit, Veranlagung und Willigkeit gegenüber dem Reiter (Harmonie) bewertet.

**§ 7701**

Maßgebend für die Durchführung der einzelnen Teil-Disziplinen sind die Bestimmungen in diesem Regelbuch. Bezüglich einer Gebisskontrolle gilt § 4013, d.h., der Richter kann ein Vorzeigen des Gebisses verlangen.

**§ 7702**
**Startberechtigte Pferde**

Startberechtigt sind 7-jährige und ältere Pferde.
Vorstellung der Pferde erfolgt einhändig im Bit.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 49 08.02.13 08:44

**§ 7703**
**Superhorse-Pattern 1**

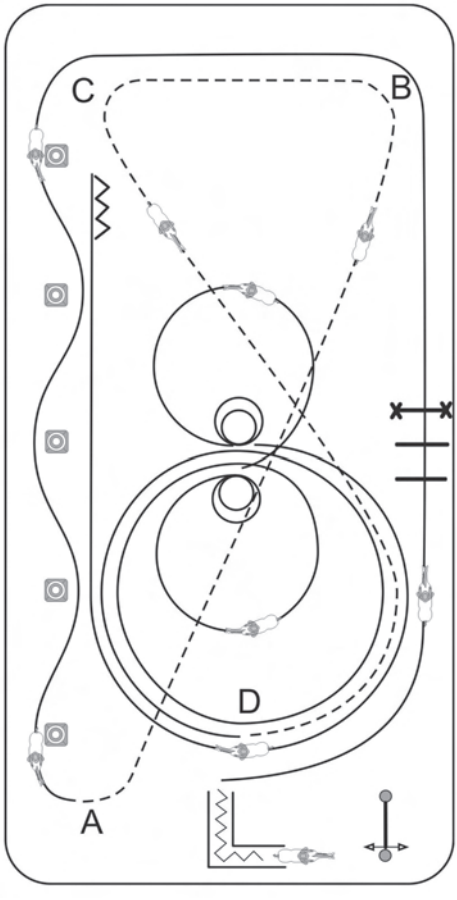


1) Öffnen, Durchreiten und Schließen des Tores
2) Rückwärtsrichten durch ein Stangen-L
3) Angaloppieren zum Linksgalopp, Lope over, Sprung über eine max. 35 cm hohe Stange
4) Fliegende Galoppwechsel auf der langen Seite
5) Extended Jog von A nach B
   Jog von B nach C
   Extended Jog von C nach D
6) 1 1/2 großer, schneller Zirkel nach rechts,
   1 kleiner, langsamer Zirkel nach rechts
7) Stop, 2 Spins rechts
8) 1 kleiner, langsamer Zirkel nach links,
   Stop, 2 Spins links
9) 3/4 Zirkel nach rechts und gerader Run down, hinter dem Mittelmarker Sliding stop, mind. 3 m rückwärtsrichten.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 50 08.02.13 08:44

**§ 7704**
**Superhorse-Pattern 2**

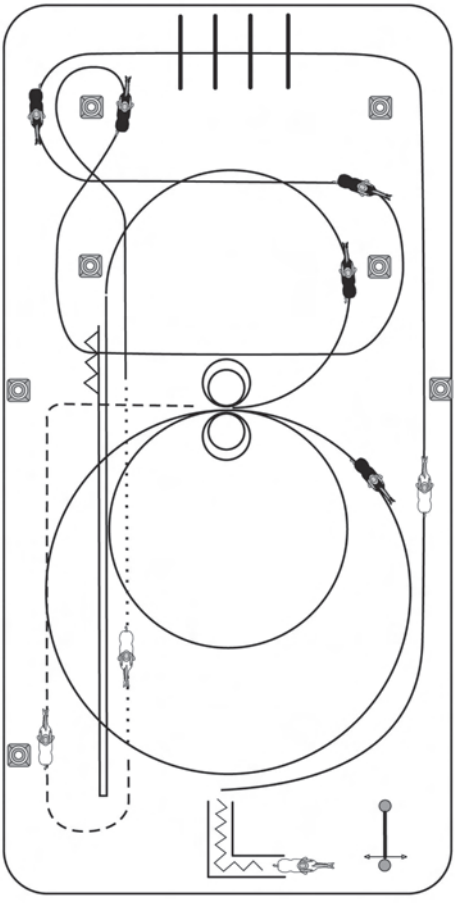

1) Öffnen, Durchreiten und Schließen des Tores
2) Rückwärtsrichten durch ein Stangen-L
3) Angaloppieren zum Linksgalopp, Lope die lange Seite entlang, Lope over an der kurzen Seite
4) Galoppwechsel mit Seitenwechsel, 1 Seitenwechsel ohne Galoppwechsel, 2 Galoppwechsel auf einer Schlangenlinie in einer Zirkelacht, die nicht geschlossen wird
5) Auf Höhe des Mittelmarkers Übergang zum Walk. Auf Höhe des Endmarkers Übergang zum Jog
6) Kehrtwendung im Jog, 1/2 lange Seite Jog, auf Höhe des Mittelmarkers im Jog zur Mitte der Arena abwenden
7) hier angaloppieren; 2 Zirkel Rechtsgalopp: 1. groß und schnell, 2. klein und langsam, Stop
8) 2 Spins rechts, 2 Spins links, 1 kleiner Zirkel im Linksgalopp, der nicht geschlossen wird, Run-down bis hinter den Endmarker, Stop, Rollback rechts, Run-down bis hinter Mittelmarker, Stop, mind. 3 m Rückwärtsrichten.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 51 08.02.13 08:44

**§ 7705**
**Superhorse-Pattern 3**

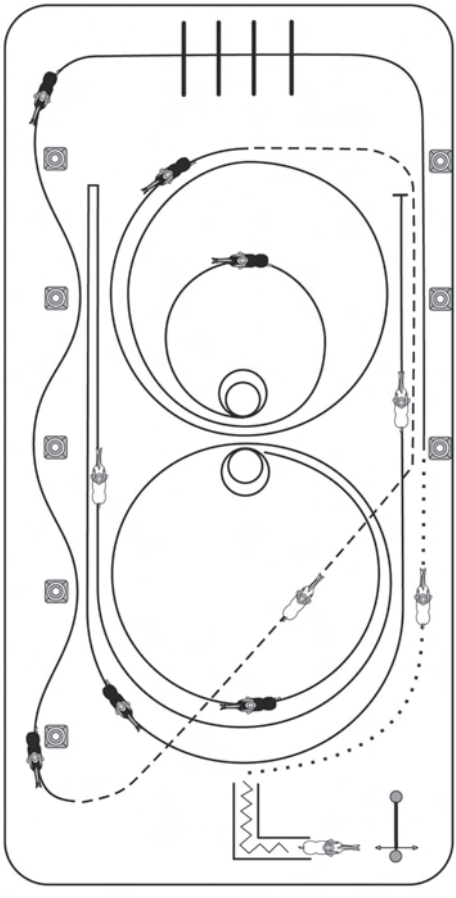

1) Öffnen, Durchreiten und Schließen des Tores
2) Rückwärtsrichten durch das Stangen-L
3) Im Schritt auf der linken Hand bis zum Mittelmarker, dort Angaloppieren zum Linksgalopp, Lope over an der kurzen Seite
4) Fliegende Galoppwechsel an der langen Seite
5) extended Jog bis zum Mittelmarker, dann Jog bis zur Mitte der kurzen Seite, dort Angaloppieren
6) 2 1/2 Zirkel nach links: 1 1/2 groß und schnell, 1 klein und langsam
7) Stop, 2 Spins links, 2 Spins rechts
8) 1 3/4 schnelle Zirkel nach rechts, Run-down, hinter dem Mittelmarker, Stop, Rollback links, mind. 6 m von der Bande entfernt
9) Zurück auf dem vorherigen Zirkel, gerader Run-down, hinter dem Mittelmarker Sliding stop.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 52 08.02.13 08:44

**§ 7706**
**Superhorse-Pattern 4**

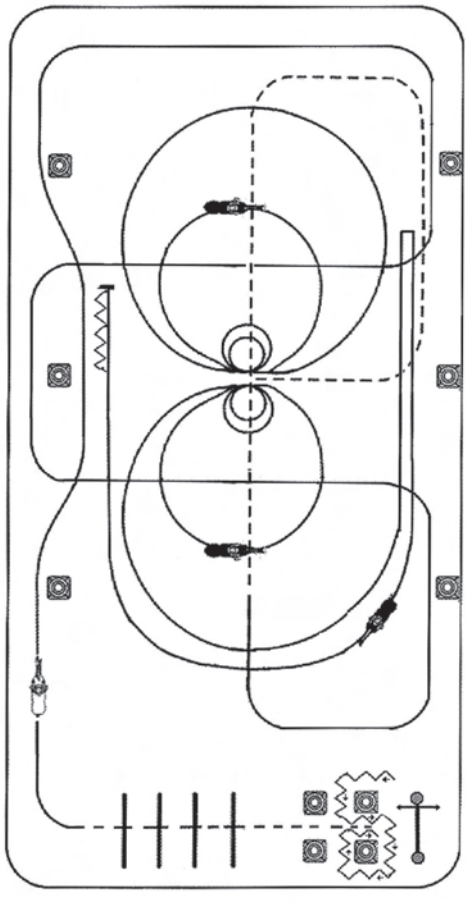

1) Öffnen, Durchreiten und Schließen des Tores
2) Rückwärtsrichten um die Pylonen
3) Antraben zwischen den Pylonen durch, über die Stangen
4) Nach den Stangen angaloppieren zum Rechtsgalopp
5) 2 fliegende Galoppwechsel auf der langen Seite, 2 fliegende Galoppwechsel mit Seitenwechsel, an der kurzen Seite abwenden
6) In Höhe des ersten Makers Übergang zum Jog bis zur gegenüberliegenden kurzen Seite, rechts abwenden bis zum Mittelmarker, weiter bis zum Mittelpunkt
7) Hier stoppen, 2 Spins rechts
8) 2 Zirkel rechts: 1. groß und schnell, 2. klein und langsam
9) Stoppen, 2 Spins links
10) 1 3/4 Zirkel links: 1. klein und langsam, 2. nicht schließen und Rundown bis hinter den Mittelmarker, Stop, Rollback rechts (mindestens 3 Meter von der Bande entfernt)
11) Zurück auf den vorherigen Zirkel, gerader Run down, hinter dem Mittelmarker Stop, mind. 3 m rückwärtsrichten.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 53 08.02.13 08:44

**§ 7710**
**Reitbahn**

Die Reitbahn muss mind. 20 x 45 m groß sein. Ausnahem SUHO-Pattern 4, diese ist für eine Reitbahn/-halle von 20 x 40 Metern ausgelegt.

**§ 7711**
**Bewertung**

Die Basis für die Punktvergabe sind 70 Punkte.
Die einzelnen Manöver werden in halben Punktschritten von -1,5 als niedrigste bis +1,5 als beste Bewertung benotet.

**§ 7712**
**Penalties und 0-Score**

Die Penalties werden analog zu den jeweiligen Disziplinen vergeben.
Ebenso erfolgt der 0-Score wie in den Einzeldisziplinen beschrieben
Ausnahme:
Im Western Riding Abschnitt: Wird nicht zumindest ein fliegender Wechsel gezeigt führt dies zu einem 0-Score.

In Pattern 2 wird unter Punkt 5. der Übergang vom Galopp zum Walk verlangt. Wird dieser über Trab bez. Stop ausgeführt, führt dies zu einem Penalty 1.

**§ 7713**
**Pluspunkte im Manöver-Score**

- Exaktes und sauberes Pattern.
- Durchlässigkeit für Zügel- und Schenkelhilfen (angemessen loser Zügel), gute Kontrolle über das Pferd.
- Manier und Disposition (geschmeidig und harmonisch).
- Qualität der Gangarten.
- Qualität der Galoppwechsel (simultan).
- Exterieur und Gesundheit/Fitness (Ausstrahlung).

**§ 7714**
**Minuspunkte im Manöver-Score**

- Extremes Aufsperren des Maules, übermäßig starkes Kauen, Kopfschlagen.
- Den Hilfen des Reiters zuvorkommen, mangelnde Kontrolle über das Pferd.
- Stolpern.
- Verspanntes, undurchlässiges Pferd.
- Pferdenase hinter der Senkrechten.
- Deutliches Spornieren.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 54 08.02.13 08:44

## Abschnitt B.78: Reining

**§ 7800**
**Allgemeines**

Reining („to rein a horse“) heißt nicht nur, das Pferd zu führen, sondern auch jede seiner Bewegungen zu kontrollieren. Das am besten gerittene Pferd sollte bereitwillig der Führung des Reiters folgen und sich mit nur wenig oder sogar ohne erkennbare Hilfen lenken und vollständig beherrschen lassen. Jede selbstständig vom Pferd ausgeführte Bewegung muss als fehlende oder zeitweise fehlende Kontrolle betrachtet und daher entsprechend der Schwere der Abweichung mit Punktabzug bestraft werden. Positiv gewertet werden Weichheit, Feinheit, Haltung, rasche Ausführung und Überlegenheit bei der Ausführung der verschiedenen Lektionen unter Einhaltung einer kontrollierten Geschwindigkeit.

**§ 7801**
**Klassenangebot und Patternauswahl**

Reining wird nicht für die LK 5 ausgeschrieben.
Für LK 4 und LK 3 B wird ein Pattern aus den Nr. 2, 6 oder 8 ausgewählt. Statt 4 Spins werden nur 2 Spins geritten und einfacher Wechsel ist erlaubt. (Pattern 2 A, 6 A oder 8 A).
Für LK 3, LK 2 und LK 1 stehen die Patterns 1 bis 10 zur Verfügung.
Der Richter entscheidet über das Pattern, das von den startenden Teilnehmern absolviert werden muss. Dieses muss spätestens 1 Stunde vor Beginn des Turniers bekannt gegeben werden.

**§ 7802**
**Prüfungsablauf**

Jeder Teilnehmer muss die geforderte Prüfung separat als Einzelaufgabe reiten. Er betritt die Reitbahn auf Aufforderung durch den Ansager. Jedes Reining-Pattern beginnt aus dem Stand oder Schritt (ausgenommen die Run-in-Patterns).

**§ 7803**
**Gebisskontrolle**

Nach dem Ritt muss der Reiter im Schritt zum Richter kommen, das Zaumzeug abnehmen und dem Richter das Gebiss vorzeigen. Der Richter kontrolliert das Pferd auch auf Verletzungen und Manipulationen. Dies ist ein vorgeschriebener Teil des Reining-Patterns.

**§ 7804**
**Zusätzlicher Bit-Judge**

(siehe auch RB T1, A.40)
Ein zusätzlicher Richter (Bit-Judge) kann zur Gebisskontrolle eingesetzt werden. Dafür hält sich der Bit-Judge im Eingangsbereich der Bahn von Beginn der Prüfung bis zum Verlassen der Platzierten bereit.
Wird dies vor Prüfungen durch den Ansager bekannt gegeben, dann verlassen die Teilnehmer die Bahn und zeigen das verwendete Gebiss dem zusätzlichen Richter, der das Pferd auch auf Verletzungen kontrolliert.
Sie dürfen den Bereich vor der Bahn nur verlassen, wenn sie kontrolliert wurden, sonst sind sie disqualifiziert. Über eine diesbezügliche Disqualifikation entscheidet der zusätzliche Richter (Bit-Judge) selbstständig.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 55 08.02.13 08:44

**§ 7805**
**Reitbahn**

Die Größe der Reitbahn muss mind. 20 x 40 m betragen.
Die Markierungen werden an der Bande oder am Zaun wie folgt aufgestellt:
Eine Markierung in der Mitte der Bahn. Jeweils eine Markierung in einem Abstand von mindestens 15 Metern vom Ende der langen Seite.

**§ 7806**
**Bewertung**

Die Basis der Punktvergabe liegt bei 70 Punkten; von diesen werden Punkte abgezogen bzw. zu diesen hinzu addiert. Die einzelnen Manöver werden in halben Punktschritten von -1,5 als niedrigste bis +1,5 als beste Bewertung benotet.

**§ 7807**
**0-Score**

Ritte, die mit einem 0-Score enden, kommen für eine Platzierung nicht in Frage.
Wenn ein 0-Score in einem Vorlauf erritten wird, ist keine Finalteilnahme möglich.

**§ 7808**
**0-Score und Strafpunkte**

**A. 0-Score:**
- Mehr als den Zeigefinger zwischen den Zügeln (Split Reins).
- Benutzen von zwei Händen oder Wechseln der Hand während der Aufgabe; Ausnahme: Reiten mit Snaffle Bit oder Hackamore.
- Jede Abweichung vom vorgeschriebenen Pattern, dazu gehören auch Rückwärtsrichten von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) und Kehrtwendungen von mehr als 90°. (Ausnahme: Ein kompletter Stop im ersten Viertel des Zirkels nach dem Angaloppieren des Pferdes gilt nicht als zusätzliches Manöver, sondern führt lediglich zu 2 Punkten Abzug für Gangartwechsel [Break of gait]).
- Ausrüstungsfehler, die den Ritt behindern oder gefährden, z.B. Zügel auf dem Boden in Bewegung.
- Verweigern gegenüber den reiterlichen Hilfen in dem Maß, dass eine Verzögerung des Patterns die Folge ist.
- Durchgehen oder mangelnde Kontrolle, wobei nicht mehr zu erkennen ist, ob der Reiter die Aufgabe noch reitet.
- Traben von mehr als einem halben Zirkel oder der Hälfte der Bahnlänge.
- Überdrehen (Overspin) von mehr als einer 1/4-Drehung.
- Sturz von Pferd und/oder Reiter.
- Gebrauch der Romals in anderer Weise, als in Abschnitt A.60 beschrieben.

**B. Folgendes wird mit 5 Strafpunkten geahndet:**
- Einsatz der Sporen vor dem Gurt.
- Benutzen einer Hand, um dem Pferd Angst einzujagen oder um es während der Aufgabe zu loben.
- Berühren des Sattels mit einer Hand, um sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen.
- Grobe Widersetzlichkeit, wie z.B. treten, beißen, bocken, steigen, ausschlagen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 56 08.02.13 08:44

**C. Folgende Fehler führen zu einem Abzug von 2 Punkten:**
- Missachtung der Marker bei Stop und Rollback.
- Unterbrechung der vorgeschriebenen Gangart.
- Einfrieren zum Stillstand beim Spin und Rollback.
- Bei allen Pattern (außer Run-in-Pattern): Nicht anhalten oder Schritt reiten vor dem Angaloppieren.
- Bei Run-in-Pattern: Nicht angaloppieren vor dem ersten Marker.

**D. Sonstige Fehler in der Reining-Aufgabe:**
- Einleiten eines Zirkels oder einer Zirkelacht auf der falschen Hand = 1 Strafpunkt
  Verspäteter Galoppwechsel werden wie folgt bewertet:
  Um 1 Galoppsprung verspäteter Galoppwechsel (von dem Punkt aus gesehen, von dem der Wechsel laut Patternbeschreibung sein sollte) = 1/2 Strafpunkt,
  bis 1/4 Zirkel nach Einleiten des Zirkels = 1 Strafpunkt,
  bis 1/2 Zirkel zu spät = 2 Strafpunkte,
  bis 3/4 Zirkel zu spät = 3 Strafpunkte,
  bis 1 Zirkel zu spät = 4 Strafpunkte.
  Bei Patterns, in denen einfache Galoppwechsel erlaubt sind, werden im Galoppwechselbereich (ca. 3 Pferdelängen in der Bahnmitte) für Gangartunterbrechung keine Strafpunkte vergeben.
  Die äußeren Marker stellen keine Begrenzung für die Größe der Zirkel dar.
- Beginn eines Zirkels im Trab oder Trab nach einem Rollback:
  Bis zu 4 Tritte = 1/2 Strafpunkt,
  Trab von mehr als 4 Tritten = 2 Strafpunkte,
  bis zur halben Bahnlänge bzw. zu 1/2 Zirkel.
- Über-/Unterspinnen:
  Bis zu 1/8 Spin zu viel oder zu wenig = 1/2 Strafpunkt,
  1/8 bis 1/4 Spin zu viel oder zu wenig = 1 Strafpunkt.
- Wird ein Stop näher als 6 m an der Seitenbande ausgeführt, wird 1/2 Strafpunkt vergeben.

**§ 7809**
**Fehler des Pferdes, die Punktabzug, jedoch nicht die Disqualifikation zur Folge haben**

- Aufsperren des Maules; übermäßig starkes Kauen, aufgesperrtes Maul oder Kopfschlagen bei den Stops.
- Mangelnde Weichheit, fehlendes Geraderichten, Stops nicht aus der Hüfte, sich nach vorn oder zur Seite entziehen nach dem Stop, schiefer Stop.
- Stolpern.
- Drehender Schweif.
- Schiefes Rückwärtsrichten.
- Umwerfen von Marker.

**§ 7810**
**Möglicher Beratung der Richter**

Bei Disqualifikation, 0-Score und bei einem 5-Punkte-Abzug können die Richter sich beraten. Wenn offizielle Videoaufzeichnungen aller Ritte vorliegen, können diese Aufnahmen ausschließlich vom Richter zu Rate gezogen werden, jedoch nicht nach erfolgter Platzierung.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 57 08.02.13 08:44

**§ 7825**
**Reining-Pattern 1**

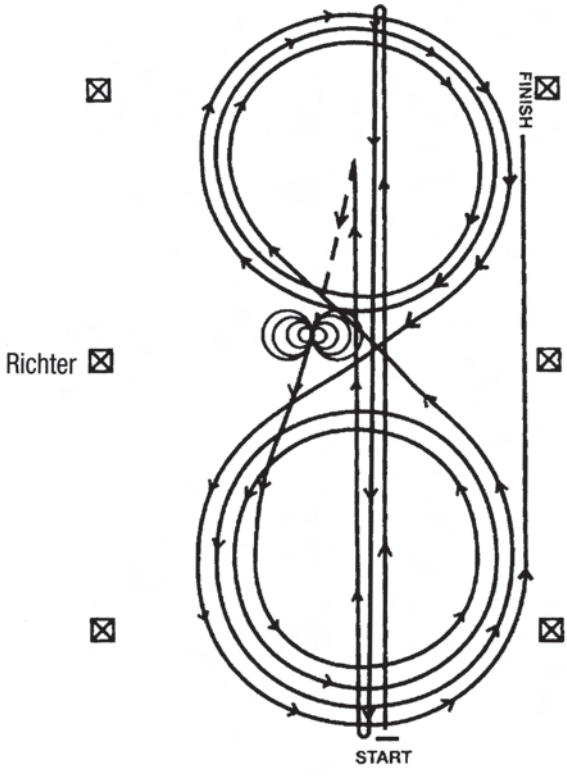


1) Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis zum äußersten Ende der Bahn hinter den Endmarker – Rollback nach links – kein Verharren
2) Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn zum entgegengesetzten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach rechts – kein Verharren
3) Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn oder von mind. 3 m – verharren
4) Volle 4 Spins nach rechts – verharren
5) Volle 4 1/4 Spins nach links, so dass das Pferd zur linken Bande sieht – verharren
6) Beginnend im Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links, der 1. Zirkel groß und schnell, der 2. Zirkel klein und langsam, der 3. Zirkel groß und schnell Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
7) 3 vollständige Zirkel nach rechts (im Rechtsgalopp), der 1. Zirkel groß und schnell, der 2. Zirkel klein und langsam, der 3. Zirkel groß und schnell – Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
8) Beginn eines großen, schnellen Zirkels auf der linken Hand, der nicht geschlossen wird. Galopp an der langen Seite der Bahn entlang bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – mind. 6 m von der Bande entfernt. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.
   Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 58 08.02.13 08:44

**§ 7826**
**Reining-Pattern 2** (Pattern 2 A: 2 Spins und einfache Wechsel)

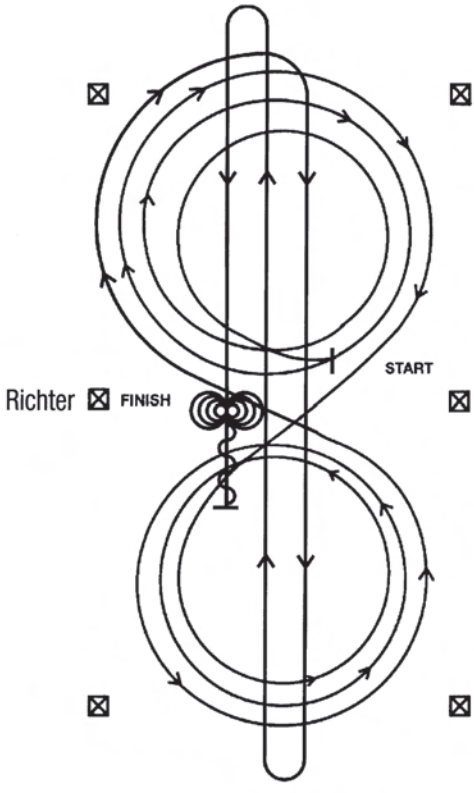


Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.
Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1) Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, der 1. Zirkel klein und langsam, die 2 weiteren Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
2) 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), der 1. Zirkel klein und langsam, die 2 weiteren Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
3) Weiter mit einem Zirkel auf der rechten Hand, an der Mitte der kurzen Seite abwenden auf die Mittellinie. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis zum äußersten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach rechts – kein Verharren
4) Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn zum entgegengesetzten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach links – kein Verharren
5) Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn oder von mind. 3 m – verharren
6) Volle 4 Spins nach rechts
7) Volle 4 Spins nach links. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen. Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 59 08.02.13 08:44

**§ 7827**
**Reining-Pattern 3**

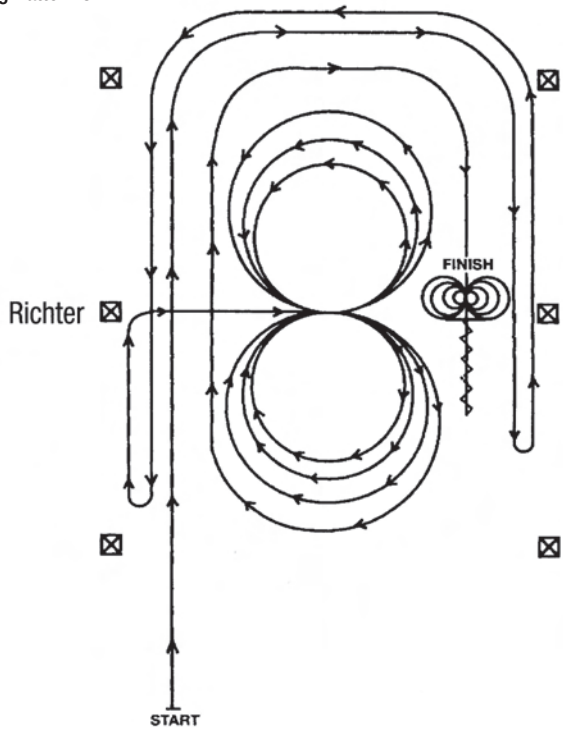


1) Mind. 6 m von der Bande entfernt stehend, beginnend mit einem geraden Galopp an der linken Seite der Bahn entlang, einen halben Zirkel am Ende der Bahn und weiter gerader Galopp entlang der entgegengesetzten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – kein Verharren
2) Weiter im geraden Galopp an der rechten Seite der Bahn entlang, mind. 6 m von der Bande entfernt – mit einem halben Zirkel am Ende der Bahn und weiter gerader Galopp an der linken Seite der Bahn entlang bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – kein Verharren
3) Weiter im Galopp an der linken Seite der Bahn entlang bis zum Mittelmarker. Am Mittelmarker sollte das Pferd im Rechtsgalopp sein. Nun wird das Pferd im Rechtsgalopp zum Mittelpunkt der Bahn gelenkt und geht 3 vollständige Zirkel nach rechts, die ersten beiden Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
4) Dann 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), die ersten beiden Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
5) Nun folgt ein großer, schneller Zirkel nach rechts, der jedoch nicht geschlossen wird. Weiter entlang der linken Seite der Bahn, mind. 6 m von der Bande entfernt, in einen halben Zirkel an der oberen Seite der Bahn – weiter in einem geraden Galopp an der gegenüberliegenden, rechten Seite bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – Rückwärtsrichten von mind. 3 m – verharren
6) Volle 4 Spins nach rechts – verharren
7) Volle 4 Spins nach links. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen. Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 60 08.02.13 08:44

**§ 7828**
**Reining-Pattern 4**

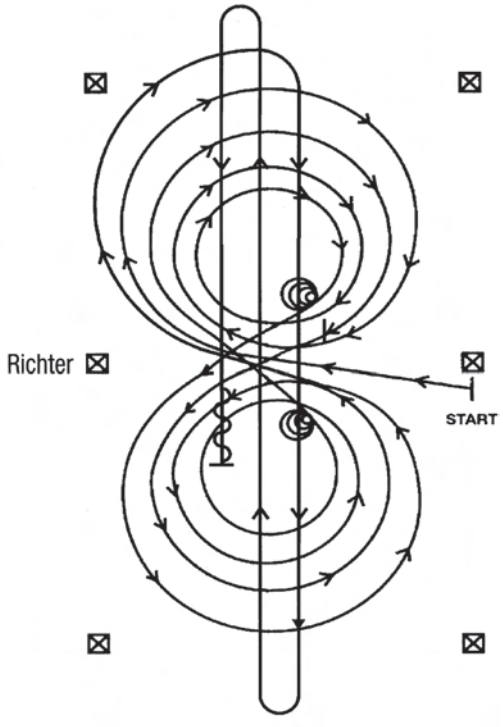


Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.
Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1) Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, die ersten beiden Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Stop im Mittelpunkt der Bahn – verharren
2) Volle 4 Spins nach rechts – verharren
3) Beginnend im Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links, die ersten beiden Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Stop im Mittelpunkt der Bahn – verharren
4) Volle 4 Spins nach links – verharren
5) Beginnend im Rechtsgalopp mit einem großen, schnellen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn, weiter mit einem großen, schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
6) Weiter mit einem Zirkel auf der rechten Hand, an der Mitte der kurzen Seite abwenden, auf die Mittellinie Galopp durch die Mitte der Bahn bis zum äußersten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach rechts – kein Verharren
7) Galopp durch die Mitte der Bahn zum entgegengesetzten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach links – kein Verharren
8) Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – Rückwärtsrichten von mind. 3 m. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.
   Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 61 08.02.13 08:44

**§ 7829**
**Reining-Pattern 5**

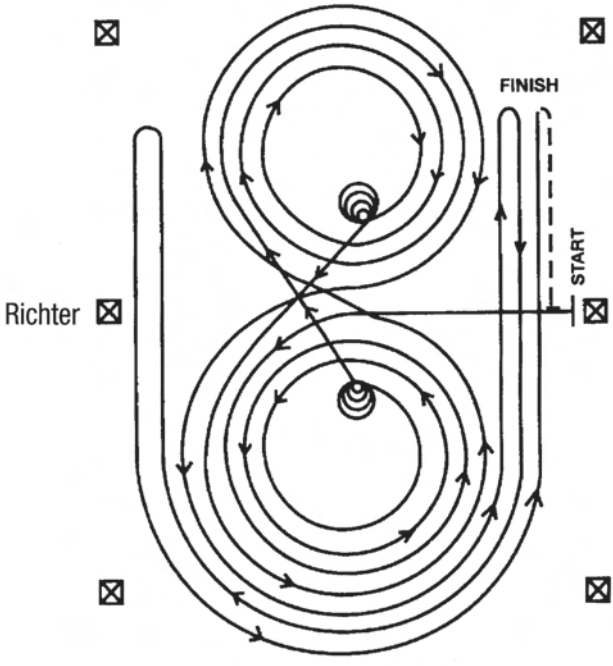


Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.
Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1) Beginnend im Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links, die beiden ersten Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Stop im Mittelpunkt der Bahn
2) Volle 4 Spins nach links – verharren
3) Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, die beiden ersten Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Stop im Mittelpunkt der Bahn
4) Volle 4 Spins nach rechts – verharren
5) Beginnend im Linksgalopp mit einem großen, schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn – weiter mit einem großen, schnellen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
6) Weiter mit einem großen, schnellen Zirkel auf der linken Hand, der nicht geschlossen wird – Galopp entlang der rechten Seite bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren
7) Weiter auf dem vorherigen Zirkel – nun auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der linken Seite bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren
8) Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – mind. 6 m von der Bande entfernt. Rückwärtsrichten von mind. 3 m. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen. Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 62 08.02.13 08:44

# Oliver Wehnes
# **Trainingstable**

TRAINING

AUSBILDUNG

NON-PRO COACHING

JUGENDARBEIT

KURSE

VERKAUF

**Handy: 0171 6030654**

**www.wehnes-trainingstable.de**

**§ 7830**
**Reining-Pattern 6** (Pattern 6 A: 2 Spins und einfache Wechsel)

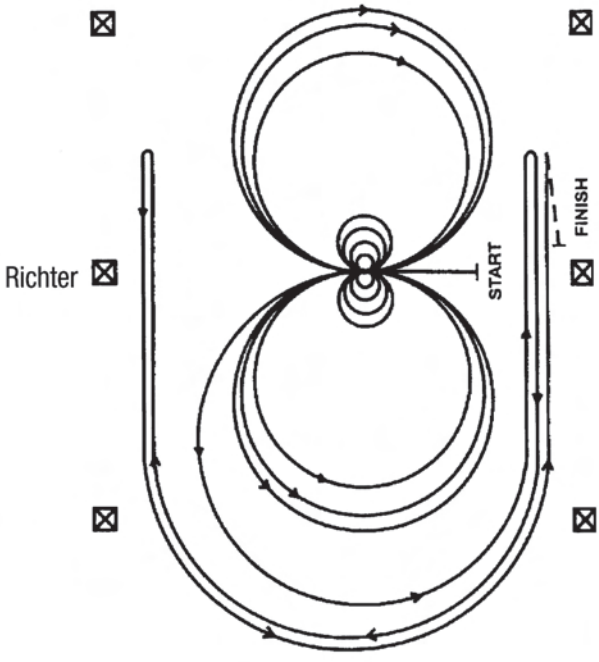


Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.
Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1) Volle 4 Spins nach rechts
2) Volle 4 Spins nach links – verharren
3) Beginnend im Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links, die ersten beiden Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
4) 3 vollständige Zirkel nach rechts (im Rechtsgalopp), die ersten beiden Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
5) Weiter mit einem großen, schnellen Zirkel nach links, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren
6) Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der linken Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren
7) Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – mind. 6 m von der Bande entfernt. Rückwärtsrichten von mind. 3 m. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.
   Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 64 08.02.13 08:44

**§ 7831**
**Reining-Pattern 7**

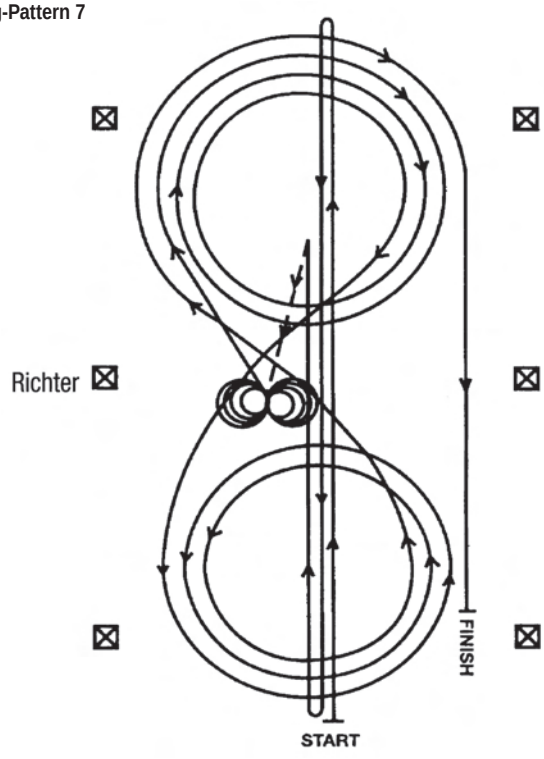


1) Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn zum äußersten Ende der Bahn bis hinter den Endmarker – Rollback nach links – kein Verharren
2) Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn zum entgegengesetzten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach rechts – kein Verharren
3) Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn über den Mittelmarker hinaus – Sliding Stop – Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn oder von mind. 3 m – verharren
4) Volle 4 Spins nach rechts – verharren
5) Volle 4 1/4 Spins nach links, so dass das Pferd zur linken Bande sieht – verharren
6) Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, die ersten beiden Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
7) 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), die ersten beiden Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
8) Weiter mit einem großen, schnellen Zirkel auf der rechten Hand, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop mind. 6 m von der Bande entfernt. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.
   Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 65 08.02.13 08:44

**§ 7832**
**Reining-Pattern 8** (Pattern 8 A: 2 Spins und einfache Wechsel)

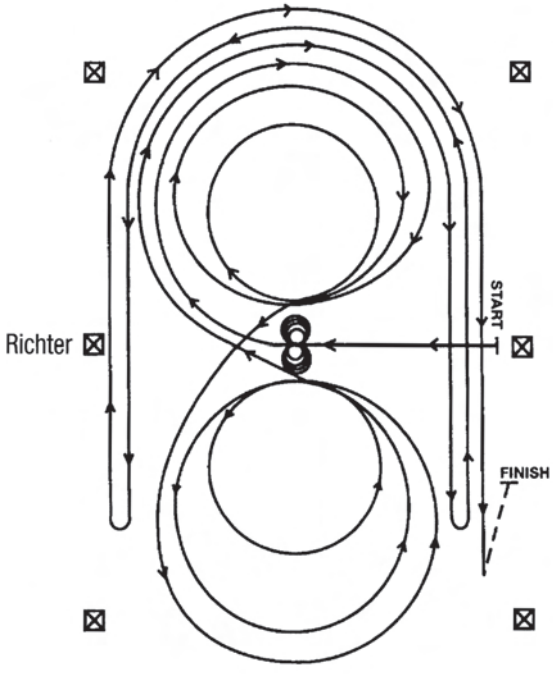


Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.
Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1) Volle 4 Spins nach links – verharren
2) Volle 4 Spins nach rechts – verharren
3) Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, der 1. Zirkel groß und schnell, der 2. Zirkel klein und langsam, der 3. Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
4) 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), der 1. Zirkel groß und schnell, der 2. Zirkel klein und langsam, der 3. Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
5) Weiter mit einem großen, schnellen Zirkel auf der rechten Hand, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren
6) Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der linken Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren
7) Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – mind. 6 m von der Bande entfernt. Rückwärtsrichten von mind. 3 m. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.
   Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 66 08.02.13 08:44

**§ 7833**
**Reining-Pattern 9**

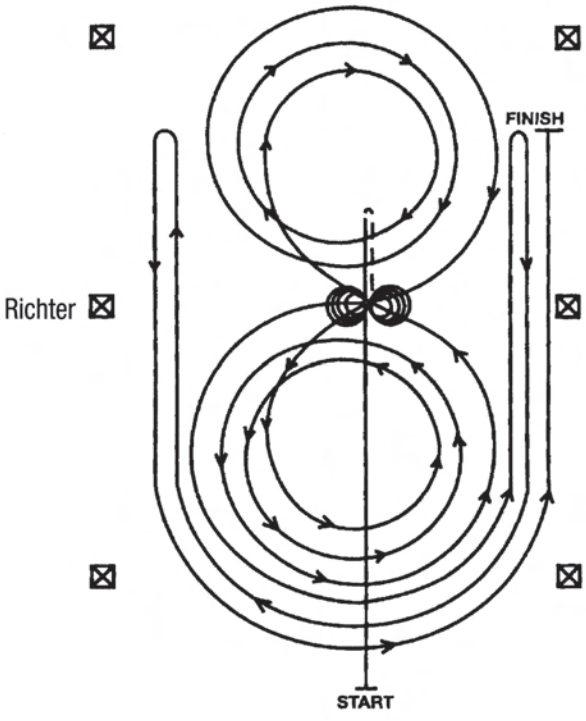


1) Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Sliding Stop – Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn oder von mind. 3 m – verharren
2) Volle 4 Spins nach rechts – verharren
3) Volle 4 1/4 Spins nach links, so dass das Pferd zur linken Bande sieht – verharren
4) Beginnend im Linksgalopp. 3 vollständige Zirkel nach links, der 1. Zirkel klein und langsam, die zwei weiteren Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
5) 3 vollständige Zirkel nach rechts (im Rechtsgalopp), der 1. Zirkel klein und langsam, die zwei weiteren Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
6) Weiter mit einem großen, schnellen Zirkel auf der linken Hand, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren
7) Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der linken Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren
8) Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – mind. 6 m von der Bande entfernt. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.
   Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 67 08.02.13 08:44

**§ 7834**
**Reining-Pattern 10**

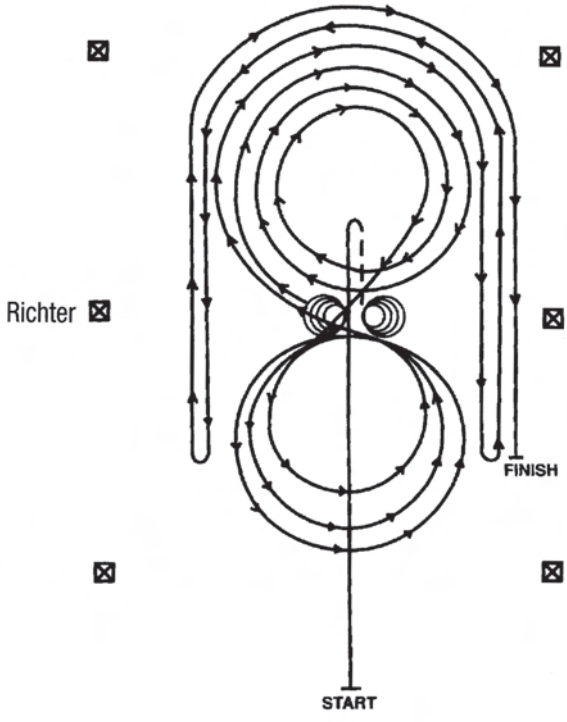


1) Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn oder von mind. 3 m – verharren
2) Volle 4 Spins nach rechts – verharren
3) Volle 4 1/4 Spins nach links, so dass das Pferd zur linken Bande sieht – verharren
4) Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, die ersten beiden Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
5) 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), der 1. Zirkel klein und langsam, die zwei weiteren Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
6) Weiter mit einem großen, schnellen Zirkel auf der rechten Hand, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren
7) Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der linken Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren
8) Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – mind. 6 m von der Bande entfernt. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.
   Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 68 08.02.13 08:44

## Abschnitt B.79: Jungpferdeprüfungen

**§ 7900**
**Namensnennung**

Start- und Ergebnislisten von Jungpferdeprüfungen müssen zusätzlich zu den üblichen Angaben auch die Namen beider Elterntiere und den Namen des Züchters des Jungpferdes enthalten (soweit bekannt).

**§ 7901**
**Zugelassene Reiter**

Für die Teilnahme an Jungpferdeprüfungen sind folgende Reiter zugelassen:
LK 3 A, LK 2 B, LK 2 A, LK 1 B, LK 1 A
Auch in Jungpferdeprüfungen können die Reiter Leistungspunkte erreichen.

**§ 7902**
**Zugelassene Pferde**

Für die Teilnahme an Jungpferdeprüfungen sind nur 4- und 5-jährige Pferde zugelassen. Die vorgestellten Pferde können Leistungspunkte erreichen, die dazu führen, dass entsprechende Pferde die Startberechtigung für die D.M. erreichen.

**§ 7903**
**Teilung der Prüfung in zwei Altersklassen**

Der Veranstalter hat die Möglichkeit die Jungpferdeprüfungen in zwei Abteilungen (eine für 4-jährige und eine für 5-jährige Pferde) zu teilen. Dies ist möglich, wenn für jede Altersklasse mindestens vier Nennungen vorliegen. Die Platzierung erfolgt in jeder Abteilung.

**§ 7904**
**Arena-Ausstattung**

Die Arena muss eine solide Umzäunung aufweisen. Die Mindestgröße der Reitbahn für diese Prüfungen beträgt 20 x 40 m. Die Bodenbeschaffenheit muss den Anforderungen an vergleichbare Disziplinen entsprechen.

**§ 7905**
**Ausrüstung der Pferde**

Die erlaubte Zäumung ist: Snaffle-Bit- oder Hackamore-Zäumung mit beidhändiger Zügelführung. Bandagen und Gamaschen sind in allen Jungpferdeprüfungen erlaubt.

**§ 7906**

**1. Richtverfahren**
Die Jungpferdeprüfung ist eine Einstiegsprüfung für 4- und 5-jährige Pferde, um sie vorsichtig und ungezwungen an den Turniersport heranzuführen und ihnen Turniererfahrung zu ermöglichen. Dabei sollen die natürlichen Veranlagungen in den Grundgangarten, der Ausbildungsstand hinsichtlich der Ausbildungsskala, das Temperament und der Gesamteindruck des Pferdes bewertet werden. Ausbildungsgerechte Vorstellung im geforderten Tempo sind einer der Schwerpunkte dieser Prüfung. Über den entwicklungsgemäßen Unterschied zwischen 4- und 5-jährigen Pferden sollen sich die Richter stets im Klaren sein. Ein perspektivisches



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 69 08.02.13 08:44

Potential für den Turniersport ist positiv zu bewerten, Zukunftsprognosen für spätere Einsätze im gehobenen Westernreitsport sind jedoch zu vermeiden.

**2. Durchführung**
Die Notengebung erfolgt in der Reihenfolge: Pattern, Grundgangarten und Gesamteindruck des Pferdes.

**3. Beurteilung**
Beurteilt werden die Ausführung der Pattern, die natürlichen Bewegungen des Pferdes/Ponys in den drei Grundgangarten, auf Grundlage der altersgemäßen Kriterien der Ausbildungsskala sowie der Gesamteindruck des Pferdes.
Dies sind laut Ausbildungsskala:
- Takt
- Losgelassenheit / Entspannung
- Nachgiebigeit/Dehnungsbereitschaft
- Aktivierung der Hinterhand
- Geradrichtung
- Absolute Durchlässigkeit

**Erläuterungen:**

**Zu Takt:**
Takt bedeutet das räumliche und zeitliche Gleichmaß der Schritte, Tritte und Sprünge in den drei Grundarten, Der Takt muss nicht nur auf den geraden Linien, sondern auch in allen Übergängen und Wendungen erhalten bleiben.

**Zu Losgelassenheit:**
Die taktmäßigen Bewegungen sind nur dann richtig, wenn sie weich und fließend von einem aktiv nach vorn federnde Vorhand gehen. Die Muskeln des Pferdes sollen sich hierbei zwanglos und unverkrampft an- und abspannen, d.h. so viele Muskelspannung wie nötig und so wenig wie möglich entwickeln.
Kennzeichen der Losgelassenheit sind z.B.:
- Locker schwingender Rücken
- Das Pferd geht taktmäßig
- Das Pferd entspannt sein Maul und hat einen beweglichen Unterkiefer
- Abschnauben
- Pendelnder Schweif wird locker und entspannt getragen

**Zu Nachgiebigkeit / Dehnungsbereitschaft:**
Die Nachgiebigkeit sollte vom aktiv fußenden Hinterbein über den schwingenden Rücken durch den losgelassenen Unterkiefer an die Reiterhand herangetragen werden. Kennzeichnend ist die positive Anspannung der oberen Halsmuskulatur sowie eine entspannte Unterhalsmuskulatur. Jede Art der statischen Kopf-Hals-Position lässt auf mangelde Losgelassenheit schließen.

**Zu Aktivierung der Hinterhand: (schwung)**
Die Aktivierung der Hinterhand wird durch das aktive Antreten des Hinterbeins (Impuls) in Richtung unter den Schwerpunkt ausgelöst. Merkmale der Gangarten sind eine runde, weiche, fließende Bewegung, die sich in einer Federbewegung des Hinterbeins sowie auch des Vorderbeins wiederspiegelt.

**Zu Geraderichten:**
Die Gerderichtung ist dann erreicht, wenn das Pferd unter Erhalt von Takt, Nachgiebigkeit, Losgelassenheit und aktiver Hinterhand auf geraden, wie gebogenen Linien mit der Hinterhand in die Spur der Vorhand tritt.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 70 08.02.13 08:44

**4. Kriterien**

Die Grundgangarten eines jungen Pferdes müssen natürlich, taktmäßig und ohne Spannung sein. Tritte und Sprünge sollen frei aus der Schulter heraus in einer gewissen Selbsthaltung und im natürlichen Gleichgewicht gezeigt werden. Übergroße Bewegungsabläufe sind kritisch zu betrachten.

**a) Schritt**

Erwünscht ist ein losgelassen, im sicheren Viertakt schreitendes Pferd/Pony. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt und Raumgriff.

**Fehlerhaft sind insbesondere:**

- Sich wiederholende Taktunreinheiten ggf. bis hin zu passartigen Bewegungen.
- Eilige, „zackelnde" Fußfolge.
- In der Schulter gebundener Vortritt.

**b) Trab**

Erwünscht ist ein ausbalancierter, elastischer und ausdrucksvoller Grundtrab. Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Rückentätigkeit, Schwung, Schub und Raumgriff, vor allem aber Losgelassenheit und Elastizität. Nichteinhaltung des Tempos, das dem Körperbau des zu bewertenden jungen Pferdes/Ponys entspricht, mindert die Wertnote deutlich.

**Fehlerhaft sind insbesondere:**

- Sich wiederholende Taktstörungen.
- Gespannte Tritte.
- Mangelnde Korrespondenz im Bewegungsablauf zwischen Vor- und Hinterhand.
- Deutliches seitliches Ausweichen der Hinterhand.
- Erkennbare „Bergabtendenz".

**c) Galopp**

Erwünscht ist ein im klaren Dreitakt gesprungener Galopp mit Schwebephase und aktiver Hinterhand. Beurteilt wird wie im Trab der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Rückentätigkeit, Schwung, Schub und Raumgriff vor allem aber Losgelassenheit und Elastizität. Nichteinhaltung des Tempos, das dem Körperbau des zu bewertenden jungen Pferdes/Ponys entspricht, mindert die Wertnote deutlich.

**Fehlerhaft sind insbesondere:**

- Deutlicher Verlust des klaren Dreitaktes.
- Wiederholtes Umspringen, z.B. Kreuzgalopp
- Steifes Hinterbein mit wenig Aktivität im Sprunggelenk.
- Festgehaltener, strammer Rücken mit eingeklemmtem Schweif.
- Kurze, eilige Sprungfolge beim Erweitern.
- Deutliches „Auf-der-Vorhand-Galoppieren".

**e) Gesamteindruck des Pferdes**

In die Gesamtbeurteilung fließen Charakter und Wesen des Pferdes sowie dessen Ausstrahlung, Futterstand, Verhalten, Temperament, Gehorsam und Athletik ein.

**Fehlerhaft sind insbesondere:**

- Erheblicher Widerstand gegen die reiterliche Einwirkung.
- Spannungen, enger Hals und ständiges hinter dem Zügel gehen.
- Offenes Maul und sichtbare Zunge.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 71 08.02.13 08:44

**Es gibt Wertnoten von 1-10 für**

- Pattern
- Grundgangarten
- Gesamteindruck Pferd

Halbe Noten sind erlaubt.

**Die Bedeutung der Wertnoten ist Begriffen gleichzustellen:**

10 ausgezeichnet
9 sehr gut
8 gut
7 ziemlich gut
6 befriedigend
5 genügend
4 mangelhaft
3 ziemlich schlecht
2 schlecht
1 sehr schlecht
0 nicht ausgeführt

Bei gravierenden Fehlern oder Auslassen von Manövern wird das jeweilige Manöver mit Null bewertet.

Wenn in der Jungpferde-Reining das Eintraben fehlt, wird das erste Manöver mit Null bewertet. Die Gesamtnote 0 wird erteilt, wenn das Pattern nicht mehr erkennbar ist, der Reiter aufgibt oder das Pferd die markierte Reitbahn verlässt.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 72 08.02.13 08:44

**§ 7907a**
**Jungpferdeprüfung Reining-Pattern**

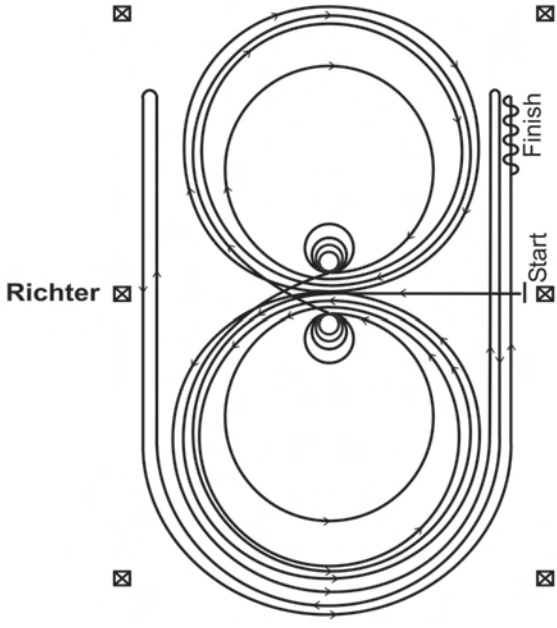


Im Trab (ca. 20 m) zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.
Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1) Beginnend im Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links, die beiden ersten Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Stop im Mittelpunkt der Bahn
2) Volle 4 Spins nach links – verharren
3) Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, die beiden ersten Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Stop im Mittelpunkt der Bahn
4) Volle 4 Spins nach rechts – verharren
5) Beginnend im Linksgalopp mit einem großen, schnellen Zirkel nach links, einfacher oder fliegender Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn – weiter mit einem großen, schnellen Zirkel nach rechts, einfacher oder fliegender Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn
6) Weiter mit einem großen, schnellen Zirkel auf der linken Hand, der nicht geschlossen wird – Galopp entlang der rechten Seite bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren
7) Weiter auf dem vorherigen Zirkel – nun auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der linken Seite bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren
8) Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – mind. 6 m von der Bande entfernt. Rückwärts richten von mind. 3 m.
   Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 73 08.02.13 08:44

**Jungpferde-Reining Pattern 2**

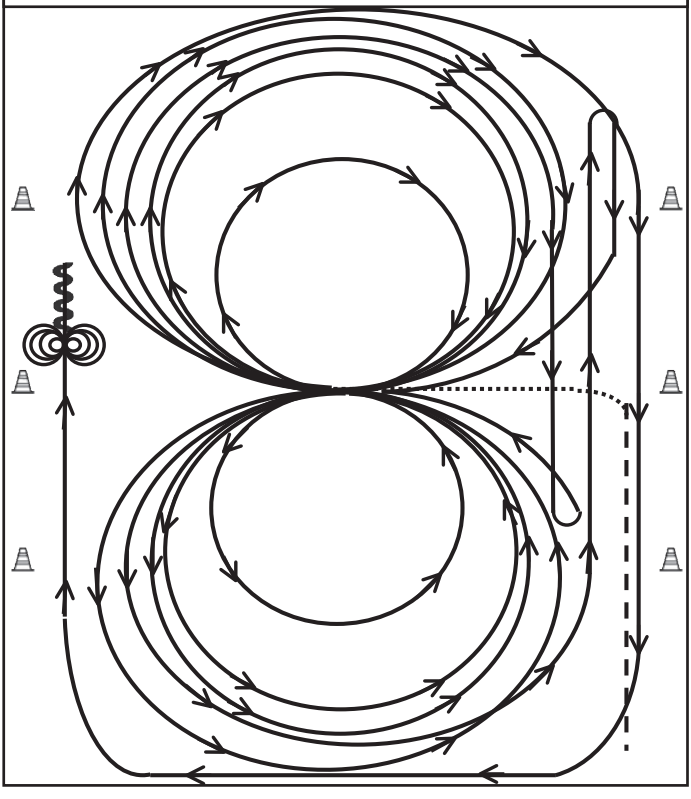

Beginnend im Trab bis Mitte kurze Seite, Übergang zum Schritt und abwenden bei X.

1) Bei X 3 Zirkel rechts, Groß, Groß, Klein,
2) ¾ Zirkel rechts, Galopp entlang der linken Seite bis hinter Mittelmarker, Stop, Rollback links
3) Bei X 3 Zirkel links, Groß, Groß, Klein,
4) ¾ Zirkel links, Galopp entlang der rechten Seite bis hinter Endmarker, Stop, Rollback rechts
5) Galopp zu X, 1 großen Zirkel rechts, einfacher oder fliegender Galoppwechsel, Zirkel links einfacher oder fliegender Galoppwechsel, Zirkel rechts der nicht geschlossen wird
6) Galopp entlang der langen Seite (linke Seite) und auf der rechten langen Seite hinter dem Mittelmarker Stop, dann rückwärtsrichten.
7) Volle 4 Spins rechts, verharren,
8) volle 4 Spins links, verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 74 08.02.13 08:44

**§ 7908**
**Jungpferdeprüfung Trail-Pattern**

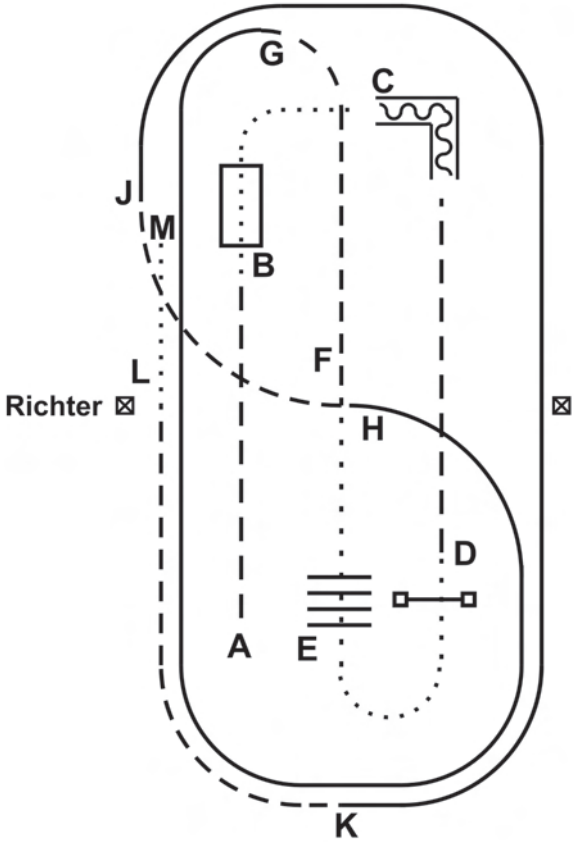


A) Beginn im Trab
B) Überqueren der Brücke im Schritt
C) Schritt bis zum Stangen-L, Rückwärtsrichten durch das „L“
D) Trab bis D, Tor öffnen, durchreiten, schließen
E) Schritt bis zu den Stangen, Walk-over (Abstände 60 cm)
F) Schritt bis zur Bahnmitte, Trab bis zur kurzen Seite
G) Linksgalopp bis H
H) 1/4 Zirkel Trab bis J
J) ganze Bahn Rechtsgalopp bis K.
K) Trab bis L, Schritt bis M, Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 75 08.02.13 08:44

**Jungpferde-Trail 4 jährig Pattern 2**

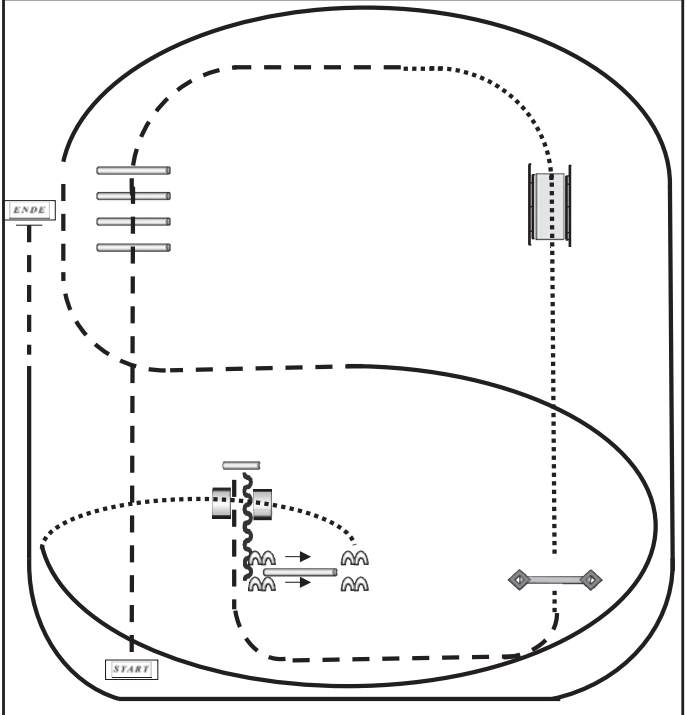


1) Trab über die Stangen
2) bei A Übergang zum Schritt und über die Brücke
3) weiter im Schritt zum Tor
4) Antraben, Trab in die Sackgasse, rückwärts raus
5) Seitwärts rechts über die Stange, im Schritt über die Sackgasse
6) auf dem Hufschlag zum Zirkelpunkt, dann Linksgalopp und bei C auf den Zirkel geritten bei X Übergang in den Trab und aus dem Zirkel wechseln, beim Zirkelpunkt Rechtsgalopp und ganze Bahn, auf Höhe des Richters in den Trab, am Zirkelpunkt anhalten und abnicken.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 76 08.02.13 08:44

**Jungpferde-Trail 5 jährig Pattern 3**

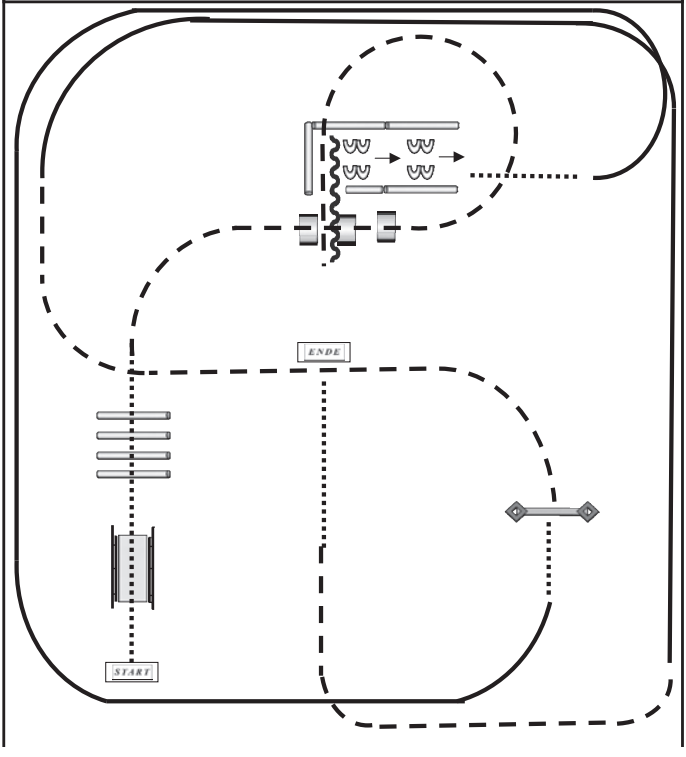


1) Schritt über die Brücke und über die 4 Stangen
2) Antraben und über die 3 Stangen, Volte links und ins Stangen L traben, Anhalten
3) Rückwärts dann Sidepass links
4) Schritt zum Hufschlag und dann links angaloppieren, ganze Bahn bis vor das Tor Schritt zum Tor
5) Tor (Seiltor mit Stange auf dem Boden)
6) Trab über X nach rechts zum Zirkelpunkt, dann rechts angaloppieren, ganze Bahn, vor der Ecke Übergang Trab, auf die Mittellinie abwenden, auf Höhe der Brücke Übergang Schritt,Schritt bis X, anhalten und abnicken.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 77 08.02.13 08:44

**§ 7909**
**Jungpferdeprüfung Basis-Pattern 1**

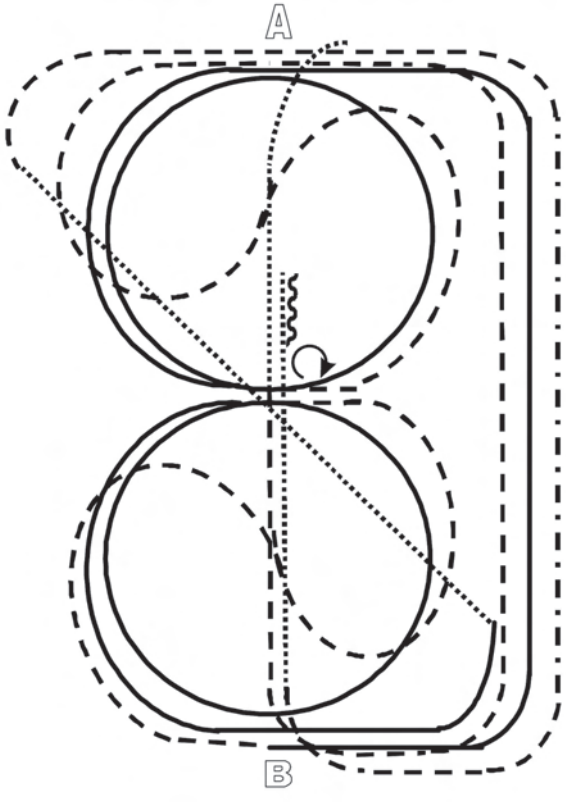


1) Auf der linken Hand einreiten, bei A im Schritt auf die Mittellinie abwenden, bei X antraben linke Hand. Bei A Auf dem Zirkel geritten, durch den Zirkel wechseln
2) Bei X im Rechtsgalppp 1 1/2 Zirkel, bei A ganze Bahn. Mitte der kurzen Seite Trab, auf dem Zirkel geritten, durch den Zirkel wechseln
3) Bei X im Linksgalopp 1 1/2 Zirkel, bei B ganze Bahn. Nach der Ecke Schritt durch die ganze Bahn wechseln
4) Vor Ende der Diagonalen antraben, an der langen Seite die Tritte verlängern (leichttraben erlaubt). Mitte der kurzen Seite auf die Mittellinie abwenden, Übergang zum Schritt
5) Hinter X anhalten, Rückwärtsrichten bis X, 360° Hinterhandwendung rechts. Verharren um das Ende der Prüfung anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 78 08.02.13 08:44

**§ 7909**
**Jungpferdeprüfung Basis-Pattern 2**

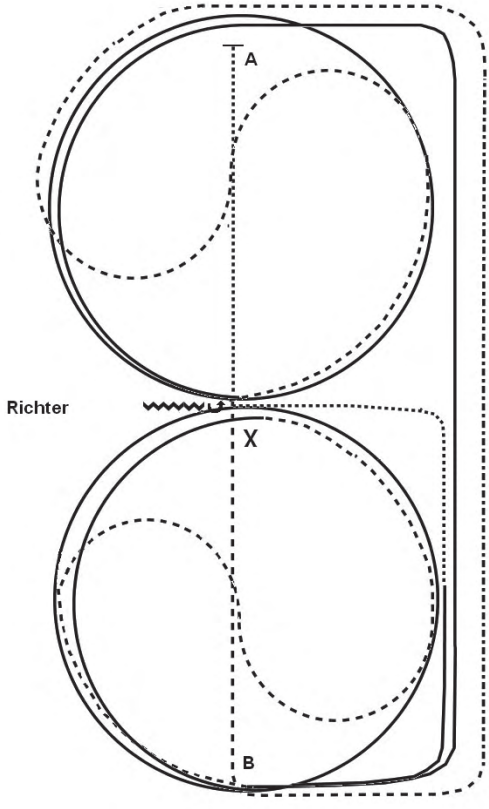


1) Bei A im Schritt anreiten, bei X antraben, linke Hand, an der langen Seite Tritte verlängern (leichttraben erlaubt). Bei A auf dem Zirkel geritten, durch den Zirkel wechseln
2) Bei X im Rechtsgalopp 1 1/2 Zirkel, bei A ganze Bahn
3) Mitte der kurzen Seite Trab, auf dem Zirkel geritten, durch den Zirkel wechseln
4) Bei X im Linksgalopp 1 1/2 Zirkel, bei B ganze Bahn
5) Nach der Ecke Schritt, Mitte der langen Seite abwenden, hinter X anhalten, Rückwärtsrichten bis X., 360°- Hinterhandwendung links.
   Verharren um das Ende der Prüfung anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 79 08.02.13 08:44

**Jungpferde-Basis 4-jährige Pattern 3**

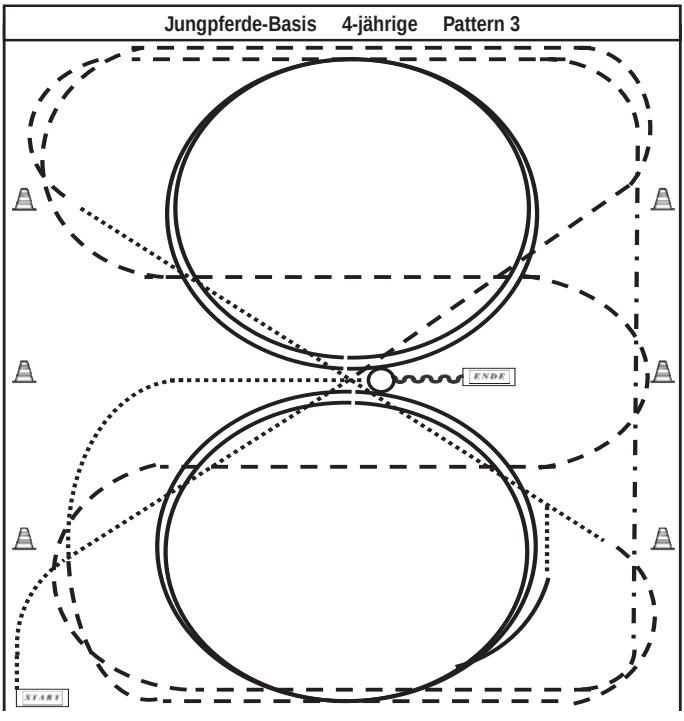


1) Schritt durch die ganze Bahn, bei X antraben, ab A 3-fache Schlangenlinien durch die ganze Bahn,
2) An der langen Seite Tritte verlängern.
3) Mitte der kurzen Seite Linksgalopp, 2 große Zirkel, Mitte der kurzen Seite Trab
4) Durch die ganze Bahn wechseln, nach dem abbiegen auf die gerade Übergang zum Schritt, vor dem Hufschlag wieder antraben.
5) Mitte der kurzen Seite Rechtsgalopp, 2 große Zirkel, Mitte der kurzen Seite Trab,
6) an der Pylone Schritt, Schritt bis X, anhalten, 540° HHW (links oder rechts), 1 Pferdelänge rückwärts richten.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 80 08.02.13 08:44

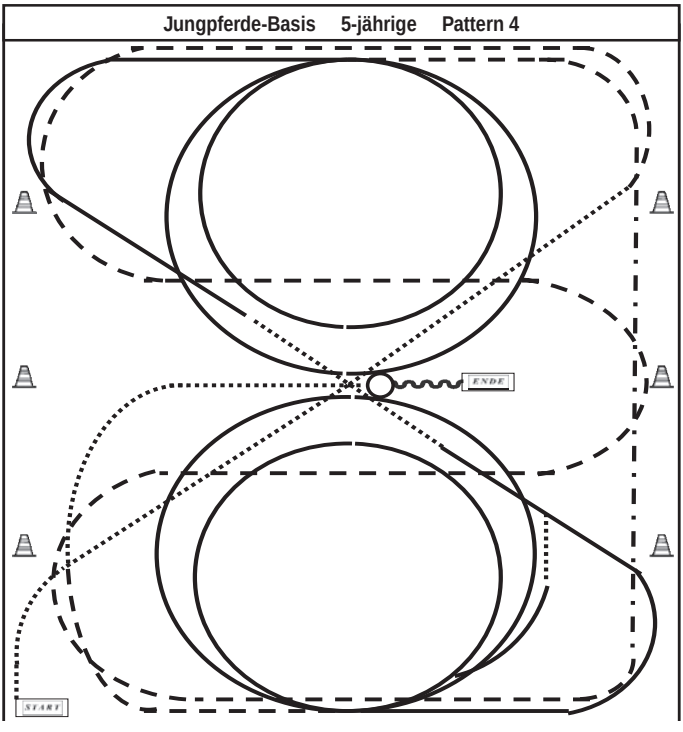


1) Schritt durch die ganze Bahn, vor dem Hufschlag antraben, ab A 3-fache Schlangenlinien durch die ganze Bahn,
2) An der langen Seite Tritte verlängern.
3) Mitte der kurzen Seite Linksgalopp 1 großer Zirkel und 1 kleiner Zirkel,
4) Durch die ganze Bahn wechseln, vor X einfacher Wechsel über Schritt (mind. 3 Pferdelängen)
5) Rechtsgalopp, Mitte der kurzen Seite 1 großer Zirkel und 1 kleiner Zirkel, Mitte kurzen Seite Trag
6) an der Pylone Schrit, Schritt bis X, anhalten, 540° HHW (links oder rechts), 1 Pferdelänge rückwärts richten.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 81 08.02.13 08:44

## Abschnitt B.80: Working Cow Horse

**§ 8000**
**Allgemein**

Sowohl die Reining als auch die Arbeit am Rind sind vorgeschriebene Übungsteile dieser Prüfung. Der Schwerpunkt in der Beurteilung der Rinderarbeit ist, dass das Pferd jederzeit in der Lage sein soll, das Rind zu kontrollieren, in dem es überdurchschnittlichen „Cow sense“ und natürliche Fähigkeiten beweist, am Rind zu arbeiten, ohne übermäßige Zügel oder Sporenhilfen zu benötigen.

Die Bewertung sowohl für die Dry work als auch für die Fence work erfolgt auf der Punktevergabe von 60-80 Punkten, wobei 70 Punkte die Basis ist.

### 1. Reining (Dry work)

**§ 8001**
**Pattern**

Der Richter wählt eines der vorgeschriebenen Working Cow Horse-Pattern aus, das 1 Stunde vor Turnierbeginn bekannt gegeben werden muss.

**§ 8002**
**Bewertung**

Die Reining (Dry work) wird gerichtet, wie in Abschnitt B.78 Reining beschrieben. Ein Teilnehmer, der in einem Prüfungsteil disqualifiziert ist, ist nicht mehr in der Wertung, d.h., er kann in der Gesamtprüfung nicht platziert werden.

### 2. Arbeit am Rind (Cow work, Fence work)

**§ 8005**
**Reihenfolge der Prüfungsteile**

Die Arbeit am Rind (Fence work) kann direkt im Anschluss an den Reining-Teil verlangt werden oder aber erst, je nach Entscheidung des Richters, wenn alle Teilnehmer die Reining absolviert haben.

**§ 8006**
**Prüfungsablauf**

Für eine ideale Rinderarbeit soll der Teilnehmer, sobald er ein Rind bekommen hat, dieses am festgelegten Ende der Bahn eine ausreichende Zeit halten, um die Fähigkeit des Pferdes zu demonstrieren, das Rind an der vorgeschriebenen Seite zu kontrollieren. Nach einer angemessenen Zeitspanne soll der Teilnehmer das Rind auf die lange Seite lassen und das Rind zumindest einmal zu jeder Seite gegen die Bande wenden. Dann soll das Rind in die offene Bahn getrieben und dort zumindest einmal in jede Richtung gezirkelt werden. In der Bewertung wird vom Richter die Größe der Bahn, die Bodenbeschaffenheit und der Schwierigkeitsgrad bei der Rinderarbeit in Betracht gezogen. Bei der Rinderarbeit darf sich der Reiter am Horn festhalten.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 82 08.02.13 08:44

**§ 8007**
**Arbeitszeit**

Pferd und Rind sollen gearbeitet werden, bis der Richter pfeift. Wenn der Teilnehmer aufhört zu arbeiten, bevor der Richter ihn abpfeift, erhält er eine Bewertung von 0 (0-Score). Ein Pferd, das sich bemüht hat, die Rinderarbeit zu beenden, und nicht disqualifiziert wurde, wird seinen Leistungen gemäß vom Richter beurteilt.

**§ 8008**
**Bewertung**

Die Bewertung erfolgt auf der Basis von 60 - 80 Punkten. Von diesen werden Punkte abgezogen bzw. zu diesen hinzugerechnet.

**§ 8009**
**Disqualifikation**

Ein Teilnehmer, der in einem Prüfungsteil disqualifiziert ist, ist nicht mehr in der Wertung, d.h., er kann in der Gesamtprüfung nicht platziert werden. Gründe für die Disqualifikation sind:
- Sturz von Pferd und Reiter.
- Zweihändiges Reiten bei Bit-Zäumung.
- Unerlaubte Ausrüstung.
- Übertriebenes Korrigieren oder Trainieren des Pferdes zwischen Reining und Fencework, sowie wenn der Reiter auf eine neue Kuh wartet. Korrigieren oder Trainieren ist definiert als Erlangung eines Vorteils durch ziehen, drehen, stoppen oder rückwärtsrichten. Weitere Gründe wie in Abschnitt B.78, § 7808.

**§ 8010**
**0-Score**

Gründe für einen 0-Score in der Fence work sind:
- Der Teilnehmer bricht die Arbeit ab, bevor die Rinderarbeit beendet ist.
- Der Teilnehmer verlässt den Arbeitsbereich, bevor die Rinderarbeit beendet ist.
- Das Pferd wendet dem Rind während der Arbeit den Schweif zu.
- Abpfiff durch den Richter.
  Der Richter kann ein Pferd jederzeit abpfeifen.
  Jedes Pferd, das während der Arbeit außer Kontrolle gerät und so den Reiter gefährdet, d.h. den Weg des Rindes kreuzt, soll abgepfiffen werden.
  Aus dem Abpfiff resultiert in jedem Falle ein 0-Score, es sei denn, es liegen Gründe für eine Disqualifikation nach § 8009 vor, dann ist der Teilnehmer disqualifiziert.

**§ 8011**
**5 Strafpunkte**

- Nicht in jede Richtung wenden (5 Punkte Abzug für jede Richtung).
- Absichtlicher Einsatz der Sporen oder Gebrauch des Romals vor dem Gurt.

**§ 8012**
**3 Strafpunkte**

- Das Pferd beißt oder schlägt das Rind.
- Das Pferd lässt sich nicht wenden und läuft an der Bande geradeaus (Verweigern der Wendung).
- Das Rind vor dem Zirkeln erschöpfen oder überarbeiten.
- Das Rind umwerfen, ohne einen Arbeitsvorteil zu haben.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 83 08.02.13 08:44

**§ 8013**
**2 Strafpunkte**

- Beim Arbeiten auf der langen Seite bereits um die Ecke herumgeritten sein, bevor das Rind gewendet wird.
- Bei Trot in-Pattern kein Stop vor dem Galoppstart.

**§ 8014**
**1 Strafpunkt**

- Verlust des Arbeitsvorteils.
- Pferde, die am Rind vorbeilaufen, sollen mit 1 Strafpunkt je Länge, die sie am Rind vorbeigeritten sind, bestraft werden. Wenn die Hinterhand des Pferdes eine Pferdelänge am Rinderkopf vorbei ist, gilt dies als eine Länge vorbeigelaufen.
- Nicht am Mittelmarker vorbei sein, bevor das Rind das erste Mal gewendet wird, beim Arbeiten an der langen Seite die Ecke oder das Ende der Bahn benutzen, um das Rind zu wenden.
- Jedes Mal, wenn die Bahn gekreuzt wird, um die gegenüberliegende Seite für eine Wendung zu nutzen.
- Einen Zügel durch die Finger gleiten lassen (verkürzen).

**§ 8015**
**Fehler, die zu Abzügen führen**

Die folgenden Verhaltensweisen des Pferdes werden als Fehler gewertet:
- Übertriebenes Öffnen des Mauls.
- Hart oder schwerfällig im Maul.
- Nervöses Kopfschlagen.
- Auf dem Gebiss liegen.
- Anhalten oder Verzögern während der Prüfung, besonders beim Folgen des Rindes, was Vorwegnahme oder Unwillen des Pferdes andeutet.
- Das Verlieren des Rindes oder aufgrund eines schlecht zu arbeitenden Rindes nicht fähig sein, das Pattern zu beenden, soll nach Ermessen des Richters bestraft werden.

**§ 8016**
**Pluspunkte in der Bewertung**

Die Eigenschaften eines guten Working Cow Horse sind:
- Gutes Benehmen des Pferdes.
- Wendige und weiche Bewegungen mit den Hufen jederzeit unter dem Körperschwerpunkt, beim Stoppen sollen die Hinterbeine gut unter dem Körper sein.
- Ein weiches Maul und Reaktion auf leichte Zügelhilfen, besonders bei den Wendungen.
- Der Kopf soll in einer natürlichen Position getragen werden, mit angemessener Geschwindigkeit arbeiten, jedoch jederzeit unter der Kontrolle des Reiters sein.

**§ 8020**
**Neues Rind**

Wenn die Zeit und die Anzahl der Rinder es erlauben, kann der Richter nach seinem Ermessen dem Teilnehmer ein neues Rind nach folgenden Kriterien zuteilen, damit dieser die Fähigkeiten seines Pferdes am Rind zeigen kann.
- Das Rind will oder kann nicht laufen.
- Das Rind will die kurze Seite der Bahn nicht verlassen.
- Das Rind ist blind oder weicht dem Pferd nicht.
- Das Rind verlässt die Bahn.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 84 08.02.13 08:44

## 3. Gesamtwertung

**§ 8030**
**Wertung aus beiden Prüfungsteilen**

Die Wertungen (Scores) aus beiden Prüfungsteilen werden für die Gesamtwertung addiert.
Bei Punktegleichstand mehrerer Teilnehmer entscheidet die höhere Bewertung bei der Arbeit am Rind (Fence work).

Ein Pferd, das sowohl in der Reining als auch bei der Rinderarbeit gestartet ist, kann platziert werden, obwohl es in einem Prüfungsteil einen 0-Score erhalten hat (Beispiel: Wenn ein Pferd bei der Reining eine Bewertung von 0 erhält, jedoch in der Rinderarbeit eine Punktzahl von 70, so ist seine Gesamtwertung 70 Punkte, und es kann mit dieser Punktzahl platziert werden).

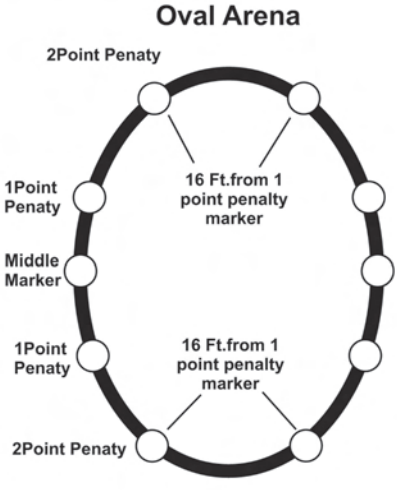


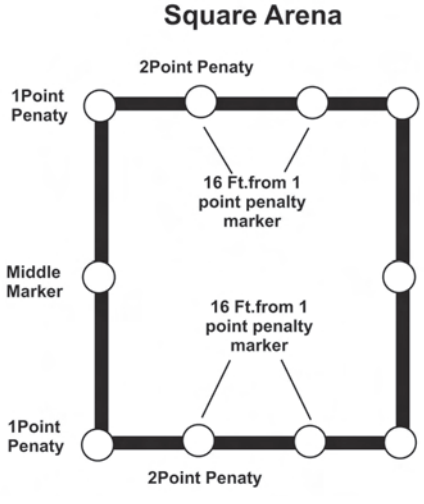




egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 85 08.02.13 08:44

**Working Cow Horse-Pattern 1**

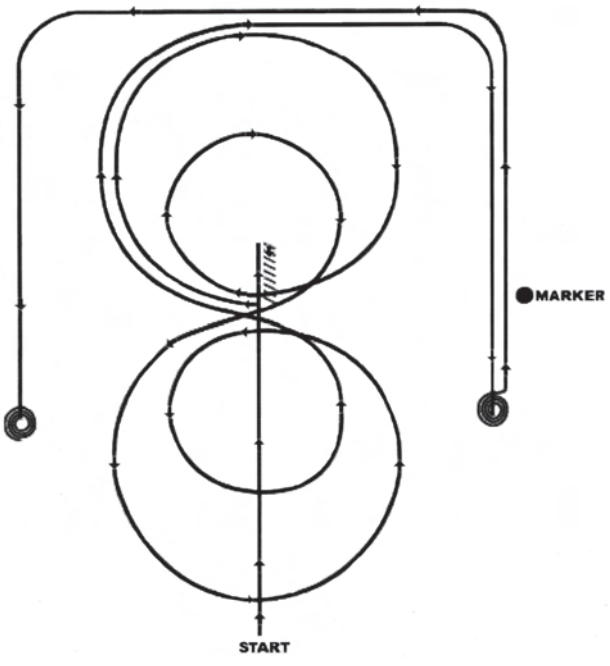


1) Beginn am Ende der Reitbahn, Run down bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn (mind. 3 m). 1/4 Spin nach links.
2) Rechtsgalopp, ein großer schneller Zirkel, ein kleiner langsamer Zirkel, Galoppwechsel auf die linke Hand.
3) Ein großer schneller Zirkel, ein kleiner langsamer Zirkel. Galoppwechsel.
4) 3/4 Zirkel rechte Hand. Run down mit mind. 6 m Abstand zur Bande bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop.
5) 3 1/2 Spins nach rechts.
6) Weiter die Längsseite der Bahn entlang bis zur gegenüberliegenden Seite der Arena (mind. 6 m Abstand zur Bande), bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop.
7) 3 1/2 Spins nach links. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 86 08.02.13 08:44

**Working Cow Horse-Pattern 2**

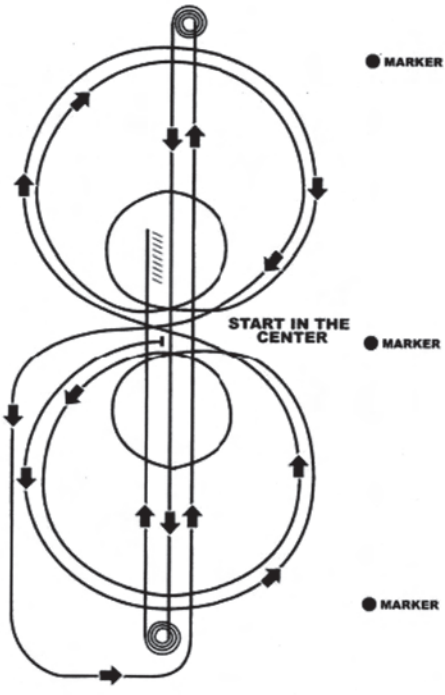


Trab zur Mitte der Arena. Anhalten.
Pattern mit Blick zum Richter beginnen.

1) Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links. Den ersten groß und schnell, den zweiten klein und langsam, den dritten groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2) 3 vollständige Zirkel nach rechts. Den ersten groß und schnell, den zweiten klein und langsam, den dritten groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
3) Weiter im schnellen Galopp auf dem Linkszirkel bis zur Mitte der kurzen Seite. Dort Abwenden auf die Mittellinie und Galopp bis hinter den Endmarker, Sliding Stop, verharren.
4) 3 1/2 Spins nach links, verharren.
5) Run down bis hinter den Endmarker, Sliding Stop, verharren.
6) 3 1/2 Spins nach rechts, verharren.
7) Run down bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop, verharren.
   Mind. 3 m auf gerader Linie rückwärtsrichten, verharren.
   Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 87 08.02.13 08:44

**Working Cow Horse-Pattern 3**

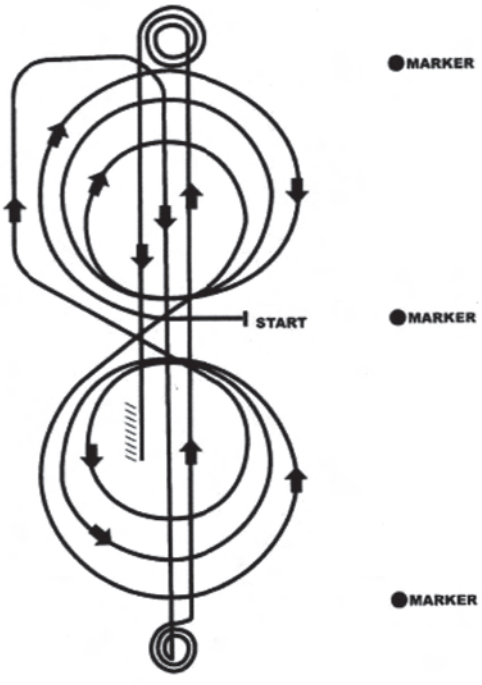


Trab zur Mitte der Arena. Anhalten.
Pattern mit Blick zum Richter beginnen.

1) Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel. Die ersten beiden groß und schnell, der dritte klein und langsam. Galoppwechsel nach links.
2) Linksgalopp. 3 vollständige Zirkel. Die ersten beiden groß und schnell, der dritte klein und langsam. Galoppwechsel nach rechts.
3) Weiter im schnellen Galopp auf dem Rechtszirkel bis zur Mitte der kurzen Seite. Dort Abwenden auf die Mittellinie und Galopp bis hinter den Endmarker, Sliding Stop, verharren.
4) 2 1/2 Spins nach rechts.
5) Durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6) 2 1/2 Spins nach links.
7) Durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Mind. 3 m auf gerader Linie rückwärtsrichten. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 88 08.02.13 08:44

**Working Cow Horse-Pattern 4**

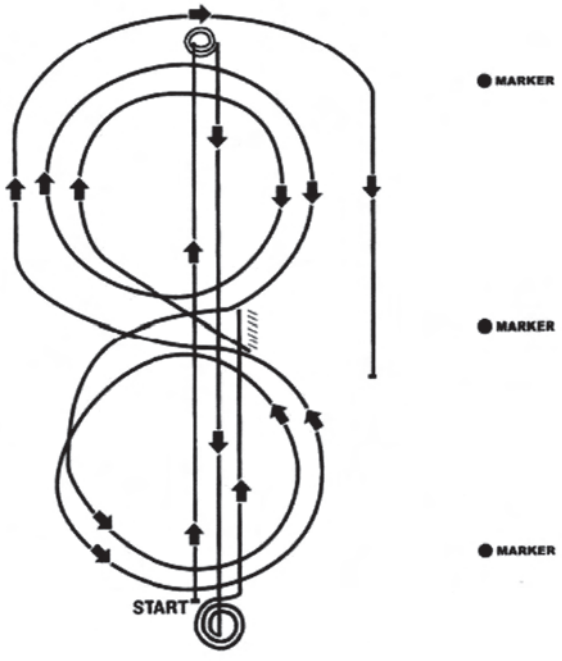


1) Start am Arenaende. Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
2) 2 1/2 Spins nach links.
3) Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4) 2 1/2 Spins nach rechts.
5) Galopp durch die Mitte der Bahn hinter dem Mittelmarker, Sliding Stop. Mindestens 3 m auf gerader Linie rückwärtsrichten. 1/4 Spin nach links, verharren.
6) Rechtsgalopp. 2 vollständige Zirkel nach rechts. Der erste klein und langsam, der zweite groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn. 2 Zirkel nach links. Der erste klein und langsam, der zweite groß und schnell. Galoppwechsel auf die rechte Hand.
7) Galopp zum Ende der Bahn auf der gegenüberliegenden Seite hinter dem Mittelmarker, mind. 6 m Abstand zur Bande, Sliding Stop.
   Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 89 08.02.13 08:44

**Working Cow Horse-Pattern 5**

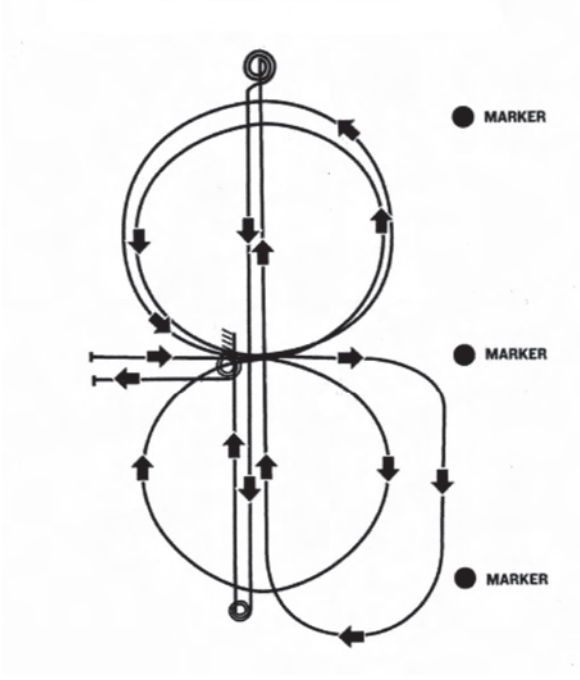


Trab zur Mitte der Arena. Anhalten.
Pattern vom Richter abgewandt beginnen.

1) Beginn in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung zur rechten Bande. Beginn im Rechtsgalopp, ein ganzer Zirkel vom Richter weg. In der Mitte der Bahn Galoppwechsel, im Linksgalopp zwei Zirkel von ungefähr der gleichen Größe. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2) Galopp zum Run down, Sliding Stop, verharren.
3) 2 1/2 Spins nach rechts.
4) Run down durch die gesamte Länge der Bahn, Sliding Stop, verharren.
5) 2 1/2 Spins nach links.
6) Run down bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Rückwärtsrichten bis zum Mittelpunkt der Arena (mind. 3 m).
7) Ein Spin nach rechts oder links, ein Spin in die entgegengesetzte Richtung. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 90 08.02.13 08:44

**Working Cow Horse-Pattern 6**

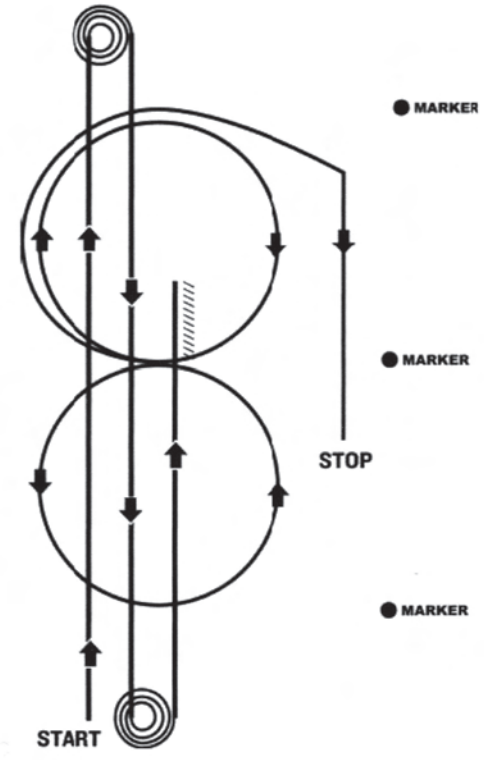


Start am Reitbahnende.

1) Run down durch die Mitte der Bahn, hinter dem Endmarker, Sliding Stop.
2) 3 1/2 Spins nach rechts.
3) Galopp zum anderen Ende der Bahn, hinter dem Endmarker, Sliding Stop.
4) 3 1/2 Spins nach links.
5) Galopp durch die Mitte der Bahn, hinter dem Mittelmarker, Sliding Stop. Mind. 3 m rückwärtsrichten. 1/4 Spin nach links.
6) Beginnend im Rechtsgalopp, einen vollständigen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel. Einen vollständigen Zirkel nach links. Galoppwechsel und einen großen schnellen Zirkel nach rechts, der jedoch nicht geschlossen wird.
7) Run down an der rechten Seite der Reitbahn, hinter den Mittelmarker, Sliding Stop (mind. 6 m von der Bande entfernt). Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 91 08.02.13 08:44

**Working Cow Horse-Pattern 7**

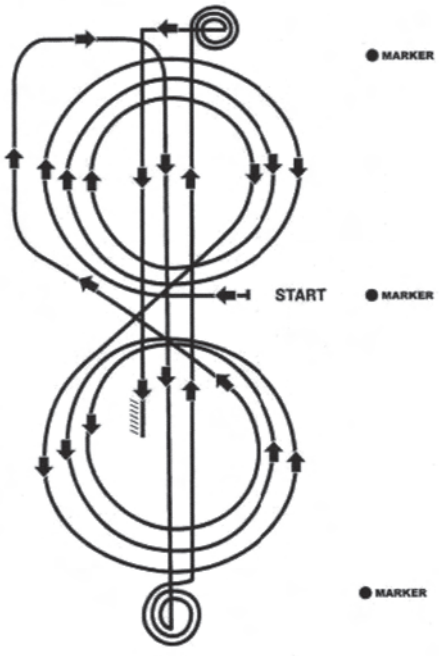


Trab zur Mitte der Arena. Anhalten.
Pattern mit Blick zum Richter beginnen.

1) Beginn in der Mitte der Reitbahn, Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel. Der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, der dritte groß und schnell. Galoppwechsel.
2) Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links. Der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, der dritte groß und schnell. Galoppwechsel auf die rechte Hand.
3) Weiter im schnellen Galopp auf dem Rechtszirkel bis zur Mitte der kurzen Seite. Dort Abwenden auf die Mittellinie und Galopp bis hinter den Endmarker, Sliding Stop, verharren.
4) 2 1/2 Spins nach rechts.
5) Durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6) 2 1/2 Spins nach links.
7) Durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop. Rückwärtsrichten von mind. 3 m.
   Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 92 08.02.13 08:44

**Working Cow Horse-Pattern 8**

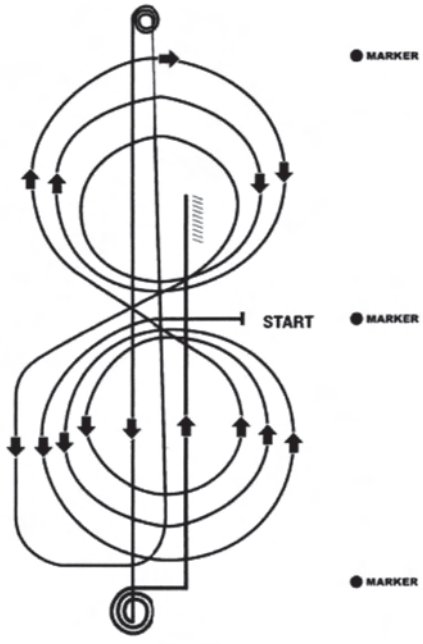


Trab zur Mitte der Arena. Anhalten.
Pattern mit Blick zum Richter beginnen.

1) Beginnend im Linksgalopp. 3 vollständige Zirkel. Die ersten beiden groß und schnell, den dritten klein und langsam. Galoppwechsel auf die rechte Hand.
2) 3 vollständige Zirkel nach rechts. Die ersten beiden groß und schnell, den dritten klein und langsam. Galoppwechsel auf die linke Hand.
3) Weiter im schnellen Galopp auf dem Linkszirkel bis zur Mitte der kurzen Seite. Dort Abwenden auf die Mittellinie und Galopp bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
4) 3 1/2 Spins nach links.
5) Durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop.
6) 3 1/2 Spins nach rechts.
7) Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter dem Mittelmarker, Sliding Stop. Rückwärtsrichten von mind. 3 m.
   Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 93 08.02.13 08:44

**Working-Cow-Horse-Pattern 9**

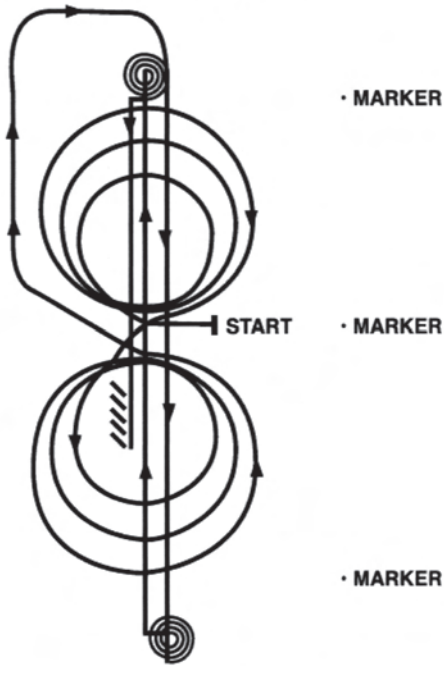


Trab zur Mitte der Arena. Anhalten.
Pattern mit Blick zum Richter beginnen

1) Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts. Der erste klein und langsam, die folgenden beiden groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2) 3 vollständige Zirkel nach links. Der erste klein und langsam, die folgenden beiden groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3) Weiter im schnellen Galopp auf dem Rechtszirkel bis zur Mitte der kurzen Seite. Dort Abwenden auf die Mittellinie und Galopp bis hinter den Endmarker, Sliding Stop,
4) 3 1/2 Spins nach links.
5) Durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Square Sliding Stop.
6) 3 1/2 Spins nach rechts.
7) Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter dem Mittelmarker, Square Sliding Stop. Rückwärtsrichten von mindestens 3 m. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 94 08.02.13 08:44

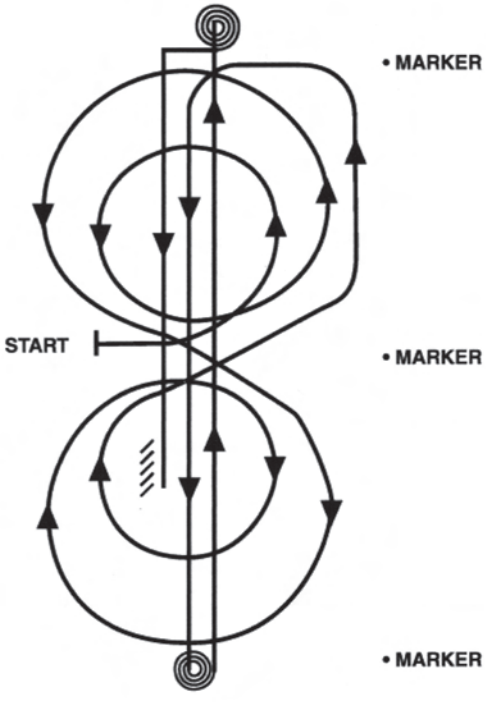


Trab zur Mitte der Arena. Anhalten.
Pattern vom Richter abgewendet beginnen.

1) Beginnend im Linksgalopp. 2 vollständige Zirkel. Der erste klein und langsam, der zweite groß und schnell. Galoppwechsel auf die rechte Hand.
2) 2 vollständige Zirkel nach rechts. Der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3) Weiter im schnellen Galopp auf dem Linkszirkel bis zur Mitte der kurzen Seite. Dort Abwenden auf die Mittellinie und Galopp bis hinter den Endmarker, Sliding Stop,
4) 3 1/2 Spins nach links.
5) Durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Square Sliding Stop.
6) 3 1/2 Spins nach rechts.
7) Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter dem Mittelmarker, Square Sliding Stop. Rückwärtsrichten von mindestens 3 m. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 95 08.02.13 08:44

## Abschnitt B.81: Cutting

**§ 8100**
**Regeln der NCHA** (National Cutting Horse Association)

Wenn Cutting-Prüfungen abgehalten werden, sind die Regeln der NCHA (National Cutting Horse Association), USA zu befolgen. Auszug aus dem NCHA-Regelbuch:*

1. Von jedem Pferd wird verlangt, dass es mitten in die Herde hineingeht, um die Fähigkeit, einen Cut zu machen, zu demonstrieren. Wer diese Aufgabe nicht ausführen kann, erhält 3 Strafpunkte.
   a) Das Pferd erhält Pluspunkte für ein ruhiges Eindringen in die Herde, das möglichst geringe Unruhe in der Herde und bei dem herausgeholten Tier verursacht.

2. Das herausgeholte Tier soll möglichst in die Mitte der Arena gebracht werden. Dafür werden Pluspunkte gegeben. Zusätzliche Pluspunkte erhält das Pferd, welches das Rind weit genug von der Herde weg treiben kann, um möglichst wenig Unruhe in der Herde auszulösen. Damit wird die Fähigkeit, ein Rind treiben zu können, demonstriert.

3. Pluspunkte werden für das Reiten mit losem Zügel während der ganzen Vorführung gegeben.

4. Pluspunkte erhält, wer das Rind möglichst nahe der Mitte der Arena platzieren und dort mit ihm arbeiten kann.

5. Sollte das Pferd oder der Reiter irgendwann während der Arbeit Unruhe und Verwirrung verursachen, werden folgende Strafpunkte gegeben:
   a) Jede Art durch den Reiter verursachter Lärm ergibt 1 Strafpunkt.
   b) Jedes Mal, wenn ein Pferd in die Herde rennt und die Rinder auseinander treibt, während es ein Tier herausholen soll oder während es mit dem Tier arbeitet, werden 3 Punkte abgezogen.
   c) Der Richter soll die Vorführung sofort unterbrechen, falls der Reiter das Pferd misshandelt oder die Herde in Aufregung versetzt wird. Sollte der Teilnehmer auf Anweisung nicht sofort anhalten, wird er bestraft.

6. Wird der Back fence (Abschrankung hinter der Herde) als Hilfe zum Anhalten oder Wenden des Rindes benützt (näher als 1 m am Fence), werden 3 Punkte abgezogen. Der Richter hat vor Anfang der Prüfung zu bestimmen, wo der Back fence aufgestellt werden soll. Es gilt nur der Back fence an und für sich und nicht eine imaginäre Linie von Punkt zu Punkt. Sollten einer oder mehrere Teilnehmer vor Beginn der Prüfung Einspruch gegen die Platzierung des Back fence erheben, wird unter den Teilnehmern abgestimmt und ein von der Mehrheit akzeptiertes Back fence aufgestellt.

7. Ein Pferd, das zur falschen Seite dreht und mit dem Schweif gegen das Rind steht, mit dem es gerade arbeitet, erhält automatisch einen Score von 60 Punkten.

8. Das Pferd erhält 1 Punkt Abzug für jedes Einwirken des Reiters mit dem Zügel, egal ob der Zügel hoch oder tief gehalten wird. Ebenfalls 1 Punkt Abzug gibt es, wenn das Pferd in irgend einer Form sichtbar vom Reiter unterstützt wird. Falls der Zügel so kurz gehalten wird, dass das Pferd gegen das Gebiss läuft, wird jedes Mal, wenn dies vorkommt, 1 Punkt abgezogen, auch wenn der Reiter die Hand ruhig hält.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 96 08.02.13 08:44

a) Nachdem das Rind ausgesucht wurde und von der Herde getrennt ist, muss der Zügel sofort hingegeben werden, und jegliche Hilfen des Reiters werden pro Vorkommnis mit 1 Punkt Abzug bestraft.
b) Die Zügel müssen in einer Hand gehalten werden. Jedes Berühren mit der zweiten Hand wird mit 3 Punkten bestraft, außer wenn die Zügel geordnet werden müssen. Dies ist nur zwischen zwei Cuts möglich.
c) Sporeneinsatz hinter der Schulter zählt nicht als Hilfe. Wird der Sporen auf der Schulter eingesetzt, erhält der Reiter 3 Punkte Abzug.
d) Stiefelspitze, Fuß, Steigbügel an der Schulter des Pferdes eingesetzt gilt als sichtbare Hilfe und wird mit 1 Punkt bestraft.

9. Wenn ein Rind, mit dem gerade gearbeitet wird, in die Herde zurückkehrt, werden 5 Strafpunkte abgezogen.

10. Falls der Reiter von einem von ihm ausgewählten Rind ablässt und sich einem anderen Tier zuwendet, werden ihm dafür 5 Strafpunkte gegeben.

11. Wenn ein Pferd das Rind so weit überholt, dass es seinen Arbeitsvorteil verliert, wird ihm für jedes dieser Vorkommnisse 1 Punkt abgezogen.

12. Unnötige Grobheiten des Pferdes wie Schlagen oder Beißen des Rindes werden mit 3 Punkten bestraft.

13. Der Reiter darf von einem Rind ablassen, sobald dieses eindeutig stillsteht, sich offensichtlich vom Pferd abwendet oder sich hinter die Zeitlinie bzw. die Turnback-Pferde begibt. In allen anderen Fällen werden dem Reiter 3 Punkte abgezogen.

14. Falls sich das Pferd mitten in der Arbeit abwendet, werden 5 Strafpunkte gegeben.

15. Wenn ein Pferd 2 oder mehr Rinder aus der Herde treibt und nicht in der Lage ist, eines daraus zu separieren, bevor es aufgibt, werden 5 Strafpunkte abgezogen. Falls die Zeit vorher abgelaufen ist, gibt es keine Strafpunkte.

16. Die Pferde müssen entweder mit Bit (Stange) oder Hackamore geritten werden. Die Zäumung darf kein Nasenband oder Bosal haben. Die Hackamore muss aus Schnur oder geflochtener Rohhaut hergestellt sein und darf keine Metallteile aufweisen. Die Hackamore darf auch nicht zu eng sein; zwei Finger des Richters müssen leicht unter dem Nasenband bzw. dem Kinnriemen Platz finden. Choke ropes (zusammenziehbare Schnurteile), Tie-downs, Draht um die Nase oder am Stirnband, zu enge Nasenbänder (bei der Hackamore), Quirts oder andere Zusätze, die dazu dienen, das Pferd unrechtmäßig unter Kontrolle halten zu können, sind in einer Arena, in welcher NCHA-anerkannte Prüfungen stattfinden, nicht zugelassen. Ein Vorgeschirr darf angelegt werden, sofern es den Hals des Pferdes freilässt. Chaps und Sporen dürfen getragen werden. Jeder Reiter, der gegen eine oder mehrere der vorangegangenen Regeln verstößt, wird disqualifiziert. Der Richter darf im Zweifelsfall den Reiter zu sich rufen, um zu kontrollieren, ob in irgendeiner Weise ein Verstoß gegen Absatz 16 vorliegt.
a) Alle Pferde müssen gemäß Absatz 16 gesattelt und gezäumt sein.
b) Jeder Teilnehmer, der an einem NCHA-anerkannten oder -gesponserten Anlass die Arena betritt, muss in korrekter Westernkleidung erscheinen, inkl. Hut. Die Männer müssen langärmelige, mit Knöpfen oder Druckknöpfen durchgeknöpfte Hemden mit Kragen tragen. T-Shirts und Pullover oder Strickjacken sind nicht erlaubt. Frauen haben langärmelige Hemden oder Blusen mit Kragen zu tragen. Sweater, die zum Hemd passen, sind erlaubt.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 97 08.02.13 08:44

c) Regel 16 des NCHA-Regelbuches tritt an Meisterschaften und Jackpot-Cuttings 1 Stunde vor der offiziell bekannt gegebenen Startzeit in Kraft. Bei Prüfungen mit Alterslimit oder anderen speziellen Prüfungen, die von der NCHA anerkannt sind, tritt Regel 16 drei Stunden vor der publizierten Startzeit in Kraft und gilt bis eine Stunde nach Beendigung der letzten Prüfung des jeweiligen Tages.
d) Regel 16 kann vom Show-Management ausgeklammert werden, um ein offizielles Training durchzuführen, vorausgesetzt, dass dieses spätestens eine Stunde vor Beginn irgend einer Prüfung beendet ist.
e) Die Teilnehmer dürfen höchstens 4 Helfer haben.

17. Wenn ein Reiter oder ein Pferd (oder beide) stürzen, ist das Resultat automatisch 60 Punkte.

18. Jeder Reiter, der seinem Pferd erlaubt, mit der Arbeit aufzuhören oder die Arena zu verlassen, bevor die erlaubte Zeit abgelaufen ist, wird für diesen Lauf disqualifiziert.

19. Ein Teilnehmer darf seine ganze Vorführung wiederholen, falls der oder die Richter der Meinung sind, dass er nicht die ganzen 2 1/2 Minuten der zur Verfügung stehenden Zeit ausnützen konnte, oder wenn größere Störungen, die weder vom Reiter noch von seinen Helfern verursacht wurden, die Richter zum Stoppen der Zeit veranlassen. Solche Störfaktoren können ein aufgegangenes Tor, ein umgekippter Teil der Umzäunung oder irgendwelche Fremdkörper sein, die in den für die Arbeit benötigten Teil der Arena gefallen sind. Dazu gehört nicht, wenn sich die Herde aufsplittet, weil sie, infolge normaler Aktivitäten in der Arena, unruhig geworden ist. Jede Wiederholung muss mit der in der Arena befindlichen Herde, die der Reiter zugelost bekommen hat, geschehen, bevor die Herde ausgewechselt wird. Der Teilnehmer kann die Arbeit sofort oder als letzter vor dem Auswechseln der Herde wiederholen. Eine Wiederholung wird nicht erlaubt, falls der Reiter bereits 5 Strafpunkte infolge einer größeren Störung der Herde erhalten hat. Falls der Teilnehmer der Meinung sein sollte, dass ein Vorfall passiert sei, der einen Re-Run rechtfertigen würde, muss er sofort einen Antrag an den Vertreter der Turnierteilnehmer oder an den für die Ausrüstung zuständigen Richter stellen, welcher das Show-Management informiert, bevor der nächste Teilnehmer startet. Das Show-Management wird die Information nach Erhalt an die Richter weiterleiten und, falls beide sich über die Tragweite des Vorfalls einig sind und der Reiter nicht bereits einen Abzug von 5 Punkten wegen Unruhestiftung in der Herde erhalten hat, eine Wiederholung des Laufs bewilligen.

20. Die Punkte werden von 60 - 80 vergeben. Halbe (1/2) Punkte sind erlaubt.

21. Wenn sich der Richter bei einem Punktabzug nicht sicher ist, entscheidet er zugunsten des Reiters.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 98 08.02.13 08:44

# Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe

## Abschnitt C.90: Allgemeine Bestimmungen

**§ 9000**
**Allgemein**

Dem Breitensport soll besonders auf Turnieren der Kategorie D und E entsprochen werden.
Das Angebot an Wettbewerben soll Teilnehmern, die noch keinen Anschluss an den Leistungssport gefunden haben, den Einstieg erleichtern.
Dem Spaß an der Teilnahme gilt der Vorrang gegenüber der sportlichen Leistung.

**§ 9001**
**Definitionen**

A. Sonderprüfungen
Sonderprüfungen sind Westernprüfungen, die nicht zu den Turnierdisziplinen gehören.
B. Breitensportwettbewerbe
Breitensportwettbewerbe sind reitweisenübergreifende Wettbewerbe, die für Freizeit-, Western- und klassische Reiter offen sind.

**§ 9002**
**Startbegrenzung**

Startbegrenzungen gelten auch für Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe. Weiteres siehe RB T1.

**§ 9003**
**Mehrfach-Starts**

Auf der Nennung kann nur ein Reiter und ein Pferd genannt werden.
In allen Klassen darf ein Pferd nur von einem Reiter vorgestellt werden, außer in bestimmten Wettbewerben, für die ausdrücklich erwähnt wird, dass ein Pferd auch unter zwei Reitern in zwei Starts vorgestellt werden kann.

**§ 9004**
**Leistungspunkte**

Die Auswertung von Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerben betrifft nicht die Erfassung der Leistungspunkte.

**§ 9005**
**Ausrüstungsbestimmungen**

Soweit nicht in den Regeln der einzelnen Wettbewerbe gesondert geregelt, gelten die Ausrüstungsbestimmungen nach RB.

**§ 9006**
**Abgelehnte Ausrüstung**

Der Richter muss einen Teilnehmer mit regelwidriger Ausrüstung disqualifizieren. Dies kann vor Beginn des Rittes geschehen, der Ritt darf dann nicht durchgeführt werden (keine Startgenehmigung) oder nach dem Ritt (Disqualifikation).



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 99 08.02.13 08:44

Es obliegt dem Richter, Ausrüstungsgegenstände, die in diesem Regelwerk nicht eindeutig geregelt sind, abzulehnen, wenn sie dem Teilnehmer einen Vorteil verschaffen, inhuman oder unfallgefährdend erscheinen.

## Abschnitt C.91: Sonderprüfungen

**§ 9100**
**Definition**

Sonderprüfungen sind Westernprüfungen, die nicht zu den offiziellen Turnierdisziplinen gehören.
In Sonderprüfungen können keine Leistungspunkte erreicht werden.

**§ 9101**
**Arten von Sonderprüfungen**

Die in diesem Regelwerk beschriebenen Sonderprüfungen sind:
1. Mannschaftswettbewerbe
2. Freestyle Reining
3. Barrel Race
4. Pole-Bending
5. Team Penning
6. Jackpot-Klassen
7. Sonderprüfungen laut Ausschreibung

### 1. Mannschaftswettbewerbe (MS)

**§ 9105**
**Beschreibung**

In Mannschaftswettbewerben reitet je ein Mitglied jeder Mannschaft in einer Disziplin und erringt Punkte für die ganze Mannschaft (System wie Leistungspunkte). Das schlechteste Teilergebnis wird gestrichen.
Die Mannschaft mit den meisten Punkten ist Sieger. Bei einem Punktegleichstand entscheidet die Reiter-Pferd-Kombination der „Joker-Disziplin". Die Joker-Disziplin wird vor Beginn der Wettbewerbe aus den 4 Disziplinen ausgelost.
Die Disziplinen sind: Western Pleasure, Western Horsemanship, Trail, Reining.

**§ 9106**
**Einzelbestimmungen**

Die Mannschaftswettbewerbe dienen zur Förderung des Teamgeists im Westernreitsport. Die Reiter aus den verschiedenen Landesverbänden sollen durch einen Mannschaftserfolg die Identifikation mit ihrem Landesverband fördern.
Die Mitglieder der Mannschaften können für jeden Wettbewerb neu bestimmt werden.

**§ 9107**
**Zahl der Teams**

Pro Turnier dürfen auch mehrere Mannschaften je Landesverband starten.
Es fördert die Mannschaftswettbewerbe, wenn so viele Teams wie möglich von den Landesverbänden genannt werden.
Eventuelle Begrenzungen können durch den Veranstalter in den Ausschreibungen erfolgen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 100 08.02.13 08:44

**§ 9108**
**Zusammensetzung der Teams**

Die Teams werden wie folgt gebildet:
1. Bei Meisterschaften werden sie vom Landesverband (Kaderchef) bestimmt und genannt. Der Vorstand des Landesverbands (bzw. Kaderchef) nennt die Teams an den Veranstalter.
2. Die Teams bestehen nur aus Mitgliedern des jeweiligen Landesverbands.
3. Bei Wettbewerben auf Landesebene gelten die Punkte 1. und 2. nicht.

**§ 9109**
**Nennungstermine**

Der Landesverband muss die Zahl der Mannschaften bis zum vorgegebenen Nennschluss beim Veranstalter nennen. Die Mannschaftsaufstellung muss spätestens 2 Stunden vor der ersten Prüfung bekannt gegeben werden.

**§ 9110**
**Zeitplan**

Alle Wettbewerbe sollen möglichst an einem Tag, im Ausnahmefall an einem Wochenende (Sa./So.) stattfinden. Bei Go-rounds muss nur das Finale möglichst an einem Tag, im Ausnahmefall an einem Wochenende (Sa./So.) stattfinden.

**§ 9111**
**Gebühren und Kosten**

Die Startgebühren und Nebenkosten sind von den Mitgliedern des Teams oder dem Landesverband zu übernehmen.

**§ 9112**
**Reiter-Pferd-Kombinationen**

Müssen sich Mannschaften qualifizieren, so haben im Finale die gleichen Reiter-Pferd-Kombinationen zu reiten wie im Go-round.

**§ 9113**
**Deutsche Mannschaftsmeisterschaften**

Bei Deutschen Mannschaftsmeisterschaften gelten besondere Bestimmungen. Der Modus wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

**§ 9114**
**Zugelassene Teilnehmer**

Eine Mannschaft besteht aus 4 verschiedenen Reiter-Pferd-Kombinationen sowie evtl. einem Ersatzreiterpaar, wobei jeder Reiter und jedes Pferd nur einmal in diesem Wettbewerb genannt und gestartet werden darf.
Nach Ausfall eines Teammitglieds kann ein Ersatzmann bis zu 1 Stunde vor Start der genannten Disziplin genannt werden.
Bei Erkrankung eines Pferdes ist ein Pferdetausch erlaubt, der aber 1 Stunde vor Disziplin-Beginn bekannt gegeben werden muss.

Startberechtigt im Mannschaftswettbewerb sind:
Jugendliche und Erwachsene der LK 4 bis 1.
Nichtmitglieder sind nicht zugelassen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 101 08.02.13 08:44

**§ 9115**
**Zugelassene Pferde**

Es sind nur 4-jährige und ältere Pferde startberechtigt.
Teilnehmer der LK 3 A, LK 2 bis 1 dürfen auch Hengste vorstellen.

**§ 9116**
**Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Die Ausrüstungsbestimmungen gelten gemäß den Disziplinen, die geritten werden, und den Ausrüstungsbestimmungen der LK des Teilnehmers.

## 2. Freestyle Reining (FS-RN)

**§ 9120**
**Beschreibung**

Eine Freestyle Reining zeigt ein selbstgewähltes Reining-Pattern, dem weitere Manöver und Gangarten hinzugefügt werden können. Die Ausstattung, die Gangarten, Manöver und Tempi sollten im Sinne einer Choreographie auf die Musik abgestimmt sein. Das Bewertungssystem sieht einen Score von 70 vor, von dem die Reining-Manöver mit den üblichen Plus- und Minus-Bewertungen sowie den Reining-Penalties addiert bzw. subtrahiert werden. Zusätzlich werden Punkte für die künstlerische Gestaltung vergeben. Eine Zeitüberschreitung (max. 4 min) oder das Nichtausführen von Pflichtmanövern führt zu einem 0-Score.

**§ 9121**
**Regeln**

Jedes Pattern darf nicht kürzer als 1 Minute und nicht länger als 4 Minuten sein. Das Zeitlimit beginnt bereits mit jeglicher Einführung oder dem Einsetzen der Musik. Es endet mit dem Ende der Musik.
Das Pattern muss mindestens folgende Manöver enthalten: nach jeder Seite einen fliegenden Galoppwechsel, 3 Stops, 4 volle Spins rechts, 4 volle Spins links. Die Spins nach rechts und links müssen nicht direkt aufeinanderfolgen. Zusätzliche Manöver dürfen hinzugefügt werden, und Wiederholungen von Pflichtmanövern sind erlaubt.
Das Auslassen eines Pflichtmanövers oder das Nichtvollenden des Patterns in der vorgeschriebenen Zeit führt zu einem 0-Score. Wechsel der Geschwindigkeit, Grad der Schwierigkeit, Zeiteinteilung, Stil und Gesamteindruck der Vorstellung werden vom Richter bei seiner Vergabe der Punkte berücksichtigt. Die Punktvergabe erfolgt von 0 bis unendlich, wobei von einem Durchschnitt von 70 Punkten auszugehen ist. Die einzelnen Pflichtmanöver werden in Halbpunktschritten von -1,5 bis +1,5 gewertet. Für zusätzliche (Pflicht-) Manöver wird der Score zu dem bereits bei dem Pflichtmanöver vergebenen Score hinzuaddiert oder davon abgezogen. Es wird kein zusätzlicher Score gegeben. Für Zirkel, Übergänge und „untypische Reiningmanöver“, wie z.B. Sidepass, wird ein Extrascore für den künstlerischen Ausdruck vergeben.
Die Vergabe von Penalties erfolgt nach den Vorschriften in Abschnitt B.78.
Ausnahmen können sein: gewollter Außengalopp, Jog im Pattern, Festhalten am Sattel z.B. beim Auf- oder Absteigen oder andere zum Pattern gehörige Übungen. Hier ist der Richter gehalten zu erkennen, ob ein Fehler vorliegt oder ob das Manöver vom Reiter absichtlich eingebaut wurde.
Für den künstlerischen Ausdruck erhält der Reiter einen Score von -2 bis +2.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 102 08.02.13 08:44

**§ 9122**
**Zugelassene Teilnehmer**

Teilnehmer der LK 3 bis 1. Nichtmitglieder sind nicht zugelassen. Der Teilnehmer kann für seine Vorführung Helfer mit in die Arena nehmen. Die Helfer dürfen den Blick des Richters auf den Reiter nicht versperren. Die Leistung der Helfer wird nicht bewertet.

**§ 9123**
**Zugelassene Pferde**

Pferde ab 4 Jahre, Hengste für Teilnehmer LK 3 A, LK 2 bis 1 erlaubt.

**§ 9124**
**Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Der Reiter darf neben Snaffle-Bit und Hackamore bei jedem von der EWU erlaubten Bit beide Hände benutzen. Die Vorstellung ohne Kopfstück mittels Halsring o.ä. ist zulässig, kann aber vom Richter abgebrochen werden, wenn die Sicherheit dies verlangt.
Freigestellt sind: Kleidung bzw. Kostüm, Kopfbedeckung, Sattelart oder kein Sattel, zusätzliche Ausrüstungs- oder Dekorationsteile, soweit sie nicht das Pferd behindern oder eine Unfallgefahr darstellen. Die Entscheidung darüber liegt beim Richter.

## 3. Barrel Race (BR)

**§ 9130**
**Beschreibung**

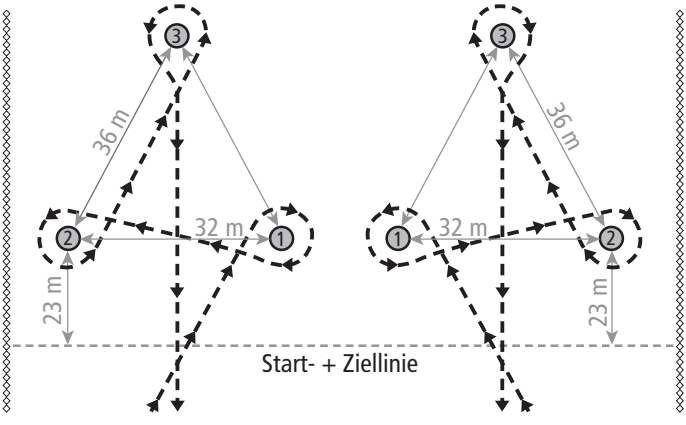


Barrel Race ist eine Prüfung auf Zeit. Der Rennkurs muss exakt ausgemessen werden. Bei Platzproblemen wird dieser Kurs um je 5 m verkleinert, bis er ohne Probleme auf dem vorhandenen Reitplatz angelegt werden kann. Die Distanz von der 3. Tonne bis zur Ziellinie wird nicht verkürzt, wenn noch genügend Platz zum Anhalten des Pferdes bleibt. Zwischen Tonnen und Reitbahnbegrenzung ist ein angemessener Sicherheitsabstand einzuhalten. Es sollten an der Bande Start-/Ziellinienmarkierungen angebracht werden. Es wird eine elektrische Zeitnahme, falls vorhanden, ebenfalls an der Bande aufgestellt. Es müssen mindestens 2 Stoppuhren benutzt werden. Als offizielle Zeit gilt die Durchschnittszeit. Den Teilnehmern ist ein fliegender Start erlaubt. Die



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 103 08.02.13 08:44

Zeit wird jeweils genommen, wenn die Nase des Pferdes die Start-/Ziellinie erreicht. Auf das Signal des Starters hin überquert der Teilnehmer die Startlinie und umrundet die Tonne Nr. 1 im Rechtsbogen, reitet dann zur Tonne Nr. 2 und umrundet diese in einem Linksbogen; danach umrundet er die Tonne Nr. 3 in einem Linksbogen und reitet zwischen den Tonnen Nr. 1 und 2 zurück über die Ziellinie (s. Schemazeichnung). Alternativer Rennkurs: Der Reiter galoppiert zuerst zur Tonne Nr. 2 und umrundet diese in einem Linksbogen, reitet dann in einem Rechtsbogen um Tonne Nr. 1 und umrundet schließlich die Tonne Nr. 3 in einem Rechtsbogen. Im Übrigen wie bei der oben beschriebenen Lösung zurück über die Ziellinie. Für das Umwerfen einer Tonne oder das Einreiten ohne Hut erhält der Teilnehmer 5 Strafsekunden. Einschlagen eines falschen Wegs hat die Disqualifikation zur Folge. Es ist erlaubt, die Tonnen mit den Händen zu berühren. Bei Zeitgleichheit entscheidet ein- oder mehrmaliges Stechen.

**§ 9131**
**Zugelassene Teilnehmer**

Zugelassen sind Reiter der LK 4 bis 1; Nichtmitglieder gelten als LK 4.

**§ 9132**
**Zugelassene Pferde**

Pferde ab 4 Jahre, Hengste für Teilnehmer LK 3 A, LK 2 bis 1 erlaubt.

**§ 9133**
**Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Westernausrüstung: Snaffle-Bit oder Hackamore beidhändig geritten, unabhängig vom Alter des Pferdes. Kein Bit, keine Gerte zugelassen.

## 4. Pole Bending (PB)

**§ 9141**
**Beschreibung**

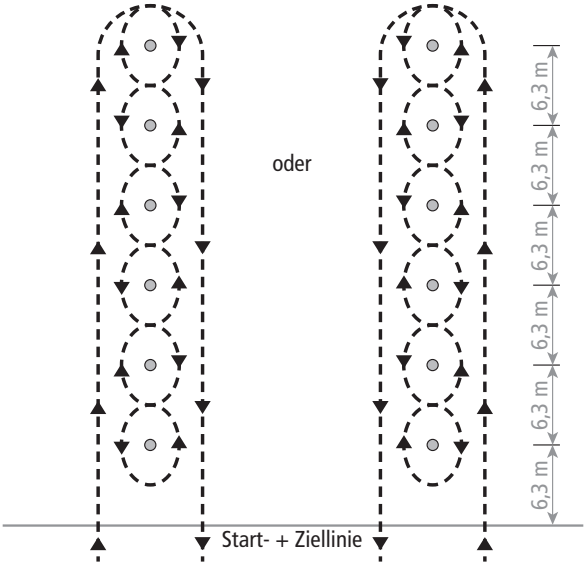




egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 104 08.02.13 08:44

Pole Bending ist eine Prüfung auf Zeit. Eine klar erkennbare Start-/Ziellinie ist zu markieren. Es werden eine elektrische Zeitnahme oder mindestens 2 Stoppuhren verwendet. Als offizielle Zeit gilt die Durchschnittszeit. Jeder Teilnehmer beginnt mit einem fliegenden Start. Die Zeit wird genommen, wenn die Nase des Pferdes die Start-/Ziellinie erreicht. Der Teilnehmer kann links oder rechts von den Stangen beginnen und den Kurs dann sinngemäß (s. Schemazeichnung) fortsetzen.
Das Umwerfen einer Stange oder das Einreiten ohne Hut wird mit 5 Strafsekunden belegt. Wird der Kurs nicht korrekt eingehalten, erfolgt die Disqualifikation. Die Stangen dürfen mit der Hand berührt werden. Bei Zeitgleichheit entscheidet ein- oder mehrmaliges Stechen.

**§ 9142**
**Zugelassene Teilnehmer**

Zugelassen sind Reiter der LK 4 bis 1; Nichtmitglieder gelten als LK 4.

**§ 9143**
**Zugelassene Pferde**

Pferde ab 4 Jahre, Hengste für Teilnehmer LK 3 A, LK 2 bis 1 erlaubt.

**§ 9144**
**Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Westernausrüstung: Snaffle-Bit oder Hackamore beidhändig geritten, unabhängig vom Alter des Pferdes. Kein Bit, keine Gerte zugelassen.

## 5. Team Penning (TP)

**§ 9150**
**Beschreibung**

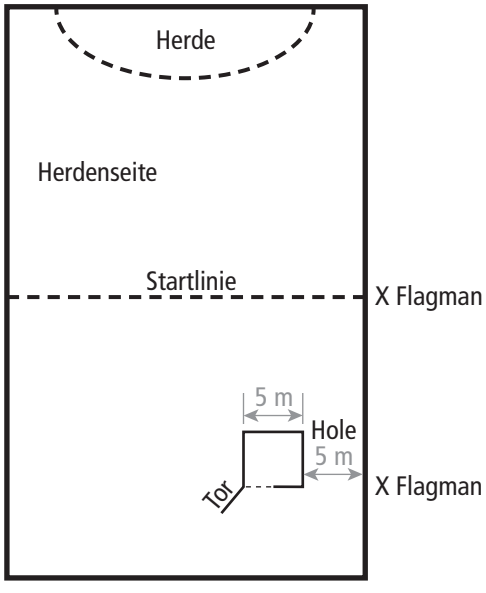




egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 105 08.02.13 08:44

Beim Team Penning wird die Bahn wie in der Zeichnung vorbereitet. Die Wände des Corrals (Pen) sind 5 m lang. Die Startlinie verläuft durch die Mitte der Bahn. Innerhalb eines Zeitlimits von 2,5 Minuten muss ein Team 3 Rinder, die die gleiche Markierung tragen, aus der Herde aussondern und sie in den Corral sperren. Das aus 3 Reitern bestehende Team, das zur Lösung der Aufgabe die wenigste Zeit benötigt, gewinnt.
30 Sekunden vor Ablauf der 2,5 Minuten muss dem Team ein Signal gegeben werden. Wird dies unterlassen, darf dem Team auf dessen Wunsch ein 2. Start erlaubt werden. In diesem Fall wird die Herde beruhigt; danach erfolgt sofort der 2. Start mit denselben Rinden bzw. derselben Markierung. Ein Team kann verlangen, dass die Zeit gestoppt wird, auch wenn erst 1 oder 2 Rinder im Corral sind. Jedoch wird jedes Team mit 3 Rindern höher bewertet als eines mit 2 Rindern und jedes mit 2 Rindern höher als eines mit 1 Rind, und zwar ohne Berücksichtigung der gebrauchten Zeit. Alle Rinder werden auf der kurzen Seite am Ende der Arena zusammengetrieben, dann verlassen die „Herdholder" die Arena. Die Prüfung beginnt, sobald die 3 Reiter eines Teams in der Arena sind. Der Ansager gibt den Start frei. Die Zeitnahme beginnt, wenn ein Reiter des Teams die Startlinie überschritten hat. Um den Zeitstopp zu verlangen, muss ein Reiter im Tor stehen und die Hand hochheben. Die Flagge wird dann gesenkt, wenn die Nase des ersten Pferdes die Torlinie erreicht. Jedoch läuft die Zeit weiter, bis sich alle nicht eingefangenen Tiere auf der Herdenseite der Startlinie befinden. Für den Fall, dass ein Rind aus dem Corral entkommt, nachdem der Zeitstopp verlangt wurde, aber bevor alle nicht eingefangenen Rinder auf der Herdenseite sind, wird für dieses Team keine Zeit genommen. Ein Team, das den Zeitstopp verlangt und ein Rind mit falscher Kennzeichnung im Corral gefangen hat, bleibt ohne Zeitnahme. Für jedes Team müssen sich 3 Rinder mit identischer Kennzeichnung in der Bahn befinden (max. 30 in der Herde). Startet ein Team aus irgendeinem Grunde nicht, nachdem die Reihenfolge bestimmt ist, bleibt seine Nummer bestehen, damit für die anderen Teams keine Änderungen im geplanten Verlauf vorgenommen werden müssen. Das Berühren der Rinder mit Händen, Hüten, Ropes, Romals oder anderen Ausrüstungsgegenständen zieht die Disqualifikation nach sich. Ein Team, das unnötig grob mit den Tieren umgeht, bleibt ohne Zeitnahme.
Das Treiben der Rinder mit Gerten, Hüten oder Ropes ist nicht erlaubt. Romals oder Zügel dürfen geschwungen bzw. es darf auf Chaps und Pferd geklatscht werden.
Nach erfolgtem Start ist das Team für die Rinder ganz allein verantwortlich. Ist das Team der Meinung, dass unter seinen Rindern ein verletztes oder unbrauchbares Tier ist, muss es anhalten und die Weisung des Richters verlangen. Sobald jedoch mit dem Tier gearbeitet wurde, ist eine Reklamation nicht mehr zulässig. Entkommt ein Rind aus der Bahn durch oder über die Begrenzung, kann das Team, je nach Weisung des Richters, entweder
- wegen unnötiger Härte disqualifiziert werden,
- oder zusätzliche Zeit erhalten,
- evtl. auch eine erneute Startmöglichkeit erhalten.

Werden mehr als 4 Rinder über die Startlinie gebracht, bleibt das Team ohne Zeitnahme.

**§ 9151**
**Protest**

Beim Einlegen eines Protests durch ein Team werden 26,- Euro hinterlegt.
Bekommt das Team Recht, erhält es das Geld zurück; im umgekehrten Fall wird das Geld einbehalten.

**§ 9152**
**Zugelassene Teilnehmer**

LK 1 bis 3, Nichtmitglieder sind nicht zugelassen.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 106 08.02.13 08:44

**§ 9153**
**Zugelassene Pferde**

Pferde ab 4 Jahre erlaubt. Hengste zugelassen für Teilnehmer der LK 3 A, LK 2 bis 1.

**§ 9154**
**Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Westernausrüstung:
4- bis 6-jährige Pferde: Zäumung Snaffle-Bit/Hackamore, beidhändig geritten.
7-jährige und ältere Pferde: optional Snaffle-Bit/Hackamore oder Bit, beidhändig geritten.

**§ 9155**
**Working Cowhorse - Boxing Klasse**

Die Aufgabe besteht aus einer Cowhorse Pattern und der Arbeit eines einzelnen RIndes an der kurzen Seite der Reitbahn (Boxing). Ausrüstung und Zäumung gemäß Regelbuch und Leistungsklasse. Diese Klasse wird angeboten für Reiter der Leistungsklassen 1 – 3 A und B.

**1. Dry Work:**
Wie B 80 Working Cowhorse. §8000, §8001, §8002

**2. Boxing:**
Jeder Teilnehmer, der ein Rind in der Arena erhält, soll das Rind am vorgeschriebenen Ende der Arena für 50 Sekunden halten. Dort können Pferd und Reiter ihre Fähigkeit demonstrieren, die Kontrolle über das Rind zu erlangen. Die Zeit beginnt, sobald die Tür hinter dem hereingelassenen Rind geschlossen ist. Der Ansager oder der Richter gibt ein Signal für das Ende der 50 Sekunden mit einer Pfeife oder einem Signalton. Es ist kein schulen zwischen dem Reining Teil und dem Rinderteil erlaubt; auch nicht bei einem Rinderwechsel, wenn ein neues Rind zugeteilt wird.
**Ein Reiter, der am Anfang des Kalenderjahres in Boxing starten darf, verliert dann seine Zulassung zu der Boxing Klasse, wenn er drei oder mehr Mal „down the fence" (an der langen Seite entlang) in irgendeiner gerichteten Klasse gestartet ist. Wenn der Reiter in einer Klasse, die die „Fence work" (Arbeit an der langen Seite) beinhaltet genannt hat, zählt es, als ob er die gesamte Prüfung geritten ist, selbst wenn er sein Pferd nach der Arbeit an der kurzen Seite stoppt hat und den Ritt nicht beendet hat. Es gibt kein Überkreuzstarten. (Z.B. Wenn jemand in Boxing startet, kann er nicht gleichzeitig in der entsprechenden Working Cow Horse Klasse starten.)**
Die Basis der Bewertung ist von 60-80, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Bewertung vergeben werden. Die gleiche Basis der Bewertung wird sowohl bei dem Reining Teil als auch bei dem Boxing Teil zu Grunde gelegt. Im Falle eines Gleichstandes, gewinnt der Teilnehmer mit der höheren Punktzahl bei der Arbeit mit dem Rind.

**Punkte beim Boxing**
A. Ständigen Kontrolle über das Rind behalten
B. Einhalten der richtigen Position
C. Schwierigkeitsgrad
D. Gesamteindruck
E. Gearbeitete Zeit



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 107 08.02.13 08:44

**Strafpunkte beim Boxing**

**1 Strafpunkt**
A. Verlust des Arbeitsvorteils
P. Außer Position arbeiten

**3 Strafpunkte**
L. Verlust der Kontrolle über das Rind und dieses verlässt das Ende der Reitbahn

**5 Strafpunkte**
B. Spornieren oder Treten vor dem Bauchgurt, egal wann
C. Grober Ungehorsam ist definiert als Ausschlagen, Beißen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf oder offensichtliche Aufsässigkeit

**0 Punkte**
A. Das Pferd wendet dem Rind während der Arbeit die Hinterhand zu
B. Benutzen der zweiten Hand in einer Bit Klasse
C. Mehrere Finger zwischen den Zügeln in einer Bit Klasse
D. Widersetzlichkeit
E. Keine Kontrolle mehr über das Pferd
F. Blutiges Maul (innen)
G. Illegale Ausrüstung
H. Verlassen der Reitbahn, bevor die Aufgabe vollendet ist

**Beachte: Ein Richter kann jederzeit die Aufgabe abpfeifen, um die Arbeit zu beenden. Eine Bewertung von 0 Punkten wird vergeben, wenn die Aufgabe zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet ist. Jede Arbeit ist auf 50 Sekunden limitiert.**

## 6. Jackpot-Klassen (JP)

**§ 9170**
**Beschreibung**

Turnierdisziplinen können zusätzlich als Jackpot-Klassen ausgeschrieben werden. Es gelten dann die Regeln für die jeweilige Disziplin.
Auch in Jackpot-Klassen werden keine Leistungspunkte erreicht.

**§ 9171**
**Zugelassene Teilnehmer**

Gemäß Disziplin und Ausschreibung.

**§ 9172**
**Zugelassene Pferde**

Gemäß Disziplin und Ausschreibung.

**§ 9173**
**Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Gemäß Disziplin. Nach diesem Regelwerk darf auch in Jackpot-Reining nicht beidhändig im Bit geritten werden.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 108 08.02.13 08:44

## 7. Sonderprüfungen laut Ausschreibung (SO)

**§ 9180**
**Beschreibung**

Der Veranstalter kann weitere Sonderprüfungen frei gestalten, solange sie dem Regelwerk sinngemäß entsprechen und der Richter sie genehmigt. Ihr Reglement muss den Teilnehmern mit der Ausschreibung mitgeteilt und von der Meldestelle bekannt gemacht werden. Sonderprüfungen kann eine Disziplin zugrunde liegen, aber von üblichen Regeln abweichen und einen eigenen Namen haben. Sonderprüfungen können für bestimmte Teilnehmergruppen oder bestimmte Pferderassen ausgeschrieben werden.

**§ 9181**
**Zugelassene Teilnehmer**

Gemäß Ausschreibung; alle LK möglich; Nichtmitglieder gelten als LK 5.

**§ 9182**
**Zugelassene Pferde**

Pferde ab 4 Jahre, auch Hengste in LK 3 A, LK 2 bis 1.

**§ 9183**
**Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Gemäß Ausschreibung; besondere Regelungen müssen vom Richter genehmigt werden.

## Abschnitt C.92: Breitensportwettbewerbe

**§ 9200**
**Definition**

Breitensportliche Wettbewerbe sind Klassen, die sich mit ihrem Angebot an einen breit gefassten Kreis von Freizeitreitern, Geländereitern und Turnierreitern jeder Reitweise wenden. Sie sind grundsätzlich reitweisenübergreifend.
In breitensportlichen Wettbewerben können keine Leistungspunkte erreicht werden.

**§ 9201**
**Arten von Breitensportwettbewerben**

Die in diesem Regelwerk beschriebenen Breitensportwettbewerbe sind
1. Führzügel-Wettbewerb
2. Walk Trot-Wettbewerb
3. Walk Trot Trail
4. Horse & Dog Trail

und die folgenden Wettbewerbe nach Zeit (Races):
5. Flag Race
6. Ribbon Race
7. Katalog Race
8. Keyhole Race
9. Breitensportwettbewerbe laut Ausschreibung



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 109 08.02.13 08:44

Folgende Wettbewerbe aus dem FN-Regelwerk (10.) sind für EWU-Turniere zugelassen:
Präzisionsparcours (FN Allround-Wettbewerbe)
Gelassenheitsprüfung (FN GHP)
Streckenreiten (FN Allround Gelände)
Allround-Geländeritt (FN Allround Gelände)
Orientierungsritt (FN Allround Gelände)
Schnitzeljagd (FN Allround Gelände)

## 1. Führzügel-Wettbewerb (FZ)

**§ 9210**
**Beschreibung**

Der Führzügel-Wettbewerb ist eine Gruppenprüfung für ganz junge Reiter, die zwar schon die Zügel in der Hand haben und etwas auf das Pferd einwirken können, denen aber eine größere Person zur Seite steht, die das Pferd an einer Führleine hat. Die führende Person trägt mit dazu bei, dass die Vorführung gelingt, und ist für die Sicherheit verantwortlich. Es werden die Gangarten Walk/Schritt und Jog/Trab nach Ansage durch den Sprecher ausgeführt. Auch ein Anhalten und ein Rückwärtsrichten kann verlangt werden. Galopp darf nicht verlangt werden. Bewertet wird in erster Linie das reitende Kind: Ob es konzentriert ist, sein Grundsitz, sein Mitschwingen in der Bewegung, ob es bereits vorteilhaft auf das Pferd einwirkt. Auch die Qualität des Vorführens und die Eignung des Pferdes für die besonderen Anforderungen dieser Prüfung fließen in die Bewertung mit ein.
Das Bewertungsverfahren (Richtsystem) ist freigestellt. Es wird begrüßt, wenn der Richter am Ende ein paar motivierende Worte an die einzelnen Teilnehmer spricht. Bei kleinen Teilnehmerfeldern (2-5) ist es nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet, gleiche (einheitliche) Schleifen und/oder (Sach-) Preise zu verteilen. Bei größeren Teilnehmerfeldern sollte eine Platzierung vorgenommen werden.

**§ 9211**
**Zugelassene Teilnehmer**

Startberechtigt sind nur Kinder im Alter ab 4 Jahren, die in keiner anderen Disziplin starten.
Der Führende muss mindestens 16 Jahre alt sein.

**§ 9212**
**Zugelassene Pferde**

Pferde ab 4 Jahre. Hengste dürfen nicht vorgestellt werden.

**§ 9213**
**Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Für alle Reiter: bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird ein Schutzhelm nach der europäischen Norm „EN 1384“ 2000. Es muss in jedem Fall, ggf. mit entsprechender Vorrichtung, gewährleistet sein, dass die Füße des Reiters in den Steigbügeln Halt finden.

Westernreiter: Snaffle-Bit, der Führende hält einen in einen Trensenring eingeschnallten Führzügel-/Führstrick oder das Leitseil der Hackamore. Ein zusätzliches Halfter, an dem der Führstrick befestigt ist, ist zugelassen. Gerte und Sporen sind nicht zugelassen. Weiteres gemäß Abschnitt A.60.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 110 08.02.13 08:44

Klassische Reiter: Wassertrense mit Führzügel-, in einen Trensenring eingeschnallt. Ein zusätzliches Halfter, an dem der Führstrick befestigt ist, ist zugelassen. Gerte und Sporen sind nicht zugelassen, Hilfszügel zugelassen gemäß Abschnitt A.61.

### 2. Walk Trot-Wettbewerb (WT)

**§ 9220**
**Beschreibung**

Die Durchführung der Prüfung erfolgt entsprechend Abschnitt B.72 Western Pleasure und Abschnitt B.73 Western Horsemanship (Gruppenaufgabe Railwork), aber ohne die Gangart Lope.
Bewertet wird hier nicht das Pferd, sondern Sitz und Einwirkung des Reiters und die Kontrolle des Pferdes durch den Reiter.
Der Richter sollte eine Stellungnahme zu den gezeigten Leistungen abgeben, ein Score-Sheet ist nicht vorgeschrieben.

**§ 9221**
**Zugelassene Teilnehmer**

Reiter der LK4 und 5, die auf dem jeweiligen Turnier in keiner anderen Prüfung starten (außer Walk Trot Trail). Es wird empfohlen die Klasse für unterschiedliche Altersklassen auszuschreiben z.B. 6-14 Jahre, 14-18 Jahre und Erwachsene (Stichtag für die Altersberechnung ist der 1. Januar des Turnierjahres).

**§ 9222**
**Zugelassene Pferde**

Pferde ab 4 Jahre. Hengste dürfen nicht vorgestellt werden.

**§ 9223**
**Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Alle: Das Tragen eines splittersicheren Reithelms ist zwingend vorgeschrieben.
Es muss in jedem Fall, ggf. mit entsprechender Vorrichtung, gewährleistet sein, dass die Füße des Reiters in den Steigbügeln Halt finden.

Westernreiter: Wie Western Pleasure.

Klassische Reiter: Wassertrense. Aber: Im gemeinsamen Wettbewerb mit Westernreitern gilt Abschnitt A.61 Klassische Reiter: keine Hilfszügel, keine Gerte. Weiteres siehe Abschnitt A.61.

### 3. Walk Trot Trail (WTT)

**§ 9230**
**Beschreibung**

Der Wettbewerb folgt den Bestimmungen von Abschnitt B.74.
Trail, jedoch in vereinfachter Form für die jungen Teilnehmer:
Es wird kein Galopp verlangt. Von den Hindernissen sollen solche ausgewählt werden, die vom Schwierigkeitsgrad und auch der Größe (Maße) für die Teilnehmer geeignet sind. Ausnahme von B.74: das Trail-Tor muss nicht benutzt werden.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 111 08.02.13 08:44

**Pferdeboxen**
**Pferdeställe**

**Katalog anfordern!**

**www.sulzberger.de**

***Alles für den Pferdestall***

***Langestr. 26 ● 79348 Freiamt***
***Tel.: 07645 / 9108-0 ● Fax: -35***
***info@sulzberger.de***

SULZBERGER
PFERDEBOXEN



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 112 08.02.13 08:44

**§ 9231**
**Alle weiteren Bestimmungen**

Gemäß Walk Trot-Wettbewerb.

## 4. Horse & Dog Trail (HD)

**§ 9240**
**Beschreibung**

Im Horse & Dog Trail absolvieren die Pferd/Reiter-Kombination und der Hund gemeinsam einen Trail-Parcours. Dabei werden auch spezielle Aufgaben für den Hund gestellt. Bewertet wird das Pferd im Sinne eines Trail-Pferdes, der Hund als gehorsamer Begleiter und das harmonische Zusammenwirken von Reiter, Pferd und Hund.

**§ 9241**
**Pattern**

Das Pattern muss mindestens 1h vor Turnierbeginn bekannt gegeben werden, mit einer Zeichnung und einem Text, in dem alle Aufgaben für das Pferd und den Hund beschrieben sind. Dabei müssen im Aushang alle Manöver, Hindernisse und Gangarten einschließlich Handwechsel (beim Wechsel der zügelführenden Hand können die Zügelenden mit gewechselt werden, müssen aber nicht) sowohl gezeichnet als auch im Wortlaut für Pferd und Hund exakt beschrieben sein. Ob der Hund Sitz oder Platz machen soll, wird genau festgelegt. Ablegen ist Platz. Es ist allerdings darauf zu achten, dass beim Ablegen der Hund nicht in Gefahr kommt. Bei nassem Boden muss der Hund nicht abgelegt werden, sondern darf auch im Sitzen warten. Hier sollte vor Beginn der Prüfung eine Ankündigung des Richters erfolgen.
Hindernisse gemäß Abschnitt B.74 (6 Hindernisse), wobei darauf zu achten ist, dass die Hindernisse für den Hund geeignet sind oder an entsprechenden Stellen getrennte Aufgaben für Pferd und Hund gestellt werden. Die Brücke muss einen für den Hund geeigneten Zaun oder Einfang haben.
Bei der Erstellung des Trail-Patterns sollte bedacht werden, dass es nicht Sinn einer Horse & Dog Trail-Prüfung ist, den Pferden und Hunden eine Falle zu stellen oder sie anhand schwieriger Hindernisse um die Bewertung zu bringen. Alle Aufgaben und Hindernisse sind so sicher zu stellen, dass Unfälle ausgeschlossen sind. Die Hindernisse müssen mit einem entsprechenden Abstand zur Reitbahnumzäunung (Reitplatz, Reithalle) positioniert sein, so dass für beide Tiere der Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann (mind. 4 Meter).
In der Bewegung soll der Hund einen Sicherheitsabstand von einem Meter zum Pferd zwischen den Hindernissen einhalten können. Gemeinsames Groundtying (Warten) von Pferd und Hund im Viereck ist nicht erlaubt. Hund wartet wegen Unfallgefahr außerhalb der Stangen.
Der Hund läuft während der Prüfung, wenn nichts anderes verlangt wird, bei Fuß. „Bei Fuß“ heißt: der Hund läuft ca. zwischen Schulter und Kruppe des Pferdes. Der Hund darf nicht im Bereich der Vorderbeine des Pferdes oder hinter dem Pferd laufen. Der Reiter kann entscheiden, an welcher Seite der Hund läuft. Das heißt, dass der Reiter sich von Beginn an für rechts oder links entscheiden muss. Der Hund darf nicht selbständig die Seite wechseln (Punktabzug). Wenn bei gewissen Aufgaben der Hund abgelegt und dann herangerufen wird, muss er beim Fortführen des Weges die ausgesuchte angefangene Seite bei Fuß gehen. Je nach Hindernis besteht die Möglichkeit den Hund auf die andere Seite zu nehmen um so mit dem Pferd das Hindernis besser zu bewältigen und dem Hund seinen Sicherheitsabstand zu gewähren, z.B. beim Tor.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 113 08.02.13 08:44

Galopp: Pferd ohne Hund, auf D-Turnieren möglich
Pferd ohne Hund, auf C-Turnieren, ein Muss
Pferd mit Hund, auf C-Turnieren möglich

Wird der Hund von einem anderen Hund angegriffen oder läuft ein anderer Hund in die Arena, wird die Prüfung unterbrochen. Der Richter entscheidet über einen Rerun. Dieser beginnt nach dem letzten Hindernis, welches der Richter beurteilen konnte. Kein bereits gerittenes Hindernis wird erneut bewertet.
Der Richter entscheidet, ob einzelne Prüfungsteile wiederholt werden dürfen.

**Veranstalter:**
Bei der Erstellung der Starterliste müssen die Rüden vor den Hündinnen starten, so dass gleiche Voraussetzungen für alle gelten.
Der Veranstalter muss vor Prüfungsbeginn durch Ansage dafür sorgen, dass alle Hunde auf dem Gelände angeleint sind und nicht direkt an der Reitplatzumzäunung den teilnehmenden Hund in der Prüfung stören können.

**Startfähigkeit:**
Die gesundheitliche Startfähigkeit eines genannten Pferdes und Hundes muss gewährleistet sein.
Darunter fällt:
- Das Pferd und der Hund müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Das Pferd und der Hund müssen frei von Krankheiten sein, die ihre Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen.
- Das Pferd und der Hund dürfen keine Verletzungen aufweisen, die das Pferd und den Hund in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.
- Hund muss geimpft sein!

**§ 9242**
**Pficht-Manöver**

Die Sicherheit von Pferd, Hund und Reiter hat oberste Priorität!

**1. An –und Ableinen**
Beim Einreiten in den Parcours ist der Hund angeleint. An einem vorgeschriebenen Hindernis wird der Hund abgeleint. Nach dem letzten Hindernis steigt der Reiter ab, leint den Hund wieder angeleint und führt Hund und Pferde aus der Arena.

Der Reiter kann unabhängig von der Größe des Hundes oder Pferdes wählen:
a) Wird der Hund vom Pferd aus abgeleint, dürfen dafür die Zügel aus der Hand genommen werden.
b) Wenn der Reiter dabei absteigt, darf er die Zügel am Sattel befestigen. Der Hund darf Stehen oder Sitzen (nicht im Platz ablegen) bis der Reiter ab- bzw. aufgestiegen ist, er wird abgeleint und wartet bis der Reiter wieder aufgestiegen ist. Hierbei darf das Pferd berührt werden.

**2. Slalom um Gegenstände**
im Schritt oder Trab (Hund bei Fuß). Die Gegenstände müssen für den Slalom im Trab einen Abstand von 4 Meter betragen. Im Schritt 3 Meter.

**3. Tor**
a) Der Hund wird abgelegt (Platz). Tor öffnen, Durchreiten und Anlehnen des Tores. Nochmaliges Öffnen des Tores, Hund nachkommen lassen.
b) Der Hund wird abgelegt, Tor öffnen, Durchreiten, Tor schließen, Hund unten durch nachkommen lassen



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 114 08.02.13 08:44

c) Das Tor wird geöffnet, der Hund vorausgeschickt. Durchreiten und Schließen des Tores.

Eine der Varianten kann verlangt werden oder zur Auswahl stehen. Der Hund muss durch die Torpfosten zum Reiter nachkommen und danach in der Position „Bei Fuß" den Parcours wieder mitlaufen.

Mit Pferd und Hund gemeinsam bei Fuß durch das Tor ist wegen Unfallgefahr nicht erlaubt!

**4. Brücke**

Die Brücke muss einen für den Hund geeigneten Zaun oder Einfang haben.

a) Der Hund wird je nach Beschreibung in der Pattern abgelegt (Platz) oder wartet im „Sitz". Der Reiter überquert die Brücke, Hund wartet bis der Reiter den Hund ruft. Der Hund muss über die Brücke zum Reiter nachkommen und danach in der Position „Bei Fuß" den Parcours wieder mitlaufen.
b) Der Hund wird vorausgeschickt. Er überquert die Brücke und der Reiter reitet hinter dem Hund nach. Nach der Brücke läuft der Hund in der Position „Bei Fuß" den Parcours wieder mit.
c) Der Hund wird vorausgeschickt. Er überquert die Brücke und wird je nach Beschreibung (welche Standort des Hundes nach der Brücke ist freigestellt) in der Pattern abgelegt (Platz), wartet im „Sitz" oder es ist freigestellt und der Hund kann auch stehenbleiben. Der Reiter wartet bis der Hund auf der anderen Seite der Brücke die gewünschte Position einnimmt, dann überquert er die Brücke und der Hund läuft in der Position „Bei Fuß" den Parcours wieder mit. (sehr anspruchsvoll für den Hund!).

**5. Überqueren von Hölzern oder Stangen**

Abstände der Stangen gem. Abschnitt B.74 Trail-Bestimmungen.

Walk- (Schritt), Trot over (Trab) von mind. 4 Stangen.
Lope over (Galopp) darf nur aus höchstens 1 Stange bestehen.
Die Stangen müssen eine Länge von mind. 3 Meter haben, so dass Hund und Pferd nebeneinander bei Fuß auch ihren Sicherheitsabstand (ca. 1 m) einhalten können.
Die Stangen dürfen nicht erhöht sein.
Der Hund läuft in der Position „bei Fuß" über alle Stangen neben dem Pferd her (siehe Beschreibung „Bei Fuß" § 9241). Die Gangart des Hundes ist nicht vorgeschrieben, der Hund darf auf die Stangen treten und darüber springen. Auslassen von Stangen führt zu Strafpunkten, bzw. Abzug in der Bewertung.

| | |
|---|---|
| Lope over/Galopp: | Pferd ohne Hund, auf D-Turnieren möglich |
| | Pferd ohne Hund, auf C-Turnieren, ein Muss |
| | Pferd mit Hund, auf C-Turnieren möglich |

Wahl-Manöver:

1. Sprung durch den Reifen.
2. Sprung des Hundes über ein Hindernis (gemeinsamer Sprung von Hund und Pferd sind nicht erlaubt).
3. Beim Ground Tying darf der klassische Reiter die Zügel am Sattel befestigen. Ansonsten wie bei Abschnitt B.74, § 7405, 10.) beschrieben.

Uvm.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 115 08.02.13 08:44

**§ 9243**
**Bewertung**

Pferd-Bewertung:
Gemäß Abschnitt B.74: Trail / §§ 7400 bis 7415

Pro Hindernis werden jeweils maximal 10 Punkte für das Pferd und maximal 10 Punkte für den Hund vergeben. Für das harmonische Zusammenwirken (Reiter/ Pferd/Hund) werden nochmals 0 - 10 Punkte vergeben. Es dürfen auch halbe Punktschritte benutzt werden (z.B. 2,5 etc.).
Bei allen Hindernissen kann der Reiter den Abstand vom Hindernis (z.B. Abrufen am Tor oder an der Brücke) oder Hund (z.B. beim bei Fuß) um ca. 1 Meter vergrößern um die Sicherheit des Hundes zu gewährleisten.
Ist das Pferd unruhig oder entzieht sich den reiterlichen Hilfen und nähert sich dem Hund, so dass der Hund seine Position verlassen muss um seinen Sicherheitsabstand zu nehmen, bekommt der Hund keinen Punktabzug.

**1/2 Punkt**
Kurzes Aufstehen beim Ablegen/Sitzen, Hund sitzt obwohl er laut Pattern abgelegt werden muss.

**1/2 - 1 Punkt**
Verlassen der Position „bei Fuß“ (ca. zwischen Schulter und Kruppe des Pferdes).

**1 Punkt**
Hund bleibt stehen obwohl er Ablegen/Sitzen soll, jede grobe Befehlsverweigerung (Reiter muss ein Kommando mehr als dreimal wiederholen), jeder Seitenwechsel des Hundes wenn er „bei Fuß“ gehen soll.

**3 Punkte**
Hund läuft direkt hinter dem Pferd statt „bei Fuß“, mäßiges Verlassen des Wartebereichs oder Übertreten der Abgrenzung/Stange mit 2 Pfoten, Hund bei Fuß auf der falschen Seite der Pylone (z.B. Slalom), bei bis 3 ausgelassenen Stangen beim Überreiten von Stangen, Hund verlässt vorzeitig seitlich die Brücke.

**5 Punkte**
Hund entläuft dem Reiter innerhalb der Arena kommt aber auf Kommando zurück, Verlassen des Wartebereichs um dem Reiter zu folgen, Hund läuft nicht über die Brücke, Hund läuft außen am Tor vorbei (nicht zwischen Torpfosten). Hund läuft über keine Stange bei Fuß (Walk over, Jog over, Lope over). Hund läuft unter dem Pferdebauch durch.

**0-Score**
Hund entläuft dem Reiter während der Prüfung und kommt nicht auf Befehl zurück, Hund befindet sich während der Prüfung außerhalb der Arena-Umzäunung, Hund wird innerhalb der Arena gefüttert, Hund zeigt übertriebene Unterwürfigkeit.

**Disqualifikation:**
Fehler, die zur Disqualifikation führen:
- Hund bedroht Pferde und Menschen
- Pferd bedroht den Hund durch schlagen oder beißen
- Kontrollverlust des Pferdes
- Ausrüstungsfehler
- Absichtliche Misshandlung von Pferd oder Hund
- Gründe, die aus Bestimmungen des Tierschutzes im Pferdesport (Teil A,EWU Regelbuch1) oder TierSchG resultieren



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 116 08.02.13 08:44

**§ 9244**
**Zugelassene Teilnehmer**

Für alle Reitweisen und Leistungsklassen, Nichtmitglieder gelten als LK 5.

**§ 9245**
**Zugelassene Pferde**

Pferde dürfen jeweils nur einmal starten. Alle Pferde ab 4 Jahre sind in der Prüfung startberechtigt. Hengste nur für Teilnehmer LK 3 A, LK 2 bis 1.

**§ 9246**
**Zugelassene Hunde**

Hunde dürfen jeweils nur einmal starten. Der teilnehmende Hund muss mindestens 18 Monate alt sein. Hunde, jeder Rasse oder ohne Abstammung sind in der Prüfung startberechtigt. Läufige Hündinnen dürfen starten.

Der internationale Impfausweis ist bei der Meldestelle vorzuzeigen. Aus diesem muss ersichtlich sein, dass der Hund ausreichenden Impfschutz mit Grundimmunisierung besitzt und auch gegen Tollwut geimpft ist. Zugleich muss er regelmäßig entwurmt sein.

Trächtige und säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Prüfung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt.

Eine Haftpflichtversicherung des Hundes muss nachgewiesen werden.

Bescheinigungen über durchgeführte Wesensteste und Maulkorbbefreiungen müssen mitgeführt werden. Die Teilnahme der Hunde mit Maulkorb ist erlaubt. In jedem Fall sind je nach Bundesland die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
Die geltenden „gesetzlichen Bestimmungen" müssen sowohl in der Ausschreibung erwähnt, als auch in der Meldestelle ausgehängt werden. Mit „gesetzlichen Bestimmungen" sind das geltende Hundegesetz und die geltende Hundeverordnung des jeweiligen Bundeslandes gemeint. Außerdem gelten die kommunalen Hundeverordnungen.

**§ 9247**
**Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Reiter gem. Regelbuch – Leine muss am Start abgelegt werden; das Pferd wird am Ende rausgeführt nachdem der Hund wieder angeleint wurde.

Westernreiter: Ausrüstung des Pferdes gem. Leistungsklasse und EWU Regelbuch.

Beim ableinen des Hundes ist ein Handwechsel erlaubt.

Klassische Reiter: Ausrüstung gem. EWU Regelbuch.

Die Reiter mit zweihändiger Zügelführung dürfen die Zügel in eine Hand nehmen um seinem Hund Hand bzw. Sichtzeichen zu geben, z.B. Brücke vorausschicken oder beim Ablegen.
Die Handzeichen dürfen jedoch grundsätzlich bei ein- und zweihändiger Zügelführung nur stehend gegeben werden.
Der Reiter darf mit seinem Hund verbal kommunizieren Dass heißt, Hörzeichen z.B. Platz, Sitz, bei Fuß, Bleib, Komm usw. ... und vor allem stimmliches Lob ist erlaubt.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 117 08.02.13 08:44

Hunde:
Der Hund trägt ein normales Halsband oder Brustgeschirr. Kettenhalsbänder sind erlaubt, wenn sie nicht auf Zug angeleint sind.
Feste Leinen müssen eine angemessene Länge haben. Wird der Hund vom Pferd aus geführt, muss die Leine leicht durchhängen. Leinen mit integriertem Halsband müssen einen Zugstop haben.
Wenn eine Leine (Reitbegleithundeleine mit Stopper) benutzt wird, von dieser der Hund vom Pferd aus abgeleint werden kann, muss aus Sicherheitsgründen darunter ein Halsband oder Brustgeschirr am Hund bleiben.
Bezüglich des Tragens eines Maulkorbes sind die landesgesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
Wenn der Hund angeleint ist, muss die Leine in der Hand gehalten werden und darf nirgendwo befestigt sein.
Retrieverleinen ohne Stopper, Merothische. und Flex-Leinen sind nicht zugelassen.

Verbotene Ausrüstung: Teletak, Stachelhalsband, Halsband auf Zug, Erziehungsgeschirr mit Zugeinwirkung, Leinen am Maulkorb (Halti).

### 5. Flag Race (FLR)

**§ 9254**
**Beschreibung**

Es werden 4 Tonnen in einem Rechteck aufgestellt. Auf diese werden 4 mit Sand gefüllte Eimer gestellt. Im Eimer bei Tonne 1 und 3 steckt eine Fahne. Der Abstand zwischen den Tonnen 1 und 2 bzw. 3 und 4 beträgt mindestens 20 m (Länge des Rechtecks), der Abstand zwischen Tonne 1 und 4 bzw. 2 und 3 mindestens 10 m (Breite des Rechtecks).
Jeder Teilnehmer macht einen fliegenden Start. Die Zeit wird jeweils genommen, wenn die Nase des Pferdes die Start- /Ziellinie erreicht. Der Kurs verläuft rechts um die Außenseite der Tonnen. Nach dem Start greift der Reiter die Fahne aus dem Eimer bei Tonne 1 und steckt sie in den Eimer bei Tonne 2. Danach nimmt er die Fahne aus dem Eimer bei Tonne 3 und steckt sie in den Eimer bei Tonne 4. Anschließend überquert er die Ziellinie. Der Reiter darf während des Rittes die Tonnen auch umrunden. Für den Verlust einer Fahne oder das Herausfallen der Fahne aus einem Eimer erhält er fünf Strafsekunden. Schlägt er einen falschen Weg ein, erhält er eine 0-Wertung.
Bei einem Team Flag Race starten zwei Reiter parallel. In diesem Fall stecken die Flaggen in den Eimern bei Tonne 1 und 4. Ein Reiter benutzt Tonne 1 und 2, der andere Tonne 3 und 4. Die Flaggen sind dann jeweils in die Eimer bei Tonne 2 bzw. 3 zu stecken. Nach Wahl des Reiters kann er links oder rechts herum starten. Es werden zwei Stoppuhren benutzt. Die Zeiten der beiden Reiter eines Teams werden addiert.

### 6. Ribbon Race (RIR)

**§ 9255**
**Beschreibung**

Auf der dem Start gegenüberliegenden Bahnseite wird eine Tonne aufgestellt.
Die Reiter starten paarweise. Fliegender Start ist erlaubt. Die Zeit wird genommen, wenn das erste Pferd die Start/Ziellinie erreicht. Die Reiter halten zwischen sich ein ca. 50 cm langes Kreppband, das sie während des Rennens nicht zerreißen oder loslassen dürfen. Wenn dies geschieht, erfolgt eine 0-Wertung. Die Reiter müssen die Tonne im Links- oder Rechtsgalopp umreiten und anschließend die Ziellinie überqueren.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 118 08.02.13 08:44

## 7. Katalog-Race (KAR)

**§ 9256**
**Beschreibung**

Der Start erfolgt einzeln. Auf der Höhe der Mittellinie der Bahn und an der dem Start gegenüberliegenden Seite wird jeweils eine Tonne aufgestellt; auf der ersten Tonne steht ein Eimer mit Zetteln, auf der zweiten liegt ein Katalog.
Nach Wahl des Reiters wird der Kurs links oder rechts herum geritten.
Der Teilnehmer reitet nach Startfreigabe zur Tonne 1 und entnimmt dort aus einem Eimer einen Zettel, auf dem eine Nummer notiert ist. Danach reitet er zu Tonne 2, reißt die auf dem Zettel genannte Seite aus dem Katalog und reitet zurück durchs Ziel. Verliert er den Zettel oder die Katalogseite, erhält er jeweils fünf Strafsekunden.

## 8. Keyhole Race (KER)

**§ 9257**
**Beschreibung**

Der Start erfolgt einzeln, fliegender Start ist erlaubt. Die Start/Ziellinie hat eine Breite von max. 1,20 m. Direkt daran anschließend beginnt der mindestens 15 m lange Kurs in gleicher Breite. Am Abschluss der Geraden wird ein Kreis von sechs Metern Durchmesser markiert. Alle Begrenzungslinien müssen deutlich markiert sein.
Nach der Startfreigabe reitet der Teilnehmer zwischen den Begrenzungslinien in den Kreis ein, wendet dort um 180 Grad und kehrt zwischen den Begrenzungslinien zurück und überquert die Ziellinie.
Jedes Pferd erhält eine 0-Wertung, welches die Start/Ziellinie nicht überquert oder eine Begrenzungslinie berührt.

## 9. Breitensportwettbewerbe laut Ausschreibung (BW)

**§ 9660**
**Beschreibung**

Diese Wettbewerbe können vom Veranstalter frei gestaltet werden, müssen aber sinngemäß dem Regelwerk entsprechen und vom Richter genehmigt werden: abgewandelte Disziplinen, Spiele oder Erfindungen (ohne Zeitnahme), andere Wettbewerbe nach Zeit, die sinngemäß den Races entsprechen.
Es gelten die Bestimmungen §§ 9250-9254.

**§ 9661**
**Zugelassene Teilnehmer**

Teilnehmer aller Leistungsklassen, wenn nicht per Ausschreibung eingeschränkt. Nichtmitglieder gelten als LK 5.

**§ 9662**
**Zugelassene Pferde**

Pferde ab 4 Jahre, Hengste nur für Teilnehmer der LK 3 A, LK 2 bis 1.
Auch 1 Pferd unter 2 Reitern in 2 Starts, wenn in der Ausschreibung angegeben und kein Galopp und keine konditionelle Belastung verlangt wird.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 119 08.02.13 08:44

**§ 9663**
**Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Diese Wettbewerbe und Spiele können abweichende Ausrüstungsbestimmungen haben. Ihr Reglement muss mit der Ausschreibung veröffentlicht und vom Richter akzeptiert werden. Wenn Gegenstände in die Hand genommen werden, darf die Zügelführung geändert oder beibehalten werden.

Westernreiter: Gemäß Abschnitt A.60. Ausnahmen müssen in der Ausschreibung angegeben werden.

Klassische Reiter: Gemäß Abschnitt A.61. Ausnahmen müssen in der Ausschreibung angegeben werden.

## 10. Wettbewerbe aus dem Regelwerk der FN

**§ 9680**
**Allgemeines**

Diese Wettbewerbe sind im Regelwerk der FN beschrieben und dürfen auf EWU-Turnieren durchgeführt werden. Als Richter dürfen sowohl Richter der EWU als auch Richter der FN, die die entsprechende Qualifikation haben, eingesetzt werden.

**§ 9681**
**Zugelassene Teilnehmer**

Teilnehmer aller Leistungsklassen, wenn nicht per Ausschreibung eingeschränkt. Nichtmitglieder (EWU/FN) gelten als LK 5.

**§ 9682**
**Zugelassene Pferde**

- Pferde ab 4 Jahre, Hengste nur für Teilnehmer der LK 3 A, LK 2 bis 1.
- Pferde nur 1 Start in Geländeprüfungen/Tag.

**§ 9683**
**Besondere Ausrüstungsbestimmungen**

Ausrüstungsbestimmungen siehe FN Bestimmungen. Die zutreffenden FN-Bestimmungen müssen mit der Ausschreibung veröffentlicht werden. Auch Westernreiter: Martingal am Snaffle erlaubt.

**§ 9684**
**Präzisionsparcours (PC)**

Geschicklichkeitsparcours ähnlich einem Trail für Reiter aller Reitweisen. Weiteres siehe FN Allround-Wettbewerbe.

**§ 9685**
**Gelassenheitsprüfung (GHP)**

Parcours an der Hand mit verschiedenen Aufgaben, die den Gehorsam und die Gelassenheit des Pferdes überprüfen.
Weiteres siehe FN Gelassenheitsprüfung (GHP).



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 120 08.02.13 08:44

**§ 9686**
**Streckenreiten (SR)**

Miniatur-Distanzritt von 5-30 km mit Einhaltung verschiedener Vorgaben.
Bewertet werden der Stil beim Überwinden der Hindernisse und die gebrauchte Zeit.
Weiteres siehe FN Allround Gelände.

**§ 9687**
**Allround-Geländeritt (GR)**

Geländestrecke von ca. 1 - 1,5 km Länge mit maximal 10 Geländehindernissen.
Tempo 350 m/min. Bewertung nach Hindernis- und Zeitfehlern.
Weiteres siehe FN Allround Gelände.

**§ 9688**
**Orientierungsritt (OR)**

Geländestrecke von 15-30 km (normalerweise an einem Tag zu bewältigen),
Orientierung nach Karte und Markierungen. Bewertet wird die Strecke gefunden zu haben und die Zeit.
Weiteres siehe FN Allround Gelände.

**§ 9689**
**Schnitzeljagd (SJ)**

Eine Gruppe von Reitern (2-3), „das Wild“, reitet voraus und hinterlässt Spuren, z.B. Schnitzel. Die „Jäger“, jeweils eine Gruppe (5-6 Reiter) verfolgt „das Wild“ anhand der Spuren, wobei es auch falsche Fähren gibt. In Sichtweite müssen die „Jäger“ das „Wild“ einholen.
Weiteres siehe FN Allround Gelände.



egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 121 08.02.13 08:44

Ihre Notizen

egelbuch_2011_Teil 2_NEU_DC.indd 122 08.02.13 08:44

# Schritt für Schritt- zu Wissen und Erfolg

***Niederrheinisches Reit- und Seminarzentrum***

*Maßgeschneiderte Seminarkonzepte mit modularem Aufbau*

*Seminare*
*Abzeichenlehrgänge*
*Trainerkurse Lizenzstufen C, B und A*
*Trainerfortbildungen mit Anerkennung von LE zur Lizenzverlängerung DOSB*
*Ausbildung für Pferd und Reiter*

***Unterricht modern und eingängig durch:***

*Elke Miemietz,*
*Trainer A Westernreiten*
*Trainer B Reiten als Gesundheitssport*
*Trainer B Sport in der Rehabilitation*
*Prüfer für Abzeichen und Trainer*

*und weiteren ausgewählten Referenten*

NRSZ
NIEDERRHEINISCHES REIT- UND SEMINAR ZENTRUM

NIEDERRHEINISCHES
REIT- UND SEMINARZENTRUM
UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)
LORTZINGSTR. 80
47623 KEVELAER
MOBIL: 0179-5952577

WWW.NIEDERRHEINISCHES-SEMINARZENTRUM.DE
INFO@NRSZ.DE

# Leckebusch Trainingsstall

## Linda Leckebusch

PFERDEWIRTIN & EWU TRAINER A

*Erfolg durch Horsemanship*

Ad by GR-ink- www.gr-ink.eu

Geringhauser Mühle - DE 51588 Nümbrecht
Tel: 02293-1335 - Email: Leckebusch@t-online.de

**www.Leckebusch.com**